

24. Sitzung

Freitag, den 7. Juli 2000

Erfurt, Plenarsaal

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 103 GO **1565**

Über den Bericht des Petitionsausschusses findet eine Aussprache statt.

**Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des
Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter** **1574**

hier: Wahl eines weiteren Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs
dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksachen 3/826/827 -

Gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Verfassungsgerichtshofsgesetzes wird für das bisherige weitere Mitglied Reinhard Lothholz einzeln und in geheimer Wahl als Mitglied auf die Dauer von 5 Jahren mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl Prof. Dr. Johanna Hübscher gewählt.

Lothar König erreicht nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags.

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen
dem Freistaat Thüringen und dem Land Hessen über
die grenzüberschreitende kommunale Zusammenar-
beit in Zweckverbänden, durch öffentlich-rechtliche
Vereinbarungen (Zweckvereinbarungen) und in kom-
munalen Arbeitsgemeinschaften sowie in Wasser-
und Bodenverbänden** **1575**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/783 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt. Mit Zustimmung von zwei Dritteln der Abstimmenden tritt der Landtag gemäß § 56 Satz 4 GO in die ZWEITE BERATUNG ein.

Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/783 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Umsetzung des Thüringer Naturschutzgesetzes
beim Ausgleich und Ersatz von Eingriffen** **1577**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/732 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Sklenar einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/732 -.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO wird einstimmig angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/732 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Gewässer zweiter Ordnung in Thüringen

1584

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/757 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Sklenar einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/757 -.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO wird einstimmig angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/757 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Bericht über das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung

1593

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/764 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretär Brüggem einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/764 -.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Haushalts- und Finanzausschuss, Innenausschuss, Ausschuss für Bildung und Medien, Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Justizausschuss, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und Gleichstellungsausschuss wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/764 - wird aufgrund des Widerspruchs durch die Fraktion der SPD gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Fragestunde

1603

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl (SPD)
Bestmöglicher Schutz für Thüringer Polizeibeamte
- Drucksache 3/775 -

1603

wird von Staatssekretär Brüggem beantwortet. Zusatzfrage.

-
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schemmel (SPD) 1604**
Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
- Drucksache 3/777 -
wird von Staatssekretär Brüggem beantwortet.
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD) 1604**
Auswirkungen der Klärschlammablagerung auf den Grundstücken der Landesentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) im geplanten Landschaftspark Nohra
- Drucksache 3/778 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 1606**
Fertige Trinkhallen ohne Wasser
- Drucksache 3/779 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (PDS) 1606**
Untersuchung der Arbeitsweise des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz durch den Rechtsanwalt Gasser
- Drucksache 3/788 -
wird von Staatssekretär Brüggem beantwortet. Zusatzfragen.
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (PDS) 1608**
Interministerielle Arbeitsgruppe
- Drucksache 3/790 -
wird von Staatssekretärin Dr. Bauer beantwortet. Zusatzfrage.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 1609**
Bundesverwaltungsgerichtsurteil zur Einstellungsteilzeit
- Drucksache 3/791 -
wird von Staatssekretär Brüggem beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 1610**
Realisierung abwassertechnischer Konzepte in den Anliegerorten der Talsperre Leibis
- Drucksache 3/792 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 1611**
Finanzierung der Frühförderstellen
- Drucksache 3/794 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 1612**
Broschüren "Tipps für Hörgeschädigte" und "Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Hörbehinderte"
 - Drucksache 3/797 -
wird von der Abgeordneten Thierbach vorgetragen und von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 1613**
Finanzierung der Thüringer Altenpflegeausbildung
 - Drucksache 3/802 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 1614**
Zuwendungen zur kulturellen Filmförderung im Freistaat Thüringen
 - Drucksache 3/806 -
wird von Staatssekretär Ströbel beantwortet. Zusatzfragen.
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 1615**
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)
 - Drucksache 3/807 -
wird von Staatssekretär Ströbel beantwortet. Zusatzfragen.
- Bilanz der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung 1616**
 Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/768 -
Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/768 -.
Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.
Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/768 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.
- Prüfverfahren der Europäischen Kommission zur Compact Discs Albrechts GmbH 1629**
 Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/769 -
Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/769 -.
Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.
Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/769 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen**1645**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/770 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/770 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/770 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Stellensituation im Kulturbereich**1650**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/771 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Ministerin Prof. Dr. Schipanski einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/771 -.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/771 - wird aufgrund des Widerspruchs durch die Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Zweite Thüringenmesse "Frauen und Wirtschaft"**1657**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/780 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretärin Dr. Bauer einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/780 -.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Der Antrag aller Fraktionen auf Fortsetzung der Beratung im Gleichstellungsausschuss gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO wird mit Mehrheit angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/780 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes (2. AHÄndG) auf Thüringen**1664**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/785 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Köckert einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/785 -.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/785 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden
Mitglieds für den Landesbehindertenbeirat****1671**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/774 -

Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge in offener Abstimmung gemäß § 46 Abs. 2 GO abgestimmt, nachdem kein Abgeordneter einer Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.

Als Mitglied für den Landesbehindertenbeirat gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 15. Januar 1996 wird die Abgeordnete Johanna Arenhövel (CDU) und als stellvertretendes Mitglied der Abgeordnete Michael Panse (CDU) mit der erforderlichen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Dr. Birkmann, Köckert, Dr. Krapp, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	1565, 1573, 1574, 1575, 1576, 1578, 1579, 1581, 1582, 1628, 1629, 1631, 1636, 1637, 1650, 1651, 1653, 1654, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1664, 1666, 1668
Vizepräsidentin Ellenberger	1598, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1668, 1670, 1671
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1582, 1583, 1584, 1586, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1599, 1601, 1602, 1603, 1638, 1639, 1641, 1642, 1644, 1645, 1646, 1647, 1649, 1658, 1661
Bechthum (SPD)	
Becker (SPD)	1586, 1589, 1590, 1604, 1606
Carius (CDU)	1582, 1588, 1598
Dittes (PDS)	1573, 1595, 1598, 1606, 1607, 1610, 1666
Doht (SPD)	1668
Döring (SPD)	1653, 1654
Fiedler (CDU)	1576, 1594
Gerstenberger (PDS)	1625, 1626, 1644, 1645, 1647, 1649
Heß (SPD)	1611, 1623, 1624, 1646
Höhn (SPD)	1609, 1610
Dr. Klaubert (PDS)	1614, 1615, 1651, 1653
Dr. Klaus (SPD)	1579
Kölbel (CDU)	1565
Krauß (CDU)	1581, 1582, 1590, 1591
Kretschmer (CDU)	1628, 1638, 1639, 1641
Kummer (PDS)	1578, 1579, 1582, 1583, 1591, 1605
Lippmann (SPD)	1636, 1637
Neudert (PDS)	1601, 1617, 1621, 1657, 1659
Dr. Pidde (SPD)	1593, 1594, 1599, 1603
Pohl (SPD)	1603, 1604
Ramelow (PDS)	1607, 1623, 1631, 1641, 1642
Schemmel (SPD)	1604
Schwäblein (CDU)	1654
Sedlacik (PDS)	1586, 1666, 1670
Sonntag (CDU)	1584
Stauch (CDU)	1565, 1576
Tasch (CDU)	1660
Thierbach (PDS)	1612, 1613, 1614, 1618
Vopel (CDU)	1620, 1621, 1622, 1623, 1626, 1645, 1646
Wackernagel (CDU)	1574
Wetzel (CDU)	1668
Dr. Wildauer (PDS)	1574, 1575, 1576, 1606, 1610, 1611, 1666
Wolf (PDS)	1608, 1609, 1613
Wunderlich (CDU)	1582

Dr. Bauer, Staatssekretärin	1608, 1609, 1658, 1664
Brüggen, Staatssekretär	1593, 1594, 1603, 1604, 1607, 1608, 1609, 1610
Köckert, Innenminister	1575, 1665, 1666, 1670
Maaßen, Staatssekretär	1606, 1611, 1612, 1613, 1614
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1612, 1613, 1650, 1656
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	1616, 1625, 1630, 1641, 1642, 1649
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1577, 1583, 1584, 1592, 1605, 1606, 1610, 1611
Ströbel, Staatssekretär	1614, 1615, 1616
Trautvetter, Finanzminister	1602

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Vertreter auf der Regierungsbank, verehrte Gäste auf der Presstribüne. Ich begrüße Sie zu unserer 24. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 7. Juli 2000. Als Schriftführer haben Platz genommen Frau Abgeordnete Wackernagel und Frau Abgeordnete Dr. Wildauer. Die Rednerliste führt Frau Dr. Wildauer.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Buse, der Abgeordnete Dr. Koch, Frau Abgeordnete Pelke, Herr Abgeordneter Scheringer, Frau Abgeordnete Zitzmann und Frau Abgeordnete Zimmer.

Wir kommen zur Tagesordnung für den heutigen Tag. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin ...

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir sollten jetzt mal sehr aufmerksam sein.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen zur Aufnahme in die Tagesordnung die Wahl eines Mitglieds zum Thüringer Verfassungsgerichtshof und bitten um Einordnung nach dem Petitionsbericht, d.h. als Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Tagesordnung.

Präsidentin Lieberknecht:

Danke. Dann frage ich, wer diesem Antrag zustimmt - Aufnahme des Punkts Wahl eines Richters zum Verfassungsgerichtshof -, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist deutlich die erforderliche Mehrheit. Mit der Einordnung nach der Aussprache zum Petitionsbericht, denke ich, können wir einverstanden sein. Gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so. Vielen Dank. Damit ist auch für den heutigen Tag die Tagesordnung festgestellt.

Wir kommen nun vereinbarungsgemäß zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 19**

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 103 GO

Ich darf den Berichterstatter bitten, das Wort hierfür zu nehmen, Herr Abgeordneter und Ausschussvorsitzender Kölbel.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste. Gemäß § 103 der Geschäftsordnung stelle ich Ihnen den 9. Bericht des Petitionsausschusses des Thüringer Landtags für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 1999 vor.

Bevor ich zum eigentlichen Ausschussbericht komme, ist es dem Petitionsausschuss ein Bedürfnis, sich bei seiner langjährigen Ausschussvorsitzenden, Frau Johanna Köhler, für ihre so engagierte und erfolgreiche Arbeit zu bedanken.

(Beifall im Hause)

Sie war für die Petenten immer ansprechbar und gab dem Petitionsausschuss auch in den vielen Bürgersprechstunden ein Gesicht. Als erste Vorsitzende des Petitionsausschusses verstand sie es, die Arbeit des Ausschusses bekannt zu machen und den Bürgern damit das Petitionsrecht näher zu bringen. Damit wurde sie für die Bürger gewissermaßen zu der personifizierten Person des Petitionsausschusses.

Nach einigen Zahlen zur Ausschussarbeit werde ich auf die Arbeitsweise des Petitionsausschusses eingehen und anschließend über die Schwerpunkte der Petitionen berichten.

1999 wurden 896 Eingaben an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags gerichtet. Das sind weniger Eingaben als im vorangegangenen Berichtszeitraum. Neben den 896 Neueingaben hatte der Petitionsausschuss 1999 751 Petitionen aus dem Vorjahr und damit insgesamt 1.647 Petitionen zu bearbeiten.

Der Petitionsausschuss hat 1999 in 13 Ausschuss-Sitzungen 1.321 Petitionen behandelt, davon 953 abschließend.

Von den abschließend behandelten Petitionen konnte der Ausschuss in fast 11 Prozent der Fälle tatsächlich abhelfen sowie in einem Drittel der Fälle durch Auskunft zur Erklärung der Sachlage beitragen. 1,5 Prozent der Petitionen erledigten sich dadurch, dass die Petenten ihr Begehren nicht weiterverfolgten, z.B. weil sich ihr Anliegen durch eine Bescheiderteilung in ihrem Sinne erledigt hatte oder sie kein Interesse an der Weiterverfolgung ihres ursprünglichen Anliegens hatten.

Knapp 7 Prozent der Eingaben wurden an die zuständigen Stellen, sei es an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages oder an den Petitionsausschuss anderer Land-

tage, weitergeleitet. Weiter wurden gut 4 Prozent aller abschließend behandelten Petitionen der Landesregierung oder anderen Ausschüssen des Landtags überwiesen oder den Fraktionen des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Damit konnte der Ausschuss in nahezu der Hälfte der abschließend behandelten Petitionen den Anliegen entweder tatsächlich abhelfen oder auch durch Informationen oder Weiterleitung an zuständige Stellen wenigstens etwas weiterhelfen oder auf eine Problematik überhaupt aufmerksam machen. Von den 953 Petitionen, die der Ausschuss abschließend bearbeiten konnte, hat er 466-mal die Eingabe für erledigt erklärt. Bei 385 Eingaben musste der Ausschuss feststellen, dass dem vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden konnte. 12 Eingaben hat der Ausschuss der Landesregierung überwiesen und 66 an die zuständigen Stellen weitergeleitet. 31-mal hat der Ausschuss Eingaben den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und 7 Petitionen Fachausschüssen als Material überwiesen. In 56 Fällen hat der Ausschuss von einer sachlichen Prüfung abgesehen.

Der Anteil mündlicher Petitionen an den 1999 eingegangenen Petitionen betrug im Berichtsjahr mit 111 Petitionen gut 12 Prozent. 1996 waren es ebenfalls 12 Prozent, 1997 und 1998 15 bzw. knapp 19 Prozent. Von den 111 eingegangenen mündlichen Petitionen wurden 48 in den Bürgersprechstunden vorgetragen, 63 in den Räumen des Landtags. Mit Blick auf die rückläufige Zahl der in den Bürgersprechstunden vorgetragenen mündlichen Petitionen ist darauf hinzuweisen, dass Bürgersprechstunden nur bis zu den Landtagswahlen im September durchgeführt wurden; weitere müssen entsprechend organisatorisch künftig mit dem Bürgerbeauftragten abgesprochen werden.

Statistisch erfasst sind hierin weder die zahlreichen persönlichen Vorsprachen zu laufenden Petitionsverfahren noch die vielen persönlichen Gespräche und Telefonate, die durch Informationen und Hinweise manche Petition entbehrlich machten. Sie sind dennoch zu erwähnen, da auch diese Arbeit mit viel Zeit verbunden ist.

Im Anschluss an diese Zahlen - weitere Einzelheiten können der vorliegenden Statistik entnommen werden - soll nun näher auf die Arbeitsweise des Petitionsausschusses eingegangen werden.

Damit der Petitionsausschuss über eine Eingabe sachlich entscheiden kann, muss er umfassend über alle Tatsachen, die für seine Entscheidungsfindung relevant sind, informiert sein. Daher fordert er für die meisten der Eingaben von der Landesregierung eine Stellungnahme.

Ausdrücklich, um mit manchem Missverständnis aufzuräumen, möchte ich darauf hinweisen, dass der Petitionsausschuss sich durchaus mit Vorgängen, bei denen ein Widerspruchsverfahren oder gerichtliches Verfahren

anhängig ist, beschäftigen kann. Dies gilt auch, wenn bereits ein bestandskräftiger Bescheid existiert. Denn Behörden sind grundsätzlich nicht gehindert, erkannte Fehler auch zu korrigieren.

Widerspruchsverfahren sind Verwaltungsverfahren und es ist Aufgabe und Recht des Petitionsausschusses, Verwaltungsverfahren zu überprüfen. Eine Überprüfung ist dem Petitionsausschuss aber nur dann möglich, wenn er über das Vorbringen der Petenten hinaus umfassende Sachinformationen zu dem jeweiligen Verwaltungsvorgang besitzt. Das schließt auch die Kenntnis aller Tatsachen und Vorgänge ein, die in einem Widerspruchsverfahren in die Entscheidungsfindung einfließen können. Nur dann kann sich der Petitionsausschuss mit dem Verhalten der Landesregierung bzw. einer Behörde des Landes, die an dem Verfahren beteiligt ist, auseinandersetzen, wie dies auch die Geschäftsordnung vorsieht. Insbesondere ist die Kenntnis über die Haltung einer Behörde in einem Widerspruchsverfahren von Bedeutung, um auf Widrigkeiten bzw. fehlerhafte Rechtsauffassungen, unter Einbindung der Vorstellungen des Petenten, hinzuweisen.

Ebenso verhält es sich mit gerichtlichen und rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Auch während oder nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens kann der Petitionsausschuss das Verhalten der beteiligten Behörden überprüfen. Eine Behörde ist auch nicht gehindert eine Entscheidung zu ändern, wenn hierzu ein gerichtliches Verfahren anhängig ist. Der Petitionsausschuss kann aber keinen Einfluss auf das Gericht nehmen oder Nachprüfungen gerichtlicher Entscheidungen veranlassen, da er anderenfalls den verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der Gewaltentrennung verletzen würde.

Insoweit hofft der Petitionsausschuss, dass sich die Landesregierung im Hinblick auf die dem Petitionsausschuss zustehenden Rechte bei der Abgabe von Stellungnahmen in den hier aufgeführten Fällen kooperativ zeigt, damit dem Petitionsausschuss die Möglichkeit gegeben wird, das Petitionsanliegen optimal zu unterstützen.

Anlässlich einiger Petitionen machte sich der Petitionsausschuss ein genaues Bild vor Ort. Zwei Ortstermine sollen hier dargestellt werden. Das eine Mal ging es um Umweltfragen. Bei dieser Petition waren sozusagen mehr die Nase als die Augen der Ausschussmitglieder gefragt, denn Problem war ein offener Graben, der vor allem im Sommer nicht genug Wasser führte, was deshalb problematisch war, weil in ihn auch Abwässer eingeleitet wurden. Da dort völlige Abhilfe nur geschaffen werden kann, wenn für das ganze Dorf eine Kläranlage installiert wird, war natürlich weder dem Petitionsausschuss noch dem am Ortstermin beteiligten Ministerium sofortige Abhilfe möglich. Dennoch gelang es dem Petitionsausschuss zusammen mit den ebenfalls anwesenden Vertretern der Wasserbehörden, das Freischaufeln des Grabens am Rande des Dorfes sowie das Entfernen

von Bewuchs im Grabenverlauf und bei den zuständigen Behörden weitere Maßnahmen anzuregen, um die Fließgeschwindigkeit des Wassers zu erhöhen, so dass auch bei trockener Witterung das Problem zumindest am Rand des Dorfes wesentlich entschärft werden konnte. Der zweite Ortstermin betraf Fragen des Baurechts. Hier versuchte der Petitionsausschuss in einer verfahrenen Situation, wo es um Baugenehmigungen bzw. nicht beantragte Umbauten ging, zu vermitteln. Ich kann Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, versichern, dass es auch Petenten gibt, die sehr individuelle Vorstellungen von der Auslegung des Baurechts haben, so dass es manchmal nicht einfach ist, eine Brücke zu den von der Baubehörde vertretenen Ansichten zu schlagen. Dies stellt manchmal durchaus Herausforderungen an Geduld und Verhandlungsgeschick dar. Dennoch gelang es auch in diesem Fall dem Petitionsausschuss, einen Kompromiss zwischen dem vom Petenten Gewünschten und dem von der Baubehörde als noch Möglichem zu finden, mit denen der Petent auch leben kann.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit noch etwas Grundsätzliches zu den Ortsterminen oder auch zur Arbeit des Petitionsausschusses als solchem sagen: Dem Petitionsausschuss gelang es in vielen Fällen auch vermittelnd tätig zu werden, insbesondere wenn Missverständnisse zwischen Bürgern und den Behörden bestanden. In einer denkmalrechtlich Angelegenheit nahm der Ausschuss die Gelegenheit wahr, sich vor Ort von den tatsächlichen Gegebenheiten zu überzeugen und mit den anwesenden Vertretern der Behörden und dem Petenten ein klärendes Gespräch zu führen.

Eine Angelegenheit, in der sich die Petenten über die Einleitung von Abwasser in einen öffentlichen Bach und das Ablagern von Schutt durch die Nachbarn beschwert hatten, stellte sich zwar in dem Ortstermin als eine nachbarschaftliche Streitigkeit heraus; hier konnten die zuständigen Ordnungsbehörden jedoch für den Fall sensibilisiert werden, um schnellstmöglich einzugreifen und so den Streit im Vorfeld zu entschärfen.

Bei vielen Gesprächen, besonders bei solchen im Rahmen von Ortsterminen, geht es letztlich nicht nur um die Lösung des Einzelfalls, sondern auch darum, den Petenten, auch wenn man ihm nicht oder nur bedingt helfen kann, dadurch, dass man ihm eine plausible Begründung dafür liefert, vom Sinn einer gesetzlichen Regelung zu überzeugen, auch wenn sie zwar möglicherweise im Einzelfall dem Petenten nicht hilft sein Begehren durchzusetzen, aber der Gemeinschaft insgesamt durch ihre Ordnungsfunktion doch von Nutzen ist. Hierum sich immer wieder zu bemühen und dennoch auch kritisch den Sinn von Gesetzen zu hinterfragen ist bleibende Aufgabe des Petitionsausschusses.

Anhand einiger Schwerpunkte soll nun ein Überblick über die letztjährige Arbeit gegeben werden: Im Bereich

Soziales und Gesundheit bildeten die Petitionen zum Vertriebenenzuwendungsgesetz seit 1996 einen Schwerpunkt. Seit 1994 liegen dem Petitionsausschuss Petitionen vor, die im Zusammenhang mit der Gewährung der einmaligen Zuwendung für Vertriebene nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz stehen. Betrafen die Petitionen zunächst die Dauer der Bearbeitung, so liegt ab 1996 der Schwerpunkt der Petitionen bei den Anspruchsvoraussetzungen des § 2 Vertriebenenzuwendungsgesetz, nämlich der ununterbrochenen Wohnsitznahme, sowie bei der Antragsfrist. Nach dem Erlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 24. Juni 1998 gab es bezüglich der Fragen des Ausschlusses der Gewährung der einmaligen Zuwendung wegen Bodenreformland praktisch keine Petition mehr. Immer wieder betreffen Petitionen auch die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung des Vertriebenenstatus. Im Jahr 1999 lagen die Schwerpunkte weiterhin bei der Anspruchsvoraussetzung der ununterbrochenen Wohnsitznahme und bei der Frage der Antragsfrist - die war 30. September 1995.

Am 6. Mai 1999 wurde im Bundestag der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes eingebracht. Mit dem Gesetzentwurf sollte unter anderem im Interesse der Betroffenen auf das Erfordernis des ununterbrochenen Aufenthalts im Beitrittsgebiet verzichtet und die Antragsfrist bis zum Jahresende verlängert werden. Durch Einrichtung eines Härtefonds im Rahmen einer bestehenden Stiftung sollte Betroffenen, die auch noch nach dieser Novellierung von der einmaligen Zuwendung ausgeschlossen blieben und bei denen eine außergewöhnliche Härte vorliegt, die Möglichkeit des Erhalts einer Leistung ohne Rechtsanspruch eingeräumt werden. Der Gesetzentwurf wurde am 16. Dezember 1999 jedoch in zweiter Beratung abgelehnt.

Trotz der Hinweise der Bundesregierung zur Durchführung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes und des Erlasses des Ministeriums für Soziales und Gesundheit zum Vollzug dieses Gesetzes gibt es eine Vielzahl von Betroffenen, die nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen von einer Leistung ausgeschlossen sind, da sie die Anspruchsvoraussetzung der ununterbrochenen Wohnsitznahme nicht erfüllen oder keinen fristgemäßen Antrag gestellt haben. Diesen Anliegen könnte durch eine Änderung des Gesetzes, wie sie der Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes vorgesehen hatte, abgeholfen werden. Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags leitet deshalb Petitionen, denen aus vorgenannten Gründen nach der derzeitigen Rechtslage nicht abgeholfen werden kann, in der Regel an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiter.

Insbesondere bei Petitionen, die sich dagegen richteten, dass die Zahlung der Zuwendung verwehrt wurde, weil die Petenten zum Stichtag 3. Oktober 1990 nicht mehr in so genannten Beitrittsgebiet lebten, kommt zum Aus-

druck, dass sich die Betroffenen benachteiligt fühlen. Denn das Ziel des Vertriebenen-zuwendungsgesetzes - nämlich die Würdigung des Schicksals der Vertriebenen, die nach ihrer Vertreibung in der ehemaligen DDR gelebt haben, sich dort nicht zu ihrem Vertreibungsschicksal bekennen durften und in der Regel keinerlei Eingliederungshilfen erfahren haben - ist hier gegeben, der Antrag aber wird dennoch abgelehnt. Gerade in diesen Fällen wird die Ablehnung der Vertriebenen-zuwendung wegen des Fehlens der Anspruchsvoraussetzung der ununterbrochenen Wohnsitznahme im so genannten Beitrittsgebiet bis zur Wiedervereinigung als besondere Härte empfunden. Hier sind es oftmals nur wenige Tage oder Wochen, die zum Ausschluss von der Vertriebenen-zuwendung führen. Da die Betroffenen hier oft tatsächlich einen neuen Wohnsitz begründet haben, sind sie damit nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung von der Vertriebenen-zuwendung ausgeschlossen. Ihnen könnte nur eine Änderung der Stichtagsregelung weiterhelfen. So liegt, um ein anderes Beispiel zu nennen, eine noch nicht abgeschlossene Petition vom letzten Jahr vor, die auch aus der Stichtagsregelung resultiert. Der Petent wurde 1943 im Vertreibungsgebiet geboren, im Jahre 1945 vertrieben und war von diesem Zeitpunkt an ununterbrochen im Beitrittsgebiet wohnhaft. Seit dem 24. August 1990 war der Petent als Planungsingenieur für Elektrotechnik in den alten Bundesländern beschäftigt. Aufgrund der großen Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort hielt er sich werktags in Baden-Württemberg auf und fuhr am Wochenende nach Hause zu seiner Familie in Thüringen. Von seinem Arbeitgeber wurde ihm nahe gelegt, sich in Böblingen polizeilich anzumelden und seinen Pkw umzumelden, da es nicht im Firmeninteresse liege, bei langjährigen Kunden mit einem Pkw mit einem so genannten ostdeutschen Kennzeichen vorzufahren. Der Petent meldete sich daraufhin am 10.09.1990 in Böblingen an. Das Versorgungsamt Gera und die Landesregierung vertreten die Auffassung, dass der Petent mit der polizeilichen Anmeldung in Baden-Württemberg seinen Wohnsitz in Thüringen aufgegeben habe. Damit gehöre er nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis. Vorliegend geht es aber um die Frage, ob überhaupt der Wohnsitz verlegt wurde.

Die Gewährung der Vertriebenen-zuwendung hängt davon ab, ob der Petent zum Stichtag, also der 3. Oktober 1990, seinen ständigen Wohnsitz im so genannten Beitrittsgebiet hatte. Der Begriff des Wohnsitzes ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Danach wird der Wohnsitz begründet durch tatsächliche Niederlassung an einem Ort, verbunden mit dem Willen, diesen Ort zum ständigen Schwerpunkt der Lebensverhältnisse zu machen. Dieser Wille (so genannter Domizilwille) war beim Petenten in Baden-Württemberg nicht gegeben. Sein Aufenthalt in Baden-Württemberg war ausschließlich berufsbedingt. Einen dauernden Wohnsitz wollte er dort gerade nicht begründen. Dafür spricht vor allem, dass seine Familie weiterhin in Thüringen blieb und er am Wochenende pendelte.

Da sich der Wohnsitz auch an mehreren Orten gleichzeitig befinden kann, hatte der Petent nach Auffassung des Petitionsausschusses bis zum Stichtag seinen ständigen Wohnsitz durchaus im Beitrittsgebiet und ist demnach dem Grunde nach doch anspruchsberechtigt. Deshalb beschloss der Petitionsausschuss in seiner letzten Sitzung, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Als weiterer Schwerpunkt sind hier die zahlreichen Petitionen von Psychotherapeuten zu nennen. Die Betroffenen beklagen, dass das für die Psychotherapeuten in der gesetzlichen Krankenversicherung für 1999 festgelegte Budget den tatsächlichen Bedarf nicht decke und damit zum einen die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung nicht gesichert sei und zum anderen die wirtschaftliche Existenz der Gruppe der psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten gefährdet sei. Die Bearbeitung dieser Petitionen konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Die Mitglieder des Petitionsausschusses hoffen auf eine Lösung im Sinne der Psychotherapeuten.

Einige Petitionen betrafen auch die Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes. Es wurde unter anderem die Anhebung der Altersgrenze über zwölf Jahre hinaus bei der Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Alleinerziehende gefordert. In einem anderen Fall ist die Petentin allein erziehende Mutter einer 9-jährigen Tochter, für die ab dem 1. Oktober 1999 kein Unterhaltsvorschuss mehr geleistet wird, da Unterhaltsvorschuss gemäß § 3 Unterhaltsvorschussgesetz für längstens insgesamt 72 Monate gezahlt wird. Die Petentin empfindet die jetzige Fassung dieses Unterhaltsvorschussgesetzes als Zumutung für in ähnlicher Weise Betroffene. Sie sieht hier einen Handlungsbedarf der Politik, Änderungen am Gesetz vorzunehmen bzw. nach Möglichkeiten zu suchen, Alleinstehende unbürokratisch und kurzfristig zu unterstützen.

Hauptanliegen des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Alleinerziehenden vor allem in der Phase der Trennung und Neuorientierung dann zu helfen, wenn zu der Alleinzuständigkeit für die Erziehung des Kindes auch noch Unterhaltsprobleme kommen. Es ist nicht vorgesehen, damit den Lebensunterhalt der Kinder zu sichern. Diesen Zweck erfüllt das Bundessozialhilfegesetz. Die Bezugsdauer von Unterhaltsvorschuss betrug früher zunächst 36 Monate und wurde, wie wir wissen, 1992 auf 72 Monate verlängert. Die dennoch verständlichen Sorgen der Betroffenen wurden zum Anlass genommen, die Petitionen zur Prüfung, ob eine weitergehende Ausdehnung der Leistungen oder andere Unterstützung durch das Land möglich sind, den Fraktionen zur Kenntnis zu geben bzw. an den Deutschen Bundestag weiterzuleiten, da das Unterhaltsvorschussgesetz ein Bundesgesetz ist.

Im Innenbereich hatten die Eingaben zu kommunalen Angelegenheiten mit knapp 16 Prozent - wie schon in den Vorjahren - einen erheblichen Anteil an der Gesamtzahl der Petitionen. Den Schwerpunkt bildeten hierbei unverändert Eingaben zu kommunalen Abgaben, wobei die Anzahl, der durch Bürgerinitiativen eingelegten Petitionen im Vergleich zum Vorjahr, gemeint 1998, erheblich abgenommen hatte.

Die Petenten beanstanden auch in diesem Jahr hauptsächlich die fehlende bzw. mangelhafte Information durch die kommunalen Aufgabenträger vor Beitragserhebungen. Zum anderen wurde wiederholt kritisiert, dass die zu zahlenden Abgaben unangemessen hoch seien und diesen keine gleichwertigen Gegenleistungen gegenüberstünden. Viele Bürger verstehen auch heute noch nicht, warum ausschließlich Grundstückseigentümer und die ihnen durch Gesetz Gleichgestellten beispielsweise zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden, obwohl auch die Allgemeinheit einen nicht unerheblichen Nutzen daraus zieht. Ursache für derartige Petitionen ist die mancherorts noch schlechte Zusammenarbeit zwischen kommunalen Aufgabenträgern und den betroffenen Bürgern.

(Beifall bei der CDU)

Die Bürger fühlen sich übergangen, da sie hohe Beitragsforderungen begleichen müssen, ohne zu wissen wofür. Gerade im Bereich der Kommunalabgaben versuchte der Ausschuss daher durch ausführliche Informationen die Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren zu erhöhen.

Der Petitionsausschuss hat 1999 die erste Anhörung der 2. Legislatur im Rahmen eines Petitionsverfahrens gemäß § 6 Petitionsgesetz durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung des Gemeinde- und Städtebundes als Sachverständigem sollte geklärt werden, ob für die Entstehung der Beitragspflicht auf dem Gebiet des Kommunalabgabenrechts das Vorliegen einer Beitragssatzung erforderlich ist oder ob bereits der Abschluss der beitragspflichtigen Maßnahme dafür ausreicht. Mit der Klärung dieser Rechtsfrage auf dem Wege der Anhörung sollte vermieden werden, dass in Zweifelsfällen Betroffene Widerspruchs- und gegebenenfalls Gerichtsverfahren führen. Im Ergebnis dieser Anhörung hat der Gemeinde- und Städtebund mitgeteilt, dass die Beitragspflicht frühestens mit Erlass der den Beitragsbestand begründenden Satzung entsteht. Diese Auffassung wurde zwischenzeitlich durch die zu dieser Thematik ergangenen Urteile Thüringer Verwaltungsgerichte bestätigt. Mit dieser Anhörung konnten daher zwar bestehende Unsicherheiten im Hinblick auf die zu klärende Rechtsfrage nicht vollständig ausgeräumt werden, jedoch konnte das Ergebnis dieser Anhörung schon vor dem Vorliegen entsprechender Rechtsprechung zur Rechtssicherheit im Umgang mit dieser Frage beitragen.

Schließlich soll in diesem Bereich noch auf Petitionen hingewiesen werden, mit denen die Petenten eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes dahingehend erzielen wollten, dass Beiträge zinslos zu stunden sind, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden. Nachdem sich die Landesregierung anfangs ablehnend gegenüber dem Anliegen der Petenten geäußert hatte, hat sie dann dem Petitionsausschuss zugesagt, die von den Petenten begehrte Gesetzesänderung erneut zu prüfen. Auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten ist hier zu verweisen, der ja gerade am gestrigen Tag verabschiedet wurde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben wir aber mitgemacht.)

Im Vorgriff auf eine entsprechende Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes hat das Innenministerium die Kommunalaufsichtsbehörden bereits gebeten, darauf zu achten, dass die geplante Gesetzesnovellierung bei der Beitragserhebung schon berücksichtigt wird. Die Petitionen konnten daher im Hinblick auf die beabsichtigte Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes für erledigt erklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Aus dem Bereich Finanzen ist eine Petition zu offenen Vermögensfragen hervorzuheben, die u.a. die Frage betraf, ob der Erbe eines durch Vermögensentzug geschädigten Neubauern dessen Rechtsnachfolger und damit Berechtigter im Sinne des § 2 Vermögensgesetz sein kann.

Der Petent begehrt die Rückübertragung der Grundstücke des ehemaligen Landwirtschaftsunternehmens seines Großvaters. Der Großvater des Petenten erhielt als Neubauer Grundstücke aus der Bodenreform. 1952 wurde der Großvater und seine Familie zwangsausgesiedelt. Daraufhin verließ der Großvater mit seiner Familie die DDR. Die Bodenreformgrundstücke wurden in den staatlichen Bodenfonds der DDR zurückgeführt. Als Erbe nach seinem Großvater beantragte der Petent u.a. die Rückübertragung dieser Bodenreformgrundstücke. Das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen hat den Antrag des Petenten abgelehnt. Zur Begründung hat das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts verwiesen. Danach könne im Falle des Entzugs einer Neubauernwirtschaft der Erbe des geschädigten Neubauern nicht dessen Rechtsnachfolger und damit nicht Berechtigter im Sinne des § 2 Vermögensgesetz sein. Von einer Berechtigung im Sinne des § 2 Vermögensgesetz könne nur dann ausgegangen werden, wenn der Antragsteller Bodenreformgrundstücke erworben habe und er selbst von einer schädigenden Maßnahme nach § 1 Vermögensgesetz betroffen gewesen sei. Gegen den Bescheid des Landesamts zur Regelung offener Vermö-

gensfragen hat der Petent Klage vor dem Verwaltungsgericht Weimar erhoben. Die Klage wurde abgewiesen, da das Verwaltungsgericht den Vermögensentzug, der mit der Zwangsaussiedlung erfolgte, entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht als eine schädigende Maßnahme im Sinne von § 1 Vermögensgesetz angesehen hat. Dabei hat das Gericht ausdrücklich offen gelassen, ob Bodenreform Eigentum überhaupt im Wege der Rechtsnachfolge zur Anspruchsberechtigung im Sinne des § 2 Vermögensgesetz und damit auch grundsätzlich zum Rückübertragungsanspruch führen kann. Neben dem vermögensrechtlichen Verfahren hatte der Petent beim Landesamt für Rehabilitation und Wiedergutmachung in Hildburghausen die Aufhebung der gegen seinen Großvater gerichteten Zwangsaussiedlungsmaßnahme sowie die Aufhebung der Vermögensbeschlagnahme beantragt.

Die Entscheidung des Landesamts zur Regelung offener Vermögensfragen kann der Petitionsausschuss wegen der zurzeit bestehenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht beanstanden. Diese Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kann man aber angesichts eines Urteils des Bundesgerichtshofs für überdenkenswert halten, denn der Bundesgerichtshof hat die Erbfolge in Bezug auf Bodenreformgrundstücke anders bewertet. Er ist davon ausgegangen, dass die Erben eines Bodenreformereigentümers mit dessen Tod zunächst Eigentümer der Bodenreformgrundstücke geworden sind. Dies konnte erst danach durch die Entscheidung des Rates des Kreises nach der Besitzwechselverordnung eingeschränkt werden. Das hat zwar bisher zu keiner Änderung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts geführt, sollte aber eine verwaltungsrechtliche Rehabilitation für die Zwangsaussiedlung der Familie des Großvaters des Petenten und den damit verbundenen Vermögensentzug erfolgen, wird erneut darüber zu entscheiden sein, ob der Erbe eines geschädigten Neubauern dessen Rechtsnachfolger und damit Berechtigter im Sinne des § 2 Vermögensgesetz sein kann.

Der Petitionsausschuss wird diese Problematik weiterverfolgen und sich bei einer Änderung der Rechtsprechung für die vom Petenten begehrte Rückübertragung der Grundstücke des ehemaligen Landwirtschaftsunternehmens seines Großvaters einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Im Bereich des Strafvollzugs betreffen die meisten Beschwerden den Vollzugsalltag. Dabei geht es häufig um die Behandlung im Vollzug, es geht um das Essen, es geht um Vollzugslockerungen. Mit diesen Beschwerden befasste sich auch die Strafvollzugskommission als ständiger Unterausschuss des Petitionsausschusses. Wie in den Jahren zuvor war die Strafvollzugskommission auch im letzten Jahr wieder bemüht, sich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten durch Besuche im Strafvollzug, gewissermaßen vor Ort, zu machen. Dieses Mal

wurden die Justizvollzugsanstalten in Hohenleuben, in Erfurt und Untermaßfeld besucht.

Erwähnt werden sollte vielleicht noch, dass die Beschwerden in diesem Bereich etwas zurückgegangen sind, so insbesondere in den Justizvollzugsanstalten Untermaßfeld, Hohenleuben und Ichtershausen. In der Justizvollzugsanstalt Erfurt ist allerdings ein starker Anstieg der Petitionen zu registrieren, was in Anbetracht des baulichen Zustandes, der noch sehr stark an DDR-Zeiten erinnert, auch nicht verwunderlich, da durch Umbaumaßnahmen in den anderen Haftanstalten der Abstand zu den noch nicht renovierten nun besonders auffällig wird.

Zwar gab es auch im letzten Jahr wieder einige Petitionen, die sich gegen Gerichtsentscheidungen richteten, so dass sich der Petitionsausschuss dieser Angelegenheiten wegen der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Richter nicht annehmen konnte, jedoch waren diese im letzten Jahr schon weniger als in den Jahren zuvor. Ob man hieraus Schlüsse ziehen kann, inwieweit die Menschen mit der Unabhängigkeit der Justiz vertrauter geworden sind, kann noch nicht beurteilt werden. Für ein abschließendes Urteil ist es dafür sicherlich noch zu früh.

Im Bereich Wissenschaft, Kultur und Bildung sind diese Petitionen im Wesentlichen die gleichen wie in den Jahren zuvor. Den Petitionsausschuss beschäftigten besonders Fragen zur Schulnetzplanung, Gastschulanträge und Stundenausfall. Auch die Schülerbeförderung wird zum Teil bemängelt. Ein Punkt allerdings verdient besondere Berücksichtigung, und zwar wird zum Teil vehement beanstandet, dass es für durchgefallene Abiturienten keine Möglichkeit gibt, wie dies in anderen Bundesländern möglich ist, mit Abschluss der 10. Klasse des Gymnasiums gleichzeitig den Regelschulabschluss zu erwerben, um zu verhindern, dass Gymnasiasten bei nicht bestandenem Abitur völlig ohne Schulabschluss dastehen.

In einigen Petitionen wandten sich die Bürger gegen die Unterschutzstellung ihrer Häuser als Denkmal. Insoweit bestand für den Ausschuss meist nur die Möglichkeit, auf die in Thüringen geltenden Vorschriften zu verweisen, wonach ein Denkmal bereits dann vorliegt, wenn der Erhalt im öffentlichen Interesse liegt und eine Eintragung in die Denkmalliste nur deklaratorischen Charakter hat.

Eine beträchtliche Zahl von Petitionen betraf erneut das Dienstrecht, insbesondere Versetzungen, Beförderungen, Verbeamtungen, Eingruppierungen. Auf eine Petition, mit der der Petent geltend macht, dass er nur deshalb versetzt werden soll, weil er sich gegenüber seinem Dienstherrn strikt an Recht und Gesetz gehalten hat, soll besonders eingegangen werden. Der Petent ist Beamter und wendet sich gegen seine Abordnung und geplante Versetzung. Der Petent ist seit 1993 im Landesdienst tätig.

1999 hatte der Petent den Auftrag erhalten, eine Verwaltungsentscheidung rechtlich zu prüfen. Da die rechtliche Prüfung anscheinend nicht das vom Dienstherrn gewünschte Ergebnis brachte, wurde dem Petenten vorgehalten, diesen Auftrag nicht erfüllt zu haben, und gedroht, disziplinarische Schritte gegen ihn zu prüfen. Um gegen diesen Vorwurf anzugehen, beantragte der Petent ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst, das heißt, ein so genanntes Selbstreinigungsverfahren nach § 34 der Bundesdisziplinarordnung. Die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen den Petenten wurde jedoch vom Dienstherrn mit der Begründung abgelehnt, dass es sich zwar um eine unvollständige Leistung, aber nicht um ein Dienstvergehen gehandelt habe. Sehr kurzfristig wurde der Petent darüber informiert, dass er zunächst abgeordnet und später versetzt werden soll. Die Abordnung und spätere Versetzung wurde vom Dienstherrn mit einer nun eingetretenen Änderung des Personalbedarfs und einer schlechteren Beurteilung des Petenten von 1998 begründet. Dabei wurde die Beurteilung dem Petenten erst 1999 zeitgleich mit dem Vorwurf, den übertragenen Auftrag nicht erfüllt zu haben, eröffnet. Der Petitionsausschuss hat die Eingabe inzwischen mehrfach beraten und eine Erklärung und rechtliche Begründung des Dienstherrn für seine Entscheidung gefordert.

Weiter wurde in den Bürgersprechstunden des Petitionsausschusses in Altenburg am 17. Juni 1999 eine Petition zum Dienstrecht eingereicht, die die unzumutbaren Zustände für das Personal während der Umbauarbeiten im Sozialgericht in Altenburg zum Inhalt hatte. Hier konnte der Ausschuss erreichen, dass sich die Landesregierung der Angelegenheit annahm, wobei diese ankündigte, künftig mögliche Verstöße gegen die Bestimmungen des Arbeitsschutzes auszuschließen, indem ein Baubeauftragter neu bestellt und mit Emissionen verbundene Bauarbeiten nach Dienstschluss durchgeführt werden sollten.

Die Petitionen aus dem Bereich des Baurechts richteten sich wiederholt auf die Genehmigung von Bauvorhaben und Festlegungen in Bebauungsplänen. Besonders die Abgrenzung zwischen dem so genannten Innen- und Außenbereich, die Einhaltung von Abstandsflächen sowie die Geltendmachung von Bestandsschutz für Baumaßnahmen noch aus der DDR-Zeit beschäftigten den Petitionsausschuss immer wieder. Dabei ist eine Petition, bei der der Petitionsausschuss erfolgreich vermitteln konnte, besonders zu nennen. Die Petentin hat die nachträgliche Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines kleinen Gartenhauses in landschaftlich reizvoller Lage begehrt. Das Gartenhaus befindet sich auf einem Grundstück am Stadtrand. Auf dem Nachbargrundstück befindet sich ein Einfamilienhaus, in der näheren Umgebung befinden sich sowohl Einfamilienhäuser als auch Wochenendhäuser. Das Gartenhaus wurde 1998 ohne Baugenehmigung errichtet. Erst danach wurde ein entsprechender Bauantrag gestellt. Der Bauantrag wurde von der zuständigen Baubehörde abgelehnt. Zugleich wurde der Petentin aufgegeben, das bereits illegal

errichtete Gartenhaus innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eintritt der Unanfechtbarkeit des Bescheids entschädigungslos zu beseitigen. Die Entscheidung wurde damit begründet, dass die Stadt ihr gemeindliches Einvernehmen wegen der Lage im so genannten Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch versagt habe. Wegen der Lage im Außenbereich sei das Bauvorhaben nicht nur formell, sondern auch materiell rechtswidrig und somit zu beseitigen. 1999 fand eine Ortsbesichtigung des Petitionsausschusses auf dem Grundstück selbst statt. Dabei kam zur Sprache, dass die Gemeinde Planungsabsichten gerade für dieses betreffende Gebiet habe. Im Hinblick auf die Planungsabsicht in der Gemeinde kamen die Anwesenden überein, dass der Vollzug der Beseitigungsanordnung für die Dauer von zwei bis zweieinhalb Jahren ausgesetzt wird. Dies entspricht dem Zeitraum, den das laufende Widerspruchsverfahren sowie ein sich anschließendes gerichtliches Verfahren in Anspruch nehmen würde. Die Aussetzung des Vollzugs der Beseitigungsanordnung gibt der Petentin die Möglichkeit, den Widerspruch gegen die Beseitigungsanordnung zurückzunehmen und sich bei einer in diesem Zeitraum vorliegenden Planung dieses Gebiets der Gemeinde erneut mit einem Bauantrag an die Baubehörde zu wenden. Im Gegenzug verpflichtete sich die Petentin gegenüber der Baubehörde, den Abriss dieses Gartenhauses unverzüglich nach dem Ende der vereinbarten Frist vorzunehmen und sich der sofortigen Vollstreckung zu unterwerfen. Das Ergebnis der Ortsbesichtigung wurde in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landratsamt und der Petentin vereinbart. Damit wurde zwar nicht dem Anliegen der Petentin entsprochen, die Petentin kann jedoch nun darauf hoffen, dass sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzung doch noch zugunsten ihres Gartenhauses bis zum Ablauf der Frist ändern könnte. Damit wurden wohl auch alle zurzeit für die Petentin bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft.

Wie in den vergangenen Jahren wurde in einer Vielzahl der Petitionen im Bereich Straßenrecht die noch nicht erfolgte Sanierung von Landesstraßen beanstandet. Im Fall der Kreisstraße 312 im Landkreis Weimarer Land und der Gemeindestraße in Niederrimmern konnte erreicht werden, dass eine grundhafte Erneuerung noch in den Jahren 2000/2001 erfolgen sollte. Soweit dies in weiteren Eingaben wegen der im Landeshaushalt ausgewiesenen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich war, wurde zumindest eine Straßenausbesserung vorgenommen. Auch setzten sich einige Petenten für eine veränderte Verkehrsführung ein. In zwei Eingaben wandten sich die Petenten gegen das hohe Verkehrsaufkommen in der Binderslebener Landstraße und forderten einen schnellen Weiterbau der A 71 im Norden von Erfurt zur Entlastung der Binderslebener Landstraße. Zunächst war die Fertigstellung für das Jahr 2012 vorgesehen. Zwischenzeitlich soll noch in diesem Jahr die Planfeststellung zumindest des ersten Bauabschnitts erreicht werden.

In einer weiteren Petition hatten sich mehrere Anlieger einer Straße in Greiz darüber beschwert, dass in der Straße, die über mehr als 50 Jahre öffentliche Straße war, die Eigentümer nun keine Durchfahrt mehr hatten. Die Stadt ist im Laufe des Petitionsverfahrens von ihrer ursprünglichen Rechtsauffassung abgekehrt und hat die Straße als dem öffentlichen Verkehr gewidmet angesehen, wobei es im Ergebnis den Anliegern möglich wurde, nunmehr wieder ungehindert zu ihren Grundstücken zu gelangen.

In ihrem letzten Tätigkeitsbericht für das Jahr 1998 hat schon meine Vorgängerin Frau Köhler die Problematik angesprochen, wie erreicht werden kann, dass nicht nur Behinderte mit dem Merkzeichen "außergewöhnlich gehbehindert", sondern auch solche, die nach der gesetzlichen Definition nicht außergewöhnlich, sondern nur einfach gehbehindert sind, die Möglichkeit der Park erleichterung erhalten, also die Möglichkeit, auch Behindertenparkplätze zu benutzen. Letztes Jahr hat Frau Köhler darüber berichtet, dass es mit Hartnäckigkeit dem Ausschuss gelang, hier Änderungen anzuregen. Ich bin nun in der glücklichen Lage, Ihnen mitteilen zu können, dass die Arbeit des Petitionsausschusses in diesem Punkt Früchte getragen hat und vom zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr eine Verordnung verabschiedet wurde, die weitgehend den von den Betroffenen geforderten Änderungen auch Rechnung trägt.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahl der Petitionen zum Ausländerrecht ist im Verhältnis zum Vorjahr in etwa gleich geblieben. Während z.B. in Nordrhein-Westfalen ca. 25 Prozent aller eingegangenen Petitionen und in Hessen derzeit 69 Prozent der eingegangenen Petitionen das Ausländerrecht betreffen, sind es in Thüringen etwa 4 Prozent. Die Erwartungen, die die Petenten in diesen Fällen mit der Einreichung ihrer Petitionen verbinden, können oft nicht erfüllt werden. Hier möchte ich den Fall einer Petentin aus Lettland erwähnen, den Sie sicher alle noch aus der Presse kennen. Diese begehrte aufgrund ihres persönlichen Schicksals ein Bleiberecht in Deutschland. Sie sei in einem Konzentrationslager in Lettland geboren. Aufgrund ihrer Tätigkeit für ehemalige KZ-Insassen werde sie in Lettland verfolgt. Das Asylverfahren wurde rechtskräftig zum Nachteil der Petentin abgeschlossen. Der Petitionsausschuss befasste sich bereits in seiner konstituierenden Sitzung mit dieser Petition. Letztlich konnte er sich praktisch nur dafür einsetzen, dass der Petentin die freiwillige Ausreise ermöglicht wurde, um ihr damit die Möglichkeit der Wiedereinreise zu geben. Rechtlich und tatsächlich gab es keine Möglichkeit, der Petentin ohne Ausreise den weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik zu ermöglichen. Denn die Petentin war vollziehbar ausreisepflichtig. Es gab auch keine rechtlichen oder tatsächlichen Gründe, die einer Abschiebung entgegenstanden hätten. Dies ist auch in vielen anderen Petitionen, die das Ausländerrecht betreffen, der Fall. Häu-

fig hat hier das Bundesamt bereits über die Frage der Anerkennung der Asylberechtigung entschieden, ebenso über mögliche Abschiebungshindernisse. Sind die Petenten aber vollziehbar ausreisepflichtig, dann besteht auch für das Land nur noch sehr begrenzte Handlungsmöglichkeit.

Während sich zum Teil Petitionen gegen das Verhalten von Polizei, z.B. bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, richten, sind natürlich Polizisten selbst auch Petenten. Die Petitionen beinhalten meistens die gleichen Probleme wie von sonstigen Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, z.B. Beförderungen, Versetzungen. In Verbindung mit dem Fall Heldrungen wurde auch eine weitere gehende Ausbildung der Polizisten gefordert.

Weiterhin möchte ich auf die Überarbeitung der Kostenordnung für Leistungen der Katasterbehörden hinweisen. Da sich das Verfahren der Abrechnung des tatsächlichen Aufwands gegenüber dem Verursacher im Allgemeinen als die gerechteste und auch für den Kunden plausibelste Abrechnungsart darstellt, soll dies im Grundsatz beibehalten werden. Allerdings gab es einige Vorschläge von Petenten zu Gebäudeeinmessungen; diese wurden, nachdem auch Erfahrungswerte vorlagen, aufgegriffen. Die Kostenordnung sollte entsprechend überarbeitet werden. So sollten unter anderem Entlastungen im Bereich der Gebäudeeinmessung erfolgen. Neben der Einführung eines neuen niedrigeren Wertbereichs mit entsprechend niedrigeren Gebührensätzen ist auch eine so genannte Rabattierung der Gebühren vorgesehen, z.B. wenn von mehreren Gebäudeeigentümern die Einmessung verschiedener Gebäude gemeinsam beantragt wird und die Arbeiten dann auf einmal erledigt werden können. Die neue Verordnung vom 18. April 2000 ist am 1. Juli in Kraft getreten.

Der Petitionsausschuss begrüßt diese Novellierung ausdrücklich, ist dies doch ein sichtbares Zeichen dafür, dass Vereinfachung auch zu einer Kostensenkung führt, die in diesem Falle sogar direkt an die Bürger weitergegeben werden kann, der sich darüber und über die etwas geringere Gebühr natürlich freut. Ich bin darüber hinaus auch der Meinung, dass diese Kostenklarheit auch zur Akzeptanz von Kosten, die durch Staats- oder Verwaltungsaufgaben entstehen, beim Bürger beitragen kann, denn er erfährt das unmittelbare Resultat der Verringerung von Verwaltungsaufwand.

Wie an dem vorliegenden Bericht zu erkennen und allgemein bekannt ist, bedeutet die Tätigkeit im Petitionsausschuss viel Arbeit, und zwar für alle Beteiligten, die wir gern im Interesse unserer Bürger in Thüringen erledigen. Wir freuen uns, dass die Bürger mit dem Bürgerbeauftragten zukünftig einen weiteren Ansprechpartner über den Petitionsausschuss hinaus haben werden, der sich ihrer Anliegen annimmt.

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle außerdem allen Bediensteten des Petitionsbereichs in der Landtagsver-

waltung, an ihrer Spitze Frau Roth, im Auftrag aller Mitglieder des Petitionsausschusses meinen allerherzlichsten Dank versichern.

(Beifall im Hause)

Ich hoffe, das ist auch im Namen der übrigen Mitglieder dieses hohen Hauses, die nicht in diesem Ausschuss sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kölbel für diesen Bericht. Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Es hat sich der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion, gemeldet.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, das Petitionsrecht ist ein verfassungsmäßig garantiertes Grundrecht für jedermann, sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für jeden in der Bundesrepublik lebenden Nichtdeutschen, ganz gleich, über welchen Aufenthaltsstatus er verfügt. Angesichts der Anerkennungsquote von unter 5 Prozent der Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller ist es geradezu zwangsläufig, dass sich Flüchtlinge mit Petitionen an die Petitionsausschüsse der Landtage und des Bundestags wenden, denn die von mir angesprochene geringe Anerkennungsquote ist keineswegs Ausdruck über die tatsächlichen Fluchtgründe, sondern Ergebnis einer Asylrechtsverhinderungspolitik, aber das, meine Damen und Herren, soll an dieser Stelle nicht mein Thema sein.

In Artikel 14 der Thüringer Verfassung heißt es: "Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder mündlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Es besteht Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist."

Meine Damen und Herren, dieser Anspruch auf Bescheid wird aber dadurch eingeschränkt, dass der Vollzug der Abschiebung in Fällen, in denen eine Petition, ob durch Anwälte, Flüchtlingsorganisationen oder Unterstützerinnen und Unterstützer eingereicht, vorliegt, einen Bescheid wert-, aber vor allem auch wirkungslos macht. Am Mittwoch der vergangenen Woche wurde der nigerianische Staatsbürger Jean Paul nach Lagos abgeschoben, und das, obwohl er rechtskräftig nach deutschem Recht verheiratet ist mit einer deutschen Staatsbürgerin, obwohl es Darstellungen gibt, dass er in seinem Heimatland staatlicher Verfolgung wegen politischer Betätigung unterliegt und obwohl dem Thüringer Landtag eine Petition seiner Ehefrau vorgelegen hat. Der Petitionsausschuss hatte damit keinerlei Möglichkeit mehr, zwischen den Vorgaben des Ausländergesetzes und dem im Grundgesetz verankerten Schutz von Ehe und Fami-

lie abzuwägen. Zumindest aber hätte hier möglich sein müssen, wie bei dem im Bericht des Petitionsausschusses geschilderten Fall der lettischen Staatsbürgerin auch, eine freiwillige Ausreise in ein Land seiner Wahl bei entsprechender Verkürzung der Wiedereinreisesperre zu ermöglichen und der Landesregierung seitens des Ausschusses zu empfehlen und letztendlich auch daraufhin ihr Handeln einzufordern. Nunmehr kann der Petitionsausschuss, meine Damen und Herren, die Akten schließen, den Fall für sich als erledigt betrachten, weil ihm einfach die Grundlage für die weitere Arbeit fehlt. Nicht nur, dass im konkreten Fall die vollzogene Abschiebung sämtlichen menschlichen Überlegungen krass entgegensteht, meine Damen und Herren, mit dieser Vorgehensweise entwertet die Thüringer Landesregierung einerseits das Petitionsverfahren und damit auch das Petitionsrecht und den garantierten Anspruch auf einen begründeten Bescheid entsprechend der Thüringer Verfassung. Die Thüringer Landesregierung entwertet mit diesem Vorgehen auch den Petitionsausschuss selbst, weil dieser keinerlei Einfluss mehr auf behördliches Handeln ausüben kann, obwohl er gerade dafür geschaffen wurde. Nun ist uns auch bewusst, meine Damen und Herren, dass ein Petitionsverfahren eine gerichtliche Entscheidung im Vorfeld weder beeinflussen noch nachträglich verändern kann, aber er kann prüfen, meine Damen und Herren, ob in Fällen anstehender aufenthaltsbedingender Maßnahmen humanitäre Gründe entsprechend § 55 Abs. 4 Ausländergesetz vorliegen, die eine Abschiebung ausschließen und entsprechend empfehlend auf die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden einwirken, die ihrerseits die Empfehlungen des Petitionsausschusses in ihren Entscheidungen berücksichtigen. Erst eine derartige Verfahrensweise, meine Damen und Herren, die Herr Kölbel in dem Bericht des Petitionsausschusses als Aufgabe und Recht charakterisierte, wird der beschriebenen Bedeutung des Petitionsverfahrens gerecht und nicht auch zuletzt dem berechtigten und ernsthaft vorgetragenen Anliegen der Petenten selbst. Ein solches Vorgehen, meine Damen und Herren, und lassen Sie mich das auch zum Schluss sagen, wird aber keineswegs eine dann immer noch notwendige Härtefallkommission für derartige Asylrechtsfälle ausschließen oder unnötig machen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und damit auch den Tagesordnungspunkt. Wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zu dem Punkt, der heute Morgen beantragt worden ist.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 19 a**

Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter

hier: Wahl eines weiteren Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksachen 3/826/827 -

Für die Nachwahl des bisherigen Mitglieds Reinhard Lothholz liegen zwei Anträge vor, zum einen der Wahlvorschlag der CDU in Drucksache 3/826, Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher, und der Wahlvorschlag der PDS in Drucksache 3/827, Herrn Lothar König zu wählen.

Ich darf jetzt einmal die Verwaltung fragen, inwieweit die Wahlscheine schon zur Verfügung stehen. Es gilt das gleiche Verfahren wie am gestrigen Tag. Wir haben den Stimmzettel mit diesen beiden Wahlvorschlägen. Es ist der entsprechende Wahlvorschlag mit einer Stimme zu versehen, anzukreuzen. Gewählt ist, wie auch am gestrigen Tag, wer mindestens zwei Drittel der Stimmen der Abgeordneten dieses hohen Hauses auf sich vereint, also mindestens 59.

Ich darf die Wahlhelfer bitten, wieder ihrer Pflicht nachzukommen, das waren Frau Abgeordnete Bechthum, Herr Abgeordneter Braasch und Herr Abgeordneter Huster. Stehen die Wahlhelfer zur Verfügung? Zunächst die Stimmzettel in Empfang nehmen und sich wieder hier aufstellen. Sind damit alle Vorbereitungen geklärt? Es sieht so aus, dann bitte ich Frau Abgeordnete Wackernagel mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Dr. Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dr. Dewes, Richard; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Dr. Hahnemann, Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Dr. Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Otto; Kretschmer, Thomas;

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

von der Krone, Klaus; Kummer, Thilo; Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzels, Siegfried;

Präsidentin Lieberknecht:

Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Soweit ich sehe, haben alle ihre Stimmzettel abgegeben. Wir können damit die Wahlhandlung schließen und ich bitte die Auszählung vorzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis liegt vor. Es sind 81 Stimmzettel abgegeben worden, kein Stimmzettel ungültig, also 81 gültige Stimmzettel. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Prof. Dr. Johanna Hübscher - fielen 61 Jastimmen

(Beifall bei der CDU)

und auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS - Lothar König - 20 Jastimmen. Von daher ist die Zweidrittelmehrheit deutlich für Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher erreicht. Damit ist sie eindeutig gewählt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herzlichen Glückwunsch - jawohl, da oben ist die Kandidatin - für diese Wahl und alles Gute für die Arbeit im Verfassungsgerichtshof des Freistaats Thüringen.

Damit ist nun das Gericht komplett neu gewählt in allen seinen Positionen. Ich bin froh und dankbar, dass diese Arbeit damit für uns im Hause zunächst einmal abgeschlossen ist. Wir kommen dann, wie schon gestern vermerkt, im September zur Vereidigung.

Damit komme ich jetzt zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts - **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Hessen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (Zweckvereinbarungen) und in kommunalen Arbeitsgemeinschaften sowie in Wasser- und Bodenverbänden

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/783 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Ich gehe von einer Begründung durch den Einreicher aus. Herr Minister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Hessen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit vor. Der Staatsvertrag schafft die Rechtsgrundlage für die Bildung von Zweckverbänden, den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und die Zusammenarbeit in kommunalen Arbeitsgemeinschaften sowie in Wasser- und Bodenverbänden. Der Abschluss dieses Staatsvertrags resultiert aus einer engen Zusammenarbeit zwischen den Innenministerien Hessen und Thüringen. Deshalb war es möglich, dass die Ministerpräsidenten Koch und Dr. Vogel anlässlich einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 2. Mai dieses Jahres in Kassel den Staatsvertrag unterzeichneten.

Gemäß Artikel 77 Abs. 2 der Thüringer Verfassung bedürfen Staatsverträge der Zustimmung des Landtags. Bereits im Vorfeld wurde der Landtag entsprechend Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung vom geplanten Abschluss dieses Staatsvertrags unterrichtet. So nahm ihn auch der zuständige Innenausschuss in seiner 8. Sitzung am 7. April dieses Jahres ohne Einwendungen zur Kenntnis und stimmte ihm zu.

Der Staatsvertrag, meine Damen und Herren, ist die Fortsetzung der länderübergreifenden kommunalen Zusammenarbeit, wie sie bereits mit Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen besteht. Mit Inkraft-Treten dieses Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Hessen ist die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit nunmehr mit allen angrenzenden Bundesländern in einen festen rechtlichen Rahmen gekleidet. Der Staatsvertrag soll insbesondere den Kommunen des grenznahen Raums eine zusätzliche Möglichkeit eröffnen, Probleme, die auf beiden Seiten der gemeinsamen Landesgrenze auftreten,

durch kommunale Zusammenarbeit zu bewältigen. Bereits jetzt dürften zahlreiche Kontakte und Partnerschaften zwischen hessischen und thüringischen Kommunen bestehen, die nun einen neuen Impuls bekommen. Der Staatsvertrag soll dazu beitragen, diese länderübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, zu erleichtern und wo sie bereits besteht, sie zukünftig weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, in welchem Umfang und mit welchem Inhalt die Kommunen letztlich von den Möglichkeiten der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit Gebrauch machen, bleibt ihnen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst überlassen. Das Land kann und will für eine solche Zusammenarbeit lediglich Rahmenbedingungen schaffen und zusätzliche Optionen eröffnen.

Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass thüringische und hessische Gemeinden und Landkreise an der gemeinsamen Landesgrenze von Hessen und Thüringen von der Möglichkeit der gemeinsamen Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben regen Gebrauch machen. Deshalb bitte ich Sie in diesem Sinne um Ihre Zustimmung zu diesem Vertrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Begründung durch den Einreicher. Ich komme damit zur Aussprache. Es hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine Reihe kommunaler Aufgaben kann nur im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit wirtschaftlich und effektiv wahrgenommen werden. Die Ausgestaltung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit ist eine wichtige Säule zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung. In der kommunalen Praxis wird dieser kommunalrechtliche Anspruch nicht immer sichtbar. Gerade die Arbeit einiger kommunaler Zweckverbände im Bereich Wasser und Abwasser hat zu Vorbehalten gegen diese Form der kommunalen Gemeinschaftsarbeit geführt. Die kommunale Gemeinschaftsarbeit wird dadurch nicht als Chance, sondern als Begrenzung der kommunalen Selbstverwaltung angesehen. Diese Vorbehalte gibt es sowohl bei Gemeinderäten und Bürgermeistern wie auch seitens der Bürger. Wir betrachten diese Entwicklung mit Besorgnis. Die PDS sieht zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit keine Alternative, die die kommunale Selbstverwaltung nicht aushöhlt. Solche Möglichkeiten wie die Übertragung gemeindlicher Aufgaben auf die Landkreise oder Landesbehörden stellen für uns keine echte Alternative dar. Kommunale Gemeinschaftsarbeit ja, aber die bestehenden Defizite müssen schrittweise beseitigt werden. Dies betrifft unter anderem die Sicherung der Einflussnah-

men der Mitgliedergemeinden auf die Entscheidung des Zweckverbandes und die Demokratisierung der Entscheidungsprozesse in Zweckverbänden.

Meine Damen und Herren, aus besonderen Gründen ist es in der Praxis notwendig, dass sich die kommunale Gemeinschaftsarbeit auch über Ländergrenzen hinweg gestalten muss. Wegen der unterschiedlichen Ausgestaltung des Kommunalrechts müssen sich die Länder darauf verständigen, wie die unterschiedlichen Rechtslagen angewandt werden. Dass dabei die Form des Staatsvertrags gewählt wird, ist nicht dramatisch. Die kommunale Praxis, meine ich, ist oftmals weiter als der Landesgesetzgeber und insofern ist der vorliegende Gesetzentwurf zu begrüßen. Er hätte eigentlich schon längst vorgelegt werden müssen. In der Gesetzesbegründung wird bekanntermaßen darauf verwiesen, dass es bereits länderübergreifende kommunale Gemeinschaftsarbeit gibt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ändert nichts an den bestehenden Defiziten bei den Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Diese können durch dieses Gesetz weder beseitigt noch geheilt werden. Hier ist der Landtag bezüglich des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit gefordert und er sollte sich hierfür, behaupte ich, nicht allzu viel Zeit lassen. Mit der Einführung von Verbraucherbeiräten in Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung hat der Landtag bereits verdeutlicht, dass sich die Formen der kommunalen Zusammen- und Gemeinschaftsarbeit entwickeln müssen. Vielleicht können die Hessen und die Thüringer hier gemeinsam aktiv werden. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen, unter anderem zur Anwendung des Landesrechts und zur Aufsicht, sind vernünftig und bedürfen jedoch der einen oder anderen Konkretisierung und Klarstellung. Die hierfür notwendige Diskussion, insbesondere in Bezug auf die Wasser- und Bodenverbände, kann aus unserer Sicht in den zuständigen Ausschüssen stattfinden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt uns nun der letzte Staatsvertrag vor. Wir haben mit unseren befreundeten Ländern ringsum diese Verträge schon geschlossen. Jetzt schließt der Freistaat Thüringen mit dem Land Hessen diesen Vertrag; wir begrüßen diesen Vertrag ausdrücklich und stimmen diesem zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen nicht vor. Überweisung an den Ausschuss ist auch nicht beantragt - oder?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ich habe es angesprochen, aber nicht beantragt. Ich beantrage die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, dann haben wir diesen Überweisungsantrag im Namen der PDS-Fraktion, Frau Dr. Wildauer. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer stimmt der Überweisung an den Innenausschuss zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist eindeutig die Mehrheit, damit nicht überwiesen. Herr Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, jetzt ist genau der Zeitpunkt, wo ich mich melden muss. Wir hatten ja schon darauf hingewiesen bei der Besprechung der Tagesordnung. Für den Fall, dass keine Überweisung an den Ausschuss stattfindet, bitten wir in die zweite Lesung einzutreten.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, es ist angekündigt worden. Bei Zustimmung von zwei Dritteln der hier Abstimmenden gemäß § 56 Satz 2 der Geschäftsordnung können wir in die zweite Beratung eintreten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Damit sind die zwei Drittel der hier Anwesenden erreicht und wir kommen zur zweiten Beratung. Ich eröffne die Aussprache. Es liegt keine Wortmeldung vor. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/783 in nunmehr zweiter Beratung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen. Damit komme ich zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen mit Mehrheit zugestimmt und damit so beschlossen. So schnell kann es auch gehen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Umsetzung des Thüringer Naturschutzgesetzes beim Ausgleich und Ersatz von Eingriffen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/732 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat darüber hinaus angekündigt, von der Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch zu machen. Ich bitte von daher Herrn Minister Sklenar um das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die kleine Novelle des Thüringer Naturschutzgesetzes vom 29.04.1999 enthält wesentliche Neuregelungen im Bereich der Eingriffsregelung, die zur Vereinfachung und zum besseren Vollzug des Gesetzes beitragen sollen. In diesem Zusammenhang ist Folgendes noch einmal zu betonen: Die Länder können das im Bundesnaturschutzgesetz festgelegte Prüfschema der Eingriffsregelung nicht verändern. Damit ist zunächst die Vermeidung vor Beeinträchtigung zu prüfen, erst danach der Ausgleich dieser. Beides ist vor der Abwägung der Naturschutzbelange mit dem Belang des Vorhabens abzuarbeiten. Wird die Vorrangigkeit des Vorhabens festgestellt und ist der Eingriff nicht ausgleichbar, besteht die Verpflichtung zum Ersatz oder zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe. Die Länder können jedoch weiter gehende Ausführungen, insbesondere zu Ersatzmaßnahmen, ergreifen. Bis zu der eingangs genannten Novelle des Naturschutzgesetzes waren Ersatzmaßnahmen auf den vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum beschränkt. Das führte jedoch insbesondere bei Großprojekten zu Schwierigkeiten. Nach der Neuregelung ist es jetzt möglich, Ersatzmaßnahmen funktionsbezogen auch außerhalb des betroffenen Landschaftsraums anordnen zu können. Dabei soll die Funktionsbezogenheit gewährleisten, dass ein räumlich funktionaler Zusammenhang zwischen dem Eingriff und der Ersatzmaßnahme bestehen bleibt. Weitere Voraussetzung ist, dass die Ersatzmaßnahmen innerhalb des betroffenen Landschaftsraums nicht durchführbar oder aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zweckmäßig sind und der Vorhabensträger anderenorts die Flächenverfügbarkeit nachweisen oder sicherstellen kann. Die Festsetzung einer Ausgleichsabgabe war bis zur Novelle nur zulässig, wenn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Nachweis nicht durchführbar oder nicht zweckmäßig waren. Durch die Neuregelung wurden die Voraussetzungen für die Erhebung einer Ausgleichsabgabe erweitert. Ihre Festsetzung ist jetzt in folgenden Fällen möglich:

1. Die geplante Ersatzmaßnahme ist nicht durchführbar.
2. Die Ersatzmaßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zweckmäßig.
3. Die Ersatzmaßnahme führt zu einer nicht beabsichtigten Härte, z.B. der Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe durch Flächenentzug für Ersatzmaßnahmen.
4. Anstelle von Flächenaufschlägen bei Ersatzmaßnahmen kann in bestimmten Fällen eine Ausgleichsabgabe erhoben werden. Von dieser Regelung kann Gebrauch gemacht werden, wenn z.B. durch die Konzentration von Eingriffen in einem begrenzten Raum Flächen für Ersatzmaßnahmen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Ferner musste bisher die Ausgleichsabgabe für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege in demselben Landschaftsraum verwendet werden. Jetzt soll sie für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft unabhängig vom tatsächlichen Eingriffsraum verwendet werden. Damit wurde der Vollzug des Einsatzes von Ausgleichsmitteln beachtlich erleichtert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es hat sich gezeigt, dass die neuen gesetzlichen Möglichkeiten die Eingriffsregelung in der Anwendung verbessert und dazu beigetragen haben, Existenzgefährdungen landwirtschaftlicher Betriebe durch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen zu vermeiden. So ist die Verlagerung von 100 Hektar Ersatzmaßnahmen der Thüringer Waldautobahn in die Kernzone 1 des Nationalparks von der Planfeststellungsbehörde angeordnet worden. Voraussichtlich werden weitere 239 Hektar in den Flächenpool Hainich umgesetzt. Ausgleichsabgaben aus Verkehrsprojekten, die zum Landeshaushalt vereinnahmt werden, sind gemessen an den Gesamtbaukosten nur in einem geringen Umfang zu erwarten. Diese Mittel werden zurzeit über größere Gewässerrenaturierungsprojekte, z.B. der Hörsel im Landkreis Gotha, umgesetzt. Viele Ausgleichsabgaben werden aber zu kleineren, vor allem punktuellen Eingriffen, z.B. bei der Errichtung von Strommasten, eingenommen. Hier belaufen sich die Beträge im Schnitt auf 2.000 bis 7.000 DM pro Vorhaben. Gerade die unteren Naturschutzbehörden machen von der Möglichkeit Gebrauch, diese Mittel durch die Vorlage geeigneter Projekte wieder abzurufen. Um mehr Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu erreichen, ist es nach meiner Auffassung darüber hinaus unerlässlich, dass die Maßnahmen mit den betroffenen Eigentümern und Nutzern frühzeitig abgeklärt werden und dass frühzeitig so genannte Maßnahmepools gebildet werden, bei denen Ersatzmaßnahmen aus mehreren Projekten funktionsbezogen zusammengefasst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit diesen Maßnahmen kann die Akzeptanz der Eingriffsregelung über die bereits im Rahmen der Novelle des Naturschutzgesetzes getroffenen Vereinbarungen hi-

naus verbessert werden, aber eines geht natürlich nicht: Der naturschutzrechtlich gebotene Ausgleich für Beeinträchtigung von Natur und Landschaft kann nicht durch einen Sportplatzbau oder andere kommunale Pflichtaufgaben abgegolten werden. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war der Bericht. Ich gehe davon aus, dass mindestens zehn Abgeordnete die Aussprache wünschen. Es liegen hier auch schon Wortmeldungen vor, und zwar zunächst der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als ich den Antrag der Fraktion der CDU las, hatte ich als unverbesserlicher Optimist eigentlich die Hoffnung, es käme heute zu einer kritischen Betrachtung der Regelungen des Naturschutzgesetzes zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen. Schließlich werden einem bei jeder Fahrt durch unser Land die zunehmenden Flächenversiegelungen links und rechts der Bahnschienen oder der Straße deutlich. Nehmen wir nur einmal die Strecke von Erfurt nach Weimar. Wo einst Getreidefelder im satten Grün oder Gelb die Straße säumten, finden wir heute diverse Märkte, das Güterverkehrszentrum, Gewerbebetriebe, Neubaugebiete. Auf der anderen Seite gibt es Industriebrachen und leer stehende Wohngebäude, über deren Abriss diskutiert wird. Dort entsteht kaum Neues, weil der Neubau auf der grünen Wiese einfach billiger ist. Das Thüringer Naturschutzgesetz vermochte das nicht zu ändern. Dabei geht es in ihm darum, Natur und Umwelt als Lebensgrundlage der Menschen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und so weit wie notwendig wiederherzustellen. Mit dem letzten Teil des Satzes kann man sicher seine Schwierigkeiten bekommen. Was heißt denn "so weit wie notwendig"? Wer eigentlich definiert Notwendigkeit. Wir sind uns doch sicher einig, dass das nur eine Floskel ist, die sehr schön klingt, aber keinerlei gesetzliche Relevanz hat. Wie kann ich zum Beispiel in einem betroffenen Lebensraum Flora und Fauna wiederherstellen, die durch eine Autobahn zunichte gemacht wurde. Nehmen wir nur ein simples Beispiel: Die Siedlungs- und Verkehrsfläche, die in Thüringen 8,7 Prozent der Gesamtfläche einnimmt, weist neben der Fläche anderer Nutzung und dem Unland die größte Zuwachsrate auf. Mit 0,14 Prozent liegt der Zuwachs auch noch geringfügig über dem Bundesdurchschnitt, und das bei einem Rückgang der Bevölkerungszahl. So steht es im aktuellen Umweltbericht. Ein Grund für diese Entwicklung soll der Nachholbedarf in den neuen Bundesländern beim Ausbau des Verkehrsnetzes und insbesondere bei den Autobahnen sein. Natürlich, auch die PDS ist dafür, dass das Verkehrsnetz in Ordnung gebracht wird, jedenfalls dort, wo es nicht in Ordnung ist. Dass dafür auch andere Varianten als Autobahnen in Frage kommen, dürfte

sich inzwischen herumgesprachen haben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Flugplätze.)

Die PDS-Position zu diesem Thema ist Ihnen ja bekannt. Was zählt ist jedoch der politische Wille der jeweils an den Schalthebeln der Macht Sitzenden. Ihre Schalthebel, sehr verehrte Damen und Herren von der CDU, bevorzugen zumeist den fünften Gang.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Den sechsten.)

Um den auszufahren, muss natürlich eine Autobahn her. Wenn Sie einen sechsten Gang haben, Herr Primas, ist das natürlich noch besser.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Der fährt einen Pferdewagen.)

Ich fahre mit der Bahn, manchmal auch mit dem Auto, darüber können wir später reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat in seinem neuen Gutachten ebenfalls betont, dass Versiegelung nicht nur Nutzungsänderung ist, sondern darüber hinaus auch ein Eingriff, der das Naturgut Boden fast völlig zerstört. Gleichzeitig weist der Rat auf die entsprechenden Unzulänglichkeiten gesetzlicher Ausgleichsregelungen hin. Zurzeit würden Projekte kaum an Eingriffsregelungen scheitern, weil ein Ausgleich der Versiegelung streng genommen nur durch Entsiegelung auf Ausgleichsflächen vorgenommen werden kann. Diese stehen aber nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Der Rat empfiehlt deshalb für künftige Gesetzgebungen, sich auf Versiegelungen von Flächen zu beziehen, Flächenverbrauchs-klauseln aufzunehmen. Dem kann man nur zustimmen. Zudem sehen wir für das Land Thüringen gleichfalls erheblichen Nachholbedarf hinsichtlich der Regelungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Natureingriffen. Das entsprechende Landesgesetz geht aus Sicht der PDS hier nicht weit genug, da es doch eher als Ermächtigungsgesetz bezeichnet werden müsste. Unseren Standpunkt dazu haben wir in der 2. Legislaturperiode in der Diskussion um die Neuregelungen zum Naturschutzgesetz deutlich gemacht, indem wir Folgendes gesagt haben: Im Sinne des Schutzes der natürlichen Umwelt muss es Anliegen eines entsprechenden Gesetzes sein, den Eingriff selbst zu erschweren. Aber genau das Gegenteil ist erreicht worden. Sie haben mit Ihrer Regelung Tür und Tor geöffnet, dass am Ende wirklich alles Mögliche an Projekten gemacht werden kann.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kummer, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen. Liebe Frau Krause, auch wenn Herr Kölbel ein wichtiger Mensch ist, aber jetzt hier bitte keine Pressegespräche während der Sitzung und in diesem Raum. Sie dürfen fortfahren.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Danke. Ein weiteres Problem ist, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht mehr in den betroffenen Regionen stattfinden müssen. Genau genommen müssen sie in Thüringen gar nicht mehr stattfinden, wenn man an die Flächenübertragung von Teilen des Hainich durch den Bund an das Land denkt. Eine solche Lex Trasse, wie sie unsere Fraktion in der vorigen Legislatur richtig benannte, bringt nicht einen zusätzlichen Baum oder auch nur einen Grashalm für die versiegelte Verkehrsfläche; mal ganz abgesehen davon, dass die betroffene Bevölkerung an der Autobahn den Hainich wegen seiner Entfernung wohl nur im Rahmen eines Wochenendausflugs aufsuchen kann.

Herr Minister, Sie haben ja eben angedeutet, dass auch als Ersatzmaßnahme für die Thüringer Waldautobahn in Zukunft wieder Hainichflächen an das Thüringer Land übertragen werden sollen. Ich glaube, die Südthüringer Autobahnanlieger werden sich sehr darüber freuen, dass sie dann in Zukunft im Hainich schön spazieren gehen können.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wildkatze besichtigen.)

Wildkatze besichtigen. Ich kann Ihnen versichern, ich war schon des Öfteren inzwischen im Hainich. Für einen Südthüringer ist es wirklich ein ziemliches Stück, das er fahren muss, aber das fördert natürlich wieder den Verkehr und damit die Notwendigkeit von Autobahnen aus Sicht der CDU.

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz der genannten Unzulänglichkeiten müssen wir als Opposition vorerst mit dem Naturschutzgesetz leben. Demnach ist auch eine gewisse Effizienzkontrolle von Ausgleichsmaßnahmen vonnöten.

Dazu muss ich noch einmal auf den Umweltbericht zurückkommen. Mit den Offenbarungen zu den bisher eingeleiteten Maßnahmen stellt sich das Ministerium wirklich ein Armutszeugnis aus. Es heißt darin: "Kontrollen werden bisher nur ansatzweise durchgeführt. Auch landesweite Übersichten zum Stand der Realisierung festgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stehen nicht zur Verfügung." Jetzt ist man dabei, erst mal eine fachliche Arbeitsgrundlage für Effizienzkontrollen unter

Einbeziehung der Vorhabenträger zu erstellen. Dann werden statistische Erhebungen über die bisherige Anzahl von Begutachtungen genannt. Diese Erhebungen scheint es erst seit August 1998 zu geben.

Meine Damen und Herren, was war denn davor? Existieren dazu überhaupt keine Angaben? Es reicht wohl nicht aus, sich hinter dem digitalen Eingriffs- und Kompensationsinformationssystem zu verstecken, das jetzt wohl alles richten soll. Damit möchte ich es mit den Darstellungen der für uns schon äußerst fragwürdigen Herangehensweise an die Probleme bewenden lassen.

Meine Damen und Herren von der CDU, die PDS sieht sich in Anbetracht des Gesagten in ihrer Position bestätigt, stets einen wachen Blick auf Ihre so genannte Naturschutzpolitik zu haben. So, wie Sie zurzeit gehandhabt wird, ist es nicht der Stein der Weisen, sondern eine Katastrophe. Ich hoffe, mit dem angekündigten Bodenschutzgesetz werden endlich Konsequenzen aus dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand gezogen. Wenn wir nichts unternehmen, meine Damen und Herren, wird Thüringen bald ähnlich zubetoniert sein wie es einige alte Bundesländer schon sind. Konsequenzen, wie das ständige Rheinhochwasser, wären die logische Folge. Deshalb fordere ich Sie auf, achten Sie gemeinsam mit uns darauf, dass dem Treiben der ständig ausufernden Flächenversiegelung ein Ende bereitet wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sprechen heute über den Bericht des Umweltministers zu § 7 des Thüringer Naturschutzgesetzes. Dieser Paragraph ist nach längerer Diskussion geändert worden. Ich will nur noch mal kurz etwas zum Hintergrund sagen. Von der Grundidee ist es natürlich vernünftig, zunächst selbstverständlich zu sehen, ob ein Eingriff nicht vermeidbar wäre. Wenn das nicht möglich ist, gilt im Prinzip das Grundprinzip, dass dort ein Ausgleich oder Ersatz geschaffen werden muss, wo der Eingriff stattfindet. Das ist bundesweit so üblich. Ich denke, es ist auch eine vernünftige Regelung, dass diejenigen, die vor Ort betroffen sind von einem Straßenbau, einem Gewerbezentrum - wie auch immer - vor Ort ihren Ausgleich erfahren.

(Beifall bei der PDS)

Wir mussten aber erkennen, dass es in Thüringen durch die Vielzahl von Großprojekten zu einer Anhäufung kommt, die zweierlei Effekte hat. Der Effekt eins: In Gebieten, in denen die Landwirtschaft noch sehr gut

und effektiv arbeiten kann, werden nicht nur die Flächen für die jeweiligen Maßnahmen benötigt, sondern darüber hinaus in erhöhtem Umfang auch Flächen für Naturschutzmaßnahmen. Da jeder weiß, dass die Unternehmen, z.B. die DEGES, äußerst restriktiv ist, was den Punkt betrifft "an welcher Stelle wird denn festgestellt, dass ein Betrieb existenzgefährdet ist?", sahen wir uns hier veranlasst, über dieses Problem neu nachzudenken. Denn es macht ja keinen Sinn, wenn schon wertvolle Ackerfläche verloren geht, dann daneben noch einen Krötenteich anzulegen, den die Natur möglicherweise an dieser Stelle überhaupt nicht gewollt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt Folgendes, und auch das haben wir uns überlegt, dass im Vorfeld dieser Regelung schlicht und einfach aus Mangel an Platz oder an verfügbarer Fläche mit sehr viel Geld sehr viel Unsinn gemacht worden ist. Das muss man hier auch einfach mal sagen, dass es wenig Sinn macht, einen Krötentümpel in dem Kreisel einer Autobahnzufahrt anzulegen,

(Beifall bei der CDU)

wo vollkommen sicher ist, dass 90 Prozent der Tiere überfahren werden.

Was ich noch viel schlimmer finde ist, dass man, weil man eine bestimmte Summe in der Planungsleistung verbauen muss, dann riesengroße Bäume pflanzt, die jahrelang im Container gestanden haben, wohl wissend, dass sie spätestens im zweiten Jahr eingehen. Da sage ich mir immer: Da kann man sich das sparen. Naturschutz sollte nicht so stattfinden.

Nun haben wir, weil natürlich der landschaftsferne Ausgleich ein bundesdeutsches Novum ist, es uns nicht leicht gemacht und lange Diskussionen, z.B. auch mit dem Naturschutzbund und dem BUND, geführt. Anhand der von mir aufgezeigten und nachweisbaren unsinnigen Beispiele hat z.B. der Naturschutzbund hier in Thüringen gesagt, dass sie sich so einen landschaftsfernen Ausgleich vorstellen können, unter den Voraussetzungen - die will ich jetzt nicht wiederholen - die der Minister genannt hat, dass vor Ort nichts Sinnvolles möglich ist, dass es auch naturschutzfachlich gar nicht mehr möglich ist, Natur an dieser Stelle zu vermehren oder zu verbessern und dass darüber hinaus dauerhaft Flächen für diesen Ausgleich zur Verfügung stehen. Es ist in der Vergangenheit nicht selten passiert - ich muss das hier auch mal anführen -, dass Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt wurden und dass in der Folge, weil z.B. Eigentumsrechte nicht beachtet wurden, diese dann wieder sozusagen revidiert wurden. Das hat zu großem Unmut auf beiden Seiten geführt und letztendlich der Natur in Thüringen überhaupt nichts gebracht. Das war also der Hintergrund der Überlegungen.

Es gibt in Thüringen nun das erste Beispiel, und das ist die Flächenübertragung im Nationalpark Hainich. Es heißt immer so schön: Man sieht sich bei solchen Vorhaben immer zweimal. Unsere Vorstellung ging dahin, als wir diesen Paragraphen geändert haben, dass eine nicht stattfindende Ausgleichsmaßnahme im Altenburger Land zum Beispiel stattfinden könnte, wo jeder weiß, es gibt dort große devastierte Flächen. Dass damit aber vollkommen intakte Natur angekauft wird, ist nach wie vor, denke ich, ein sehr schlechtes Beispiel für diesen landschaftsfernen Ausgleich.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Unser Einwand damals war - wie ich schon erwähnt hatte, dass dort keine Natur geschaffen wird, sondern schon da ist - auch, dass es eine extrem hohe Bewertung dieser Waldflächen gegeben hat. Das hat zwar in dem Falle zu keinen praktischen Konsequenzen geführt, weil natürlich auch die Ausgleichsmaßnahmen mit dem gleichen Maßstab bewertet wurden. Aber, wie gesagt, man sieht sich zweimal. Dieser Bewertungsmaßstab wird jetzt leider von Bundesseite angesetzt, um auch die anderen Flächen zu bewerten. Das, denke ich, hätte man unter Umständen vermeiden können.

Ich denke, es ist weiterhin sinnvoll, über den landschaftsfernen Ausgleich zu reden, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die CDU hier vollkommen richtigerweise in ihre Begründung reingeschrieben hat, dass diese Mittel der Ausgleichsabgabe übertragen werden können auf die Stiftung "Naturschutz in Thüringen". Was wir nicht wollen, und da werden wir ein sehr wachsames Auge auf das Verhalten des Finanzministers haben, dass Gelder, die hier einfließen, zur Deckung etwa allgemeiner Haushaltsdefizite verwendet werden. Ich meine, Finanzminister kommen manchmal auf seltsame Ideen, wenn es um Einsparungstätigkeiten geht. Dem werden wir sehr aufmerksam folgen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, SPD)

Frau Diezel lacht hier so. Ich hoffe natürlich, dass sie uns sehr unterstützen wird in unserem Ansinnen, weil sie ja aus dem Ostthüringer Raum stammt, wo sicherlich Ausgleich und Ersatz noch im erheblichen Maße stattfinden könnten.

Ich schlage deswegen vor, dass dieser Bericht zu diesem § 7 im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt weiter beraten wird, damit man dann in Rede und Gegenrede versuchen kann, gemeinsam auf eine optimale Durchsetzung dieses Paragraphen zu kommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Dr. Klaus, Ihrem Vorschlag der Weiterbehandlung kann man in diesem Fall sehr gern folgen, denn es ist ja eines unserer Hauptanliegen gewesen, dass wir hier Möglichkeiten der Öffnung bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben wollten. Natürlich ist es auch unsere Pflicht, uns hier mit der tatsächlichen Umsetzung und Ausführung zu befassen. Herr Kummer, was Sie zu Umwelt- und Naturschutz in Thüringen sagen ist nicht neu. Herr Dittes hat es meist noch etwas drastischer formuliert. Sie können da also noch ein bisschen zulegen. Ich muss aber sagen, eigentlich ist das, was Sie dazu bringen, nichts weiter als aus der alten ökologischen Phrasenmottenkiste herausgeholt. Wir hören das seit Jahren, Umwelt- und Naturschutz gibt es in Thüringen nicht, findet nicht statt, das Land wird zubetoniert. Es hat sich sogar mal jemand ausrechnen lassen, wie viele Jahre das wohl dauern wird, ich glaube, der Minister hat es dann vorgetragen, bis wir in Thüringen nur noch Beton- und Asphaltflächen haben, also es ist eigentlich keiner Diskussion wert.

Ihre Frage zu den Altbrachen in Industrie und Wohnbau - sicher, Sie haben Recht, es gibt in den Städten genügend Altbrachen. Jetzt versuchen Sie aber ganz einfach mal einen Industriebetrieb oder auch nur einen mittleren Gewerbebetrieb in der Nähe eines Wohngebiets anzusiedeln. Jeder, der damit zu tun hat, weiß, dass es heute schon eine ganze Menge Schwierigkeiten und Probleme gibt, Emissionsschutz und Ähnliches mehr, sehr hohe Auflagen an die Betriebe, es ist also extrem schwierig, jede Altbrache in den Städten wieder mit Gewerbe zu besiedeln. Auf der anderen Seite kann man natürlich diese Flächen, und ich kenne da in Greiz sehr gute Beispiele, durchaus entsiegeln, indem man die Gebäude abbricht, die Versiegelung aufbricht und diese Flächen wieder der Natur zurückgibt. Das tut auch unseren Städten, denke ich, sehr gut. Im Übrigen, die ortsfernen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Sie sprechen den Hainich an und sagen, das ist für uns Südthüringer eigentlich nicht relevant, ist für uns nicht wichtig. Wir haben in Thüringen noch eine ganze Menge Flächen, Tausende von Hektar, die auf Renaturierung, die auf Wiederbelebung warten. Ich denke hier nicht nur ans Wismutgebiet, in dem Bereich der Kalihalden ist da auch noch einiges möglich.

Ich glaube, man kann nicht einfach die Forderung, die die Grünen in den Altbundesländern erheben - in den Altbundesländern, wo eine gute Wirtschafts- und Infrastruktur besteht -, 1 : 1 auf ein Land wie Thüringen übertragen, sich auf der einen Seite hinstellen und sagen,

hier werden Gewerbegebiete eingerichtet, hier werden Flächen versiegelt und auf der anderen Seite stellen sich Ihre Kollegen Ihrer Fraktion hier vorn hin und beschimpfen uns, dass wir nicht genug tun in der Wirtschaftsentwicklung, dass alles viel zu langsam geht. Sie sagen, wir fahren hier im fünften, sechsten Gang; Sie versuchen pausenlos in den Rückwärtsgang zu schalten und das bei voller Vorwärtsfahrt. Ich weiß nicht, wie das gut gehen soll. Sie sollten sich vielleicht auch mal ein bisschen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zu der ganzen Frage abstimmen, dass Sie am Ende doch ein einheitliches Bild kriegen. Oder Sie sagen einfach, es ist meine private Meinung, meine persönliche Meinung, ich trage das einfach mal so vor. Also, ich habe damit Probleme und sicher meine Kolleginnen und Kollegen auch.

Wir werden sehr wohl darauf achten, dass Umwelt und Naturschutz in Thüringen nicht hinten ansteht. Das wissen Sie auch ganz genau. Sie behaupten trotzdem immer wieder etwas anderes. Wir wissen natürlich auch, dass es ein Spagat ist, den wir hier machen müssen, ein Spagat zwischen wirtschaftlicher und infrastruktureller Entwicklung und dem Erhalt unserer Naturlandschaft, dem Erhalt unserer Wälder, Wiesen, unserer wirklich guten Natur, die ja am Ende auch ein Kapital ist. Wir wollen ja schließlich und endlich im Tourismus, ob nun im größeren Umfang im Thüringer Wald oder im Schiefergebirge, aber auch im sanften Tourismus, z.B. in der Ostthüringer Gegend, etwas tun und dazu brauchen wir intakte Landschaft, dazu brauchen wir auch Natur in jedem Fall, das ist für uns ein großes Kapital.

Was die Novellierung des Gesetzes anlangt, Frau Dr. Klaus, wissen Sie ja genau, was die Streitpunkte waren. Wir haben es zweimal angepackt, und zwar im, ich glaube, Dezember 1998 und mussten dann verschieben den ortsfernen Ausgleich, diesen einzelnen Absatz mussten wir dann noch verschieben in das Frühjahr 1999.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

Ja, Frau Becker, ich weiß, da musste Richard erst noch mit Oskar reden und dann wollten wir alles geschenkt kriegen und das hat am Ende dann doch nicht ganz so geklappt,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das stimmt nicht, Herr Krauß.)

Es kam ein Mehraufwand heraus,

(Beifall bei der CDU)

aber ich sage mal so, Ende gut, fast alles gut. Letztendlich war die Zuordnungsvereinbarung zum Hainich, ja eigentlich das Ziel, die wollten Sie kippen und das haben Sie nicht geschafft. Heute sehen wir, wie Herr Finanzminister Eichel in Fragen Hainich mit uns umspringt. Die Flächentauschvereinbarung war schon eine gute Sache,

denn sonst hätten wir unter Umständen in der Kernzone von Herrn Eichel auch noch Forderungen zu erwarten, nämlich wegen des Nutzungsausfalls, den er dadurch in Kauf nehmen muss. Es ist zum wiederholten Mal angekündigt von Herrn Umweltminister Trittin, dass nun doch 100.000 ha für Naturschutzzwecke an die neuen Länder übertragen werden sollen. Ich finde das sehr gut. Der Herr Matschie, ausgewiesener Umweltpartei der SPD - das ist übrigens derjenige, der der Wismutsanierung noch eine UVP vorschalten wollte, um da ganz sicher zu gehen, dass die ganze Sanierung im Sinne der Umwelt läuft, er hat bloß nicht berechnet, wie viel Jahrzehnte wir dann noch auf den Abschluss der Sanierung warten könnten -, meinte, wir hätten 6.000 ha beantragt; klingt zwar gut, stimmt aber nicht, in Wirklichkeit sind es 10.000. Ich hoffe nur, dass wir auch möglichst einen großen Teil von diesen Flächen für Naturschutzzwecke in Thüringen bekommen können. Ich glaube, wir können das sehr gut gebrauchen, wir haben noch genügend Flächen, die für Naturschutz bestens geeignet sind und die auf Renaturierung warten. Die Weiterbehandlung im Ausschuss ist schon beantragt, ich denke, wir können uns da als Fraktion problemlos anschließen, wir wollen das auch zukünftig weiter und intensiv begleiten. Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Krauß, erlauben Sie eine Frage des Abgeordneten Kummer?

Abgeordneter Krauß, CDU:

Ja, natürlich.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Krauß, Sie haben ja eben schon angerissen, welche Vorteile die Flächenübertragung des Bundes an das Land in Sachen Hainich für die Landeskasse bringt, könnten Sie vielleicht noch kurz mal darauf eingehen, welche Vorteile Sie da für die Natur sehen in dem Bereich, denn darum ginge es ja eigentlich bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Ein Vorteil für die Landeskasse in dem Sinne ist es sicherlich nicht unmittelbar, aber mittelbar ist es schon ein Vorteil und ein Vorteil für die Natur ist der Nationalpark Hainich in jedem Fall in seiner Kernzone. Wichtig ist, dass wir als Land in den Besitz dieser Kernzonenflächen kommen, denn Sie wissen ja genauso gut wie ich, dass speziell die Kernzone an sich nicht das touristische Highlight sein wird, sondern mehr eine Forschungs- und Beobachtungsfläche für die Zukunft sein soll. Also für die Natur ist es aus meiner Sicht in jedem Fall ein Vorteil.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt - Herr Wunderlich, wir haben auch die Wortmeldung von Herrn Carius. Ist das richtig? Dann Herr Carius.

Ich wollte noch sagen, hinten in der letzten Abgeordnetenreihe; das Sitzen von Mitarbeitern auf Abgeordnetenplätzen ist nicht erlaubt. Wenn Herr Schwäblein mit nach hinten geht, können Sie sich gern verständigen, aber nicht in den Reihen der Abgeordneten.

Abgeordneter Carius, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, eine Äußerung von Ihnen, Herr Kummer, hat mich denn doch zu einer Anmerkung provoziert, nämlich zum Thema "Bodenversiegelung". Sie erzählen ja den Leuten seit Jahren schon diese Horrormärchen. Schlimm ist nur, dass es mittlerweile auch einige glauben. Ein konkretes Beispiel habe ich vor kurzem selbst erlebt, als ich auf einem Kreisbauerntag war, da kam ein Mensch nach vorn und erzählte: Ja, in 90 Jahren wäre das gesamte Land versiegelt mit Beton und Autobahn und dergleichen. Gerd Sonnleitner als Präsident des Bauernverbandes und, wie ich meine, durchaus auch ein respektable Naturschützer reagierte darauf und sagte, sehr geehrter Herr, meine Tochter ist 13 Jahre alt, die wachsen in diesem Zeitraum auch relativ stark, wenn man das dann hochrechnet, dann müsste die mit 18 Jahren ungefähr 3 m hoch sein. Also, ich will damit nur verdeutlichen,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

wie abstrus eigentlich dieser Vorwurf ist. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Wunderlich, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kummer, was Sie hier in den Raum gestellt haben, kann so nicht stehen bleiben. Sie haben angesprochen, dass der Naturschutz in Thüringen eine Katastrophe sei. Aber, was Sie hier vorgetragen haben, das erinnert mich mehr an die Kulturrevolution unter Mao Tse-tung. Was anderes konnte es nicht gewesen sein. Ich glaube nicht, dass das wirklich offizielle und ernsthafte Politik einer Oppositionspartei sein kann.

Sie haben hingestellt, dass der Naturschutz in Thüringen eine Katastrophe sei. Ich möchte nur daran erinnern, dass Thüringen hinsichtlich der FFH-Flächen eine Vorbildrolle in der Bundesrepublik Deutschland einnimmt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass beim ökologischen Landbau, sprich KULAP - Kulturlandschaftsprogramm - sich Thüringen mit reichen Ländern wie Bayern oder Baden-Württemberg messen kann, wenn es in einigen Teilen nicht sogar noch besser ist. Herr Kummer, ich glaube auch nicht, dass das Ihre persönliche Auffassung ist. Ich weiß nicht, wo Sie die hernehmen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Es wird keiner bei uns gezwungen, so etwas zu sagen.)

Wenn Sie das so sagen, Herr Ramelow, dann wird das wohl stimmen, dann ist das so. Sie haben den Heiligenschein der Glaubwürdigkeit, darum glaube ich Ihnen das auch.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wahrscheinlich, weil das bei euch so üblich ist.)

Frau Dr. Klaus, Ihr Vortrag hat mir wirklich imponiert; alles, was Sie über diesen § 7 auseinander gesetzt haben im Arbeitskreis und in den Ausschüssen. Es freut mich, ich muss es Ihnen ehrlich sagen, dass Sie die Erkenntnisse der CDU-Fraktion so aufgenommen und hier so vorgebracht haben. Aber, ich glaube doch, Sie wollten sie nicht bei uns klauen. Es wäre vielleicht ein bisschen Ehrlichkeit dabei gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Also, wir sind zu der Erkenntnis gekommen, damals, was die CDU-Fraktion auf den Weg gebracht hat, das ist heute auch unsere Meinung. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte zu zwei Dingen noch einige wenige Bemerkungen machen - einmal zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Ich freue mich eigentlich darauf, dass wir das in dem Ausschuss noch einmal besprechen wollen und Herr Kummer wird uns dann sicher erklären, was er sich unter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorstellt, wie wir das machen wollen, wie wir das machen sollen. Ich erinnere nur daran, Herr Kummer, neben Ihnen sitzt ein Landwirt, der auch unter diesen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der ganzen Geschichte mit zu leiden hat. Ich weiß nicht, wenn wir durch die Ackerebene die Autobahn oder die Schienentrasse legen, dann die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen machen werden und wo wir eine andere Natur hinbringen wollen. Ich sage es noch mal, ich habe es oft gesagt, ich weiß, dass das Beispiel hinkt, aber ich sage es hier wieder; mir muss einer noch den Unterschied er-

klären, was wertvoller ist - ein Hektar Trockenrasen oder ein Hektar Weizen. Wenn wir uns darüber geeinigt haben, dann können wir weiter darüber reden.

Ich bin dafür, dass wir die unwiederbringlichen Einschnitte in der Natur ausgleichen. Wir haben dazu eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet und ich bin sehr dankbar, dass wir gemeinsam in der letzten Legislaturperiode auch diese Veränderung oder diese Novellierung des Naturschutzgesetzes herbeiführen konnten.

Was jetzt die Versiegelung betrifft, das ist natürlich ein Problem, was uns sicher allen am Herzen liegt. Ich bin immer froh darüber, wenn ich frühmorgens sehe, dass jetzt die alte Straße nach Mönchenholzhausen wieder entsiegelt wird, um hier Platz zu schaffen. Auch mir wäre lieber, wenn innerhalb der Ortschaften die neuen Wohngebiete nicht am Rande oder außerhalb des Dorfrandes gebaut werden, sondern wenn wir erst einmal das nutzen würden, was wir innerhalb der Orte an Baulücken haben. Aber leider geht es nicht immer. Da sind wir alle gefordert, nicht nur einer allein oder nicht der Einzelne, sondern alle.

Und zu den Zahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Carius hat es schon gesagt, ich kann auch ein anderes Beispiel bringen. Mir ist jetzt vor kurzem erst mitgeteilt worden, ja, was ihr in Thüringen macht, das ist ganz schlimm. Jeden Tag versiegelt ihr 120 Hektar. Jeden Tag, das sind im Jahr 43.800 Hektar. Da kann sich jeder ausrechnen, bei 1,6 Millionen Hektar, die wir haben, wann Thüringen zubetoniert ist. Es dauert gar nicht mehr allzu lange. Meine Damen und Herren, man muss immer etwas vorsichtig sein mit solchen Zahlen, denn sonst holen sie uns irgendwann ein. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ein Redebeitrag wird noch signalisiert. Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Bemerkungen aus den Reihen der Fraktion der CDU veranlassen mich, nun doch noch mal das Wort zu ergreifen. Ich finde es natürlich schade, wenn Teile meiner Rede aus dem Gesamtzusammenhang herausgenommen werden. Man sollte das vielleicht mal zusammenhängend betrachten. Sie können gern nachher das Protokoll lesen und dann werden Sie auch sehen, wie ich das gemeint habe mit der Katastrophe.

Nun noch eine andere Bemerkung, weil der Herr Minister darauf eingegangen ist, zu den landwirtschaftlichen Flächen. Das ist ein sehr ernstes Problem. Ich kenne es auch aus Südhüringen gerade von einigen Agrarbetrie-

ben in meinem Kreis, die sich auch schon überlegt haben, wie sie damit fertig werden sollen, wenn sie ihre Flächen, die jetzt Acker sind, in Grasland umwandeln sollen. Meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen auch, ich akzeptiere hier auch nicht, wenn die Betriebe in ihrer Existenz bedroht werden. Aber ich habe auch in anderen Reden schon Angebote gemacht, was man alles noch berücksichtigen könnte. Ich bin zum Beispiel bei der Rede zum Wanderfischprogramm darauf eingegangen, dass man hier unter anderem Fischaufstiegshilfen und Renaturierung von Flussläufen durchaus als Ersatzmaßnahmen begreifen könnte. Aber, meine Damen und Herren, warum sollten die nicht in der Region stattfinden? Warum soll denn wieder im Hainich Land eingekauft werden oder Land an das Land Thüringen übertragen werden? Das ist doch keine ausreichende Ersatzmaßnahme, meine Damen und Herren. Warum wollen Sie denn in der Region nicht ein bisschen was tun? Ich kann Ihnen genügend Gewässer aufzählen, die dort Bedarf hätten in der Region Südthüringen. Es sind nicht nur Gewässer, wir können auch noch in vielen anderen Gebieten was tun. Darüber sollten wir mal nachdenken und dann hätten wir auch in der Region mehr Zustimmung zu unseren Maßnahmen. Danke

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Sonntag, CDU-Fraktion, bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wir sehen, wenn es dann um die fachlichen Details geht, sind solche großen Worte, wie Herr Kummer am Anfang seiner ersten Rede gebraucht hat, nicht mehr so sehr von Belang. Herr Kummer, Sie rennen da bei uns im Prinzip offene Türen ein. Wenn hier Beispiele gebracht wurden, ich will sie nicht wiederholen, dann sind das Beispiele. Natürlich gibt es nicht nur im Altenburger Land, nicht nur in Nordthüringen eine ganze Menge in Ordnung zu bringen. Das ist in allen Regionen der Fall. Ich muss nicht an das Erbe erinnern. Ich weiß, nach zehn Jahren hat das mittlerweile nicht mehr so den Wert, wie vor zehn Jahren, dieser Erinnerung. Es ist noch viel Arbeit zu schaffen.

Noch etwas, Herr Kummer, das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Es macht wenig Sinn, wenn Sie hier in Thüringen gegen den Naturschutz tönen wie in Ihrer ersten Rede. Schauen Sie nur einmal nach Sachsen-Anhalt, wo Sie im Prinzip mitregieren, was da für Autobahnen gebaut wurden und gebaut werden - Gott sei Dank. Schauen Sie mal nach Mecklenburg, da gibt es eine Autobahn, um die viel gestritten wurde, und da regieren Sie auch mit. Was meinen Sie, wenn diese Rede, die Sie hier gehalten haben, dort mal veröffentlicht würde, was Sie in Ihren eigenen Reihen für Probleme hätten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun liegen keine weiteren Redemeldungen in der Aussprache zum Bericht vor. Es ist aber beantragt worden, dass der Bericht im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt fortberaten wird und die antragstellende Fraktion signalisiert mir, dass sie dem zustimmt.

Wer der Fortberatung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Fortberatung findet dort statt.

Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, falls keiner widerspricht. Es widerspricht auch niemand und es bleibt bei dieser Feststellung.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Gewässer zweiter Ordnung in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/757 -

Auch hier ist der Sofortbericht signalisiert worden und keine Begründung durch die antragstellende Fraktion. Dann bitte ich um den Sofortbericht. Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landschaft Thüringens wird von 15.300 km Bächen und Flüssen geprägt. Nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung werden die Gewässer in Ordnungen eingeteilt. Neben 1.525 km abschließend im Thüringer Wassergesetz aufgeführten Gewässern erster Ordnung, die in der Unterhaltungslast des Landes stehen, sind für 13.800 km Gewässer zweiter Ordnung unterhaltungsseitig die Kommunen oder die zur Unterhaltung zu gründenden Verbände zuständig. Gesetzliche Grundlage, wem die Gewässerunterhaltung obliegt, ist § 68 Thüringer Wassergesetz. Die Unterhaltung der Fließgewässer und seiner Ufer, unabhängig ob erster oder zweiter Ordnung, umfasst die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustands für den Wasserabfluss und muss den Belangen des Naturhaushalts Rechnung tragen. Befindet sich ein Gewässer im natürlichen Zustand, so ist dieser Zustand zu erhalten. Andererseits sollen nicht naturnah geprägte Gewässer in einem angemessenen Zeitraum in einen solchen versetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass das natürliche Erscheinungsbild sowie die ökologischen Funktionen der Gewässer ebenso zu erhalten und zu pflegen sind wie die Siche-

zung von bewohnten und bebauten Gebieten gegen Hochwasser. Die Erhaltung und Verbesserung des Hochwasserschutzes, die Instandhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen als auch die Hochwasserschadensbeseitigung werden deshalb stets Kernaufgabe des Unterhaltungspflichtigen im Sinne der Gefahrenabwehr sein. Die Zuweisung der Hoheitsaufgaben Hochwasserschutz allein an das Land, wie in der Begründung des Antrags formuliert, entspricht damit nicht der gesetzlichen Regelung. Diese obliegt für die Gewässer zweiter Ordnung den unterhaltungspflichtigen Kommunen.

Der Unterhaltungszustand der Fließgewässer zweiter Ordnung ist insgesamt befriedigend. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Thüringer Landschaften sind sowohl zahlreiche naturnahe Gewässer anzutreffen, ebenso wie im unterschiedlichen Umfang ausgebaute Gewässer bzw. Gewässerabschnitte in den stark landwirtschaftlich genutzten Gebieten oder in Ortslagen. Näheres ist hierzu zu der Kleinen Anfrage zur Situation der Gewässer zweiter Ordnung in Thüringen - Drucksache 3/603 - dokumentiert. Die Gewässerunterhaltung ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen die Kommunen Mittel in ihrem Haushalt einplanen. Das Land fördert nach § 71 Abs. 3 Thüringer Wassergesetz Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung mit einem den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln entsprechenden Anteil, höchstens jedoch mit 85 vom Hundert. Seit Inkraftsetzung des Thüringer Wassergesetzes im Jahre 1994 bis zum 31.12.1999 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 38,7 Mio. DM im Rahmen dieser Kostenbeteiligung durch das Land zur Verfügung gestellt. Mit den oben genannten Mitteln konnten insgesamt 242 Unterhaltungsmaßnahmen gefördert werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen des eigenständigen Programms "Dorferneuerung" seit 1991 bei 79 Maßnahmen ca. 8,3 Mio. DM für Unterhaltungsmaßnahmen in Ortslagen des ländlichen Raums eingesetzt. Da die Gewässerunterhaltung hinsichtlich der Belange des Ober- und Unterliegers mit diesem jeweils abgestimmt werden sollte, auch im Sinne wirtschaftlicher Erwägungen, ist es sinnvoll, die Unterhaltung durch Zusammenschlüsse mehrerer unterhaltungspflichtiger Gemeinden in Verbänden zu organisieren. Verbandsbildungen sind auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12. Februar 1991 sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11. Juni 1992 möglich. Trotz vielfacher Initiativen der Landesregierung wie z.B. intensive Begleitung, Beratung durch Fach- und Vollzugsorgane, Gesetzesnovellierungen mit weitestgehenden Erleichterungen der Verbandsbildung und Erhöhung des Fördersatzes, Anschubfinanzierung mittels Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von Wasser- und Bodenverbänden und Zweckverbänden vom 03.11.1998, Erarbeitung und Bereitstellung von spezifischen Fachbroschüren, ist es bisher der kommunalen Seite nicht gelungen, schlagkräftige Verbände zu gründen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mittelfristiges Ziel der Gewässerunterhaltung ist die Erreichung des guten ökologischen Zustands aller Fließgewässer, so sieht es der Entwurf der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vor. Da bereits heute 91 Prozent der Fließgewässer eine gute bis befriedigende Wasserqualität attestiert werden kann, wird den Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Strukturgüte im Sinne eines möglichst naturnahen Zustands der Gewässer dienen, stärkeres Gewicht zuteil werden. Die derzeit laufenden Bewertungen der Strukturgüte Thüringer Gewässer für eine bundesdeutsche Strukturgütekarte belegen, dass Ergebnisse in Thüringen mit denen der Nachbarländer, wie z.B. Hessen, vergleichbar sind. Wie in der Regierungserklärung "Neue Umweltqualität in Thüringen" formuliert, müssen Organisationsformen gefunden werden, die die Ziele und Verpflichtungen der Unterhaltungspflichtigen harmonisieren. Nachdem das Thüringer Wassergesetz zu diesem Zweck novelliert wurde, sollte die nun mögliche Kosten-Lasten-Verteilung auch den bisher stets abratenden Gemeinde- und Städtebund veranlassen, das Lösungsmodell der Verbände zu präferieren. Der Kostenbeteiligungsanteil des Landes ist im ländlichen Raum neben den originären Haushaltstiteln des Landes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, Förderbereich wasserwirtschaftliche und kulturelbautechnische Maßnahmen" sowie in Verbindung mit infrastrukturellen Entwicklungen im ländlichen Raum über den eigenständigen Förderbereich Dorferneuerung kofinanzierbar. Darüber hinaus sind in Einzelfällen Kofinanzierungen aus der Abwasserabgabe für güteverbessernde Maßnahmen möglich. Finanzierungen in eng abgegrenzten Bereichen sind ebenfalls aus der Fischereiabgabe, z.B. für die Durchgängigkeit von Fließgewässern, und der Thüringer Ausgleichsabgabe für Renaturierung sowie der Städtebauförderung, z.B. Hochwasserschutz in der Stadt, grundsätzlich möglich. Das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt betreibt gerade in dieser Frage eingehende Arbeiten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit. Nachdem zu einer Einführungsbrochure ein Überblick über Verantwortlichkeiten, Schwerpunkte und Strategien zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern gegeben wird, werden nach der Broschüre "Eigendynamik", die Broschüren "Durchgängigkeit der Fließgewässer" und "Ökologischer Hochwasserschutz" in Kürze aufgelegt werden. Darüber hinaus ist als Orientierungs- und Anleitungshilfe für den Gewässerunterhaltungspflichtigen, aber auch den Fachfremden die Gestaltung der Broschüre "Fließgewässer in Ortslagen" nach zuvoriger Durchführung eines Thüringer Fotowettbewerbs vorgesehen.

Zusammenfassend, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann gesagt werden, die Rahmenbedingungen sind geschaffen. Der kommunalen Seite ist es möglich, die zugewiesenen Unterhaltungsaufgaben fachgerecht wahrzunehmen. Es ist nunmehr Aufgabe der Kommunen, wie in anderen Bundesländern auch, mit Unterstützung des Ge-

meinde- und Städtebundes und den Behörden diese Instrumente zu nutzen und im Interesse der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Fließgewässer und der Zielstellung zur naturnahen Entwicklung sich zu Verbänden zusammenzuschließen. Daraus mögliche gesetzgeberische Initiativen zur Verpflichtung von Verbandsbildungen sind von der Landesregierung nicht vorgesehen, da diese nach wie vor von der Auffassung ausgeht, dass die der kommunalen Seite zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben mögliche Organisationsvielfalt erhalten, aber auch von ihr genutzt werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Aussprache zum Bericht erfolgt, wenn eine Fraktion oder alle Fraktionen es verlangen. Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ich beantrage namens der SPD-Fraktion die Aussprache zu dem Bericht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit eröffne ich die Aussprache zum Bericht. Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Probleme über den Zustand der Gewässer zweiter Ordnung dürften sich mittlerweile herumgesprochen haben. Manche Gräben sind in einem jämmerlichen Zustand, weil sich keiner verantwortlich fühlt. Angaben dazu wird man jedoch im aktuellen Umweltbericht 2000 vergebens suchen. Für die Landesregierung hat sich dieses Problem wahrscheinlich mit dem Abschieben auf die Kommunen seit 1994 erledigt. Aber gerade die Gewässer zweiter Ordnung prägen in bedeutsamer Art und Weise das Landschaftsbild in Thüringen. Darüber hinaus haben sie keine geringe ökologische und ökonomische Funktion. Insofern gibt es eine Vielzahl von Gründen, diese Gewässer zu erhalten. Die Praxis zeigt jedoch, dass eine große Anzahl dieser Gewässer zunächst einmal wieder in ihrer Funktion hergestellt werden müssen. Bei weitem ist es nicht so intakt und so befriedigend, wie wir es in den kurzen Beiträgen von Herrn Krauß und auch vom Minister hörten, denn alles aufzuzählen, was getan wurde, reicht meiner Meinung nach nicht.

(Beifall bei der PDS)

Die Wirkungen sind doch fraglich. Um die Relation noch einmal zu verdeutlichen: Das Land ist für die Un-

terhaltung von rund 1.500 km Gewässer erster Ordnung zuständig, während den Gemeinden in ihren Verbänden die Unterhaltung von 13.800 km Gewässer zweiter Ordnung übertragen wurde. Vor In-Kraft-Treten des Wasserhaushaltsgesetzes waren die Eigentümer von Gewässern für deren Unterhaltung verantwortlich. Weil die oftmals damit überfordert waren, hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, dass nunmehr auch Gemeinden oder ihre Verbände die Unterhaltungspflicht erhalten. Das Land hat von dieser Ermächtigungsgrundlage Gebrauch gemacht und dabei offensichtlich unterschätzt, dass auch die Gemeinden mit der Unterhaltungspflicht für die Gewässer zweiter Ordnung völlig überfordert sind - überfordert aus fachlicher, technischer und finanzieller Sicht.

(Beifall bei der PDS; Abg. Becker, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits die Abgrenzung zwischen den Gewässern zweiter Ordnung und den Ortskanalisationen für das Abwasser führt zu rechtlich kaum lösbaren Problemfällen. Gleiches trifft auf die Abgrenzung zu den so genannten künstlichen Gewässern zu. Die Unterhaltungspflicht bei den Gewässern zweiter Ordnung bezieht sich nicht nur auf die eigentlichen Gewässerbetten und -ufer, nach § 78 Thüringer Wassergesetz schließt die Unterhaltungspflicht auch die Seiten von 5 m landseits der Böschungsoberkante ein. Die Gewässerunterhaltung wird damit de facto bereits zur Landschaftspflege. Welche Gemeinde ist heute in der Lage, diese Aufgabe fachlich und finanziell zu lösen. Die Aufgaben, für die eigentlich die Wasser- und Bodenverbände zuständig wären, werden vielfach schon von den Landschaftspflegeverbänden mit erledigt. Im diesjährigen Arbeitsplan des Landschaftspflegeverbandes "Thüringer Grabfeld" kann man z.B. den Punkt "Sachliche und fachliche Begleitung von Pflegekonzepten an Wald, an Feldgehölzen und Uferstrandstreifen von Fließgewässern zweiter Ordnung" nachlesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch der sachliche Umfang der Gewässerunterhaltung ist sehr weit gefasst. Er umfasst nicht nur die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss. Bei der Unterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen, ebenso sind Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft bei der Unterhaltung zu berücksichtigen. Zudem sind die Gemeinden angehalten, sich auch an den Erfordernissen der Gewässergüte zu orientieren. Dieser Herausforderung des Gesetzgebers ist zurzeit kaum eine Gemeinde gewachsen. Diese Herausforderung wird u.a. auch darin deutlich, dass die Abgrenzung zwischen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustands und die wesentliche Umgestaltung des Gewässers große Probleme bereitet. Für die Umgestaltung bedarf es bereits einer Plangenehmigung oder sogar einer Planfeststellung. Die Unterhaltungspflicht beinhaltet nicht nur die Beseitigung natürlicher Abflusshindernisse, sondern auch die Beseitigung durch fremdursächliche Einwir-

kung entstandener Abflusshindernisse. Zwar kann hier zunächst der Verursacher herangezogen werden, da dieser aber in der Praxis oft nicht ermittelbar ist, müssen die Gemeinden auch diese Arbeit leisten und finanzieren. Auch diesbezüglich sind die Gemeinden zurzeit überfordert und brauchen unbedingt Hilfe.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung ist ein sehr arbeits- und kostenintensives Problem. Da bei der Unterhaltung der Gewässer ökologische Belange des Naturhaushalts erhebliche Auseinandersetzungen - ich muss jetzt etwas rauslassen, da ich merke, ich wiederhole mich.

Die Durchsetzung der Duldungspflicht für die Anliegergrundstücke ist ein weiteres Rechtsproblem im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung. Insbesondere resultieren aus diesem Rechtsproblem Schadenersatzforderungen der Grundstückseigentümer gegenüber unterhaltungspflichtigen Gewässern, also wieder der Gemeinde. Die unteren Wasserbehörden, die eigentlich Art und Umfang der Unterhaltung festlegen sollen, sind mit dieser Aufgabe ebenfalls überfordert. Neben den fachlichen und technischen Problemen ist die Finanzierung der Gewässerunterhaltung das eigentliche Hauptproblem. Die Gemeinden müssen grundsätzlich die Kosten der Gewässerunterhaltung tragen, und, Herr Sklenar, nicht jede Gemeinde hat das Glück, im Programm der Dorferneuerung vertreten zu sein. Seit dem am 15. Januar 1999 geänderten § 71 Abs. 3 Thüringer Wassergesetz beteiligt sich theoretisch das Land an den Aufwendungen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung von bis zu 85 Prozent. Diese Beteiligung steht jedoch unter dem Vorbehalt des Landeshaushalts und dies ist ein Problem. Für die 13.800 km Gewässer zweiter Ordnung stehen, wenn man alle Ausgaben für die Maßnahmen zur Wasserunterhaltung und des Hochwasserschutzes einbezieht, 17,4 Mio. DM zur Verfügung. Dies sind pro Kilometer 1.361 DM. Es wäre äußerst wichtig und aufschlussreich, dass Experten einmal ermitteln, welcher durchschnittliche Unterhaltungsaufwand für einen Kilometer Gewässer zweiter Ordnung angemessen ist.

Ohne hier zu spekulieren kann man aber mit Bestimmtheit feststellen, dass die rund 1.400 DM pro laufendem Kilometer keinesfalls angemessen sind. Die Landesregierung wird darauf verweisen, dass die Gemeinden berechtigt sind, von den Grundstückseigentümern diejenigen Grundstücke und Anlagen, die durch die Unterhaltungsmaßnahmen Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren, eine angemessene Beteiligung an den Kosten der Unterhaltung zu verlangen. Die Umlegung erfolgt dabei nach einem so genannten Flächenmaßstab. Doch, meine Damen und Herren, diese Art der Beitrags- und Gebührenerhebung stößt in der kommunalen Praxis auf deutliche Akzeptanzprobleme. Diese resultieren insbesondere aus der auch gestern heiß geführten Diskussion zu den Kommunalabgaben insgesamt. Die Gemeinden, die aus vielerlei Gründen ihrer Unterhaltungspflicht nicht

nachkommen können, setzen sich auch der Gefahr aus, dass der kommunale Schadensausgleich den Deckungsschutz versagt. Dies ist dann gegeben, wenn durch das Unterlassen der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen die Schädigung Dritter bewusst in Kauf genommen wird oder wenn Auflagen des kommunalen Schadensausgleichs zur Beseitigung von Unterhaltungsversäumnissen nicht nachgekommen wird.

Da die meisten Kommunen mit der Unterhaltung der Gewässer nicht allein zurechtkommen, wäre eine Übertragung dieser Aufgabe auf einen Zweckverband oder einen Wasser- und Bodenverband sinnvoll. Die Bildung von Wasser- und Bodenverbänden fördert das Land jährlich mit 500.000 DM - ein eher vernachlässigungswürdiger Betrag - für ganz Thüringen. Außer dem Landschaftspflegeverband "Thüringer Grabfeld" existieren in Thüringen keine weiteren Wasser- und Bodenverbände. Wie sollen diese auch zustande kommen? In Thüringen gibt es keine Regelung zur Gründung solcher Verbände. Die einzige Rechtsgrundlage, die auf Verbandsgründung hinzielt, ist das Wasserverbandsgesetz, ein Bundesgesetz. Einen Anreiz oder eine Verpflichtung zur Verbandsbildung kann man daraus allerdings nicht ableiten. Es bleibt zu fragen, wenn sich nicht praktikable Lösungen, wie bereits genannt, finden lassen, wer macht denn dann die Arbeit. Diese bisherige Arbeit von Zweckverbänden gerade im Bereich Wasser/Abwasser haben diese Form der kommunalen Gemeinschaftsarbeit auf lange Sicht beschädigt. Es sind deshalb durchaus Zweifel berechtigt, ob die notwendige Zweckverbandsbildung ausschließlich auf freiwilliger Grundlage ohne Begleitung und Anreize in der kommunalen Praxis funktionieren wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus der gegebenen Situation ergeben sich für die PDS-Fraktion nachfolgende Schlussfolgerungen: Die Gemeinden brauchen kontinuierliche fachliche Anleitung und Unterstützung. Die unteren Wasserbehörden dürfen nicht nur Auflagen für die Unterhaltung erteilen. Unsere Forderung nach einer berechenbaren und vor allem ausreichenden finanziellen Grundsicherung für die Landschaftspflegeverbände gilt auch für die notwendige Bildung von Wasser- und Bodenverbänden. Die Bildung von Wasser- und Bodenverbänden muss stärker finanziell durch das Land gefördert werden.

(Beifall bei der PDS)

Die Gemeinden brauchen mehr Geld für die Unterstützung. Solange die eigenen Steuereinnahmen nicht ausreichen, muss das Land die Gemeinden gerechter an den Landeseinnahmen beteiligen, entweder durch Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich oder durch verstärkte direkte Förderung. Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung bietet sich für den Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor beispielgebend an. Diese Überlegung ist auch finanziell von Interesse, bestände doch die Möglichkeit der Komplen-

tärfinanzierung durch den Bund. Der Umwelt- und Landwirtschaftsminister Herr Dr. Sklenar bekennt sich im Umweltbericht 2000 zur Unterstützung des Grundgedankens des lokalen Handelns und der globalen Verantwortung. Für die PDS ist klar, lokales Handeln ist sicherlich einfacher zu realisieren als globales Denken, doch globales Denken beginnt mit lokalem Handeln. Dieser Grundgedanke wird aber zur leeren Phrase, wenn es nicht einmal gelingt, die zu den globalen Problemen vergleichsweise überschaubaren Aufgaben der Gewässerunterhaltung zu lösen.

Das Land kann hier nicht nur auf die kommunale Verantwortung verweisen. Für die kommunalen Akteure ist diese Aufgabe neu. Es fehlt damit an Fachpersonal, an praktischen Erfahrungen. Hinzu kommt die angespannte Finanzsituation der Kommunen, wofür auch das Land verantwortlich ist. Gehen Sie realistisch an die Probleme der Gewässerunterhaltung heran. Lieber eine Glanzbroschüre aus Ihrem Ministerium weniger, dafür aber mehr Unterstützung für die Betroffenen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eines wird mir hier immer deutlicher, sobald die Opposition ein Berichtersuchen startet, möchte sie eigentlich immer einen Horrorbericht bekommen. Ich finde, ehrlicher wäre es, wenn Sie gleich sagen würden, wir wollen einen Bericht über die Horrorsituation in irgendwelchen Sachgebieten.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das wollten Sie machen.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das wollen Sie machen.)

Das war eine Aktuelle Stunde, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Vielleicht wäre Ihnen, insbesondere Frau Becker, ja geholfen, wenn Ihnen der Minister eine Freifahrtkarte für die Geisterbahn finanziert,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das widerspricht aber der sparsamen Haushaltsführung.)

dann würden Sie erleben, was Horror wirklich bedeutet. Wir beraten hier ja nun jährlich über die Gewässer zwei-

ter Ordnung, das ist durchaus richtig, da fast 90 Prozent der Thüringer Gewässer als solche zweiter Ordnung eingestuft werden und damit die Unterhaltungs- und Ausbaulast bei den Kommunen liegt. Nur darf man eben nicht vergessen, dass mit dem Thüringer Wassergesetz vom 4. Februar 1999 der Debatte vorerst ein Riegel vorgehoben wurde, denn § 68 des Thüringer Wassergesetzes regelt eindeutig die Zuständigkeit durch die Kommunen. Außerdem wird damit ein Weg aufgewiesen, wie die Kommunen dieser Aufgabe am besten gerecht werden könnten, indem sie nämlich einen Verband als Körperschaft öffentlichen Rechts gründen können, dem es dann auch obliegt, den überörtlichen Unterhalt der Gewässer zweiter Ordnung zu gewährleisten. Überdies ist ja auch die Beteiligung von Landschaftspflegeverbänden und landwirtschaftlichen Betrieben möglich. Wichtig ist, dass dieser Unterhalt zahlreiche Aufgaben umfasst, z.B. muss der Gewässerabfluss gewährleistet werden oder aber der natürliche Zustand aufrechterhalten werden. Außerdem fällt auch der Hochwasserschutz wenigstens partiell unter die kommunalen Aufgaben.

Meine Damen und Herren von der SPD, das sollten Sie eigentlich wissen, schließlich haben Sie das Gesetz ja auch so mit beschlossen.

Natürlich kosten diese Aufgaben auch Geld.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Da haben Sie Recht.)

Deshalb hat das Land im Rahmen der Kostenbeteiligung zwischen 1994 und 1999 insgesamt 38,7 Mio. DM aufgewandt und allein im Jahr 1999 wurden 12,6 Mio. DM an Fördermitteln für die Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung aufgewandt.

Meine Damen und Herren, angesichts der vielgestaltigen Landschaften in Thüringen ist es nahe liegend, dass die Aufgabe durch die Kommune vor Ort durchgeführt wird. Richtigerweise muss das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe auch unterstützen, doch denke ich, dass wir dies in einem guten Umfang tun, zumal mit der neuen Förderrichtlinie vom 14. Februar ein bis zu 85-prozentiger Zuschuss für den Gewässerausbau gewährt werden kann. Unter dem Vorbehalt des Landeshaushalts, Frau Sedlacik, muss dieser schon deshalb stehen, weil nicht einzusehen ist, warum das unter dem Vorbehalt etwa des kommunalen Haushalts stehen soll. Außerdem sehe ich auch nicht unbedingt ein oder sehe einen gewissen Widerspruch; in ihrer gestrigen Debatte hat die PDS klar gemacht, dass sie die Rechte des Parlaments stärken möchte und mit einem Mal verlangen Sie, dass wir über den vom Parlament beschlossenen Haushalt dann herausgehen würden und dann immer mehr Geld festlegen und den Kommunen geben würden.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das kann man ja kaum ...)

Dass natürlich für diese Aufgabe noch mehr Mittel verwandt werden könnten, daran besteht kein Zweifel, doch ist eben der Esel noch nicht erfunden, der die Golddukatens produziert.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich weiß, Sie haben letztes Jahr versucht, die Mittel um 1 Mio. DM aufzustocken, doch wäre mit Ihrem Deckungsvorschlag die Investitionstätigkeit im ganzen Land eingeschränkt worden, wenn Sie das Geld wirklich von der Altlastensanierung hätten wegnehmen wollen. Der Bericht des Ministers zeigt aber auch, dass wir mit der jetzigen Ausstattung ganz gut gefahren sind und auch der Zustand der Gewässer zweiter Ordnung insgesamt befriedigend ist und nicht der Horrorsituation entspricht, wie Sie sie immer aufzeigen. Zirka 91 Prozent der Thüringer Fließgewässer sind in gutem bis befriedigendem Zustand, wie schon in der Regierungserklärung deutlich wurde.

Zu guter Letzt möchte ich auch noch einmal eine Anekdote loswerden aus Lichtenbergs Sudelbüchern. Dort schreibt er: "Der griechische Held Alkibiades hat einst einem seiner Hunde den Schwanz abgeschlagen. Auf die Frage, warum er dies getan habe, meinte er, er wollte nur den Athenern etwas zu reden geben."

Meine Damen und Herren, insbesondere Frau Becker, Sie scheinen diese Tradition durchaus fortführen zu wollen, wenn es gilt, irgendeine Sau durchs Dorf zu treiben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Carius, das mit dem Horror ist immer so ein Problem. Wenn man vorher etwas vorlegt und dem anderen das schon vorwirft, ist das immer peinlich. Sie hätten vielleicht Ihre eigenen Anträge erst einmal lesen sollen,

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Frau Becker, manchmal braucht man ...)

bevor Sie uns Horror unterstellen und wir überhaupt noch nicht geredet haben. Das ist immer ganz schwierig.

(Beifall bei der PDS)

Dann noch eine Verbesserung zu Ihnen, Herr Carius: Das Land hat am 10. Mai 1994 beschlossen, die Gewässer zweiter Ordnung an die Kommunen zu übergeben, also nicht 1999, das war nur eine Novellierung des Gesetzes. Aber schon damals war allen in diesem hohen Hause klar, dass das ein Kraftakt für diese Gemeinden

werden wird, um diese zahlreichen Flussläufe in Ordnung zu bringen. Die Kommunen hatten weder einen Überblick über die genauen Flusslängen noch über die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen. Bekanntermaßen hat das Land zum großen Teil vernachlässigte, verrohrte und einbetonierte Flussläufe übergeben. Das ist überall in den Bundesländern so geschehen. Der schlechte Zustand der 13.800 km Gewässer war auch im Mai 1994 ein großes Streitthema in diesem Haus. Einige Kreise davon sind natürlich in Thüringen besonders betroffen, wie Sömmerda oder der Kyffhäuserkreis und auch das Weimarer Land. Wir wissen, dass es beim Hochwasserschutz nicht auf den schnellen Abfluss des Wassers ankommt, sondern dass gerade der naturnahe Ausbau der Gewässer einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten kann. Zum Zeitpunkt der Übertragung waren die Gemeinden allerdings mit vielen anderen Aufgaben beschäftigt. Sie hatten wenig Zeit und Kraft, sich dem Gewässerschutz zu widmen. Das ist einfach so in der Wendezeit - und 1994 war das noch nicht besser.

Einige Bundesländer haben trotzdem den Druck auf die Kommunen erhöht, so dass in Brandenburg die Gründung von Wasser- und Bodenverbänden - also mit nachhaltigem Druck - geschehen ist. Der Wille der Gemeinden - das hat Frau Sedlacik auch schon angedeutet -, in Thüringen das zu tun, hält sich in Grenzen. Ich glaube - dazu hat sie auch schon einen Punkt gesagt -, dass die Novellierung des KAG von gestern dazu nicht beitragen wird, dass das schneller vorangeht. Im Gegenteil, es wird neue Unruhe in diesem Land durch die Novellierung des KAG gestiftet, und das wird auch auf die Gründung der Abwasserzweckverbände für die Gründung der Wasser- und Bodenverbände zurückführen. Herr Sklenar, die Aufgabe, die Sie haben, wird dadurch nicht verbessert, sondern verschlimmert. Das sehe ich so, weil seit zwei Jahren in den Wasser- und Abwasserverbänden etwas Ruhe eingekehrt war und das jetzt wieder aufgemacht wurde durch die CDU-Fraktion gestern. Allein werden es die Gemeinden auf gar keinen Fall schaffen, auch das ist schon angesprochen worden. Sie brauchen weiterhin die Unterstützung des Landes und nicht nur bei der Durchführung der Maßnahmen, vor allem erst einmal bei der Erhebung des Zustands der Gewässer.

Es gibt einige Beispiele in den Regionen in Thüringen, die das selbst in Angriff genommen haben. Ich nenne hier nur den Landkreis Nordhausen. Im Landkreis Nordhausen wurde bereits vor vier Jahren ein Projekt zur Zustandserfassung der gemeindlichen Wässer angeschoben; es ist jetzt erfolgreich beendet. Wohlgermerkt nicht durch die Kommunen, die waren dazu noch nicht in der Lage, aber der Landschaftspflegeverband hat sich diesem angenommen. Das ist ein sehr gutes Beispiel, wie man es vielleicht in Thüringen weiter anschieben sollte. Also nicht nur Horror, Herr Minister, wir loben Sie doch auch. Aber dieser Erfolg muss natürlich von Ihnen organisiert werden und deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, weil es da wirklich noch Handlungsbedarf gibt

in diesem Moment und ich das so sehe, dass wir da zusammen weiter das klären müssen. Deshalb wollten wir auch bitten, den Antrag weiter im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu beraten, vielleicht ein bisschen ausführlicher und intensiver, als das mit Nohra immer möglich ist. Dann würden wir auch da weiterkommen, wenn wir uns alle zusammen an einen Tisch setzen. Wir wollen ja nicht nur Horrorvisionen aufreihen, wir wollen auch helfen, weil ich weiß, was passiert, wenn Gewässer zweiter Ordnung nicht unterhalten werden. Wir hatten nämlich am 30. April das "Vergnügen", in Wülfingerode vollkommen überschwemmt zu sein. Das war Horror, das muss ich Ihnen sagen, ich werde die Bilder einmal mitbringen und dann werden Sie sehen, was aus einem Gewässer zweiter Ordnung geschehen kann, wenn es nicht unterhalten wird. Das war einfach so, das war nur ein Zufall, dass es gerade Wülfingerode getroffen hat, aber es war so und es war wirklich nicht ganz einfach und deshalb dieser Antrag heute im Landtag.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Krauß hat sich noch zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Sehr geehrte Frau Becker, Ihr Vortrag lockt mich doch noch einmal ans Pult, speziell der Nebensatz Diskussion zu Nohra. Ich habe gestern nichts dazu gesagt, als der Herr Dewes sein Märchen verbreitet hat, die CDU hätte eine Diskussion im Ausschuss zu Nohra nicht zugelassen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, die Landesregierung.)

Lesen Sie bitte das Protokoll nach, ich weiß, Sie haben damit Schwierigkeiten schon ein Datum zu lesen, aber lesen Sie einmal die paar Sätze im Protokoll dazu nach. Ich habe klipp und klar zu Beginn dieser Sitzung gesagt, wir haben bis 9.00 Uhr Zeit und es soll bitte nicht heißen, wir würden dann die Sitzung willkürlich verlassen. Wenn der Bericht der Landesregierung bis drei Minuten vor 9.00 Uhr dauert, dann ist es nun einmal so, dass zur Diskussion keine Zeit mehr ist. Im Übrigen, wir hatten noch eine Sitzung zu Nohra am Freitag letzter Woche und wir haben nächste Woche wieder eine Sitzung zu Nohra; ich denke, wir haben genügend Zeit, zu diskutieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Krauß, gestatten Sie eine Frage von Frau Abgeordnete Becker?

Abgeordneter Krauß, CDU:

Natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Krauß, geben Sie mir Recht, dass die Hälfte der Zeit mindestens mit dem Vorlesen der Rede, die der Minister am 18. Mai hier im Landtag gehalten hat, und der Staatssekretär hat sie fast wortwörtlich wiederholt im Ausschuss. Geben Sie mir Recht, dass Abgeordnete auch lesen können und wir vielleicht in der Lage gewesen wären, die Rede selber zu lesen und nicht sie wieder vorgetragen zu bekommen bis drei Minuten vor 9.00 Uhr?

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Krauß, CDU:

Also, ich stimme Ihnen erst einmal was das Lesen anlangt zu, ich gehe davon aus, dass dessen jeder Abgeordnete mächtig ist. Im Übrigen, wenn die Landesregierung zu diesem Punkt nichts Neues berichten kann und das wussten Sie ja im Vorfeld, als Sie diese Sondersitzung beantragt haben, ja dann kann man nur dieselben Auskünfte geben oder die gleichen Auskünfte geben, die bis dahin schon gegeben wurden. Es kommen ja neue Dinge hinzu und die werden wir behandeln.

Ich wollte aber gerne noch etwas zur Unterstützung durch das Land sagen. Natürlich ist es wichtig, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung durch das Land zu unterstützen, das wissen wir auch. Man kann sich aber nicht hier vorn hinstellen und immer nur mehr Geld fordern. Es ist gesagt worden, wie viel Geld ausgegeben worden ist und Frau Becker hat dankenswerterweise auch gesagt, in welchem Zustand sich die Gewässer zweiter Ordnung befunden haben. Wir werden mit diesem Thema noch viele Jahre befasst sein, wir werden das auch in dieser Wahlperiode nicht schaffen, alle Gewässer in einen blitzsauberen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Im Übrigen ist das ein dynamischer Prozess, die verändern sich ja auch immer wieder. Bei der Frau Sedlacik begeistert mich natürlich jedes Mal, wie Sie als ausgewiesene Kommunalpolitikerin sich hier vorn stellt und das einzige, was ihr zu dem ganzen Problem einfällt ist, immer wieder zu fordern: Land, gib doch einmal mehr Geld. Ich warte auf den Tag, bis Sie als profunde Kommunalpolitikerin einmal einen eigenen Vorschlag machen, wie man dann das Problem lösen kann, was Sie dazu beitragen und nicht immer nur Geld vom Land fordern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich im Weiteren der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich fühle mich veranlasst, noch einmal zu dem Thema ein paar Worte zu sagen. Wenn man die Berichterstattung verfolgt hat, auch die Kleine Anfrage, auf die sich der Minister bezog, die ich ja gestellt hatte und die mir auch sehr ausführlich beantwortet worden ist, dann müsste man ja vermuten, dass im Land Thüringen wirklich so gut wie keine Probleme mit Gewässern zweiter Ordnung vorhanden sind. Nun habe ich aus persönlichem Erleben da ein bisschen andere Erfahrungen gemacht: Erst einmal grenzt mein Grundstück an einen Bach, wo man eigentlich nicht mehr davon reden muss, dass die fünf Meter, die angrenzen, noch gepflegt werden müssten, weil die gibt es einfach nicht mehr, weil die der Bach inzwischen entfernt hat. Das andere Problem ist, und das würde ich Ihnen empfehlen, machen Sie das auch einmal, ich war in der Stadt Hildburghausen, in der ich ja wohne und habe mich erkundigt, wie es dort aussieht mit der Situation der Gewässer zweiter Ordnung und auch mit den Finanzen, die dafür zur Verfügung stehen. Tun Sie es einfach einmal in den Gemeinden und Städten, in denen Sie wohnen, fragen Sie dort einmal nach. Ich kann Ihnen nur sagen, die Stadt Hildburghausen, die wirtschaftlich nicht schlecht dasteht, hat nur sehr wenig Geld einstellen können, um die Situation der Gewässer zweiter Ordnung dort zu verbessern. Dieses Geld geht in diesem Jahr allein dafür drauf, um ein paar hundert Meter innerstädtischen Kanal zu sanieren, denn etwas anderes ist dieser Bach nicht mehr. Der Herr Minister hat ja auch gesagt, wie viele Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung durchgeführt worden sind, 242 Unterhaltungsmaßnahmen plus die Maßnahmen im Bereich der Dorfsanierung. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen, meine Damen und Herren, wir haben wesentlich mehr als 242 Gewässer. Wenn man sich dann einmal überlegt - es wurde vom schlechten Zustand gesprochen, bezogen auf die Gewässer -, an welchem Gewässer hat denn überhaupt schon eine Unterhaltungsmaßnahme stattgefunden, obwohl die doch vorher in einem so schlechten Zustand waren. Also kann doch hier einiges nicht so richtig stimmen.

Meine Damen und Herren, noch einmal zur Finanzierung: Herr Krauß, ich gebe Ihnen Recht, wir als Opposition wollen das Geld auch nicht mit vollen Händen zum Fenster rausschmeißen. Aber wenn ich mir einmal den Haushalt ansehe und mir das Missverhältnis ansehe, was an Mitteln zur Förderung der Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung für Städte und Gemeinden eingestellt wurde und für Zweckverbände - und es gibt doch sage und schreibe nur einen Zweckverband in Thüringen -, da muss ich sagen, müsste doch dieses

Missverhältnis eigentlich einmal beendet werden. Wenn ich mir den Haushalt 1999 ansehe, da hat man noch viel mehr Mittel eingestellt für die Zweckverbände. Das heißt, die Landesregierung schien damals auch die Hoffnung gehabt zu haben, dass sich wesentlich mehr Zweckverbände bilden würden. Ja, meine Damen und Herren, wo sind sie denn geblieben? Und wenn sie nicht gekommen sind, es gibt doch den Bedarf, warum unternehmen wir denn da nichts, dass sie sich gründen?

(Beifall bei der SPD)

Also, ich fordere Sie hier dringend auf, etwas zu tun.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage von Herrn Abgeordneten Krauß?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Gerne.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Herr Kummer, wir haben ja bald wieder Haushaltsdebatte. Es ist ja nicht mehr lange hin, nach der Sommerpause wird es sofort losgehen. Können wir denn davon ausgehen, dass von Ihnen dann auch fundierte Vorschläge kommen, wo das Geld für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung an anderer Stelle eingespart werden soll. Denn wichtig ist ja wohl, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt haben. Sie wissen, wir müssen sparen, unsere Landesverschuldung kennen Sie. Können wir also damit rechnen, dass von Ihnen profunde Vorschläge in dieser Richtung kommen?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Krauß, zwei Bemerkungen dazu: Erst einmal haben wir zu diesem Thema diese Probleme heute angebracht, sicherlich um Ihnen auch die Zeit zu geben, sich ein paar Gedanken dazu zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Denn in Anbetracht der letzten Haushaltsdebatte, die ja leider meine erste Haushaltsdebatte in diesem hohen Haus war, weiß ich, wie Vorschläge der Opposition eine Chance haben, angenommen zu werden; deshalb wollte ich Ihnen auch die Chance geben, dort ein bisschen mehr einzustellen, denn Ihre Vorschläge haben wesentlich mehr Chancen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die zweite Sache, Herr Krauß: Ich weiß nicht, ob Sie sich im Umweltbereich die Vorschläge der PDS-Fraktion angesehen haben, diese Vorschläge sind allesamt

mit Gegenfinanzierungsvorschlägen unteretzt gewesen, so dass der Haushalt letzten Endes wieder nicht ausgeglichen, aber doch zumindest bei derselben Neuverschuldung war - in unserem Einzelplan -, wie Sie es vorgesehen hatten. Sicherlich hat jede Fraktion andere Punkte, wo sie gerne sparen möchte. Da sind wir uns einig, aber ich denke, es kommen von uns profunde Vorschläge in der Hinsicht.

(Zwischenruf Abg. Braasch, CDU: Zum Sparen!)

Gut, ich möchte dann meine Rede zu dem Thema beenden. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Minister möchte noch einmal das Wort ergreifen. Bitte schön, Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, herzlichen Dank für diese doch recht erquickliche und doch sehr lebhaftige Diskussion. Ich bin immer wieder erstaunt - wir machen das wahrscheinlich viel zu wenig, solche Themen hier in das Parlament zu tragen -, da kommt doch immer ein bisschen Stimmung auf.

Aber ich wollte eigentlich hier noch einiges - ich will nicht sagen - richtig stellen, denn jeder hat so seine eigene Meinung dazu. Ich will vielleicht noch Folgendes sagen: Abwasserkanäle sind keine Gewässer zweiter Ordnung. Da gibt es klare eindeutige Definitionen in dieser Richtung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gewässer zweiter Ordnung sind auch Abwasserkanäle.)

Das Ufer gehört nun mal zum Gewässer, Herr Kummer. Das Wasser hat nun einmal die dumme Eigenschaft ab und zu, je nachdem, wie viel Wasser da ist, Erde wegzutragen und Ihren Garten auch zu beschädigen. Die 5 Meter Ufer- und Randzone bleibt, egal wie weit er das herüberträgt oder nicht herüberträgt. Das ist Natur. Ich erinnere nur an den Tagesordnungspunkt, den wir vorweg beraten haben. Wenn wir jetzt anfangen, den Flusslauf oder den Bachlauf zu begraden oder zu befestigen, dann entsteht sofort die Frage, ist das ein Eingriff? Ist das dann nicht ein Eingriff in die Natur und muss ich da nicht eine Ersatzmaßnahme oder eine Ausgleichsmaßnahme machen? Also, ich denke, wir sollten damit doch sehr vernünftig umgehen.

Was die Beteiligung des Landes betrifft, hier als theoretisch darzustellen, ist ja doch nicht ganz richtig dargestellt. Ich denke, einige haben es hier gesagt, was wir an

Geldern bereitgestellt haben und auch praktisch, denn 85 vom Hundert ist ja immerhin eine ganz schöne Summe, die ich da für die einzelnen Maßnahmen bereitstelle. Ich weiß, mancher hätte gerne 95 Prozent oder 100 Prozent oder hätte gern noch ein bisschen was übrig von den Mitteln, um noch etwas anderes zu machen. Das geht aber nicht. Auch ich hätte liebend gern ein bisschen mehr Geld in meinem Haushalt insgesamt und ich könnte mir auch noch manches vorstellen, was man in dieser Richtung machen könnte, auch auf dem Gebiet. Aber es geht nun einmal nicht alles auf einmal. Hier muss man ganz einfach Prämissen setzen.

Nun zu den Verbänden: Wir brauchen keine Verbände. Wir haben alle Möglichkeiten geschaffen, dass das auch die Kommunen machen können oder das eigene Betriebe gegründet werden können. Sie müssen nur förderfähig sein. Sie müssen nur den Bedingungen entsprechen, die wir als Fördervoraussetzung aufgeschrieben haben. Wir haben ja nicht umsonst die Förderrichtlinie geändert in dieser Richtung, dass wir eben z.B. Landschaftspflegeverbände oder die Landwirtschaftsbetriebe mit dazu nehmen können, dass sie bestimmte Maßnahmen an Ausbau und zur Unterhaltung der Gewässer durchführen können und dass sie dann auch gefördert werden. Also ist das schon ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bin froh - jetzt sehe ich sie nicht, die Frau Becker -,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Hier, hier.)

wenn es die Möglichkeit gibt, da sollten wir uns darüber verständigen, was in Nordthüringen gelaufen ist in dieser Richtung. Jeder Vorschlag, der in die Richtung geht und jeder Vorschlag, der uns hilft, auf dieser Strecke weiterzukommen, wird gern aufgegriffen, wird gern genommen, wird gern genutzt, damit wir hier ein Stückchen weiter vorankommen. Aber, ich sage es noch einmal, wir können nicht alles auf einmal und Personalfachleute haben wir auch genug, die wissen, was zu tun ist und was notwendig wäre, zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Beantragt worden ist allerdings die Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt namens der SPD-Fraktion, die auch Einreicherin zum Berichtersuchen ist. Wer diesem Antrag auf Fortberatung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Keine. Dann ist das einstimmig angenommen.

Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls es keinen Widerspruch gibt. Widerspruch wird nicht angezeigt, damit ist das Berichtersuchen erfüllt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum

Aufruf des Tagesordnungspunkts 9**Bericht über das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/764 -

Der Sofortbericht ist signalisiert worden, aber die antragstellende Fraktion möchte die Begründung durch Herrn Abgeordneten Dr. Pidde vornehmen.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach jahrelanger Blockade stimmte die CDU im Zusammenhang mit dem Haushalt 1998 endlich einem Entschließungsantrag zu, wonach die Landesregierung aufgefordert wurde, ein Gesamtpersonalentwicklungskonzept zu erstellen. Leider ist in der großen Koalition bis Mitte 1999 dieses Konzept nicht mehr realisiert worden. Der Rechnungshof hat dann in seinem Jahresbericht 1999 die fehlende Personalkonzeption innerhalb der Landesverwaltung bemängelt. Folgerichtig stimmte dann auch die CDU-Fraktion zu, als die SPD im Rahmen der Beratung des Rechnungshofberichts die Vorlage des Personalentwicklungskonzepts zum 30. Juni dieses Jahres forderte. Es folgte dann aber kein Konzept, sondern am 14. Juni 2000 eine Presseinformation mit der Überschrift "Personalentwicklungskonzept 2000 bis 2004/20005" und der Unterüberschrift "Landesregierung will 8.900 Stellen abbauen".

Außer dieser Presseinformation gab es für die Abgeordneten kein Konzept. Deshalb haben wir den Antrag auf Berichtersuchen für die heutige Plenarsitzung gestellt. Vor einer Woche erhielten die Fraktionen eine Vorlage, eine Dreiviertelseite mit Stellenabbauzahlen. Ein Konzept wurde uns bis heute nicht vorgelegt. Oder sollte diese Dreiviertelseite etwa das Konzept der Landesregierung sein? Ich erhoffe von dem angekündigten Bericht der Landesregierung jetzt Aufklärung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Bericht der Landesregierung wird durch Herrn Staatssekretär Brüggem gegeben. Ich bitte Sie.

Brüggem, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wie Sie wissen, hat das Kabinett Mitte Juni das Personalentwicklungskonzept 2000 bis 2004/2005 beschlossen. Dabei hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, basierend auf dem Haushalt 2000 insgesamt 8.904 Stellen bis 2004/2005 einzusparen. Zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts hat das Kabinett das Finanzministerium beauftragt, die Festlegungen in den Entwurf des Doppelhaushalts 2001/2002 einzuar-

beiten. In seinem Beschluss sieht das Kabinett vor, soweit wie möglich den Stellenabbau aus der Streichung derzeit nicht besetzter Stellen und durch frei werdende Stellen zu realisieren. Soweit diese Maßnahmen nicht ausreichen, sind Bedarfskündigungen auszusprechen. Solche Maßnahmen sollen möglichst sozialverträglich gestaltet werden. Darüber hinaus kann das Einsparen mittels Privatisierung und Kommunalisierung umgesetzt werden. Das Innenministerium wird zudem mittels eines Rahmen- und Maßnahmenkonzepts zur Weiterentwicklung der Verwaltungsreform und der Organisation der Landesverwaltung Eckwerte für das weitere Vorgehen vorlegen. Soweit also noch einmal der Beschluss des Kabinetts.

Die Grundüberlegungen, die zu diesem Beschluss geführt haben, liegen eigentlich auf der Hand, ebenso wie die Ziele, die wir damit verfolgen. Sie lassen sich in wenigen Worten zusammenfassen: Abbremsung der Neuverschuldung, Vorrang von Investitionen vor konsumtiven Ausgaben, Erhalt von Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft. Wenn wir auch in Zukunft Gestaltungsspielräume für den weiteren Auf- und Ausbau unseres Landes erhalten wollen, dann müssen wir dem Ziel der Haushaltskonsolidierung alle Positionen des Haushalts unterordnen, dann müssen wir insbesondere alle Möglichkeiten zur Reduktion der Neuverschuldung nutzen. Hinzu kommt, dass wir diese Konsolidierungsanstrengungen in Zeiten leisten müssen, in denen sich die Einnahmesituation des Landes verschärft. Der Freistaat Thüringen erhält im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisung rund 4 Mrd. DM pro Jahr. Bekanntermaßen gestalten sich die Verhandlungen zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs sowie den Nachfolgeregelungen des Solidarpakts schwierig. Es muss mit Reduktionen des Transfervolumens gerechnet werden. Aufgrund der steuerpolitischen Pläne der Bundesregierung ist zudem mit einem Rückgang der Steuereinnahmen des Landes, insbesondere aus der Einkommens- und Körperschaftsteuer, zu rechnen. Es darf überdies heftig bezweifelt werden, ob das geplante Steuersenkungsgesetz in seiner derzeitigen Form dazu geeignet ist, einen sich selbst tragenden Aufschwung mit einer nachhaltigen Entlastung des Arbeitsmarkts in Gang zu setzen. Schließlich unterliegt die Haushaltskonsolidierung im Freistaat Thüringen auch den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen. Darauf, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, müssen wir uns einstellen. Am Sparen kommen wir nicht vorbei. Das gilt für das Land wie für die Kommunen. Sparen ist dabei kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für die Gestaltung unserer Zukunft. Wenn wir den Vorsprung, den wir uns in vielen Bereichen erarbeitet haben, erhalten und ausbauen wollen, dann müssen die Investitionsausgaben auf möglichst hohem Niveau fortgeführt werden. Eine massive und nachhaltige Kürzung der investiven Ausgaben muss vermieden werden. Sie würden zulasten unserer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und damit auch zulasten von

Arbeitsplätzen gehen. Auch eine weitere Erhöhung der Nettoneuverschuldung ist nicht zu verantworten. Folglich kann das Spannungsverhältnis zwischen den drohenden Einnahmeausfällen einerseits und der Notwendigkeit der Erhaltung des Investitionsniveaus zulasten der konsumtiven Ausgaben gehen. Wir müssen in erster Linie konsequent und entschlossen bei den Personalausgaben ansetzen. Damit wird die Richtung des Kabinettsbeschlusses vom 21.06.1995, der eine Stellenreduzierung von 4.919 Stellen vorsah, weitergeführt.

Dass dies notwendig ist, zeigt der Vergleich mit den ostdeutschen Flächenländern. Thüringen hat hier derzeit eine der höchsten Personalbestände, wobei auch andere junge Länder in den nächsten Jahren Personal abbauen wollen. Sachsen hat jüngst wieder einen Beschluss gefasst und weiter das Sparziel herabgesenkt im Bereich der Personalkosten. Durch das Personalsoll 2004/2005 kommt Thüringen an den heutigen Durchschnitt der westdeutschen Länder heran, wobei hinsichtlich der Aufgaben und damit auch des Personalbedarfs berücksichtigt werden muss, dass die Auf- und Ausbausituation des Freistaats noch nicht abgeschlossen ist. Ziel des Personalkonzepts muss es sein, von den linearen Kürzungen im Haushalt oder quotierten Vorgaben abzugehen. Sie können nicht den Anforderungen nach einer individuellen Anpassung an den unterschiedlichen Personalausstattungsgrad der Aufgabenbereiche genügen. Der Rasenmäher ist der falsche Weg. Aufgabenbetrachtung und Haushaltskürzung sind zu verbinden. Neben einem konsequenten, an den Aufgaben orientierten Stellenabbau ist vor allem auch eine umfassende Strukturreform der staatlichen Verwaltung erforderlich. Damit ist gemeint das Thema Funktionalreform. Dazu muss neben der notwendigen Aufgabenkritik mittels der Delegation von Aufgaben aus dem Ministerialbereich, der Privatisierung und der Kommunalisierung von Aufgaben auch die Landesverwaltung insgesamt auf den Prüfstand. Hierzu soll eine Eckpunkteentscheidung des Kabinetts zur Organisation und Zielstellung der Verwaltungsreform herbeigeführt werden. Wir haben in einem Jahrzehnt deutscher Einheit viel erreicht, mehr als manchem Zweckpessimisten möglich schien und heute auch noch erscheint. In den kommenden Jahren wird es umso wichtiger, dass wir auf dem Erreichten aufbauen, dass wir unsere Kräfte und Ressourcen bündeln und dass wir uns auf die entscheidenden Aufgaben konzentrieren. Dank der Wählerinnen und Wähler, die sich im vergangenen Herbst für die klaren Verhältnisse in Thüringen entschieden haben, waren unsere Chancen dafür so gut wie nie zuvor.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment bitte, Herr Staatssekretär, Herr Abgeordneter Pidde hat eine Frage an Sie.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Staatssekretär, ich habe nur eine kurze Frage, um ein Missverständnis aus dem Weg zu räumen, und würde Sie bitten, einfach mit Ja oder Nein zu antworten. Und zwar: Ist diese Vorlage 3/440, die dem Landtag in der vergangenen Woche zugeleitet worden ist, das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung?

Brüggen, Staatssekretär:

Was Sie bekommen haben als Drucksache sind die Zielzahlen, die es zu erreichen gilt. Wenn wir das genau hätten untersetzen müssen, hätten wir einen großen Teil des Haushalts mitliefern müssen, aber wir sind noch nicht im Haushaltsberatungsverfahren. Von daher ist das eine enge Verzahnung, das dürfen wir nicht übersehen. Das sind die Zielzahlen, die es zu erreichen gilt in der Umsetzung des Haushalts, wie die Landesregierung ihn derzeit berät und dann nach der Sommerpause auch einbringen wird. Das Zweite ist: Eine Zielzahlvorgabe braucht man, um zu wissen, welche Instrumente will ich eigentlich einsetzen, um diese Ziele zu erreichen. Diese Instrumente werden in der Eckwerteentscheidung des Kabinetts dann auch ihren entsprechenden Niederschlag finden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Auf Verlangen einer Fraktion oder von zehn Abgeordneten kann die Aussprache zu diesem Bericht eröffnet werden. Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Dann beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion die Aussprache zum Bericht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann eröffne ich die Aussprache und rufe gleich den Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Personalentwicklung beschäftigt uns, glaube ich, nicht zum ersten Mal. Immer wieder geht es um die gleiche Frage: Wie viel Personalkosten können wir uns leisten? Ich möchte an der Stelle einfügen, dass wir uns vielleicht als Land mal endlich ein Beispiel an unseren Kommunen nehmen sollten, die in den letzten Jahren unserer -

(Unruhe bei der SPD)

Da braucht Ihr gar nicht zu widersprechen, liebe Kollegen. Die Kommunen haben es vorgemacht unter schmerzhaften Prozessen, dass in Größenordnungen Personal abgebaut werden musste. Und ich lege Wert darauf: abgebaut werden musste. Wir sollten uns als Land mal ein Beispiel nehmen, dass wir diesen steinigen Weg jetzt auch im Lande mitgehen müssen.

(Beifall bei der CDU)

In seinem letzten Bericht zum Haushaltsjahr 1998 hat der Rechnungshof die Personalsituation im Freistaat Thüringen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Man kann es nachlesen auf der Seite 36 folgende. Auch wenn im Bericht deutlich gemacht wird, dass für eine Konsolidierung des Landeshaushalts nicht nur die Reduzierung der Personalkosten notwendig ist, trägt dieser Bereich doch einen erheblichen Anteil zur derzeitigen Haushaltssituation bei. Ein aktives Handeln in diesem Bereich ist daher notwendiger denn je. Zwar können wir nach diesem Bericht im Vergleich von 1997 zu 1998 eine Reduzierung der Personalausgabenquote von 25,97 Prozent auf 24,86 Prozent verzeichnen; dennoch ist diese Quote auf die Dauer nicht tragbar. Dabei ist auch nur wenig tröstlich, dass wir mit dieser Quote aus dem Jahre 1998 unter der Quote der anderen neuen Länder liegen. Denn wenn wir die Personalausgaben je Einwohner in den neuen Ländern vergleichen, so liegt Thüringen mit 1.911 DM nur noch im Mittelfeld der neuen Länder. Auch wenn hier gerade bei der letztgenannten Zahl zu konstatieren ist, dass sich nur in Thüringen diese Personalkosten je Einwohner im genannten Zeitraum reduziert haben, ist wohl unbestreitbar, dass wir uns eine so hohe Personalkostenquote nicht leisten können.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Dabei sollte auch nicht vergessen werden, dass wir, anders als die alten Länder, noch sehr geringe Pensionslasten zu tragen haben. Diese Quote wird aber in dieser Dekade deutlich zunehmen, so dass sich die jetzige Ausgabenquote deutlich verschlechtern wird. Auch Sachsen hat für den Zeitraum 1991, Herr Staatssekretär, bis 2000 eine Vergleichsanalyse vorgelegt. Danach wird Thüringen im Jahr 2000 bei seinen Personalausgaben mit 2.195 DM je Einwohner leicht über dem Durchschnitt der neuen Flächenländer mit 2.189 DM liegen, während der Freistaat Sachsen auf nur 2.105 DM kommen wird. Ich glaube, diese Zahlen sprechen für sich. Sie verdeutlichen in plastischer Weise, dass wir auch in diesem Bereich dringend aktiv werden müssen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass wir allein über diesen Bereich die notwendige Haushaltskonsolidierung erreichen müssen. Vielmehr müssen auch Leistungsgesetze und Förderprogramme auf den Prüfstand gestellt werden. Wollen wir aber den Gestaltungsspielraum nicht nahe null bringen, müssen wir auch bei den Personalkosten ernsthaft nach Veränderungsmöglichkeiten suchen. Ich glaube, dass die SPD da sicher konstruktiv mitwirken wird, und ich

hoffe auch, die rechte Seite des Hauses.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Die linke.)

Aus diesem Grunde ist die Entscheidung der Landesregierung, ein Konzept zur Personalentwicklung vorzulegen, sehr zu begrüßen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns den Vorschlag der Regierung, sobald er endgültig vorliegt, im Zusammenhang mit dem einzubringenden Doppelhaushalt sehr genau ansehen und unsere Vorstellungen dazu einbringen. Dabei werden wir, falls erforderlich, auch gegen Widerstände einiges verteidigen. Zudem werden wir darauf hinwirken, dass dieses Personalentwicklungskonzept in engem Zusammenhang mit einer durchzuführenden Verwaltungsreform steht. Denn lediglich eine Personalkostenreduzierung ohne Straffung bzw. Optimierung der Verwaltungsstrukturen im Freistaat Thüringen kann und darf nicht unser Ziel sein. Bitte? Ich dachte, die Finanzstaatssekretärin hat eine Anmerkung, aber ich glaube, sie hat nur geschwätzt.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Im Rahmen dieser Überprüfung des Konzepts werden wir auch einem Aspekt besonders Rechnung tragen, der aus meiner Sicht bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Die gegenwärtigen Überlegungen dürfen nicht dazu führen, dass Neueinstellungen praktisch ausgeschlossen werden. Wir sind es der nachwachsenden Generation schuldig, auch hier tätig zu werden. Gleichzeitig müssen wir dafür Sorge tragen, dass in der Verwaltung aufgrund der Personalstrukturen Beförderungsstaus vermieden werden. In diesem Sinne bin ich zuversichtlich, dass der jetzt vorzunehmende Einschnitt eine gute Grundlage sein wird, auch dadurch das Ziel einer spürbaren Haushaltsentlastung zu erreichen und unser Land weiterhin zukunftsfähig zu gestalten, auch für unsere Kinder und Enkel, dass noch Spielräume da sind. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich in der Aussprache der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, es ist schon bedauerlich, wie in der deutschen Politik zwischenzeitlich die deutsche Sprache missbraucht wird, um die wahren politischen Ziele zu verschleiern. Die Thüringer Landesregierung spricht vom Sparen, spricht von Sparbeschlüssen und Sparhaushalten, aber, meine Damen und Herren, Sparen heißt doch eigentlich im ursprünglichen Sinne von etwas Vorhandenem etwas zur Seite legen, um in Zukunft darauf zurückgreifen zu können. Die Landesregierung

legt aber nichts beiseite, nein, sie kürzt Ausgaben, insbesondere die Personalausgaben für den Freistaat Thüringen. Und zur politischen Ehrlichkeit, meine Damen und Herren, gehört eben auch dazu, dass man Dinge auch als solche benennt, was sie sind oder darstellen. Die Thüringer Landesregierung und die sie stellende CDU-Fraktion begründet ihre Kürzungspolitik vornehmlich mit der Begrenztheit der Landeshaushalte. Ein Personalentwicklungskonzept kann natürlich nicht losgelöst, meine Damen und Herren, vom Umfang der Personalausgaben betrachtet werden und Vergleiche zwischen den neuen Bundesländern können dabei hilfreich sein, wenn man berücksichtigt, dass die Vergleichbarkeit natürlich nicht in jedem Falle immer gegeben ist. 1998 hatte in diesem Vergleich Thüringen die günstigste Personalausgabenquote mit rund 25 Prozent; bei den Personalausgaben je Einwohner liegt Thüringen genau im Mittelfeld. Sachsen und Brandenburg haben hier geringere Personalausgaben pro Einwohner. Herr Fiedler, diese Statistik hier zu versuchen als negativ darzustellen, kann ich nur schwerlich nachvollziehen. Aber, meine Damen und Herren, auch einen internationalen Vergleich sollten wir uns hier nicht ersparen. In der Bundesrepublik Deutschland sind von den 40 Mio. erwerbstätigen Menschen 9 Prozent beim Staat im öffentlichen Dienst angestellt, in Österreich beispielsweise sind es 14 Prozent, in Frankreich 15 Prozent, in Schweden 21 und in Dänemark sogar 23 Prozent und auch in den Vereinigten Staaten liegt der Prozentsatz der Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst um 2 Prozent über der Quote der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion sagt es deutlich, die Krise der öffentlichen Finanzen ist nicht nur ein Ausgabenproblem, fehlende Einnahmen sind für die Kassenlage der öffentlichen Haushalte ebenso verantwortlich. Ein solides Haushaltskonzept muss deshalb sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite beinhalten. Sie aber, meine Damen und Herren der Landesregierung, handeln offensichtlich konzeptionslos, anders sind Ihre ständigen Kürzungspläne nicht mehr zu erklären. Man kann ja über vieles reden, auch mit unserer Fraktion über vieles reden, selbst auch über die künftige Personalpolitik des Freistaats Thüringen, aber, meine Damen und Herren, eine solche Diskussion darf nicht am Beginn eines Konsolidierungs- und Reformprozesses stehen, sondern muss darin integriert sein. Sie stellen jedoch die Diskussion zum Personalentwicklungskonzept auf den Kopf und schaffen damit insbesondere bei den Betroffenen Unklarheiten und schüren Ängste. Sie geben ein Streichungsziel vor, das besagt, dass bis zum Jahr 2004 rund 9.000 von gegenwärtig 62.000 Stellen gestrichen werden sollen, danach zeigen Sie einen Weg auf, der alles und nichts beinhaltet. Jeder Bürgermeister einer Gemeinde kann ein solideres Konzept vorlegen, meine Damen und Herren. Ihr Maßnahmenkatalog, den Sie vor einer Woche dem Thüringer Landtag schriftlich zugeleitet haben und heute, Herr Brüggemann, nur wiederholt haben, ohne ihn inhaltlich zu begründen, und inhaltlich heißt eben in diesem Fall, eine ganz klare

Aufgabenbeschreibung vorzunehmen und das Personalentwicklungskonzept eben nicht nur orientierend hier darzustellen an den Eckpunkten eines zukünftigen Haushalts, wie Sie es sich in Ihrem Kopf vielleicht gegenwärtig schon darstellen. Aber Sie haben mit diesem Maßnahmenkatalog folgende Vorhaben angekündigt: Nichtbesetzte Stellen sollen dauerhaft unbesetzt bleiben - fragt sich, weshalb diese Stellen bisher für notwendig erachtet worden sind, wenn sie künftig unbesetzt bleiben sollen. Eine Differenzierung eben auch an den beschriebenen Aufgaben haben Sie ja offenbar nicht vor. Als zweite Maßnahme sollen frei werdende Stellen nicht wieder besetzt werden. Auch hier unterstellen Sie offenbar, dass jede frei werdende Stelle überflüssig ist. Dies wäre sie allerdings dann auch heute schon im besetzten Zustand. Hinzu kommt, dass natürlich möglichst viele Stellen frei werden müssen, damit Sie Ihr Einsparziel erreichen können. Das Prinzip Hoffnung lässt hier grüßen. Nur, meine Damen und Herren, die Hoffnung ist als ein Prinzip für die Personalentwicklung denkbar ungeeignet. Im Übrigen sollten Sie gegenüber Ihren Arbeitnehmern mehr Sorgfaltspflicht wahren. Sie sollten nicht pauschal anzeigen, dass jede frei werdende Stelle nicht mehr besetzt werden braucht, dies ist rufschädigend und demotivierend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gegenwärtig auf diesen Stellen arbeiten. Und, meine Damen und Herren, wenn Sie dieses Vorhaben bereits in der Landesregierung umgesetzt hätten, dann hätte heute nicht der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Brüggemann, diesen Bericht gegeben, sondern der Innenminister hätte sich selbst der Notwendigkeit stellen und diesen Bericht hier geben müssen, weil - er hätte dann einfach keinen Staatssekretär mehr, nachdem diese Stelle frei geworden ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, wenn diese ersten beiden so genannten Maßnahmen nicht ausreichen, dann sind Bedarfskündigungen auszusprechen. Auch diese Wortschöpfung ist ein Sprachmissbrauch. Sie wollen Leute entlassen, und zwar in die Arbeitslosigkeit, Ihr Anspruch, dass das möglichst sozialverträglich geschehen soll, ist an Zynismus kaum noch zu übertreffen. Schließlich bieten Sie an, dass die Personalstreichung auch durch Privatisierung und Kommunalisierung von Landesaufgaben erreicht werden kann. Dass es hier im Regelfall nur zu einer Kostenverlagerung kommen wird, dürfte Ihnen allen bekannt sein. Und die Kommunen werden sich auch freuen, wenn sie erneut Aufgaben unter Missachtung des Konexitätsprinzips übertragen bekommen. Zum Schluss sprechen Sie Ihr Rahmen- und Maßnahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Verwaltungsreformen und der Organisation der Landesverwaltung an. Es ist ja erfreulich, dass Ihnen diese Maßnahme überhaupt noch eingefallen ist, wenn auch zum Schluss. Aber nein, meine Damen und Herren, diese Sache ist zu ernst, um darüber leichtfertig zu reden, aber andererseits haben Sie es auch selbst zu verantworten, wenn man Ihr Konzept einfach nicht ernst nehmen kann, meine Damen und Herren Minister und Staatssekretäre.

Sehr geehrte Damen und Herren, die durch die Landesregierung vorgelegten Sparbeschlüsse haben nun den eigentlichen Kern und Antrieb ihres Verwaltungshandelns offen gelegt, sie befinden sich damit in einer illustren Reihe von Regierung bis hoch zum Bundeskanzler, die nun der Politik des so genannten "New-Public-Managements" folgen. Dieser Begriff steht für eine neue Auffassung vom Funktionieren von Verwaltung und schwappt geradezu wellenförmig aus dem amerikanischen Raum seit den 90er Jahren in die Bundesrepublik über. Und insgesamt stehen auch damit die traditionellen Leitprinzipien der öffentlichen Verwaltung in Deutschland zur Disposition. Es handelt sich hier um einen Generalangriff auf die Welt der klassischen hoheitlichen Verwaltung. Dabei werden die Dimensionen des Umbruchs spürbar, aber die Konturen des dadurch entstehenden oder - anders ausgedrückt - die Langzeitauswirkung für das politisch-administrative System bleiben dabei jedoch völlig verschwommen. Das liegt vor allem an der orthodoxen und einseitigen Ausrichtung der Politik des "New-Public-Managements". Einziger dogmatisch und ideologisch gebrauchter Leitfaden ist die Orientierung am betriebswirtschaftlichen Modell, sozusagen der Staat als GmbH. Diese Weichenstellung ist umso mehr problematisch, da sie völlig ohne Bemühen um empirisches Wissen über damit verbundene langfristige Veränderungen erfolgt. Mit anderen Worten ausgedrückt, es wird ohne eine Prüfung von Inhalten und Strukturen ein Personalumfang festgelegt; die Klärung einer wirklich aufgabengerechten Personalausstattung, die vor allem unter Qualitätsaspekten vorgenommen werden muss, fand und findet, wenn man den Bericht des Staatssekretärs hier vernommen hat, einfach nicht statt. Stattdessen strickt man an einem finanziellen Korsett, von dem man noch nicht einmal weiß, an welchen Stellen es zu eng wird. Es steht somit auch zu befürchten, dass entgegen allen Beteuerungen der Protagonisten der Input-Output-Politik am Ende nicht eine Entbürokratisierung, sondern ein neuer Bürokratisierungsschub stehen wird. Mit Blick auf die klammen Kassen wird man dann in der Argumentation erfinderisch. So wird beispielsweise auch der Begriff der Nachhaltigkeit für das einfallslose Sparen instrumentalisiert.

Natürlich, meine Damen und Herren, verschließt sich die PDS-Fraktion nicht der Diskussion um eine Ausgabenkürzung. Aber man muss, um dieses Ziel zu erreichen, die Bereiche herausnehmen, die kurz- und langfristig zu einer Erhöhung der Eigeneinnahmen des Staates indirekt oder direkt führen werden. Dieses setzt jedoch voraus, eine intensive inhaltliche Diskussion zu führen und es setzt voraus, die Prioritäten festzulegen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Dittes, Sie können wieder den Verfassungsschutz einsparen. Das kam lange nicht.)

Herr Fiedler, Sie haben vorhin eingefordert in einem anderen Tagesordnungspunkt, unsere Vorschläge zum Haus-

halt zu untersetzen und wir werden dies auch in diesem Punkt tun. Wir werden dies in beiden Fällen auch inhaltlich begründen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ein scheinbares Entwicklungskonzept vorgelegt und sie hat sich eben nicht der Mühe unterzogen, dies auch inhaltlich zu untersetzen. Meine Damen und Herren, eine solche kurzsichtige Politik der Landesregierung wird vor allem im Bildungsbereich, der den Löwenanteil bei den Personalkürzungen beisteuern sollte, zu großen Problemen führen. Hier wurden zukünftige, an Qualitätsmaßstäben gemessene Anforderungen und auch an neuen Qualitätsmaßstäben gemessene Anforderungen an Schule nicht einmal ansatzweise zugrunde gelegt. Im Mittelpunkt stand nicht die Qualitätssicherung des Unterrichts, sondern ein simples Rechenexempel. Dieser Umstand veranlasst mich zu zitieren: "Die Qualität der Bildung bestimmt entscheidend die Zukunftschancen unseres Landes". Meine Damen und Herren, dieser Satz fiel in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, aber offensichtlich war er damals so sonderlich ernst nicht gemeint.

Zu den aus dem vorgesehenen Stellenabbau im Bildungsbereich resultierenden Problemen hat meine Fraktion bereits in der Aktuellen Stunde am Mittwoch deutlich Stellung bezogen. In diesem Zusammenhang darf aber nicht vergessen werden: Vor allem auch die Hochschulen in Thüringen sind im extremen Maße auf gut ausgebildete Abiturienten angewiesen und bedürfen folglich auch der Vorleistung der Schulen. Verschärfend kommt hinzu, dass die Sparauflagen für die teilweise sich noch im Aufbau befindlichen Hochschulen auch dort für zusätzliche Schwierigkeiten sorgen werden. Bei ständig steigenden Studentenzahlen werden dann überfüllte Hörsäle, längere Studienzeiten, vermutlich höhere Abbrecherquoten und besonders schlechtere Betreuungsverhältnisse Realität werden. Mit geringen Mitteln soll ein Spektrum wachsender Aufgaben erledigt werden, was der Quadratur des Kreises sehr nahe kommen wird. Die Hochschuleinrichtungen werden schließlich durch Verteilungskämpfe so miteinander zu tun haben, dass für weitere wichtige Belange, wie Innovation, Definierung von Zukunftsaspekten, keine Zeit mehr sein wird.

Kurzum, alles, was sich bislang für die Hochschulen in Thüringen als Standortvorteil erwies, wird, wenn keine Kursänderung erfolgt, wohl dem Sparkurs geopfert werden und für die beiden erwähnten Politikfelder, die von vielen Experten als die einzigen Wachstumsressourcen bezeichnet werden - ich verweise da auch nur auf die Aussagen in der Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Rolle der IT-Spezialisten -, sind Langzeitschäden vorprogrammiert. Wir werden dann in naher Zukunft nicht nur eine Debatte über fehlende IT-Spezialisten in Thüringen zu führen haben und in der Bundesrepublik, sondern dies auch noch auf weitere Mangelberufe ausdehnen müssen.

Meine Damen und Herren, immer mehr Bereiche, die lange Zeit zur staatlichen und kommunalen Daseinsfürsorge gehörten und insofern in eigener staatlicher und kommunaler Verantwortung wahrgenommen wurden, werden liberalisiert, werden für den Markt geöffnet. Die Forderung nach Liberalisierung und Marktöffnung wird immer nur dann erhoben, wenn sich private Anbieter und Interessenten gute Kapitalverwertungschancen ausrechnen, diesen privaten Bedürfnissen kommt die öffentliche Hand oftmals entgegen, indem durch entsprechende Rahmenbedingungen überhaupt erst private Verwertungsinteressen initiiert werden. Die öffentliche Hand sieht darin eine gute Gelegenheit, sich bestimmter Aufgaben zu entledigen. Der Privatisierungsdruck, meine Damen und Herren, der sich in den nächsten Jahren verstärken wird, geht demnach von zwei Seiten aus. Zunächst von der Privatwirtschaft, aber zunehmend auch von der öffentlichen Hand selbst.

Jürgen Gnauck hatte, solange er noch Geschäftsführer des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes war, zu Recht gefordert, dass die Diskussion um die Personalausstattung der Landes- und Kommunalebene vom Kopf auf die Füße gestellt werden muss. Ausgehend von einer kritischen Aufgabenbewertung hatte der Gemeinde- und Städtebund ein Landesorganisationsgesetz gefordert, das dann auch Grundlage für ein Landespersonalkonzept, aber auch für die Diskussion der Kommunalisierung weiterer staatlicher Aufgaben bilden könnte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Wenn ich den Gedanken zu Ende gebracht habe, Herr Carius.

Nunmehr sitzt Herr Gnauck bekanntermaßen in der Landesregierung. Es dürfte ihm nicht schwer fallen, seine damaligen Forderungen umzusetzen, aber oftmals, wie auch beim jetzigen Diskussionsgegenstand, hat man den Eindruck, dass Herr Gnauck viele seiner früheren Forderungen heute anders bewertet oder besser formuliert, sie nicht mehr verfolgt; in diesem Punkt eigentlich unverzeihlich, Herr Gnauck.

Herr Carius, bitte.

Abgeordneter Carius, CDU:

Danke, Herr Dittes, können Sie mir vielleicht sagen, welchen Zusammenhang es zwischen der Streichung von Maurerstellen und der Verlängerung der Studienzeiten gibt.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Von Maurerstellen?

Abgeordneter Carius, CDU:

Es ging vorhin in Ihrer Rede, wenn ich Sie richtig verstanden habe, darum, dass Stellen in der Hochschule, insbesondere in der Bauabteilung, unter Umständen gestrichen werden könnten und Sie meinten dann, das würde zu Studienverlängerung führen. Ich sehe den Zusammenhang nicht ganz.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Carius, da müssen Sie meinen Beitrag völlig missverstanden haben. Vielleicht können wir diesen Irrtum nachher noch einmal aufklären. Hier ging es eindeutig auch um die Nachfolgewirkung der Kürzung im Bildungsbereich in den allgemein bildenden Schulen, die sich dann auch auf die Studienzeiten für die Studenten selbst auswirken können. Und auf diesen Umstand habe ich hingewiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Reform der Staats-tätigkeit kann nicht in einem Schritt erfolgen, sondern wird Prozesscharakter aufweisen müssen. Die PDS spricht sich dagegen aus, dass notwendige Reformschritte zurzeit nahezu ausschließlich nur improvisierenden Charakter haben, vom reinen Pragmatismus und finanzwirtschaftlichen Kalkül geprägt sind. Aber die Reformen werden nur dann Erfolg haben, wenn in deren Erarbeitung und Umsetzung die Betroffenen, also auch die Beamten, die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst, frühzeitig an der Diskussion beteiligt werden. Die PDS setzt sich für eine stufenweise Reform der Staats-tätigkeit, die der Herausbildung einer modernen, bürgernahen, effizienten und transparenten Verwaltungsorganisation dient. Dies kann nur im Zusammenhang mit einer Funktional- und Verwaltungsreform geschehen. Aus Sicht der PDS muss auch der Staat künftig Entwicklungsprozesse aktiv mitgestalten und für die Sicherung der Daseinsvorsorge als ein Mittel des sozialen Ausgleichs auch zukünftig den Schwerpunkt staatlicher Tätigkeit besetzen. So halten wir z.B. eine Diskussion zur Zuordnung von Aufgaben zum hoheitlichen Bereich für dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren, resümierend lassen Sie mich noch einmal unterstreichen:

1. Es bedarf eines Gesamtkonzepts, um die Staats-tätigkeit nach Umfang, Inhalt und Intensität neu zu definieren. Die Landespolitik und auch die Politik in den Kommunen zum ungezielten Stellenabbau nach dem Zufallsprinzip über die Nichtbesetzung und Streichung frei werdender Stellen wird abgelehnt. Es fehlt zumeist eine aufgabenkritische Betrachtung und eine Bedarfsanalyse in der Stellenpolitik. Damit wird die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

eher gefährdet.

2. Die PDS-Fraktion fordert eine Personalentwicklungs- und -organisationsplanung, die von einer aufgabenkritischen Untersuchung des öffentlichen Dienstes ausgeht. Im Ergebnis eines solchen Herangehens mögliche Veränderungen des Stellenbestandes, insbesondere durch eine Funktionalreform, eine Verwaltungsreform, durch den Abbau von Doppelaufgaben und durch grundlegende Umstrukturierung im öffentlichen Dienst müssen dann in einem Verfahren, dass die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und die Interessen der Beschäftigten sicher vollzogen werden, und bei der weiteren Kommunalisierung staatlicher Aufgaben ist das Konnexitätsprinzip unbedingt einzuhalten.

3. Die PDS-Fraktion spricht sich für eine Umverteilung von Arbeit und Einkommen im öffentlichen Dienst aus, das heißt vor allem für eine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommensgruppen. Das Ziel solcher Maßnahmen besteht darin, keine weitere Belastung des Arbeitsmarkts zuzulassen und einen ausreichenden Einstellungskorridor für neu Einstellende und Auszubildende zu gewährleisten. Die Einführung von Altersteilzeitmodellen für Angestellte und Beamte wird durch die PDS unterstützt.

(Beifall bei der PDS)

4. Die PDS-Fraktion wendet sich gegen die derzeitigen Privatisierungsstrategien, da sie ausschließlich Deregulierungen, Arbeitsplatz- und Sozialabbau sowie Standardabsenkungen nach sich ziehen und künftige Gestaltungsspielräume einschränken bzw. verspielen. Öffentliche und private Aufgabenrealisierung ist eben nicht beliebig austauschbar, meine Damen und Herren.

5. Die PDS-Fraktion vertritt den Standpunkt, dass der Einfluss des Landes und der Kommunen auf die Erbringer öffentlich notwendiger Leistungen oftmals unzureichend ist, weil Versorgungsaufträge nicht hinreichend definiert sind und ihre effiziente Erfüllung und Kontrolle nicht gewährleistet ist. Die Wirksamkeit der Landesregierung, der Kreis- und Gemeindeverwaltungen ist hier wesentlich zu erhöhen.

Und, meine Damen und Herren, nicht zuletzt sieht die PDS-Fraktion die beschäftigungspolitische Verantwortung des öffentlichen Dienstes nach wie vor als sehr bedeutsam an. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin enttäuscht, ich bin enttäuscht von dieser Vorlage,

(Beifall bei der SPD)

von diesem Papier mit einer Dreiviertel-seite Umfang. Und ich bin auch enttäuscht von dem Bericht, der nicht mehr ausgesagt hat, als auf einer Dreiviertel-seite Papier gestanden hat.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin wissen wir durch die Nachfrage nun, dass dieses Papier nicht etwa das Konzept sein soll - es wäre ja auch ein Hohn, dieses als solches zu bezeichnen -, sondern dass es eine Übersicht über die Zielzahlen sein soll. Herrn Fiedler möchte ich widersprechen - in vielen Punkten möchte ich Ihnen Recht geben, was Sie heute gesagt haben -, aber ich muss Ihnen widersprechen, als Sie begrüßt haben, dass sich die Landesregierung entschlossen hat, ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Der Landtag hat die Landesregierung per Beschluss beauftragt, zum 30.06.2000 dieses Konzept vorzulegen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und es ist hier klipp und klar festzustellen, dass dieser Beschluss des Landtags nicht vollzogen worden ist

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: So ist es.)

und dass die Landesregierung bis heute kein Konzept vorgelegt hat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, damit wir nicht aneinander vorbeireden: Auch die SPD sieht die Notwendigkeit weiterer Stellenreduzierungen,

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

aber Personalentwicklung ist mehr als einfach nur Stellenabbau.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da haben Sie vollkommen Recht.)

(Beifall bei der SPD)

Die SPD war es, die als Erste hier im Land die Forderung nach einem langfristigen Gesamtpersonalentwicklungskonzept aufmachte. Wie ein solches Konzept aus-

zusehen hat, dafür hat die SPD auch schon genügend Hinweise gegeben. Dafür hat auch der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 1999 genügend Hinweise gegeben.

Meine Damen und Herren, als ersten Schritt müsste man doch zunächst einmal die Aufgaben des Freistaats definieren. Diesen Auftrag des Parlaments, den wir gegeben haben, hätte die Regierung zum Anlass nehmen müssen, um ganz unbefangen darüber nachzudenken: Was sind denn die Aufgaben des Freistaats, was ist hoheitlich, was ist freiwillig und auch, was kann von anderen besser gemacht werden, oder was kann von anderen bei gleicher Qualität billiger gemacht werden?

(Beifall bei der SPD)

Der Umfang der staatlichen Aufgaben ist entscheidend für die Personalentwicklung. Erst wenn man diese Analyse gemacht hätte, kommt der zweite Schritt, dass man sagt: Wie viel Personal braucht man denn zur Erfüllung dieser Aufgaben? Erst danach kommt der dritte Schritt, nämlich die Finanzierbarkeit, dass man darüber nachdenken muss: Was kann man sich gleich leisten und was muss verschoben und später gemacht werden? So muss ein Personalentwicklungskonzept gestrickt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was der Rechnungshof in seinem Bericht geschrieben hat im vergangenen Jahr - Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Zustimmung: "Wegen der unmittelbaren finanziellen Auswirkung des Personalumfangs auf die Personalausgaben des Landes ist es zwingend geboten, die Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs künftig exakt und mit analytischen Verfahren vorzunehmen." Und was bekommen wir hier vorgelegt?

(Beifall bei der SPD)

Fehlanzeige, wenn man das sieht. Wo ist denn die geforderte umfangreiche Aufgabenanalyse und -kritik. Aus dem Konzept, was wir erwarten, muss klar nachvollziehbar sein, warum, wer, wo, wie viel in der Landesverwaltung arbeitet. Mit der Presseinformation, die Sie gegeben haben, mit der Dreiviertelseite, die Sie dem Landtag zugeleitet haben, mit dem heutigen Bericht muss ich nur sagen: Die Landesregierung hat das Ziel nicht nur nicht erreicht, sie hat es noch nicht einmal anvisiert.

(Beifall bei der SPD)

Diese Chance hat die Landesregierung verpasst.

Meine Damen und Herren, wenn man gesehen hat, mit wie viel Tamtam von der Landesregierung das so genannte Personalentwicklungskonzept - was ja nun noch nicht einmal vorliegt - der Öffentlichkeit vorgestellt wurde; es wurde dabei durch das gemeinsame Auftreten von Finanz- und Innenminister Einigkeit beider Ressortminister demonstriert. Doch wenn der Innenminister

seine Verantwortung als Personalminister ernst nimmt, kann es diese Einigkeit eigentlich nicht geben. Das vorgelegte Papier hat mit Personalentwicklung nichts zu tun, hat mit Konzept sowieso nichts zu tun, ist ein reines Zielzahlenpapier zum Stellenabbau. Dieses Papier trägt einzig und allein die Handschrift des Finanzministers, der rein fiskalisch an die Sache herangegangen ist, der wichtige andere politische Aufgabenstellungen der kurzfristigen fiskalischen Betrachtungsweise untergeordnet hat. Und genau das müsste den entschiedensten Widerstand des Innenministers hervorrufen.

Meine Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass die große Koalition die Erarbeitung eines Personalkonzepts in der vergangenen Legislaturperiode wegen der unüberbrückbaren Differenzen nicht mehr vollzogen hat und nicht mehr realisieren konnte, aber ein solch nichts sagendes Papier von einer Dreiviertelseite hätte es mit der SPD-Beteiligung in der Regierung nicht gegeben. Man muss es sich einmal bildlich vor Augen führen: Mit der Ausführung von einer Dreiviertelseite wird dem Landtag, wird uns hier begründet, warum fast 9.000 Stellen im Landesdienst gestrichen werden sollen. Da wurden ja in der entsprechenden Pressekonferenz mehr Informationen gegeben.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch daran erinnern, dass der Finanzminister gesagt hat, dass das Einsparen von Stellen nach der Rasenmähermethode ausgeschöpft ist, und jetzt präsentieren Sie - bildlich gesagt - statt eines Rasenmähers einen Schwadmäher der ehemaligen LPG Kleinschmalkalden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte dazu nur sagen: Sie gehen mit veralteter Technik an die aktuellen Probleme heran. Das Umweltministerium hat es für den Bereich der Forstämter schon vor Jahren vorgemacht.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Bravo!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

(Beifall bei der SPD)

Ausgehend von einer Aufgabenanalyse wurden die Strukturen geordnet und sozialverträglich Stellen abgebaut. Warum sind Sie diesem Beispiel nicht gefolgt?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber er hat noch Reserven.)

Eine solch seriöse Vorgehensweise würde Ihnen auch weniger Widerspruch von den Personalräten und Gewerkschaften einbringen. Auch in der Alleinregierung, auch mit der absoluten Mehrheit im Rücken, sollten Sie mit den Beinen auf dem Boden bleiben und mit den Men-

schen, mit den betroffenen 9.000 Personen, menschlich umgehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Die Landesregierung hat zum 30.06.2000 kein Konzept zur Personalentwicklung vorgelegt und, wie wir heute gehört haben, sie hat auch kein Konzept. Es wurde lediglich diese Vorlage 3/440, dieses Dreiviertel-seitenpapier den Abgeordneten zugeleitet, und dieses Abspeisen der Abgeordneten auf solche Art und Weise empfinde ich als eine Frechheit, nicht nur das, sondern das ist eine Brückierung des Willens des Parlaments. Das müssten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, eigentlich genauso sehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich fordere die Landesregierung auf, den Beschluss des Landtags umgehend zu vollziehen und ein seriöses, für das Parlament nachvollziehbares Personalentwicklungskonzept vorzulegen. Der Bericht, der uns heute gegeben worden ist, der so gut wie alle Fragen offen gelassen hat, und die Zielzahlen, die in der Vorlage sind, sollten zur weiteren Beratung an die betroffenen Ausschüsse überwiesen werden. Ich beantrage deshalb die Überweisung an die zuständigen Ausschüsse - den Innenausschuss, den Ausschuss für Bildung und Medien, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, den Justizausschuss, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Gleichstellungsausschuss und federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Neudert, noch eine Redemeldung? Bitte.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist ja hier vieles schon davon gesagt worden, was ich vorgestern schon gesagt habe, dass man mit Sprache immer manches ganz schlimm macht. Ein Personalentwicklungskonzept - dazu hat Herr Dr. Pidde gesprochen - liegt uns eindeutig nicht vor. Ich will nur auf einige Details u.a. von Herrn Fiedler eingehen und meinem Unmut und meinem Erschrecken darüber Ausdruck geben, wie in diesem Land zurzeit Politik gemacht wird.

(Beifall bei der PDS)

Es wäre ja noch auszuhalten, Herr Dr. Pidde, wenn es ein Abspeisen der Abgeordneten, ein Nicht-in-die-Karten-schauen-lassen wäre, aber das ist es nicht. Das ist

die Personalpolitik dieser Landesregierung für das 21. Jahrhundert. Das muss man sich vorstellen. Das ist doch erschreckend. Ich denke, eine solche Personalpolitik sollten wir uns in Thüringen und können wir uns in Thüringen nicht leisten, wenn wir uns schon über Leistenkönnen unterhalten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie werden schon sehen, dass da was Gutes rauskommt.)

Herr Fiedler und auch der Staatssekretär am Beginn seines Berichts haben den Ausgangspunkt der Personalentwicklung in diesem Land beschrieben, den kann ich nicht tragen. Der Ausgangspunkt kann doch nicht sein, Konsolidierung des Haushalts.

(Beifall bei der PDS)

Der Ausgangspunkt muss sein: Sind unsere Landesbehörden und sind unsere Landeseinrichtungen auf das 21. Jahrhundert vorbereitet? Und da kann es, Herr Fiedler, nicht sein, dass ich nur bedauere, wenn nicht so viele junge Leute eingestellt werden können, dass man das machen muss, sozusagen ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben Sie den Rest gehört, Funktionalreform?)

Ich höre Ihnen immer sehr genau zu, Herr Fiedler, auch wenn es mir oft wehtut.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja Ihr Problem. Sie können ja rausgehen, Sie brauchen ja nicht zuzuhören.)

Dann weiß ich nicht, wozu Sie hier reden. Ich habe den Alterspräsidenten dieses Landtags eigentlich so verstanden, dass wir hier mit Argumenten gemeinsam um beste Lösungen ringen. Ich glaube, das hat er ernst gemeint, jedenfalls hoffe ich das immer noch.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, junge Leute einzustellen ist nicht nur eine Frage, dass wir ja der künftigen Generation gegenüber so eine Schuldigkeit haben dies zu tun. Diese jungen Leute, hoch qualifiziert und motiviert, haben das Know-how. Wir können es uns doch nicht leisten auf die Dauer, junge Leute nicht mehr in Landesbehörden und Landeseinrichtungen einzustellen. Die Frage, die hier gestellt werden muss - und das muss der Ausgangspunkt von Personalentwicklung sein -: Sind die Landesbehörden/Landeseinrichtungen mit ihrem Personal und ihrer Struktur auf die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts ausgerichtet? Davon muss man ausgehen. Da kann es ein Nebeneffekt sein, dass wir, wenn wir gut planen und arbeiten, auch noch Haushaltsmittel einsparen, aber ein Nebeneffekt.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es wird noch eine Redemeldung von der Landesregierung signalisiert. Minister Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur ein Wort zu Herrn Dr. Pidde. Wenn Sie die große Koalition so loben, dann können Sie die Vorlage nicht kritisieren. Wir machen nichts anderes als das, was wir gemeinsam in der großen Koalition 1995 beschlossen haben.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Ihr macht es falsch herum.)

Nein, wir machen es auf genau die gleiche Art und Weise.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das hat nun Herr Pidde eindeutig gesagt.)

Auch das werden wir entsprechend umsetzen. Für die Umsetzung dieses Konzepts gibt es Gremien,

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Welches Konzept?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Ich denke, es gibt kein Konzept.)

gibt es mitbestimmungspflichtige Gremien, die Mitbestimmung der entsprechenden Personalräte. Eines haben wir nicht gemacht wie in der großen Koalition, wir sind nicht mit der Rasenmähermethode über das Personal drübergegangen, sondern haben uns sehr wohl Analysen geholt

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Wo sind die denn?)

und haben verglichen. Sie wissen ganz genau, dass im Lehrerbereich das Gutachten der Pädagogischen Hochschule Erfurt vorliegt. Das wissen Sie ganz genau, das sind nicht Zahlen, die sich Kollege Dr. Krapp und ich uns irgendwo aus den Fingern gesaugt haben, nein, wir haben, weil wir eine bessere Schule wollen, nicht die Gutachterzahlen genommen, sondern wir haben einen Zuschlag draufgelegt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie diese Zahlen angreifen und sagen, man wäre mit der Rasenmähermethode vorgegangen, dann diskriminieren Sie die wissenschaftliche Arbeit an der Pädagogischen Hochschule Erfurt.

(Beifall bei der CDU)

(Beifall bei der CDU)

Ein bisschen hat man natürlich auch auf das Geld zu achten. Leider Gottes ist das so. Jede Familie schaut zuerst in den Geldbeutel, bevor sie sich etwas leistet, und gibt nur das aus, was sie in der Kasse hat. Und der öffentliche Dienst, die öffentliche Hand muss in Zukunft genauso arbeiten, das schreibt uns der Rechnungshof jedes Jahr ins Gebetbuch. Das werden wir in dieser Legislaturperiode durchsetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, die Rednerliste ist erschöpft. Ich schließe die Aussprache über den Bericht. Es ist beantragt worden die Fortberatung des Berichts. Ich stelle zunächst zur Abstimmung die Fortberatung im Haushalts- und Finanzausschuss, weil der von der antragstellenden Fraktion als federführender Ausschuss benannt worden ist, und würde dann die anderen aufrufen, weil ja in der Regel in einem Ausschuss fortberaten wird, aber der Landtag sich nicht selbst beschränken muss, also durchaus zustimmen kann, dass in einem anderen Ausschuss noch beraten wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn er es will. Es war ja gestern schon im Plenum.)

Wenn er es will, Herr Abgeordneter Fiedler. Ich stelle zunächst den Antrag zur Fortberatung im Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das müsste wahrscheinlich mal gezählt werden. Danke schön. Gegenstimmen? Damit ist die Fortberatung im Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt. Ich rufe dann die weiteren Ausschüsse auf.

Wer der Fortberatung im Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das dürfte die gleiche Zahl sein, danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Das ist abgelehnt.

Wer der Fortberatung im Ausschuss für Bildung und Medien zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Wer der Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wer der Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Herr Abgeordneter Wunderlich, Sie hatten sich vorhin schon gemeldet, lassen Sie nur, es reicht. Das ist auch abgelehnt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wer der Ausschussüberweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön.

(Heiterkeit bei der CDU)

Gegenstimmen? Auch diese Überweisung ist abgelehnt. Damit gibt es keine Fortberatung in einem Ausschuss.

Ich stelle nach § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls es keinen Widerspruch gibt. Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Für die SPD-Fraktion muss ich feststellen, dass die Landesregierung noch kein Personalentwicklungskonzept hat und dass sie deshalb dem Berichtersuchen nicht nachkommen konnte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir darüber abstimmen. Wer zustimmt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Es ist mit Mehrheit festgestellt worden, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9. Wir treten in eine Mittagspause bis 14.00 Uhr ein.

An die Mitglieder des Innenausschusses möchte ich zur Erinnerung geben, dass sie sich im Raum 340 zum Anhörungsverfahren treffen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir setzen die Plenarsitzung fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

Ich bitte als Ersten Herrn Abgeordneten Pohl ans Rednerpult.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Bestmöglicher Schutz für Thüringer Polizeibeamte

Anlässlich des tragischen Todes von drei Polizeibeamten am 14. Juni dieses Jahres in Dortmund stellt sich auch für Thüringen die Frage, ob alles Notwendige getan wurde, um Polizeibeamte bei ihren Einsätzen vor Ort und Polizeikontrollen zu schützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schutzwesten stehen der Thüringer Polizei insgesamt und untergliedert auf die einzelnen Polizeidirektionen und die Bereitschaftspolizei zur Verfügung?
2. Werden diese Schutzwesten von den Polizeibeamten tatsächlich akzeptiert und getragen oder sind sie z.B. zum ständigen Tragen zu schwer, und wenn ja, ist es beabsichtigt, geeignete Westen anzuschaffen?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind beabsichtigt, um den Schutz der Thüringer Polizisten zu verbessern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Brüggem.

Brüggem, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Zu Frage 1: Der Thüringer Polizei stehen derzeit insgesamt 4.222 Schutzwesten zur Verfügung. Der Polizeidirektion und der Bereitschaftspolizei stehen im Einzelnen zur Verfügung: PD Erfurt 785, PD Gera 442, PD Gotha 414, PD Jena 609, PD Nordhausen 544, PD Saalfeld 455, PD Suhl 562, Bereitschaftspolizei 114 und Landeskriminalamt 297.

Zu Frage 2: Die vorhandenen Schutzwesten werden von den Polizeibeamten und -beamtinnen grundsätzlich akzeptiert und wie in anderen Ländern auch bei einsatztaktischer Notwendigkeit getragen.

Zu Frage 3: Neben den passiven Maßnahmen zum Schutz der Thüringer Polizeibeamtinnen und -beamten durch Ausstattung mit ballistischen Schutzwesten gilt den aktiven Maßnahmen verstärkte Priorität. Zusätzlich zum Verhaltenstraining im Rahmen der integrierten Fortbildung wird verstärkt neues theoretisches Grundlagenwissen vermittelt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Staatssekretär, wir unterscheiden ja zwischen den schweren und den leichten Schutzwesten. Wie ist der Stand in Thüringen insbesondere in Bezug auf die leichten Schutzwesten zurzeit?

Brüggen, Staatssekretär:

Die eben von mir genannten Zahlen beziehen sich auf die üblichen Schutzwesten. Zum Thema "leichte Schutzwesten" gibt es einen Beschluss der Innenministerkonferenz an den AK 2, dort zu evaluieren, was es weltweit noch an Produkten gibt und insbesondere, falls keine angemessene Lösung gefunden werden kann, eine entsprechende Definition zu geben und dieses dann auszuschreiben, damit es entsprechend entwickelt werden kann. Wir geben aber den Vorrang, zu versuchen zu ermitteln, wo wir solche Westen bekommen können, um sie dann nach dem deutschen Standard, der von der AK 2 zu definieren ist, anzuschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/777. Herr Abgeordneter Schemmel, bitte.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Der Innenminister hat angekündigt, die oben genannte Richtlinie dahin gehend zu ändern, dass künftig auch juristische Personen nach dieser Richtlinie gefördert werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Soll sich die Förderung nach der oben genannten Richtlinie auf bestimmte Rechtsformen juristischer Personen beschränken? Wenn ja, auf welche Rechtsformen?

2. In welcher Größenordnung werden voraussichtlich Zinsbeihilfen an juristische Personen nach dieser Richtlinie ausgereicht werden, und reichen die für 2000 bereitgestellten Haushaltsmittel aus?

3. Wird der Wirtschaftsminister künftig Mittel aus seinem Etat für die Förderung juristischer Personen nach diesem Förderprogramm bereitstellen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Brüggen, bitte.

Brüggen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Zu Frage 1: Der Kreis der Begünstigten soll in Anlehnung an die Zinsbeihilferichtlinien 1998 auf juristische Personen unabhängig von der jeweiligen Rechtsform ausgedehnt werden.

Zu Frage 2: Hinsichtlich derzeit nicht bestimmbarer zusätzlicher erforderlicher Mittel für die Ausdehnung auf juristische Personen kann gegebenenfalls auf nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel der Zinsbeihilferichtlinie 1998 zurückgegriffen werden.

Zu Frage 3: Beim oben genannten Förderprogramm handelt es sich nicht um ein Förderprogramm des TMWAI. Eine Mittelbereitstellung ist deshalb durch das TMWAI für dieses Förderprogramm nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön, die Frage ist damit beantwortet. Frau Abgeordnete Becker, Sie stellen die nächste Frage in Drucksache 3/778.

Abgeordnete Becker, SPD:

Auswirkungen der Klärschlammablagerung auf den Grundstücken der Landesentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) im geplanten Landschaftspark Nohra

Den Vorspann lasse ich weg, das hatten wir gestern schon.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mengen an Stoffen, die dazu geeignet sind, eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers und eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften hervorzurufen, sind auf den unterschiedlichen Grundflächen ins Grundwasser gelangt?

2. Welche Grundwasserleiter sind in Art und Umfang davon betroffen?

3. Welche nachteiligen Wirkungen haben die Verunreinigungen des Grundwassers im oben genannten Gebiet oder sonstige nachteilige Veränderungen seiner Eigenschaften auf die Benutzung von Grundwasser als Trink- oder Brauchwasser?

4. Welche Kosten verursachen die verschiedenen Sanierungsvarianten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Becker beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei den fraglichen Stoffen, die als Leitparameter gelten können, handelt es sich um Nitrit, Nitrat, Ammonium, Gesamtstickstoff, absorbierbares, organisch gebundenes Halogen und gelösten organischen Kohlenstoff. Nach Aussage des Landesverwaltungsamts zeigen die vorliegenden Analysenwerte der Grundwassermessstellen starke Schwankungen, die auf die unterschiedlichen Stoffeinträge infolge der wechselhaften hydrologischen Verhältnisse im Untersuchungszeitraum zurückzuführen sind. Es können nur Konzentrationen und nicht Frachten angegeben werden, da ein klar abgegrenzter Grundwasserstrom nicht bestimmt werden kann. Die Konzentrationen sind im Zu- und Abstrom in der Größenordnung vergleichbar und nicht erhöht. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt berichtete von leicht ansteigender Tendenz bei den Abstromwerten. Im Grundwasserleiter im Bereich der Aufschüttung sind die Werte dazu im Vergleich deutlich höher. Daraus wird erkennbar, dass die Grundwasserbeeinträchtigung offensichtlich lokal begrenzt ist.

Zu Frage 2: Nach Aussage des Landesverwaltungsamts ist der obere Grundwasserleiter unmittelbar unterhalb und im Nahbereich des Abstromes der Auftragsflächen und davon wiederum zunächst der oberflächennahe Bereich bis in eine Tiefe von ca. 20 Meter unter Gelände betroffen. Der obere Grundwasserleiter besteht aus Schichten des unteren Keuper und des oberen Muschelkalks, die hydraulisch miteinander verbunden sind. In die oberen Deckschichten wurde im Zuge der ehemaligen Nutzung des Standorts als militärische Liegenschaft durch Baumaßnahmen verändernd eingegriffen.

Zu Frage 3: Nach Aussagen des Landesverwaltungsamts entstehen nachteilige Auswirkungen auf das Grundwas-

ser durch den Austrag von Nährstoffen und Schadstoffen aus dem eingelagerten Klärschlamm, die nachgewiesene Restbelastung an Schadstoffen im Bereich der ehemals von den sowjetischen Streitkräften genutzten Tankstelle. Eine Gefährdung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen ist nicht zu befürchten, da im Einflussbereich der Auftragsflächen Grundwasserleiter nicht für Trinkwasserzwecke genutzt wird. Die Nutzung des bisher für Bewässerungszwecke genutzten Brunnens einer in Erfurt ansässigen Gartenbaufirma im unmittelbaren Umfeld des ehemaligen Tanklagers der sowjetischen Streitkräfte ist nach Aussage des Landesverwaltungsamts aufgrund der festgestellten Gehalte an Mineralölkohlenwasserstoffen, die nicht auf die Klärschlammablagerungen zurückgeführt werden können, mit Schreiben der Landesentwicklungsgesellschaft vom 26. Mai 2000 untersagt worden.

Zu Frage 4: Am 26.06.2000 wurde im Auftrag der LEG dem Landesverwaltungsamt eine Bewertung der Boden- und Grundwasserbeschaffenheit am Standort der ehemaligen WGT-Fläche Nohra-Nord durch ein Ingenieurbüro vorgelegt. Diese enthält auch verschiedene Variantenbetrachtungen zur Unterbindung eines weiteren Eintrags der relevanten Schadstoffe in das Grundwasser. Die umfangreiche Bewertung dieses Ingenieurbüros einschließlich der Variantenbetrachtung konnte nach Angaben des Landesverwaltungsamts behördlicherseits hinsichtlich der Geeignetheit, Wirksamkeit und Kosten noch keiner eingehenden Prüfung unterzogen werden. Die Angaben des Ingenieurbüros weisen Kosten der verschiedenen Varianten mit bereits unterschiedlichem Sanierungsumfang in Höhe von mindestens 1,9 Mio. DM bis maximal 33,2 Mio. DM aus.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, im Moment geistern ja etliche Meldungen zum Thema Nohra durch die Presse. Dpa meldete unter anderem, im Grundwasser waren außer Schwermetallen auch Nitrate und Kohlenwasserstoffe nachgewiesen worden. Nach Angaben der LEG wurden keine Grenzwerte überschritten. Können Sie das bestätigen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Kummer, ich kann das bestätigen. Jetzt weiß ich nicht, ob ihr schon im Ausschuss darüber gesprochen habt - auf alle Fälle ist zahlreiches Material vorhanden, das belegt, und man sollte das in der nächsten Ausschuss-Sitzung noch einmal darlegen, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Mir ist gerade noch einmal zugeflüstert worden vom Herrn Staatssekretär, diese Unterlagen sind dem Ausschuss schon bekannt, bei de-

nen auch die Grenzwerttabellen dabei sind. Es kann auch sein, dass sie nicht dabei waren, Herr Kummer, das weiß ich nicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das kann man dann vielleicht noch einmal außerhalb dieser Diskussion hier klären. Gibt es weitere Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ich kann mich nicht erinnern, dass es für Grundwasser dabei war, Herr Kummer. Jetzt die Nachfrage: Herr Minister Dr. Sklenar, es ging gestern die Meldung durch die Presse, dass sich die Landesregierung schon für eine Art der Sanierung entschieden hat. Stimmt das, was in der dpa stand, dass das 3,3 Mio. DM kosten soll? Wenn nicht, sind Sie da noch in der Klärung?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Becker, es hat ein Gespräch gemeinsam mit der LEG darüber gegeben, was gemacht werden muss. Das sind ja diese Vorgaben, die Sie alle schon kennen. Man hat das präzisiert, man wird nächste Woche mit der Sanierungsarbeit beginnen und dabei ist u.a. diese Summe mit genannt worden. Ob die sich nach oben oder unten bewegt, das wird sich dann bei den Sanierungsarbeiten herausstellen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Becker, SPD:

Wer trägt diese Kosten?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Der Verursacher.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Dr. Wildauer in Drucksache 3/779.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Im Kurort Friedrichroda wurden mit hohem Landesfördermittelaufwand drei Trinkhallen erbaut. Die Fertigstellung erfolgte vor mehr als einem Jahr. Seitdem stehen die Trinkhallen als Schaustücke da. Sie sind zwar

funktionsfähig, aber noch nicht funktionstüchtig. Um diese Qualität zu erreichen, bedarf es einer Genehmigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin liegen die Ursachen, dass die vor Monaten gestellten Genehmigungsanträge bisher nicht beantwortet wurden?

2. Kann davon ausgegangen werden, dass noch in dieser Saison eine Genehmigung erfolgt, und wenn nein, weshalb nicht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Maaßen.

Maaßen, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Wildauer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Friedrichroda hat auf der Grundlage der Richtlinie über das Verfahren zur staatlichen Anerkennung von Heilquellen erst am 5. April dieses Jahres einen entsprechenden Antrag gestellt, der am 10. April im Landesverwaltungsamt einging. Die Prüfung des Antrags ergab, dass die erforderliche Wasseranalyse und eine Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamts fehlten. Diese Unterlagen wurden nachgefordert, liegen aber zurzeit noch nicht vor.

Zu Frage 2: Wenn die Antragsunterlagen vollständig sind, ist mit einer unverzüglichen Bescheiderteilung zu rechnen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön, Herr Staatssekretär. Damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/788. Herr Abgeordneter Dittes, bitte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Untersuchung der Arbeitsweise des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz durch den Rechtsanwalt Gasser

Zeitgleich mit der Suspendierung des Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (TLfV) wurde der Rechtsanwalt Gasser durch den Innenminister beauftragt, die bisherige Arbeitsweise bzw. damit im Zusammenhang stehende und öffentlich bekannt gewordene Vorfälle zu untersuchen. Herr Gasser war bis zu diesem Zeitpunkt als Rechtsanwalt für das TLfV tätig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung angesichts der früheren Tätigkeit Herrn Gassers als Rechtsanwalt für das TLfV die Unabhängigkeit der Untersuchung durch Herrn Gasser gewährleistet und wie begründet sie diese Auffassung?

2. Über welche Befugnisse verfügt Herr Gasser bei seinen Untersuchungen?

3. Steht Herrn Gasser für die Untersuchungen im Auftrag des Innenministers eine Kommission oder etwas Ähnliches zur Verfügung, und wenn ja, wie setzt sich diese zusammen und über welche Befugnisse verfügt gegebenenfalls eine derartige Kommission?

4. Wann sollen die Ergebnisse der Untersuchung öffentlich vorgestellt werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Brüggem, bitte.

Brüggem, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Zu Frage 1: Die Landesregierung sieht die Unabhängigkeit der Untersuchung durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Gasser als gewährleistet an, da das frühere Mandatsverhältnis nicht mehr besteht.

Zu Frage 2: Herr Dr. Gasser verfügt über die Befugnis, die zur Erreichung des Untersuchungszwecks notwendigen Akten einzusehen und Mitarbeiter zu befragen.

Zu Frage 3: Herrn Dr. Gasser steht keine Kommission zur Verfügung.

Zu Frage 4: Über die Ergebnisuntersuchung wird nach Abschluss den zuständigen Gremien berichtet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Dittes, bitte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Staatssekretär Brüggem, am 04. - jetzt überlege ich gerade, Juni steht hier, das ist sicherlich ein Druckfehler im Pressespiegel - also, in der "Ostthüringer Zeitung" ist unter der Überschrift "Gasser legt im August seinen Bericht vor" zu lesen, dass ihm ein technischer Stab von Beamten und Angestellten zur Verfügung steht. Können Sie diesen Stab bitte konkretisieren, was die Arbeitsweise, die Arbeitsbefugnisse anbetrifft, weil Sie eben

auf die Frage Nummer 3 geantwortet haben, eine derartige Kommission würde nicht existieren.

Brüggem, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dittes, falls Sie den Zeitungsartikel vom 04. - diesen hier - meinen, das ist der 04.07., kann ich Ihnen vergewissern.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommission, nach der Sie gefragt haben, die gibt es nicht. Herr Dr. Gasser erhält jedoch eine büromäßige Unterstützung, so möchte ich das bezeichnen, durch eine Schreibkraft, sofern er sie benötigt sowie durch einen Referenten, sofern er aktenmäßige Zuarbeit benötigt. Das würde ich weder als Stab noch als Kommission bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Brüggem, angesichts des Artikels vom 1. Juli 2000 in der "Südthüringer Zeitung" unter der Überschrift "Anschlag auf Geraer Bethaus vermeidbar" frage ich Sie, ob Sie bestätigen, dass nach wie vor Internas der früheren Arbeitsweise des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz an die Thüringer Medien getragen werden?

Brüggem, Staatssekretär:

Ich kann nicht bestätigen, dass alles das, was in Zeitungen vermutet und geschrieben wird, so aus dem Landesamt kommt. Denn es steht noch nicht einmal fest, ob es überhaupt stimmt, was dort geschrieben steht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Staatssekretär, auf die Frage 4 antworteten Sie, dass das Ergebnis der Untersuchung den zuständigen Gremien zugeleitet wird, was ich richtig finde. Wenn es sich allerdings um die Parlamentarische Kontrollkommission oder ein anderes nicht öffentlich tagendes Gremium handelt, stellt sich mir die Frage, und die würde ich Ihnen gern stellen, wie man das Ergebnis dieser öffentlich angekündigten Untersuchung von Herrn Gasser nach außen kommunizieren kann und kommunizieren will, damit der öffentlich entstandene Eindruck, dass es

eine Verquickung zwischen der rechten Szene und dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gibt, aufgeklärt ist. Wie sehen Sie dort die Möglichkeit einer öffentlichen Information?

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Über das Internet - Gasser.de.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Brüggen, Staatssekretär:

Zum Ersten möchte ich darauf hinweisen, dass sich mir dieser Eindruck so noch nicht vermittelt hat, dass es dort eine enge Verquickung gibt. Denn das stellt etwas in den Raum, was ich so nicht beurteilen kann und so nicht sehen würde.

(Beifall bei der CDU)

Das Ergebnis, auf das Sie abstellen, das kenne ich nicht. Und da ich es noch nicht kenne, nicht weiß, was Herr Gasser dort als Ergebnis uns vorstellen wird, kann ich auch noch nicht sagen, wie ich dies kommunizieren werde. Denn es gibt eindeutige gesetzliche Vorschriften dafür.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Die Frage ist damit beantwortet. Als nächste Frage haben wir die Frage der Abgeordneten Frau Wolf in Drucksache 3/790.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Interministerielle Arbeitsgruppe

Auf einer Fachtagung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Ende 1999 in Neudietendorf kündigte Staatssekretärin Frau Dr. Bauer die Schaffung einer interministeriellen Arbeitsgruppe an, welche sich der vernetzten Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen widmet. Dabei sollten wirksame Handlungsstrategien auf den verschiedensten Ebenen, also Polizei, Justiz, Schule etc., erarbeitet und umgesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft kam es bereits zu den Treffen der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt?
2. Welche Inhalte wurden mit welchem Ergebnis besprochen?
3. Wer war daran aus Ministerien und Behörden beteiligt?

4. Wer war von Seiten der Expertinnen und Experten aus Frauenhäusern, Frauenzentren und Hochschulen beteiligt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Staatssekretärin Dr. Bauer.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Wolf, im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt.

Zu Frage 1: Eine Arbeitsgruppe zur ausschließlichen Bekämpfung von häuslicher Gewalt war nicht vorgesehen und wurde von mir in der genannten Veranstaltung auch nicht so vertreten. In der Veranstaltung wurde von mir vielmehr die Notwendigkeit für ein koordiniertes Vorgehen aller mit Gewaltprävention beschäftigten Zuständigkeitsbereiche angesprochen. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 22.02.2000 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe Gewaltprävention eingesetzt, deren konstituierende Sitzung am 08.03.2000 stattfand. Dabei handelt es sich um eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Thüringer Innenministeriums, die sich mit allen Formen der Gewalt und Gewaltprävention befasst und nicht ausschließlich mit der häuslichen Gewalt. Die Arbeitsgruppe tagte bisher sechsmal.

Zu Frage 2: Die interministerielle Arbeitsgruppe Gewaltprävention erhielt vom Kabinett den Auftrag der Erarbeitung eines Sachstandsberichts zur Gewaltprävention. Hierzu gehörten eine Bestandsaufnahme sowie die Wertung vorhandener Präventionsmaßnahmen der beteiligten Ressorts zur Ermittlung von Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie die Prüfung deren Wirksamkeit und Schlussfolgerungen für das weitere koordinierte Vorgehen im Rahmen der Gewaltprävention. Dieser Sachstandsbericht wird in Kürze dem Kabinett zur Behandlung vorgelegt.

Zu Frage 3: Die interministerielle Arbeitsgruppe Gewaltprävention besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Thüringer Innenministeriums, der Thüringer Staatskanzlei, vertreten durch den Bereich der Frauenbeauftragten und des Ausländerbeauftragten, des Thüringer Justizministeriums, des Thüringer Kultusministeriums sowie des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.

Zu Frage 4: Da es sich bei der Arbeitsgruppe um ein interministerielles Gremium handelt, sind externe Expertinnen und Experten nicht daran beteiligt. Bei der Umsetzung der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe wird externer Sachverstand einbezogen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke. Gibt es Nachfragen? Ja, Frau Abgeordnete Wolf, bitte.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Inwieweit hat denn dann die Themenstellung "häusliche Gewalt" einen Rahmen eingenommen?

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Es geht insgesamt um Gewaltprävention und dazu ist das Thema "häusliche Gewalt" ein Schwerpunkt, der im Rahmen der gesamten Gewaltprävention behandelt wird. Denn Gewalt und Gewaltbereitschaft kann nicht nur in einzelnen Bereichen bearbeitet werden, sondern muss in der Gesamtheit gesehen werden, um zu koordiniertem Vorgehen zu kommen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vielen Dank. Die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur Frage 3/791. Herr Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Bundesverwaltungsgerichtsurteil zur Einstellungsteilzeit

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 2. März 2000 in einem Urteil entschieden, dass Beamte nicht zur Teilzeitbeschäftigung mit verringerter Besoldung gezwungen werden dürfen. Laut Bundesverwaltungsgericht verkürzt eine aufgezwungene Teilzeitbeschäftigung den verfassungsrechtlichen Anspruch eines Beamten auf hauptberufliche Dienstleistung gegen vollen Lebensunterhalt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 136 vom 20. März 2000 zu dieser Problematik (vgl. Drucksache 3/745 vom 15.06.2000) führt die Landesregierung aus, dass die rechtfertigenden Gründe für die Einführung der Einstellungsteilzeit für Beamte in Thüringen einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung ihre Einschätzung, dass die rechtfertigenden Gründe für die Einführung der Einstellungsteilzeit für Beamte in Thüringen einer rechtlichen Prüfung standhalten?

2. Lässt die zweimalige Bitte um Fristverlängerung bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage 136 darauf schließen, dass die Meinung der Landesregierung hierzu nicht einheitlich war, und wenn nein, warum nahm dann die Beantwortung dieser Frage einen Zeitraum von drei Monaten ein?

3. Was wären die Folgen, wenn nach einem Gang durch die Instanzen das Bundesverwaltungsgericht die unter Frage 1 genannte Einschätzung der Landesregierung nicht teilt und auch die Teilzeitverbeamtung nach dem Thüringer Modell für verfassungswidrig erklärt?

4. Welche Auswirkungen hat das von der Landesregierung vorgestellte Personalabbaukonzept auf den Fortgang der Verbeamtungen im Lehrerbereich?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Brüggem, bitte.

Brüggem, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Zu Frage 1: § 76 a Abs. 2 Nr. 3 b des Thüringer Beamtengesetzes bezieht sich auf die Besonderheiten der Wiedervereinigung Deutschlands und setzt damit Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 des Einigungsvertrages um, nach dem die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben sobald wie möglich Beamten zu übertragen ist. Eine solche Notwendigkeit und eine dieser entsprechende Regelung kennt das hessische Beamtengesetz nicht. Die Regelung der Einstellungsteilzeit in § 76 a Abs. 2 Nr. 3 b des Thüringer Beamtengesetzes, die die alleinige Grundlage der bislang im Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums vollzogenen Teilzeitverbeamtung darstellt, wird deshalb vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht erfasst. Nach diesem Urteil könnten rechtfertigende Gründe für eine Einstellungsteilzeit gegeben sein; diese liegen für Thüringer Regelungen vor.

Zu 2: Das vollständige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts lag erst unmittelbar vor Ablauf der ersten Frist vor. Im Übrigen war eine Ressortabstimmung erforderlich, welche eine nochmalige Fristverlängerung notwendig machte.

Zu Frage 3: Das Bundesverwaltungsgericht kann die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes, das nach dem Inkraft-Treten des Grundgesetzes erlassen wurde, nicht feststellen. Dies liegt allein in der Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts.

Zu Frage 4: Der Fortgang der Verbeamtung in Teilzeit ist im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts durchführbar.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, Herr Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Es ist im Prinzip keine Nachfrage, sondern eine Feststellung, dass bei der Frage 2 die Frage nach der Meinung der Landesregierung, ob die hierzu nicht einheitlich war, nicht beantwortet worden ist.

Brüggen, Staatssekretär:

Die Auffassung der Landesregierung hierzu ist einheitlich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Es gibt doch eine weitere Nachfrage. Herr Staatssekretär, würden Sie noch mal zurückkommen? Herr Abgeordneter Dittes, bitte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Entschuldigung. Herr Brüggen, Sie haben eben gesagt, dass die Fortführung der Teilzeit im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts möglich ist. Bei der Diskussion um das Personalentwicklungskonzept hat sich die Landesregierung in dieser Frage jedweder Aussage enthalten. Gibt es denn Vorstellungen bereits über den Umfang?

Brüggen, Staatssekretär:

Den Umfang von was? Ich habe das jetzt nicht ganz verstanden.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Der Fortführung der Teilzeit, wird das erweitert und in welchem Maße?

Brüggen, Staatssekretär:

Sie wird so fortgesetzt, wie sie bislang realisiert wird und geplant war.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weitere Nachfrage. Damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Dr. Wildauer in Drucksache 3/792.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Realisierung abwassertechnischer Konzepte in den Anliegerorten der Talsperre Leibis?

Der Abwasserzweckverband "Rennsteigwasser" hat ein abwassertechnisches Konzept erstellt, das auch durch das Umweltministerium bestätigt wurde. Im Zusammenhang mit dem Talsperrenbau Leibis haben die Anlieger-

orte gegenwärtig Einschränkungen ihrer gemeindlichen Entwicklung hinzunehmen. Eine Ursache dieser Einschränkungen besteht darin, dass nicht bestimmt ist, wann in diesen Orten die abwassertechnischen Konzepte umgesetzt werden. Der Realisierungszeitraum muss unbedingt definiert werden, damit die Orte mittelfristig wieder uneingeschränkt Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung betreffs des Zeitraums der Umsetzung des abwassertechnischen Konzepts in den Anliegerorten der Talsperre Leibis?

2. Unter welchen Voraussetzungen können in den Anliegerorten der Talsperre Leibis bis zur Realisierung des abwassertechnischen Konzepts Infrastrukturmaßnahmen in Angriff genommen werden?

3. Welche Einflussmöglichkeiten auf den Zeitpunkt der Realisierung der abwassertechnischen Konzepte in den Anliegerorten der Talsperre Leibis sieht die Landesregierung?

4. Welche Auswirkungen haben die gegenwärtig laufenden Diskussionen zur Umstrukturierung des Abwasserzweckverbands "Rennsteigwasser" auf die Realisierung der abwassertechnischen Konzepte in den Anliegerorten der Talsperre Leibis?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage von Frau Dr. Wildauer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Sanierung des Einzugsgebiets der Talsperre Leibis und der Vorsperre Deesbach, aus der bereits heute Rohwasser zur Trinkwassergewinnung entnommen wird, ist die Erstellung der wesentlichen Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung bis zum Jahre 2005 geplant. Im Einzugsgebiet der Vorsperre Deesbach und der künftigen Talsperre Leibis liegt die Stadt Neuhaus sowie die Gemeinden Piesau, Schmiedefeld, Lichte und Deesbach. Für diese Kommunen ist der Zweckverband für Wasser und Abwasser "Rennsteigwasser" Abwasserbeseitigungspflichtiger.

Zu Frage 2: Es gelten die gleichen Infrastrukturvoraussetzungen wie an jeder anderen Stelle im Lande. Werden allerdings besondere Anforderungen gestellt, wie etwa das Herausleiten von Abwasser aus dem Einzugsgebiet der Vorsperre Deesbach und der planfestgestell-

ten Talsperre Leibis, so werden die erhöhten Anforderungen zu 100 Prozent vom Land gefördert.

Zu Frage 3: Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt als Zuwendungsgeber mit den nachgeordneten Behörden und der Thüringer Talsperrenverwaltung ist in permanenter Beratung mit dem abwasserbeseitigungspflichtigen Zweckverband "Rennsteigwasser" und seinen Verbandsmitgliedern. Es ist geplant, die Umsetzung der zum Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung notwendigen Abwasserbeseitigungsmaßnahmen im Einzugsgebiet mittels einer Sanierungsanordnung an den Zweckverband "Rennsteigwasser" zu gewährleisten.

Zu Frage 4: Die Realisierung der abwassertechnischen Konzepte ist juristisch zwar nicht abhängig von den grundsätzlichen Organisationsstrukturen des Abwasserbeseitigungspflichtigen und somit auch nicht von der gegenwärtigen Diskussion zur Umstrukturierung des Zweckverbands "Rennsteigwasser". Eine Umstrukturierung des Zweckverbands durch Fusion mit den Zweckverbänden "Saalfeld", "Rudolstadt" und "Sonneberg" ist angezeigt und erstrebenswert, zumal damit durch die Förderung der Strukturhilfe eine Teilentschuldung erfolgen kann. Leider wird dieses im höchsten Maße dadurch erschwert, dass einzelne Gemeinden nach wie vor nicht bereit sind, auf ihre Beschlüsse zum Austritt aus dem Zweckverband "Rennsteigwasser" zu verzichten. Dies wäre aber die Voraussetzung, um die letzten Hürden auf dem Weg zu den Fusionen auszuräumen. So werden die Fusionen mit ihren Entlastungen und Wirkungen erst möglich, wenn die genannten Begehren erfüllt oder rechtskräftig abgewiesen sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Dr. Wildauer, bitte.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Danke, Herr Minister. Zwei kurze Nachfragen: Sie sprachen von der Sanierungsanordnung. Können Sie schon terminisieren, wann es die geben wird?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Dr. Wildauer, wie gesagt, wir sind ja noch permanent mit dem Verband in Gesprächen und eigentlich warten wir immer noch auf positive Signale, aber ich nehme an, das wird in der nächsten Zeit passieren. Exakt kann ich es Ihnen jetzt nicht sagen, wann der Termin ist, wann die rausgehen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Noch eine zweite Frage: Zu den Gemeinden, die sich weigern, ich kenne jetzt nur Scheibe-Alsbach, gibt es da

noch andere Gemeinden, können Sie die nennen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ja, die kann ich Ihnen nennen, das ist Schmiedefeld und Scheibe-Alsbach, die beiden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage 3/794, Frau Abgeordnete Heß, bitte.

Abgeordnete Heß, SPD:

Finanzierung der Frühförderstellen

Frühförderstellen werden nach § 39 ff. des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) auf der Grundlage von § 99 BSHG durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe finanziert. Bisher hat das Land als freiwillige Leistung 50 Prozent der Leitung und der Verwaltung finanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es für das Jahr 2000 eine Kürzung der Zuschüsse für die Frühförderstellen, und wenn ja, in welcher Höhe?

2. Für den Fall, dass Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Sieht die Landesregierung die Arbeit der Frühförderstellen weiterhin im notwendigen Umfang als gesichert an?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Bedarfsentwicklung in der Frühförderung bis zum Jahr 2004 ein?

4. Wird die Landesregierung weiterhin die Frühförderstellen finanziell unterstützen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen bitte.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Frau Abgeordneten Heß wie folgt:

Zu Frage 1: Gegenüber 1999 erfolgte eine geringfügige Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse des Landes für die Frühförderstellen um 55.000 DM auf 1.045.000 DM.

Zu Frage 2: Ja, da unterstellt werden kann, dass die gesetzlichen Kostenträger, nämlich die Krankenkassen und die örtlichen Träger der Sozialhilfe, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Das Land bezuschusst lediglich, wie bereits festgestellt, auf freiwilliger

Basis die Leistungen für die weder die Krankenkassen noch die örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig sind.

Zu Frage 3: In den vergangenen 10 Jahren wurde ein flächendeckendes Netz an Frühförderstellen aufgebaut. In Thüringen gibt es 31 Frühförderstellen. Entsprechend dem besonderen Förderbedarf von sinnesgeschädigten Kindern wurden zusätzlich drei überregional tätige Frühförderstellen für hörgeschädigte und taube Kinder errichtet. Zwei weitere überregionale Frühförderstellen betreuen Kinder mit einer Sehschädigung oder Blindheit. Damit ist der derzeit erkennbare Bedarf gedeckt. Ein zusätzlicher Bedarf bis 2004 ist derzeit nicht absehbar.

Zu Frage 4: Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Tut mir Leid, Herr Staatssekretär Maaßen, kommen Sie bitte noch mal nach vorn.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass es ausgerechnet in den Einrichtungen, die zusätzlich eingerichtet wurden, weil sie überregionale sind, z.B. der Hörgeschädigten-Frühförderungsstellen, finanzielle Nöte gibt, die jetzt mitten im Jahr entstanden sind?

Maaßen, Staatssekretär:

Das ist mir nicht bekannt. Ich bin davon ausgegangen, dass sich die erforderlichen Kürzungen hier auf alle Bereiche und alle Anträge bezogen haben und dass die Bezuschussung im Rahmen der geltenden Richtlinien erfolgt ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Kann es sein, dass diese Probleme entstanden sind durch die relativ späte Versendung der Förderbescheide?

Maaßen, Staatssekretär:

Ich kann das nicht ausschließen, Frau Abgeordnete, aber ich kann es auch nicht positiv beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön, Herr Staatssekretär. Die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur Frage 3/797. Herr Abgeordneter Nothnagel bitte.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Der ist schon heim.)

Wer wird die Frage für Herrn Abgeordneten Nothnagel stellen? Frau Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Der ist nicht heim, sondern manchmal gibt es tatsächlich gesundheitliche Probleme, meine Herren.

Broschüren "Tipps für Hörgeschädigte" und "Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Hörbehinderte"

In den letzten Monaten sind an der Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Sozialwesen, unter der Leitung des Behindertenbeauftragten sowie einer Vielzahl von Studierenden Informationsmaterialien zum Thema "Tipps für Hörgeschädigte" und "Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Hörbehinderte" entwickelt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, die Kosten für den Druck des Informationsmaterials zum Thema "Tipps für Hörgeschädigte" und "Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Hörbehinderte" zu übernehmen?
2. Wenn ja, wann ist mit der Veröffentlichung des Materials dann zu rechnen?
3. Falls nein, warum nicht?
4. Sind weitere Veröffentlichungen der Landesregierung für diesen Personenkreis vorgesehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski bitte.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Es ist beabsichtigt, das Informationsmaterial nach fachlicher Prüfung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit als Broschüren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dieses Hauses herauszugeben. Grundsätzlich stehen aber auch in den einzelnen Hochschulen Mittel zur Veröffentlichung zur Verfügung. So sind der Fachhochschule Erfurt im Haushaltsjahr 2000 insgesamt hierfür 20.000 DM zugewiesen worden, das ist der Titel 531 01.

Zu Frage 2: Ein konkreter Termin steht noch nicht fest. Nach Möglichkeit soll eine Veröffentlichung noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Frage 3 entfällt.

Zu Frage 4: In diesem Jahr sind neben der oben genannten keine weiteren entsprechenden Veröffentlichungen beabsichtigt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Wie erklären Sie sich oder wie kommt es dazu, dass diese fachliche Prüfung inzwischen schon so lange dauert? Das Material liegt dem Ministerium schon ewig vor und es soll nicht veröffentlicht werden als Material der Fachhochschule, sondern eben gerade des Ministeriums. Also für Sie an sich eine perfekte Möglichkeit, sich darzustellen.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Da müssten Sie konkretisieren, was für Sie ewig und unendlich lange heißt. Mir sind die Termine im Einzelnen nicht bekannt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie es konkretisiert haben, kann ich Ihnen die Frage beantworten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen. Vielen Dank, nein. Damit ist auch diese Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Thierbach in Drucksache 3/802.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Finanzierung der Thüringer Altenpflegeausbildung

Die Thüringer Pflegebedürftigen, die durch ambulante, stationäre und teilstationäre Einrichtungen versorgt werden, müssen ab 1. März 2000 eine "Ausbildungsumlage" abführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bereitschaft zur Abführung der Ausbildungsumlage von Trägern der ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen an die zuständige Behörde ein?

2. Wie viele Widersprüche und Klagen sind aufgrund der Ausbildungsumlage von zu Pflegenden sowie von Trägern der Einrichtungen im ambulanten, stationären und teilstationären Bereich zu den zuständigen Behörden eingereicht worden?

3. In welcher Höhe werden finanzielle Mehrbelastungen auf die örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträger aufgrund der Zahlung der Ausbildungsumlage auch von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Pflegeeinrichtungen zukommen?

4. Wie viele Pflegebedürftige im ambulanten, stationären und teilstationären Bereich sind aufgrund der bereits mehrfach erwähnten Ausbildungsumlage zusätzlich sozialbedürftig im Sinne des BSHG geworden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen bitte.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich auf die Fragen im Einzelnen eingehe, möchte ich Folgendes feststellen: Verpflichtet zur Abführung der Ausbildungsumlage sind die Pflegeeinrichtungen in Thüringen, nicht die Thüringer Pflegebedürftigen. Nur bei Erschöpfung der Pflegeleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz schlagen diese Ausgaben auf die Pflegebedürftigen unter Umständen durch. Durch die Altenpflegeumlage soll ein Ausgleich der finanziellen Belastung zwischen den ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen hergestellt werden. Zugleich soll damit sichergestellt werden, dass der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften in Thüringen auch gedeckt wird. Vor diesem Hintergrund beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bereitschaft zur tatsächlichen Abführung der Ausbildungsumlage der Pflegeeinrichtungen an das Landesamt für Soziales und Familie kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Bereitschaft ist derzeit infolge der anhaltenden Diskussion eher gering.

Zu Frage 2: Die Umlagebescheide richten sich ausschließlich an die Pflegeeinrichtungen. Somit sind Widersprüche und Klagen von Pflegebedürftigen gegenüber dem Land nicht zulässig. Bisher liegen 548 Widersprüche vor, wobei Klageverfahren noch nicht anhängig sind. Beim Verwaltungsgericht Gera ist ein Verfahren eines ambulanten Pflegedienstes im vorläufigen Rechtsschutz anhängig, aber es ist noch kein Beschluss ergangen.

Zu Frage 3: Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 165 der Frau Abgeordneten Heß bereits ausgeführt, führen die örtlichen Träger der Sozialhilfe keine statistischen Übersichten darüber, in wie vielen Fällen ihrer Zuständigkeit Kosten für die Ausbildungsumlage

übernommen wurden bzw. werden. Im Dezember 1999 waren dem Landessozialamt 2.849 Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen bekannt; in diesen Fällen übernimmt die Sozialhilfe auch die Kosten der Ausbildungsumlage. Aufgrund des für das Jahr 2000 ermittelten Betrags von 659,11 DM hat der überörtliche Träger 1,878 Mio. DM an Umlage zu erstatten. Weitere Zahlen sind hier nicht bekannt.

Zu Frage 4: Hierzu liegen keine Zahlen vor.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Thierbach, bitte.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Zu Frage 4, Herr Staatssekretär, sagten Sie, lägen keine Zahlen vor. Ich möchte Sie fragen, ob Sie als Fachaufsicht für die Umsetzung auch dieses Gesetzes sich an die Kommunen gewandt haben. Mir ist aus einzelnen Kreisen sehr wohl bekannt, auch in Höhe der ausgewiesenen Beträge, dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe dieses erheben. Hat sich darum das Ministerium bemüht?

Maaßen, Staatssekretär:

Das Ministerium hat sich bisher noch nicht bemüht um diese Zahlen. Es ist ja klar, wenn Sozialhilfebedürftigkeit eingetreten ist in Form der Hilfe zur Pflege, dass dann nicht nur die Leistungen zu vergüten sind, die sich hier auf die Ausbildungsvergütung beziehen, sondern auch noch weitere Leistungen, die dort anfallen, und das wird statistisch nicht getrennt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön, die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/806 der Frau Abgeordneten Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Zuwendungen zur kulturellen Filmförderung im Freistaat Thüringen

Die neue Richtlinie des Kultusministeriums zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung vom 22. Mai 2000 wurde im Thüringer Staatsanzeiger 24/2000 veröffentlicht und gilt erstmalig für das Haushaltsjahr 2000. Zur Entscheidung über einen Antrag kann das Kultusministerium einen vom Ministerium zu berufenden Fachbeirat konsultieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es schon einen vom Ministerium zu berufenden Fachbeirat oder wann wird dieser gebildet?

2. Wie ist oder wie wird die Zusammensetzung dieses Fachbeirats sein?

3. Ist seitens des Kultusministeriums vorgesehen, den Fachbeirat bei der Vergabe von Fördermitteln in der Regel zu konsultieren?

4. Wie erfolgt die kulturelle Filmförderung für die Jahre 2000 und 2001, wenn - wie unter Punkt 6.1 der Richtlinie ausgewiesen - der Antrag für Zuwendungen bis März bzw. Oktober des Vorjahres an die Bewilligungsbehörde zu richten ist?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Ströbel, bitte.

Ströbel, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. Die Berufung des Fachbeirats noch in diesem Jahr wird vorbereitet.

Zu Frage 2: Dem Fachbeirat werden Medienexperten angehören, die das Thüringer Kultusministerium insbesondere bei der Bewertung von Anträgen zur Produktionsförderung beraten.

Zu Frage 3 verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Für das Jahr 2000 können Anträge abweichend von Punkt 6.1 der Richtlinie bis zum 31. Oktober dieses Jahres gestellt werden; der gleiche Zeitpunkt gilt bei Förderanträgen für 2001.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine Nachfrage. Frau Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Herr Staatssekretär, welche Rolle spielt in dem Zusammenhang der Fachberatung zur Ausreichung von Fördermitteln das Thüringer Filmbüro?

Ströbel, Staatssekretär:

Ich habe ja gesagt, der Fachbeirat wird aus Medienexperten zusammengesetzt sein, und wir werden sicher auch auf die Erfahrungen des Thüringer Filmbüros zurückgreifen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen? Keine? Doch.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich muss dann doch noch einmal nachfragen. Sie sagen, der Beirat wird dieses Jahr noch gegründet. Sie möchten auf Medienexperten zurückgreifen und auch die Erfahrungen des Thüringer Filmbüros nutzen. Bei Frage 4 sagen Sie, abweichend von Punkt 6.1 ist der Antragszeitraum gewissermaßen bis Oktober verlängert, insbesondere für die größeren Summen spielt das ja eine besondere Rolle. Heißt das in der konkreten Umsetzung, dass bis zu diesem Zeitpunkt dann auch der Fachbeirat in seiner endgültigen Zusammensetzung berufen ist?

Ströbel, Staatssekretär:

Ich habe ja gesagt, Frau Abgeordnete, dass der Fachbeirat insbesondere bei der Bewertung von Anträgen zur Produktionsförderung herangezogen wird, und über Anträge in diesem Bereich ist noch nicht entschieden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Fragen sehe ich jetzt nicht. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/807. Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)

Gemäß "Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame wirtschaftliche Förderung von Film-, Fernsehen- und sonstigen audiovisuellen Medienprodukten in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen" vom 26. Oktober 1997 zahlt das Land Thüringen seit 1998 jährlich einen Finanzierungsbeitrag an die GmbH in Höhe von 5 Mio. Deutsche Mark.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Projekte wurden 1998, 1999 und in diesem Jahr im Freistaat Thüringen durch die MDM gefördert?
2. Wann wird es eine interministerielle Konzeption zur Medienentwicklung in Thüringen geben?
3. Welche Standorte bei der Entwicklung und Förderung zu einem Medienzentrum sind vorgesehen?
4. Welche Rolle spielt künftig in diesem Zusammenhang die Stadt Gera, da hier sich schon die Video-Film-Tage, das Festival Goldener Spatz, der Offene Kinderkanal und die Kinderfilm- und Fernsehangebote konzentrieren?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Ströbel, bitte.

Ströbel, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Von der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH wurden in Thüringen im Jahr 1998 sieben Projekte, 1999 insgesamt 35 Projekte und im laufenden Jahr bisher 10 Projekte gefördert. Eine Auflistung kann ich, wenn es gewünscht wird, vorlesen, aber auch übermitteln.

Zu Frage 2 ist zu sagen: Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit im Medienbereich gibt es in Thüringen bereits seit der Gründung der interministeriellen Arbeitsgruppe Medien im Juni 1995. Diese interministerielle Arbeitsgruppe Medien wurde gemäß Kabinettsbeschluss vom 9. Mai 2000 neu strukturiert. In die vorliegende, fortlaufend aktualisierte Konzeption der interministeriellen Arbeitsgruppe werden projektbezogen auch externe Fachleute eingebunden.

Zu Frage 3: Anliegen der interministeriellen Arbeitsgruppe Medien ist es, alle thüringenweit vorhandenen Ansätze wie relevante Unternehmen der Medienbranche, vorhandene bzw. sich bildende so genannte Cluster und medienbezogene Schwerpunkte an Hochschulen in geeigneter Form zusammenzuführen und zu fördern. Zurzeit sind besonders fortgeschrittene Ansätze in Erfurt, Weimar, Jena, Gera und in Ilmenau zu beobachten.

Zu Frage 4: Das Engagement der Stadt Gera für die Entwicklung der Medienbranche in Ostthüringen ist beispielgebend. Ergänzend zur Aufzählung in Frage 4 ist das jährliche Ereignis Gera-Media zu erwähnen, das einen wichtigen Beitrag zur gesamten Medienbranche der Region leistet. Die Erfahrungen vor Ort werden bei den konzeptionellen Überlegungen der interministeriellen Arbeitsgruppe Medien selbstverständlich berücksichtigt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich möchte zwei Nachfragen stellen - also übrigens ich hätte gern die Auflistung dieser einzelnen Projekte, die Sie unter 1. genannt hatten. In welcher Größenordnung ist die Förderung 1998, 1999 und 2000 erfolgt? Das ist die erste Frage. Und die zweite: Wenn Sie von der interministeriellen Arbeitsgruppe seit 1995 mit Neustrukturierung sprechen, gibt es denn ein Konzept über Medienentwicklung in Thüringen, welches man mal nachlesen könnte?

Ströbel, Staatssekretär:

Zu Frage 1: Die Liste kann ich Ihnen gern übergeben. Sie haben gefragt nach der Förderungssumme - Beteiligungen, die Thüringen betreffen. In 1998 war das die Summe von 1.537.731,50 DM; in 1999 waren es 8.600.623,87 DM; 2000 waren es bisher 2.092.550,96 DM. Natürlich wird in Bezug auf das Konzept, was die Medienarbeit und Medienkonzeption insgesamt betrifft, die neu konstituierte interministerielle Arbeitsgruppe Medien die bisherigen Vorarbeiten seit 1995 aufgreifen und in die Weiterführung mit einbeziehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Frage ist damit beantwortet. Gleichzeitig ist die Fragestunde auch abgelaufen und wir haben das gesamte Fragenpensum abgearbeitet, so dass uns über die Sommerpause da nichts liegen bleiben wird. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 20 und wir fahren fort mit **Tagesordnungspunkt 10**

Bilanz der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/768 -

Wünscht die antragstellende Fraktion eine Begründung? Nein. Dann wird es von der Landesregierung den angekündigten Sofortbericht geben. Wer von der Landesregierung will denn berichten? Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Arbeitsmarktpolitik steht überwiegend in der Verantwortung des Bundes. Der Bund trägt in großen Förderbereichen von ABM und SAM die primäre Verantwortung. Selbstverständlich gibt es auch wichtige Bereiche in der alleinigen Verantwortung des Landes, die sich allerdings stärker auf die Qualifizierung und Berufsbildung sowie auf innovative Maßnahmen für besondere Zielgruppen beziehen. Zur Verdeutlichung: Im Haushalt des Landes für das Jahr 2000 stehen für die Bereiche Arbeitsmarkt und berufliche Bildung insgesamt rund 620 Mio. DM zur Verfügung. Darin eingeschlossen sind die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Die Arbeitsämter bewirtschaften im so genannten Eingliederungstitel im Jahre 2000 rund 2 Mrd. DM. Hinzu kommen dann noch Mittel für SAM und für Versicherungsleistungen für Arbeitslose, dies nur, um die Relation mal zu verdeutlichen hinsichtlich der Zuständigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Lassen Sie mich nun auf die Bewilligungsstände zu sprechen kommen. Der Bewilligungsstand des Landes-

arbeitsmarktprogramms sowie der derzeitige Stand bei SAM ergibt sich aus folgenden Zahlen: Der Haushaltsansatz beim Landesarbeitsmarktprogramm von 46,5 Mio. DM ist in voller Höhe gebunden. Der Mittelabfluss liegt bei 25,2 Mio. DM. Der Ansatz des Programms "Arbeitsförderung Ost" - also SAM und "50 PLUS" - in Höhe von 137 Mio. DM ist gebunden in Höhe von 137 Mio. DM. Das sind 59 Prozent des Gesamtansatzes von 233 Mio. DM. Der Mittelabfluss liegt derzeit bei 83,9 Mio. DM, also bei einer Abflussquote von 36 Prozent des Ansatzes. Sie sehen, dass sich die Entwicklung der Programme entsprechend dem zeitlichen Ablauf des Haushaltsjahres im richtigen Rahmen bewegt. Wer das nicht glaubt, der sei verwiesen auf die Entwicklungen in den vergangenen Jahren - hier lässt sich z.B. zeigen, dass im Jahre 1998 282 Mio. DM Ansatz vorhanden waren, dass davon am Ende des Jahres 151 Mio. DM gebunden waren, was etwa einem Prozentsatz von 53,8 entspricht. Der Mittelabfluss damals lag Ende des Jahres bei 51,9 Prozent. Im Jahr 2000 stehen für SAM und "50 PLUS" immerhin 233 Mio. DM und für das Landesarbeitsmarktprogramm rund 46,5 Mio. DM als Ansätze zur Verfügung, die wir vollständig für arbeitsmarktpolitische Programme einsetzen werden. Thüringen - ich habe schon öfter darauf hingewiesen - stellt im Jahr 2000 mehr Mittel für SAM bereit als alle anderen neuen Länder zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Wem diese Zahl noch nicht reicht, es gibt eine weitere, nämlich die, dass sich in Thüringen 38 von 100 Arbeitslosen in Fördermaßnahmen befinden. Diese Quote ist größer als in jedem anderen neuen Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass damit klar ist, dass bei uns die Arbeitsförderung, auch der zweite Arbeitsmarkt, einen hohen Stellenwert hat. Die öffentliche Diskussion wird dann häufig aber bestritten mit dem Hinweis, es seien empfindliche Einschnitte erfolgt. Insbesondere seien 27.700 Teilnehmer weniger bei SAM, bei ABM und bei FBW zu verzeichnen. Meine Damen und Herren, diese Zahl hat nichts mit der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen zu tun, sondern mit Veränderungen durch den Bund und bei den Förderbedingungen und der Mittelbereitstellung durch den Bund. Hier ist diese Zahl verursacht und entschieden worden und da ist auch die Verantwortung für diese Zahl 27.000 zu suchen.

Lassen Sie mich nunmehr zu den AB-Maßnahmen kommen. Bei ABM liegt die Hauptverantwortung auf der Hauptfinanzierungszuständigkeit beim Bund. Über eine Verwaltungsvereinbarung gewährt das Land hier lediglich eine verstärkte Förderung, die sich aber auf Sachmittel bezieht und nicht sehr stark zu Buche schlägt. Vergleicht man nur diese von uns mit geförderten Maß-

nahmen, stellt man sehr schnell fest, dass die Zahl der Maßnahmen nur ganz geringfügig zurückgegangen ist. Wenn man SAM verfolgt, dann ist klar, dass bei SAM/OFW der Bund die Fördersätze reduziert hat, dass damit natürlich die Anreize, in den Betrieben Leute einzustellen, gesunken sind und damit auch die Zahlen der eingestellten Arbeitslosen zurückgegangen sind. Das Land übernimmt im Bereich von SAM/OFW keine Kofinanzierung, sondern eine Anschlussförderung, die vorsieht, dass in bestimmten Fällen die Maßnahmen um ein Jahr weiter verlängert und finanziert werden können.

Lassen Sie mich nun auf "50 PLUS" eingehen: Das Kabinett hat am 4. April 2000 das Eckpunktepapier als Grundlage für die Durchführung des Programms beschlossen. Daraufhin wurden Fördergrundsätze entwickelt und rückwirkend zum 1. April in Kraft gesetzt. Der arbeitsmarktpolitische Teil des Programms "50 PLUS" hat, wie angekündigt, Anfang April begonnen. Bereits seit April liegen bei der GFAW, deren Regionalstellen und bei den Arbeitsämtern Antragsunterlagen vor, so dass Anträge gestellt und bewilligt werden können. Mit Stand vom 06.07. waren 119 Anträge bewilligt. Täglich kommen neue hinzu. Nachfrage und Antragseingang entwickeln sich gut. Tatsache ist, "50 PLUS" ist ein Programm mit Modellcharakter. Über dieses Programm haben wir eingehend mit den Tarifpartnern und mit anderen Trägern von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen diskutiert.

Zum Stand des Genehmigungsverfahrens bei den Europäischen Sozialfonds kann ich mitteilen, dass die Europäische Kommission das gemeinschaftliche Förderkonzept für das deutsche Ziel-1-Gebiet - unter das die neuen Länder ja alle fallen - am 16. Juni 2000 genehmigt hat. Wann die Kommission allerdings die operationellen Programme genehmigen wird, ist noch nicht abzusehen. Manche reden, damit sei im Herbst zu rechnen.

Es wurde allerdings bereits Anfang des Jahres eine Regelung mit unserem Finanzminister getroffen, dass die Mittel des ESF vorfinanziert werden können. Soweit Programme nicht im Notifizierungsverfahren sind, wird selbstverständlich deshalb schon jetzt bewilligt und ausbezahlt. Die neuen SAM-Kriterien bringen eine Qualitätsverbesserung der Strukturförderung im Freistaat mit der Option, Mittel des zweiten Arbeitsmarkts direkt für die Strukturentwicklung des Landes zu nutzen. Gerade in diesem Bereich kann man Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik verzahnen und zusätzliche Dauerarbeitsplätze schaffen sowie die Infrastruktur stabilisieren. Wir sind hier auf dem richtigen Weg.

Die Einführung der Qualitätskriterien bei SAM beginnt zu greifen. Die neuen Verfahren spielen sich ein und werden mit den Beteiligten gemeinsam weiterentwickelt. Besonders positiv wirkt sich die zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Arbeitsverwaltung abgestimmte neue Bewilligungspraxis aus. Es wurde fest-

gelegt, welche Maßnahmen gemeinsam finanziert werden. Es gibt keine unabgestimmten Förderentscheidungen mehr, wie dies in der Vergangenheit der Fall war und häufig zu Problemen geführt hat.

Die fachliche Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Landessportbundes bei Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit erfolgt in der abgestimmten Weise. Wenn man die Diskussion über die Arbeitsmarktpolitik verfolgt, dann hat man manchmal den Eindruck, dass die Arbeitsmarktpolitik lediglich an der Zahl der Förderfälle des zweiten Arbeitsmarkts gemessen wird. Eine solche Betrachtungsweise greift zu kurz. Diese Betrachtungsweise würde in der Konsequenz zu einer Dauersubventionierung und Fehlleitung von öffentlichen Mitteln führen und es würden dennoch für die betroffenen Personen keine Dauerarbeitsplätze geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Präsident des Landesarbeitsamts, Herr Dr. Heß, hat in seiner Rede zur Landesarbeitsmarktkonferenz am 14. Juni in Erfurt festgestellt, dass zusätzliche Beschäftigung nur möglich ist, wenn mehr Arbeitsplätze angeboten werden und nicht durch die Ausweitung von Maßnahmen. Ich kann dies nur unterstreichen.

Fördermittel sind unbestritten wichtig, aber nicht alles. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dazu führen, dass die Entwicklung der Wirtschaft vorangeht und damit auch zu einer Verbesserung des Arbeitsmarkts beiträgt. Wir müssen in der Wirtschaftspolitik mit anderen Worten auf Wachstumskurs bleiben. Nur über mehr Wachstum können wir mehr Arbeitsplätze in unserem Lande schaffen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wer von den Fraktionen wird denn den Antrag stellen, die Aussprache zum Bericht zu eröffnen? Bitte.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Thierbach.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir fehlt der Antrag auf Aussprache. Eine Fraktion muss sich bereit finden, den Antrag zu stellen.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Entschuldigen Sie, ich war unaufmerksam. Namens der PDS-Fraktion beantrage ich die Aussprache.

Vizepräsidentin Ellenberger:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo kommen wir denn da hin.)

Schauen Sie in die Geschäftsordnung, Herr Fiedler, eigentlich gehört es jedes Mal dazu.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Präsidentin muss unparteiisch sein.)

Ich habe hier überall herumgefragt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn sich niemand meldet.)

Nein, es muss sich jemand melden, sonst kann ich die Aussprache nicht eröffnen. Herr Fiedler, bitte, jetzt schweigen Sie.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nun ist es aber gut. Was heißt hier schweigen.)

Sie wissen ganz genau, dass das Wirken der Präsidentin nicht von dieser Seite aus zu kritisieren ist. Der Antrag ist gestellt, die Aussprache ist eröffnet. Als Erste meldet sich Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, interessant ist immer, dass man ein Fazit nach einer Regierungserklärung vorweg denken kann. Es ist natürlich manchmal auch traurig, dass man dieses überhaupt tun kann, weil nämlich damit deutlich wird, wie festgefahren die Wege, die die Landesregierung geht, eigentlich schon sind.

Ich möchte konkret zur Arbeitsmarktpolitik, und zwar tatsächlich zur öffentlich-geförderten Arbeitsmarktpolitik, einiges sagen. Da muss man doch sagen, die Wege, die die Landesregierung gegangen ist, scheinen gescheitert zu sein.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Die Zahlen sprechen für sich.)

Es gilt natürlich, Herr Bergemann, rechnen ist manchmal eine Kunst, nur, manche lernen nur Mathematik.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das haben wir gestern gemerkt, dass bei Ihnen rechnen eine Kunst ist.)

Die Einzelheiten so einer Negativbilanz möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: über Monate hinweg eine höhere registrierte Arbeitslosigkeit als noch vor einem Jahr, mehr arbeitslose Jugendliche, weniger Teilnehmer an öffentlich-geförderter Arbeit, eine große Verunsicherung im

Land, massive Existenzprobleme für Träger öffentlich-geförderter Beschäftigung und anhaltender Streit mit der EU. Ich würde die Begriffe nicht ins Lächerliche ziehen, Herr Minister Schuster, auch nicht den Begriff der Massenarmut.

An den Bundestrend sinkender registrierter Arbeitslosigkeit konnte Thüringen wieder nicht anknüpfen. Während für die Bundesrepublik der niedrigste Juniwert seit 1995 gezählt wurde, sind in Thüringen tatsächlich 4.500 mehr arbeitslos als im Vorjahr. Nun könnte eine verantwortliche Landesregierung auch zu dem Schluss kommen, dass sie ihren Versuch vielleicht für eine Neuorientierung noch einmal hinterfragt und sich entschließt, die Wirkungen dieses Versuchs vielleicht zu korrigieren. Das könnte in einem Abbruch dieser so genannten Neuorientierung sein oder dass man tatsächlich auf das Weitermachen dieser Art Förderpolitik verzichtet und noch einmal neu beginnt. Aber, bei Ihnen, Herr Schuster, habe ich eben gehört, Sie loben es als Erfolg, was Sie getan haben. Sie versuchen, sich und uns und der Öffentlichkeit eigentlich dieses Negativergebnis immer wieder schönzureden. Wir wissen es alle sehr genau, wenn man sich eine Sache nur oft genug einredet, irgendwann am Ende besteht die Gefahr, dass man sie selbst glaubt. Vielleicht ist das auch der Hintergrund Ihrer Strategie.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Es bleibt kein Auge trocken.)

Ich gebe Ihnen ehrlichen Herzen Recht, wenn Sie sagen, die PDS ist an dieser Stelle unverbesserlich. Ja, wir werden immer wieder genau an dieser Stelle zu den Problemen der Arbeitsmarktpolitik genau auf Ihr Tun achten und wir werden auch genau dann reagieren, wenn wir glauben, Sie gestalten Ihr Tun in Vorhaltung von Verschleierungen oder gar Schönreden.

Die Öffentlichkeit weiß ganz genau, dass nicht alles stimmt, was da an Erfolg herbeigeredet wird; denn die Öffentlichkeit ist nicht irgendeine imaginäre Masse, sondern das sind auch diejenigen, die über einen langen Zeitraum in keiner Fördermaßnahme sind und über einen langen Zeitraum sogar ausgesteuert sind im Arbeitsamt und im Prinzip auch keine Leistungen erhalten. Dann sind es auch die, die aus den Statistiken verschwinden, ohne tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Ich möchte auf einige, wie ich manchmal denke, Täuschungsstrategien eingehen. Alles, was nur nach entfernter positiver Entwicklung aussieht oder durch kräftiges Verbiegen so umgedeutet wird, schreibt sich die Landesregierung immer als Erfolg auf die Fahne. So hieß es kürzlich in einer Regionalzeitung, der Wirtschaftsminister habe die Entwicklung der Südthüringer Wirtschaft und natürlich der CDU-Politik gelobt. Nun kann auch ich nicht leugnen, es hat sich einiges in Südthüringen getan; das ist auch nicht kleinzureden und das

will ich auch nicht kleinreden, im Gegenteil, dort hat sich Positives entwickelt, nicht vielleicht weil, sondern gerade wegen der Politik, die dort regional gemacht worden ist, oder man könnte auch sagen, trotz der CDU-Politik, denn dort ist tatsächlich etwas passiert ohne Ihre Lieblingsspielzeuge ICE und Autobahn.

Es gibt noch ein weiteres Kernelement Ihrer Strategie, wie ich vorhin gesagt habe, eben den Erfolg loben, egal ob es ihn gibt. An Misserfolgen haben immer die anderen Schuld. So war auch Ihr Redekonzept aufgebaut. Die Verantwortung liegt natürlich auch im Bund. Sie waren zuerst bei der Idee, also verantwortlich für Misserfolg und damit Schuld wahlweise der EU, der Bundesregierung oder der Opposition, den Gewerkschaften oder dem schlechten Wetter zuzuschreiben. So habe ich manchmal den Eindruck. Dieses zieht sich schon viel zu lange durch diese so genannte Neuorientierung der Förderpolitik.

Die problematische Situation der öffentlich geförderten Beschäftigung ist durch die PDS-Fraktion in dem letzten Dreivierteljahr sehr oft thematisiert worden. Ein wesentlicher Teil der Neuorientierung, die Sie, Herr Schuster, vertreten, war immer wieder ein massiver Angriff auf die SAM-Strukturen im Land Thüringen. Seit dem Jahreswechsel, seit der Regierungserklärung des Wirtschaftsministers wurde auf die Strukturanpassungsmaßnahmen Träger und Beschäftigte im Sozialbereich z.B. im Sportbereich, im Jugendbereich, im Kultur- und Ökologiebereich ein oft unerträglicher Druck ausgeübt. Dann kam der Termin 30.06. und für Verlängerungen das Problem. Dann die diversen Kriterienkataloge, schließlich auf parlamentarischen und öffentlichen Druck - und ich habe den Eindruck - nicht ganz aus der eigenen Erkenntnis Ihres Ministeriums heraus, der Verlängerungstermin 31.12. Wenn ich nun allem glauben würde, was Sie eben hier vorgetragen haben, dann frage ich mich, dann müssten doch die Kriterien für die Neubewilligung in dem von mir benannten Bereich zum 01.01. alle bekannt sein. Die müssten klar definiert sein, die GFAW müsste in der Lage sein, diese zu nennen, diese nicht nur in der Priorität eins, sondern auch in der Priorität zwei. Ich frage mich, warum treffen sich dann beim Städte- und Gemeindebund in Ihrem Haus immer noch Sozialdezernenten mit den Vertretern der GFAW, um die Kriterien tatsächlich zu erstellen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Gemeinde- und Städtebund!)

Haben die Langeweile? Kommen die gern zu Ihnen? Sie haben die Kriterien fertig, die anderen sollen sie über den Sommer erst erstellen. Das ist für mich ein großer Widerspruch.

Viele Träger, die in der Zeit bis zum 30.06. tatsächlich dann doch noch eine Verlängerung erhalten haben, haben nicht zeitnah das Geld erhalten. Darin ist auch wie-

der ein ganz großes Problem enthalten, denn damit war auch keine Planungsmöglichkeit drin bzw. neudeutsch: Verlässlichkeit in die Politik derer, die Bewilligungen vornehmen.

Ich habe den Eindruck, dass das Geld der Arbeitsmarktpolitik aus diesem Bereich viel mehr als Subventionen für Unternehmen missbraucht werden soll. Wenn die CDU fragt, warum soll Arbeit in Sozialprojekten und in der Jugendhilfe öffentlich gefördert werden, dann möchte ich ganz einfach zurückfragen: Warum müssen Gewinne für Unternehmen öffentlich gefördert oder finanziert werden? Ich glaube, allein die Fragestellung ist unseriös, die ermöglicht, dass in der Jugendhilfe tatsächlich immer wieder verwiesen wird, das dort ja die Pflichtaufgaben lägen und dass deswegen die öffentliche Förderung, die freiwillige öffentliche Förderung durch die Kommunen hauptsächlich zu leisten ist. Ich glaube, das Land hat hier eine zusätzliche Verantwortung und die Berechtigung des gegeneinander Ausspielens schon lange nicht.

Die CDU hat ja auch oft mit dem Argument der Neuorientierung gearbeitet, um eine höhere Effektivität der Arbeitsmarktmechanismen im öffentlich-geförderten Bereich darzustellen und ich glaube, auch das ist nicht gelungen. Wir hatten im Mai 2000 etwa 19.000 Beschäftigte weniger im SAM-Bereich und 5.000 weniger in ABM. Ich kann darin keine höhere Effizienz sehen, sondern nur einen tatsächlichen Abbau.

Ein besonderes Problem liegt in der Struktur der Arbeitslosigkeit in Thüringen. Ich möchte das an zwei konkreten Beispielen erläutern. Die Zahl der registrierten Langzeitarbeitslosen liegt mit 56.600 um fast 5.000 über dem Vorjahresmonat. Das ist für mich schon Besorgnis erregend. Anlass zur Sorge gibt auch die dabei sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit, im Juni 18.300 Jugendliche unter 25 offiziell als arbeitslos registriert. Das sind 4.400 mehr als im Juni 1999. Aber, was hören wir eigentlich immer für Begründungen, wenn etwas nicht mehr weiterführt, weil die Situation eigentlich viel besser ist? Ich frage mich, wäre es nicht doch notwendig, Programme wie JOB und JANA, die helfen, die so genannte zweite Schwelle am Arbeitsmarkt zu überwinden, wieder zu beleben, stärker zu beleben, wieder auszubauen. Denn letztendlich die Zeche solcher eklatanten Fehleinschätzungen, wie es die Abwicklung von JOB und JANA in bestimmten Bereichen war, müssen die Jugendlichen bezahlen, nicht die Landesregierung.

Oder um dieses eben erwähnte Prestigeprojekt "50 PLUS". Manchmal tun mir diejenigen, die angeblich damit gefördert werden, eigentlich schon Leid, denn ich empfinde vieles als Hohn, was da als Vorschlag gebracht wird. Ein öffentlicher Aufwand ist betrieben worden und seit Mitte April, wenn die Anträge gestellt werden, Herr Minister, Sie sagten zum 06.07.2000 sind 119 Anträge bewilligt, da hätte mich schon interessiert, wie viele der Beschäftigten sind das? Denn das, was wir vor einer

Woche aus Ihrem Haus zu hören bekommen haben, waren - vor einer Woche, wie gesagt - 53 oder 54 Bewilligungen, wie sich eben ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums nicht genau erinnern konnte. Ich hatte gedacht, es geht in dem Rhythmus weiter, ein bisschen hat es sich verdoppelt, ich möchte Ihnen aber sagen, es sind genau acht Wochen, die Sie gebraucht haben für die Bewilligung von 119 Anträgen. Es sind aber 37.200 über 55 Jahre alte Langzeitarbeitslose. Also, ich finde dann das Zahlenverhältnis beschämend. Sie haben auch nur die Zahl gesetzt mit den vorhandenen Mitteln, 1.000 Arbeitsplätze mit dem Programm "50 PLUS" zu fördern. Noch mal 1.000 zu 37.200. Für die 1.000 wird es wirklich ein sozialer Erfolg sein, gerade ein sozialer, ein kommunikativer, aber was machen Sie mit den anderen 36.200. Was oft die vielen Aussagen betrifft, Herr Minister Schuster, dass Sie mit den Beteiligten alles geklärt haben; ich lebe wahrscheinlich in einer anderen Wahrnehmung. Das möchte ich gern akzeptieren, wenn Sie dies jetzt bestätigen, denn ich kenne die Kritiken von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunalverbänden, Vereinen und auch vom Arbeitslosenparlament, dass diese Verschleierungstaktik, die Sie fahren zur angeblichen Förderung von Arbeit, in einem Umfang kritisieren, der mir selten begegnet ist. Wenn Sie sagen, ich habe hier eine andere Wahrnehmung als Sie, dann wäre das für mich ein Lob und dann müsste man endlich kapieren, dass man sich Alibiveranstaltungen, die das Ministerium zur so genannten Beteiligung von Betroffenen macht, tatsächlich sparen kann, denn nötig ist etwas anderes als ein Alibi. Nötig und vor allem verdient hätten es die Langzeitarbeitslosen, dass sie tatsächlich in irgendeiner Art und Weise durch Sie unterstützt auch wieder in Arbeit kommen würden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Thierbach. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Vopel. Bitte.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Thierbach, ich war beim Arbeitslosenparlament und ich sage heute das gleiche, was ich damals gesagt habe: Nicht einmal die PDS wäre in der Lage, 37.000 - damals war von 40.000 die Rede -, 40.000 über 50-Jährigen innerhalb kurzer Zeit einen neuen Arbeitsplatz zu verschaffen. Ich glaube, auch Sie können das nicht so machen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wir würden es aber auch nicht als Erfolg versprechen.)

Meine Damen und Herren, der Tenor der letzten Monate, die Grenzen der Arbeitsmarktpolitik sind sichtbar. Ich habe das oft gehört, ich habe das noch öfter gelesen und nicht nur von Vertretern wirtschaftswissenschaftlicher Institute, wie z.B. Halle oder Köln, sondern kürzlich eben auch zur Arbeitsmarktkonferenz vom Präsidenten des Landesarbeitsamts, Dr. Heß. Der massive Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen schafft keine oder aber viel zu wenig reguläre Arbeitsplätze. Deshalb brauchen wir Arbeitsplätze in der Wirtschaft und die erreichen wir nur, wenn wir wettbewerbsfähige Unternehmen haben. Das ist zunächst einmal das eine. Das heißt doch für uns nicht, dass wir eine Kehrtwende um 180 Grad machen. Das heißt, der Herr Minister hat die Zahlen genannt, doch nicht, dass wir keine aktive Arbeitsmarktpolitik mehr in Thüringen betreiben. Das heißt auch nicht Kahlschlag und das heißt auch nicht kaputtsparen, wie ich es gestern in der Zeitung gelesen habe - ich meine, ich möchte auf die Presseerklärung nicht weiter eingehen von gestern -, aber, Frau Kollegin, es ist eben ein Unterschied, ob man um oder von 900 arbeitslosen Jugendlichen spricht, die sich verändert hat, die Zahl. Sie wissen sicher, was ich meine.

Ich würde beiden Oppositionsfraktionen einmal empfehlen, heute sehr genau den Kommentar zur Arbeitsmarktstatistik des Monats Juni zu lesen von Herrn Bose. Ich denke, das begreift jeder Thüringer, was da steht. Nur die Leute hier auf dieser Seite von mir rechts sitzend, da habe ich das Gefühl, die begreifen nicht, was da steht. Wenn wir 4.500 mehr Arbeitslose in diesem Monat haben als im Vergleichsmonat des vorigen Jahres, auch über 24.000 Stellen in SAM und ABM weniger, ist das ein Zeichen, dass wir Bewegung auf dem Arbeitsmarkt haben. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt aber auch, dass wir das umsetzen, wovon die Bundesregierung, wovon Herr Riester, die ganze Zeit spricht. SAM-Lohnkostenzuschüsse sollen dazu dienen, Arbeitslose wieder in den regulären Arbeitsmarkt zu bringen, neue Ideen entwickeln und die Nebenbemerkung - ich finde die Idee ganz gut mit diesem Niedriglohnssektor, mit diesen Modellprojekten, die die Bundesregierung entwickelt hat, nur leider ist Thüringen dabei leer ausgegangen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Zum Glück.)

Neue Ideen gewinnen, dazu gehört auch, was wir gemacht haben oder was die Landesregierung initiiert hat, diesen Ideenwettbewerb zu "50 PLUS". Ich denke, das ist das, was gefördert wird auch mittlerweile von der Bundesregierung, ebenso wie mehr Qualität im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Da kann ich nur empfehlen, auch den Kollegen von der SPD, lesen Sie einmal die Pressemitteilung aus dem BMA, da wer-

den Sie genau das finden und da werden Sie genau sehen, dass die Thüringer Landesregierung genau das umsetzt, was dort gefordert wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Vopel, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Vopel, CDU:

Ja, bitte.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Vopel, wie erklären Sie sich, wenn Sie meinen, dass anstelle des zweiten Arbeitsmarkts so viele in den ersten Arbeitsmarkt gegangen sind, dann die rückläufige Erwerbstätigenquote?

Abgeordnete Vopel, CDU:

Ich habe nicht gesagt, dass alle - sagen wir einmal der Unterschied zwischen denen, die neu dazu gekommen sind zu den Arbeitslosen und den geförderten Maßnahmen - in den ersten Arbeitsmarkt gekommen sind. Aber auch Kollegen von Ihnen, Sie habe ich nicht gesehen, waren bei der Arbeitsmarktkonferenz und dort ist gesagt worden,

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Wir waren doch gar nicht eingeladen.)

dass Bewegung am Arbeitsmarkt ist und ich denke, das ist das Entscheidende, dass wir im verarbeitenden Gewerbe eine Zunahme von Arbeitsplätzen haben, das ist doch mittlerweile bekannt und das müssten auch mittlerweile Sie mitbekommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, was Bewegung am Arbeitsmarkt anbelangt, was die Flexibilisierung der Arbeitswelt anbelangt, da gibt es einen ganz interessanten Artikel im Interesse, der wurde ja gestern auch zitiert - Verhältnis in den USA. Nun wollen wir ja gern die Arbeitslosenzahlen der USA haben, unter 4 Prozent oder um die 4 Prozent. Amerikanische Verhältnisse wollen wir nicht so gern, aber mittlerweile hat eben auch Bayern eine Arbeitslosenquote von unter 5 Prozent. Daran sollten wir uns orientieren. Aber wenn dann zum Beispiel Dr. Heß die Frage stellt, ob man sich nicht vielleicht einmal überlegen müsste, dass man auch - ich sage bewusst auch - Leute animiert, dahin zu gehen, wo es Arbeit gibt.

(Zwischenruf Abg. Neudert, PDS: Das haben Sie für Thüringen schon geschafft.)

Das ist ja schon fast verteufelt worden von einigen Ihrer Kollegen. Ich denke, wenn Sie sich diesen Artikel ein-

mal genau ansehen, dann werden Sie wissen, was sicher auch der Dr. Heß damit gemeint hat. Die Arbeitslosenquote, die wir heute oder gestern genannt bekommen haben, kann uns nicht befriedigen, das wissen wir alle; aber ich denke, es ist ein Zeichen dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich weiß nicht, Herr Minister, wie lange mittlerweile Thüringen immer einen Abstand hat gegenüber den anderen neuen Ländern. Man könnte einmal nachschauen, wie lange das so ist. Damit das so bleibt und vielleicht der Abstand sich sogar noch vergrößert, deshalb ist diese Neuorientierung auf dem Arbeitsmarkt nötig, die ist nämlich bitter nötig.

(Beifall bei der CDU)

Frau Thierbach, die Neuorientierung hat ja noch gar nicht richtig begonnen. Im Moment wird ja noch vieles abgearbeitet. Das wissen Sie doch so gut wie ich auch. Die Maßnahmen, die über den 30. Juni verlängert worden sind, die haben doch im Prinzip mit der Neuorientierung noch gar nichts zu tun. Wir sind ja erst einmal dabei, das ist doch ein fortlaufender Prozess, der sich entwickeln muss.

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion: Das Flugwesen, Genossen Bauern.)

Ich denke, es ist ziemlich vermessen zu sagen, die Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik hat nichts gebracht. Arbeitsmarktpolitik muss nachhaltige Beschäftigungseffekte erzielen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist mittlerweile ein Satz, der in jeder Rede von Herrn Riester zu hören ist, das möchte ich noch einmal gleich dazu sagen. Durch Struktureffekte Impulse für die weitere wirtschaftliche Entwicklung eines Landes geben, dabei steht für uns, ich sage das immer wieder, ich habe es auch kürzlich im Ausschuss gesagt, an erster Stelle der Mensch, der Arbeit sucht, der eine sinnvolle Beschäftigung sucht. Die Förderung soll dazu beitragen, den regulären Arbeitsmarkt zu erreichen. Wir wissen auch, dass es mit Sicherheit nicht überall möglich sein wird, das ist ganz selbstverständlich. Aber da gehe ich auch mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamts überein, dann muss man so ehrlich sein und muss sagen, dass eine sind die sozialpolitischen Maßnahmen, man gibt den Leuten eine Beschäftigung, um sie vielleicht bis zum Rentenalter zu führen, und das andere sind Maßnahmen, die dazu dienen sollen, die Menschen wieder in die Arbeit zu bringen. Aber, meine Damen und Herren, da scheiden sich eben in diesem Haus die Geister. Uns geht es nicht in erster Linie um die Erhaltung von Trägerstrukturen. Um die Arbeitsmarktpolitik betreiben zu können, braucht man Träger, das ist wohl wahr, aber uns geht es in erster Linie darum, dass soviel wie möglich Menschen vermittelt werden können,

(Beifall bei der CDU)

und zwar nach Möglichkeit in den ersten Arbeitsmarkt. Ich sage es, wie ich es kürzlich gesagt habe, da ist es mir ziemlich gleichgültig, ob das ein Träger ist, der eine Maßnahme mit 10 Personen installiert oder ob das 10 Arbeitgeber sind, die jeweils einen einstellen. Ich möchte sogar sagen, wenn 10 Arbeitgeber jeweils einen einstellen, ist die Chance größer, dass diese 10 in Arbeit bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren von der PDS, das Wohl und Wehe der Träger liegt Ihnen ja so ungemein am Herzen. Dann frage ich mich natürlich: Wie stehen Sie denn zur Reduzierung des Zivildienstes? Bei mir sind in meiner Sprechstunde pausenlos Träger sozialer Einrichtungen, die die Reduzierung des Zivildienstes beklagen, die fragen, wie das aufgefangen werden soll. Soll das dann auch das Land auffangen?

(Zuruf aus der PDS-Fraktion: Nein.)

Nein, ich frage nur. Ich habe Sie nämlich dazu noch nicht gehört. Und das ist für einige Träger natürlich auch ein Problem.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Die Abschaffung der Wehrpflicht schafft Arbeitsplätze, und zwar kostenneutral.)

Ja, ja, Herr Dittes, das ist Ihre liebste Sache.

Meine Damen und Herren, dass die derzeitige Situation, unsere wirtschaftliche Situation, noch eine aktive Arbeitsmarktpolitik fordert, das ist uns allen bekannt. Dass es bestimmte Regionen gibt, wo das mehr nötig ist als bei anderen, das ist ebenso bekannt und die Landesregierung reagiert auch darauf mit bestimmten Programmen für strukturschwache Regionen. Da komme ich noch mal auf die Diskussion von heute Morgen, Herr Kummer. Sie beklagen das Gewerbegebiet UNO, d.h. Ulla, Nohra, Obergrunstädt, wenn Sie zwischen Erfurt und Weimar auf die rechte Seite schauen. Ich bin darauf sehr stolz, denn die Arbeitsplätze, die da entstanden sind, das sind wertschöpfende Arbeitsplätze. Ich bin sehr froh, dass die Zahl der Unternehmen kontinuierlich wächst und dass es kontinuierlich Erweiterungsinvestitionen gibt. Denn das sind die Arbeitsplätze, die wir brauchen,

(Beifall bei der CDU)

um auch Maßnahmen für Leute finanzieren zu können, die selbst keine großen Chancen mehr haben.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Wort zu "50 PLUS". Es wird immer beklagt, dass es dafür keine Richtlinie gibt. Ich denke, dafür haben wir begonnen mit den Maßnahmen, und "50 PLUS" ist nicht für ein halbes Jahr angelegt, sondern längerfristig. Es erinnert mich ein bisschen an die Diskussion im Frühjahr 1997, als es um die Einführung von SAM für Wirtschaftsunternehmen ging. Damals wurde auch von der SPD gesagt: Das wird sowieso nicht angenommen, dafür wird es keine Interessenten geben. Das wird nichts. Das klappt nicht. Wir haben gesehen, es ist angenommen worden. Das ist die Maßnahme gewesen, die am stärksten dazu beigetragen hat, dass geförderte Arbeitnehmer in den Betrieben verbleiben. Natürlich hat es auch Mitnahmeeffekte gegeben. Das haben wir nie bestritten. Natürlich hat es die gegeben. Und heute geht es darum, dass Sie beklagen, dass die Hälfte dieser Maßnahmen weggebrochen ist. Warum sind sie denn weggebrochen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Vopel, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Vopel, CDU:

Nein, ich würde jetzt gern weiterreden. Die Hälfte dieser Maßnahmen sind weggebrochen, weil die Bundesregierung zum einen den Personenkreis eingeschränkt hat. Sie hat ja nicht nur Kürzungen finanzieller Art vorgenommen, sondern sie hat auch den Personenkreis eingeschränkt, der in diesen Betrieben arbeiten kann. Das ist natürlich ein Problem für die Betriebe. Das muss man doch mal ganz eindeutig sagen.

Da kommen wir zu dem Punkt, den Sie Herrn Minister Schuster immer vorwerfen. Ich fand es schon bezeichnend, als er bei dieser Arbeitsmarktkonferenz vor den Arbeitslosen gesagt hat, wer dafür verantwortlich ist, und dass Sie dann fröhlich lachen, wenn er dafür ausgebuht wird. Diesen Prozess müssen wir in Berlin abladen. Das ist tatsächlich so. Wenn wir das wieder so haben wollen mit den höheren Zuschüssen, dann müssen wir das bitte in Berlin tun.

Was noch mal die Diskussion angeht. Es ist wirklich gerade bei "50 PLUS" mit allen Beteiligten gesprochen worden, und zwar ziemlich ausführlich. Aber, meine Damen und Herren, wenn die Kommunikation in manchen Verbänden oder Organisationen von oben nach unten nicht so klappt, dafür können Sie nun bitte schön dem Wirtschafts- und Arbeitsminister nicht auch noch die Schuld geben.

(Beifall bei der CDU)

Das scheint aber so zu sein. Was ich besonders schlimm fand, dass zum Zeitpunkt dieser Arbeitsmarktkonferenz Menschen, die in so einer geförderten Maßnahme gewesen sind, noch nicht mal gewusst haben - das war damals schon Wochen her -, dass die Maßnahmen über den

30. Juni hinaus verlängert worden sind. Ich finde, das ist eine Verdummung der Menschen, die da betrieben wird von manchen. Und das ist genau das, was Unruhe schürt und was nicht dazu beiträgt, die Leute zu beruhigen.

(Beifall bei der CDU)

Der Minister hat viele Zahlen genannt. Das möchte ich hier nicht wiederholen. Ich denke, der Prozess des Umsteuerns hat gerade mal begonnen. Denn wenn man das überhaupt so sagen darf, der hat gerade mal begonnen. Ich denke, es ist ein richtiger Weg und wir werden den weitergehen. Es werden auch weiter die Träger eingebunden werden. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich freue mich, dass mittlerweile der Bundesarbeitsminister ein Stück weit unsere Linie fährt. Da kann ich nur sagen, wir waren nur ein bisschen schneller. Das, was ich in den letzten Pressemitteilungen gelesen habe, bestätigt uns, dass wir vor Monaten das Richtige getan haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Vopel, erlauben Sie eine Nachfrage?

Abgeordnete Vopel, CDU:

Aber ja doch, Herr Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Frau Kollegin Vopel, ich würde Ihnen zustimmen, was Ihre Aussagen zum produzierenden Gewerbe auf dem Gewerbegebiet UNO angeht. Würden Sie mir aber auch zustimmen, dass es besser wäre, wenn wir ein Gewerbegebiet dort ausgelastet hätten, und dass es egal ist, ob es GVZ heißt oder UNO, Hauptsache, dass nicht weitere öffentliche Mittel aufgewendet werden müssen, um dieses viel größere Gewerbegebiet möglicherweise noch doppelt und dreifach stützen zu müssen?

Abgeordnete Vopel, CDU:

Herr Ramelow, mir wäre lieber, wenn beide Gewerbegebiete ausgelastet wären.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Danke. Ich hätte eine zweite Nachfrage, Frau Kollegin, wenn Sie gestatten. Zu dem Thema, über das wir diskutieren, hatten wir eine gemeinsame Besprechung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband, Sie erinnern sich. Die haben uns ihre Sorgen vorgetragen, ihre Nöte vorgetragen. Ich erinnere mich, dass Sie zugesagt hatten, sich um das Problem der Blinden und Sehbehinderten zu küm-

mern, die sich offenkundig gestern an das Parlament gewendet haben mit ihren Sorgen, dass jetzt genau die Stellen abgebaut werden. Sehen Sie eine Möglichkeit, wie wir das Problem gemeinsam lösen können?

Abgeordnete Vopel, CDU:

Ich habe davon nichts gewusst. Ich habe vor einiger Zeit einen Brief bekommen, in dem stand, dass das Problem damit gelöst sei, nachdem der Minister gesagt hat, dass diese Stellen fortgeführt würden. Diesen Brief habe ich oben.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Es gibt seit gestern einen neuen Brief an den zuständigen Ausschuss, dass die Probleme nicht gelöst sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Setzen Sie doch Ihren Disput ein Stückchen weiter außerhalb der öffentlichen Diskussion fort. Danke schön. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Heß zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit der Ressortzuordnung der Arbeitsmarktpolitik vom Sozial- zum Wirtschaftsministerium wurde der Bock zum Gärtner gemacht.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Minister Schuster, in den fünf Jahren der großen Koalition ein großer, aber erfolgloser Kämpfer gegen den zweiten Arbeitsmarkt, wird nun der Totengräber dessen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Tausende Frauen und Männer in Thüringen, vor allem aber Frauen zwischen 45 und 60, verdanken der Verlegung der Arbeitsmarktpolitik ins Wirtschaftsministerium mit diesem Minister den Verlust der Chance, wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren zu können.

(Unruhe bei der CDU)

Das zeigt die Bilanz der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung, die Sie vorgelegt haben. Sie ist schlicht und einfach schlecht. Nehmen wir Ihr Wort, Herr Minister, aus der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1999. Ich zitiere: "Die beste Arbeitsmarktpolitik ist eine Politik, die auf die Entstehung von zusätzlichen Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt gerichtet ist."

(Beifall bei der CDU)

So ist festzustellen, dass die Zusammenlegung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik keinen Synergieeffekt hatte. Im Gegenteil, die Zahl der Arbeitslosen, saisonbereinigt, steigt und die Zahl der geförderten Arbeitnehmer sinkt. Thüringen und Sachsen, die beiden Länder mit einer allein regierenden CDU, verursachen allein gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Arbeitslosenzahl um 13.830 Arbeitslose.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Haben Sie die Arbeitslosenstatistik gelesen?)

Habe ich gelesen. Sachsen-Anhalt konnte im selben Zeitraum die Arbeitslosenzahl um 879 senken.

(Unruhe bei der CDU)

Und, Herr Althaus, die Entwicklung des Arbeitsmarkts, die haben Sie als positiv bewertet. Dies zeigt, dass Sie eigentlich von Realitätsferne geprägt sind. 4.382 arbeitslose Jugendliche unter 25 mehr im Verhältnis zum Vorjahresmonat sind eben keine positive Entwicklung.

Zur Behauptung, dass Thüringen im Jahr 2000 im Haushalt mehr Geld als im Vorjahr eingestellt habe, wie es immer wieder aus dem Hause des Ministers zu hören ist, kann nur gesagt werden: Auch das Lesen von Haushaltsplänen muss gelernt sein. Wenn man mehrere Titel zusammenfasst, wie es z.B. im Titel "arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Bildung" geschehen ist, so gibt es hier keine Basis für einen exakten Vergleich. Oder will man uns bewusst für dumm verkaufen?

(Beifall bei der SPD)

Vergleicht man den Haushaltsansatz von 1999 mit rund 560 Mio. DM zu dem des Jahres 2000 mit rund 550,5 Mio., so gibt es für dieses Jahr eindeutig weniger Geld durch das Land.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Heß, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Vopel zu?

Abgeordnete Heß, SPD:

Nein. Die Kofinanzierung durch das Land ist von rund 394 Mio. DM auf 317 Mio. DM gesunken. Nun kommen Sie nicht und sagen, aus dem SAM-Titel von 1999 wurden aber auch 18 Mio. DM für die Jugendpauschale genommen. Das mag zwar stimmen, aber hier gab es für 1999 einen Haushaltsrest von 58 Mio. DM und eine überplanmäßige Ausgabe von 20 Mio. DM. Das kam noch zu den Mitteln des Landes für Arbeitsmarktpolitik hinzu. Jetzt werden aus dem SAM-Titel 15 Mio. DM für verstärkte Förderung bei ABM, 4 Mio. DM für den ehrenamtlichen Teil sowie 20 Mio. DM für das weitere Programm "50 PLUS"

entnommen. Rechnet man die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel im SAM-Titel für 1999 bzw. 2000 zusammen, so stehen 246 Mio. DM des vorigen Jahres zu 114 Mio. DM für dieses Jahr gegenüber. Von mehr eingesetzten Mitteln bei SAM durch die Landesregierung kann also keine Rede sein. Die Klage über weniger zugewiesene Mittel durch die Bundesanstalt bei SAM für Thüringen ist scheinheilig und der Versuch, von den wirklichen Fakten abzulenken.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Der Zuschuss der Bundesanstalt für Arbeit ist für SAM von 2.180 auf 1.937 gesunken. Dieses war schon lange Zeit bekannt und für alle, die es noch nicht mitbekommen haben sollten, die Berechnung des Lohnkostenzuschusses nach § 275 SGB III ist keine Erfindung der jetzigen Bundesregierung. Es ist allerdings das erste Mal, dass der danach errechnete Lohnkostenzuschuss durch die Automatisierungsregelung gesunken ist.

Meine Damen und Herren, Änderungen bei den SAM-Ost für Wirtschaftsunternehmen sind ebenfalls schon seit langem von den verschiedensten Seiten gefordert worden. Wettbewerbsverzerrungen durch reine Mitnahmeeffekte mussten unterbunden werden, wie es nun durch das Zweite SGB III-Änderungsgesetz geschieht. Nehmen wir die Zahlen vom Arbeitsmarkt Mai der Landesregierung, so erfolgt der Rückgang bei SAM durch das Auslaufen der bisher bewilligten SAM/OFW April 15.037, im Mai 12.950. Die SAM in den anderen Bereichen haben eine zunehmende Tendenz, fangen den massiven Abbau aber nicht auf.

Meine Damen und Herren, die Aussage, dass der erste Arbeitsmarkt die von Ihnen, Herr Schuster, so betitelten Reduzierungen bis auf 7.000 Arbeitslose aufgefangen hätte, ist zwar ein schöner Wunschtraum, aber leider nicht Realität. Nach dem medialen Aufwand, der mit dem Programm "50 PLUS" betrieben worden ist, müssten Sie das bisherige Ergebnis eigentlich als niederschmetternd betrachten. Vor ungefähr einem Jahr haben Sie dies als Weisheit letzter Schluss verkündet und heute sind gerade einmal 117 Menschen in Arbeit oder 119. Statt ein halbes Jahr lang die Träger von SAM zu verunsichern, dann erst zu der Erkenntnis zu kommen, dass z.B. die Verwaltung den Aufwand gar nicht schaffen kann, sollten Sie lieber Akzente anderer Art durch unterstützende Landesarbeitsmarktprogramme setzen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abschließend kann nur festgestellt werden, die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung dümpelt vor sich hin, von einer zielgerichteten Arbeit kann keine Rede sein. Die neue Arbeitsmarktpolitik der Thüringer Landesregierung ist gekennzeichnet von Herzenskälte und sozialer Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie wird geprägt von Menschen, die sich nicht in die Situation eines der 181.000 Menschen in Thüringen hineinversetzen können, die arbeitslos sind und von denen die meisten wieder in Arbeit wollen. Arbeitsmarktpolitik bei Herrn Schuster ist der Verlust von 27.000 Beschäftigungsmaßnahmen im Lande. Eine erschreckende, eine böse Bilanz.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Heß, lassen Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Vopel zu? Nein. Herr Minister Schuster, Sie haben um das Wort gebeten.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, was ich eben gehört habe, das war schon Spitze,

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall bei der CDU)

aber bezüglich Dummheit, Unwissenheit und Unverfrorenheit.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster! Einen Moment, Herr Minister Schuster, bevor Sie fortfahren, wären Sie jetzt als Abgeordneter hier vor dem Rednerpult, dann hätte ich Sie zur Mäßigung bei Ihrer Wortwahl aufrufen müssen. Das nur zu Ihrer Information.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Aber da dieser Beitrag von der SPD-Fraktion kam, will ich noch ein paar Informationen nachlegen: Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, wie die Realität im Jahre 1998 war, wie die Mittelbindung und der Mittelabfluss damals war. 51,9 Prozent der Mittel, die im Haushalt bereitgestellt waren, sind abgeflossen. In den Jahren 1995 bis 1998 sind 200 Mio. Mark nicht abgeflossen für SAM, die im Haushalt zur Verfügung standen. Ich will verhindern, dass sich das wiederholt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Gerstenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zur Bilanz der Arbeitsmarktpolitik hat meine Kollegin Frau Thierbach schon einiges gesagt. Bevor ich zu vier Punkten komme, Frau Vopel, würde ich ganz gern auf ein paar Dinge eingehen, die Sie hier gesagt haben: Sie haben gesagt, Ihnen wären amerikanische Verhältnisse ganz recht mit 4 Prozent Arbeitslosigkeit

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Nein, das habe ich nicht gesagt.)

und wir sollten darauf hinarbeiten. Wenn Sie zugehört haben heute früh, Herr Dittes hat Ihnen heute früh erklärt, die Personalbeschäftigungsquote in den USA liegt 2 Prozent höher. Man kann das auch noch ein bisschen weiterrechnen. 1 Mio. Arbeitsplätze in Deutschland zusätzlich im staatlichen Bereich, würden ungefähr das ausgleichen und wir hätten von den 7 Mio. Nichtbeschäftigten schon ein Siebentel des Problems gelöst.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Von Amerika lernen, heißt siegen lernen.)

Herr Ramelow setzt das fort, von Amerika lernen, heißt siegen lernen - warum nicht. An dieser Stelle wäre ich ja gerne bereit, darüber nachzudenken. Frau Vopel, den zweiten Gedanken, den Sie geäußert haben mit dem Zivildienst, Abschaffung des Zivildienstes bzw. der Probleme in der Genehmigung von Zivildienststellen aufgrund der fehlenden Mittelbereitstellung. Da haben wir, wenn ich mich richtig erinnere, ungefähr 90.000 Zivildienststellen und da sehen Sie mal wieder, wie das ist, wenn man ohne nachzudenken streicht, wenn nur Streichorgien in der Politik vollzogen werden, anstatt darüber nachzudenken, wie man aus diesem Aufgabenfeld, was nicht über feste Arbeitsplätze realisiert wird, feste Arbeitsplätze macht. Dann hätten wir die nächsten 90.000 Arbeitsplätze im Rahmen der Finanzierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, die wir zurzeit in dieser Bundesrepublik haben und brauchten dazu noch nicht einmal mehr Geld. Herr Dittes hatte darauf hingewiesen, dass er Ihnen die Studie gern zur Verfügung stellt. Das sind schon zwei Einsparpotenziale, die Sie nicht ins Gegenteil verkehren können in Ihrer Argumentation.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Gerstenberger, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Vopel?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Wenn Frau Vopel gern möchte.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Ich möchte gern. Herr Gerstenberger, wollen Sie mich falsch verstehen oder haben Sie es wirklich nicht verstanden? Die Zeit des Zivildienstes ist reduziert worden und wird weiter reduziert und das macht den Trägern Probleme. Wissen Sie das, oder wissen Sie das nicht?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Vopel, nicht nur die Zeit wird reduziert, sondern auch die Stellen wurden reduziert. Wissen Sie das nicht?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und nun kommen wir zur Krönung: Meine Damen und Herren, ich grüble immer noch, wie ich das interpretieren soll. Also in der Arbeitsmarktpolitik ist der Bund zuständig. Nun habe ich 1994 wirklich dem Ministerpräsidenten, hier saß er damals, heute ist er nicht da, geglaubt, als er sagte, er will mit seiner Landespolitik die Arbeitslosenzahlen in Thüringen halbieren. Was hat sich, meine Damen und Herren, zwischen 1994 und 1999 geändert, dass plötzlich das Land nicht mehr zuständig ist und die alleinige Verantwortung an dieser Stelle beim Bund liegt? Oder hat denn wirklich Herr Ministerpräsident Vogel geglaubt, dass Kohl seine Probleme löst und nun macht er den Rückzieher, weil Kohl nicht mehr da ist, und delegiert die Verantwortung auf andere. Meine Damen und Herren, das müssen Sie den Arbeitslosen erklären, dass dieser Minister, der für Arbeitsmarktpolitik zuständig sein will, plötzlich, wenn es um die negative Bilanz der Arbeitsmarktpolitik geht, alle Verantwortung auf andere abschiebt. So kann es meiner Meinung nach nicht sein.

Aber nun zu vier Punkten, ich will gleich den ersten aufgreifen, weil der Minister Schuster eine so nette Vorlage gegeben hat. Er hat nämlich deutlich gemacht, dass er eine sehr differenzierte Informationspolitik betreibt. Er hat nämlich klar gesagt, weil diese Aussage von der SPD kam, will er mal ein paar Informationen nachlegen.

Ich will mal eine andere Geschichte erzählen, meine Damen und Herren, die dürfte Ihnen eventuell noch in Erinnerung sein, wie man nicht nur nicht antwortet, sondern wie man auch noch falsch antwortet. Konkret geht es mir um den Informationsstand leitender Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums. Am 18. Mai habe ich hier im Plenum die Landesregierung nach Änderungen bei SAM seit der Pressekonferenz des Wirtschaftsministers vom 12. April gefragt. Staatssekretär Richwien hatte im Namen der Landesregierung geantwortet. Seit der Pressekonferenz seien erst wenige Wochen vergangen. Weiter sagte er - und hier zitiere ich: "Folgerichtig kann es

keine Erkenntnisse über die Notwendigkeit der Aufnahme und Umsetzung von Änderungen geben. Eine schnelle Veränderung bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist nach unserer Meinung sachlich noch nicht gerechtfertigt."

Meine Damen und Herren, das war eine klare Antwort und mit der sollten wir eigentlich erst einmal zufrieden sein. Stellen Sie sich meine Überraschung vor, als ich im Staatsanzeiger Nr. 27/2000 eine neue SAM-Richtlinie gefunden habe, übrigens interessanterweise mit dem Datum vom 26. Mai, also acht Tage später. Nun wird sicher niemand behaupten wollen, dass am 18. Mai nicht an Änderungen bei SAM gedacht wurde, und am 26. Mai aber vom Minister eine neue Richtlinie unterschrieben und bereits veröffentlicht vorliegt.

Meine Damen und Herren, jähe Wendungen sind also in der CDU-Politik offensichtlich nicht ausgeschlossen, denn so schnell glaube ich eigentlich nicht, dass ein Wirtschaftsministerium arbeiten kann. Frau Vopel, sehen Sie, wenn Sie an der Stelle sagen, Bewegung ist an dieser Stelle alles, dann frage ich Sie, ob Sie diese Art von Bewegung gemeint haben. Für eine Richtlinie, Frau Vopel, "50 PLUS" brauchte man in diesem Ministerium ein Jahr, so war jedenfalls kürzlich zu vernehmen, denn so eine richtige Richtlinie soll es ja zuerst im März nächsten Jahres werden. Ich will nicht unterstellen, dass der Herr Richwien hier im Parlament im Namen der Landesregierung die Unwahrheit gesagt hat. Also bleibt bloß die andere Schlussfolgerung, er hat es nicht besser gewusst. Das heißt, ein Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur weiß offensichtlich nichts über die wichtigen Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik und offenbart seine Wissenslücken dann namens der Landesregierung im Plenum dieses Landtags. Das aber scheint zumindest sehr bedenklich zu sein. Noch bedenklicher, meine Damen und Herren, ist allerdings, dass in diesem Haus heute kein Wort der Entschuldigung fiel.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wollten Sie jetzt anfangen?)

Herr Minister, auch wenn die Chancen zu einem sachgerechten Umgang mit Informationsanforderungen und Anfragen der Opposition in dieser Legislatur offensichtlich proportional mit der Dauer dieser Legislaturperiode abnehmen, so bleibt die PDS bei ihrer Forderung, wenigstens ein Minimum demokratischer Umgangsformen zu wahren.

(Beifall bei der PDS)

Ein zweiter Punkt - das ständige Gerede vom positiven Saldo der Beschäftigungsentwicklung; auch Frau Vopel sprach das an: Herr Schuster, das ist doch nur eine Milchmädchenrechnung, mit der Sie wider besseren Wissens versuchen, die Öffentlichkeit zu täuschen. Ihre Behauptung, der erste Arbeitsmarkt würde schon jetzt die Reduzierungen auf dem zweiten kompensieren, ist schlichtweg falsch.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das habe ich nicht gesagt.)

Wir hatten im Mai 26 Teilnehmer in geförderten Maßnahmen weniger als vor einem Jahr, aber nur 7.000 Arbeitslose mehr; das sind die statistisch erfassten, Herr Schuster. Merken Sie eigentlich, mit welchem Zynismus Sie über das Problem der Nichtbeschäftigung im Freistaat reden? Wo wir beide wissen, und ich unterstelle Ihnen einfach mal, dass Sie das auch noch wissen, dass wir seit 1991 eine halbe Million nicht in regulärer Beschäftigung befindliche Personen in Thüringen haben, die arbeiten wollen, aber nicht arbeiten können, weil kein Arbeitsplatz da ist und das unverändert.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist immer so eine Sache.)

(Unruhe bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen, das ist völlig falsch, was hier dargestellt wird. Die angeblichen Erfolge, die Sie sich zuschreiben, werden nämlich auch vom Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen völlig anders interpretiert. Frau Vopel, dort muss man mal richtig zuhören. Es sagt nämlich auch das Arbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen, also der Herr Dr. Heß, es ist eine Folge von örtlicher Umorientierung und demographischer Entwicklung. Zum einen haben nämlich mehr Menschen außerhalb Thüringens Arbeit als Pendler aufgenommen - heißt es in der im Juni veröffentlichten Analyse - und zum anderen sind Ältere aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Hören Sie sich genau an, was Ihnen das Landesarbeitsamt zu dieser Frage ins Stammbuch schreibt, Herr Minister. Das ist nämlich eine schallende Ohrfeige für Ihre Arbeitsmarktpolitik. Dort kommt man zu dem Ergebnis, dass viele Ältere in Thüringen "angesichts der anhaltend geringen Chancen, vom ersten Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden, die Suche aufgegeben haben und aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden sind." Das ist Ihre Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, Herr Schuster, das ist Ihr positives Saldo. In Wahrheit ist es ein vernichtendes Urteil - und da stimme ich Frau Heß zu - über die Arbeitsmarktpolitik in Thüringen.

Meine Damen und Herren, solche arbeitsmarktpolitischen Ergebnisse einer Landesregierung machen einen schon manchmal sprachlos.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Schuster, auf der Arbeitsmarktkonferenz der Landesregierung am 14. Juni kam es nicht nur zu einem massiven Protest von 2.500 Arbeitslosen und SAM-Beschäftigten; dort hat auch der Präsident des Landesarbeitsamtes in aller Deutlichkeit gesagt, er teile den Optimismus

von Minister Schuster, die Wirtschaftsentwicklung Thüringens betreffend nicht. Der Präsident des Landesarbeitsamtes hat dort allen gut ausgebildeten Arbeitslosen empfohlen, Thüringen zu verlassen und sich örtlich umzuorientieren.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Was?)

Er hat sogar gefordert, dass wir diese Tendenz mit zusätzlichen Fördermaßnahmen noch unterstützen sollten, das heißt, Thüringer Arbeitslose, hier gibt es keine Lösung, sucht euch etwas anderes, geht in andere Länder. Das war die Botschaft, die dort zu hören war für alle die, die im Saal saßen und zuhören wollten.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist eine Lüge.)

Die Kritik der PDS ist bei der CDU in der Landesregierung als den Verantwortlichen also genau an der richtigen Adresse - und Sie werden das akzeptieren müssen, Herr Schuster. Wir werden diese Kritik weiterhin äußern. Wir werden nicht zulassen, dass Sie sich an dieser Stelle aus der Verantwortung stehlen. Wir werden auch nicht zulassen, Herr Schuster, dass Sie mit Rechenspielen und Rechenricks versuchen, noch das negative Ergebnis schönzureden. Wenn mir mal ein Beispiel aus der Betriebswirtschaft an dieser Stelle gestattet wäre: Herr Minister Schuster, in einer richtigen Firma am Markt würden Sie wahrscheinlich immer noch Gewinne ausrechnen, wenn der Geschäftsführer längst beim Konkursrichter unterwegs wäre, um den Konkurs der Firma anzukündigen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das passiert nur im Sozialismus.)

Herr Dr. Sklenar, klären Sie ihn einmal auf.

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Der weiß schon gut Bescheid.)

Aber sehr lückenhaft. Herr Minister Schuster, keiner kann etwas dagegen haben, dass verstärkt Brücken in den ersten Arbeitsmarkt gebaut werden, da gebe ich Ihnen Recht. Natürlich ist es wichtig, dass mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen, aber die bekommt man nicht durch Erfolgsmeldungen bei halb fertigen Ideen. Über die halb fertigen Brücken mit neu angelegten Zufahrtsstraßen schicken Sie die Arbeitslosen des Freistaats auf den Weg und erklären den Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung, wie dieser Weg zu organisieren ist. Ein Großteil der Menschen fällt aber ins Wasser und erreicht nicht das rettende Arbeitsplatzufer, weil dort eben kein Platz ist, weil dort kein Angebot besteht. Herr Schuster, ich kann mir keine halb fertige Autobrücke vorstellen und ich kann

mich an keinen Sachverhalt in dieser Richtung erinnern, bei der Sie das Einweihungsband durchgeschnitten hätten, um die Autofahrer über diese Brücke zu schicken. Was Sie keinem Autofahrer in Thüringen zumuten,

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das mache ich nicht.)

das muten Sie den Arbeitslosen durch Ihre Arbeitsmarktpolitik, so wie Sie sie darstellen, zu.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Ihr Vergleich hinkt.)

Und ein letztes Trauerspiel, Herr Minister Schuster, ein letztes Trauerspiel, der ESF. Ich darf Sie vielleicht noch einmal daran erinnern, der Punkt 1 der Berichterstattung hieß: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den erreichten Stand ihrer Zielgrößen in den Arbeitsmarktinstrumenten, Strukturanpassungsmaßnahmen Lohnkostenzuschüssen für Wirtschaftsunternehmen, Programm "50 PLUS", Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zum 30. Juni zu berichten, jeweils Mittelbindung, Abflusszahl der Teilnehmerinnen nach Maßnahmebereichen und 2. über den Stand der Genehmigungsverfahren für den Europäischen Sozialfonds.

Herr Schuster, Sie haben richtig gesagt, es geht um 271 Mio. DM, das ist fast die Hälfte der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Und Sie haben selber gesagt, so lange wie die operationellen Programme nicht genehmigt sind, lässt sich dort nichts machen. Als wir im Januar entsprechende Forderungen aufgemacht haben, dort Lösungsansätze zu suchen, waren Sie nicht bereit, darüber nachzudenken. Sie haben keine Zahl gesagt, was finanzierbar ist und was nicht finanzierbar ist, wie viele Personen über diese Förderung in Beschäftigung gekommen sind, wie viele Personen nicht in Beschäftigung gekommen sind. Sie wissen ganz genau, dass damit die 271 Mio. DM, nämlich durch das fehlende operationelle Programm, im Wesentlichen blockiert sind. Sie wissen auch, dass die Förderkonzepte der Träger auf Eis liegen; das habe ich von Ihnen sogar schriftlich. Sie bestätigen nämlich, dass in Frauenprojekten nicht eine einzige Maßnahme seit dem 01.01.2000 genehmigungsfähig ist, weil man umgestellt hat von Landesförderung aus dem Landesarbeitsmarktprogramm hin zur ESF-Förderung. Diese muss man aber erst im operationellen Programm genehmigt bekommen, um anschließend die 16,7 Mio. DM, die Sie für die Frauenförderung vorgesehen haben, einzusetzen. Das heißt, seit 01.01. dieses Jahres gibt es keine Möglichkeit der Frauenförderung. Das hätte doch der Ehrlichkeit halber hierher gehört. Und da hätte auch hergehört zu sagen, bitte schön, ihr Träger, wir sind zurzeit nicht in der Lage, weil wir es verpasst haben, die entsprechenden Alternativen anzubieten, denn Sie wussten ganz genau, dass mit

Beginn der neuen Förderperiode vor Herbst dieses Jahres nicht damit zu rechnen ist, dass die entsprechenden EU-Mittel bereitstehen. Gleichzeitig haben Sie die Mittel im Landesarbeitsmarktprogramm von reichlich 126 Mio. DM auf 46 Mio. DM, die ohnehin schon gebunden waren, für dieses Jahr heruntergekürzt. Das ist die Konsequenz, die Sie betrieben haben, wohl wissend, dass Sie nicht in der Lage sind, Träger zu unterstützen, Projekte zu unterstützen, weil Sie das Geld nicht haben. Haben Sie den Gestaltungsspielraum, den Sie an Landesmitteln hatten oder gehabt hätten, freiwillig abgegeben, indem Sie die 80 Mio. DM aus dem Haushalt gestrichen haben? Herr Schuster, das hätte ich mir gewünscht als ehrliche und offene Aussage.

Und zum Schluss:

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Es wird auch Zeit.)

Herr Schuster, wenn es Ihnen nicht gelingt, tatsächlich wahrzunehmen, wo die Probleme liegen, tatsächlich Lösungsansätze zu suchen, die wirksam sind, werden wir im Freistaat, im Land Thüringen keine Ruhe bekommen, werden wir keine Konzepte bekommen, wird es keine Veränderung der Arbeitsmarktzahlen geben. Das kann nicht die Aufgabe eines Wirtschaftsministers und eines Arbeitsmarktministers sein. Hier wird konstruktive Politik erwartet, die wir bisher und mit dieser Erklärung von heute von Ihnen nicht gesehen haben.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gerstenberger, Frau Heß, es tut weh, dass wir hier als CDU-Landesregierung, als CDU-Fraktion Erfolg haben, es tut weh und deshalb kann ich schon sehen, wie Sie als Schulmeister, Herr Gerstenberger, versuchen, all das, was an guten Ergebnissen erreicht worden ist, schlecht zu machen. Nur, Sie müssten natürlich jetzt als Schulmeister auch auf die Redaktionen der Presse zugehen, denn wir haben da keinen Einfluss drauf. Wenn Sie den Pressepiegel von heute sehen, die "Osterländer Volkszeitung" schreibt, Thüringen hat die geringste Arbeitslosigkeit im Osten. Die "Thüringer Allgemeine" schreibt, auch darauf haben wir keinen Einfluss, niedrigste Juniquote der Arbeitslosigkeit seit 1995

(Zwischenruf Abg. Neudert, PDS: Wir verstehen das genauso wenig wie Sie!)

und die Bildzeitung - ja, ich sage ja, Sie müssen den Redakteuren Ihre Schulmeisterfähigkeiten andienen, nicht mir, ich kann das hier sehr gut lesen - und sehen Sie, die Bildzeitung sagt, Arbeitslosigkeit nimmt ab. Und die machen das sogar noch als positive Botschaft. Na also, im Freistaat ist die Arbeitslosigkeit weiter auf dem Rückmarsch. Das sind doch die guten Nachrichten, nicht Ihr wehleidiges Geklage hier.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich kann mir schon vorstellen, warum Sie das hier transportieren. Wissen Sie, wir haben gesagt, Herr Minister Schuster, die CDU-Landesregierung, die CDU-Fraktion, wir bringen Ordnung in den Arbeitsmarkt, und zwar dem Gesetzesauftrag entsprechend. Das Arbeitsförderungsgesetz und SGB III zielt auf den Integrations-effekt ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und es ist ein falsch verstandenes Sozialbewusstsein, indem man nur davon ausgeht, die Leute sollen einfach nur untergebracht werden und die Träger müssen insbesondere gefördert und geschützt werden. Dass jetzt ein anderer Wind weht, das macht bei den Trägern Unruhe, das ist mir schon klar und dass die nun versuchen, diese Unruhe politisch weiterzugeben und dass Sie sich als Fürsprecher der Träger, die in ihrer Betulichkeit gestört werden, aufspielen, das ist mir auch schon klar. Da können Sie nicht mit Worten wie "Totengräber" kommen,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nein, das ist falsch.)

das ist vollkommen falsch.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gerstenberger, ich werde mir das Protokoll Ihrer Rede geben lassen und ich werde dann einen Schriftsatz an Herrn Präsidenten Heß verfassen, denn Sie haben ihn - und ich würde das als Lüge bezeichnen - hier falsch zitiert bei der Darstellung, Sie würden oder haben ihn so verstanden oder er hätte gesagt, dass das Hinausgehen aus dem Freistaat noch gefördert wird. Nein, er hat es genau andersherum gesagt. Wenn es eine Arbeitsmöglichkeit in Stuttgart gibt, dann ist es natürlich die Entscheidung des Arbeitslosen, diesen Arbeitsplatz anzunehmen. Es gibt sicher persönliche Entscheidungsgründe; einer allein stehenden Frau mit zwei Kindern kann ich nicht sagen, fahr du nach Stuttgart an die Arbeit. Das ist, glaube ich, selbstverständlich. Aber er sieht nicht ein, wenn ein Arbeitsloser diese Maßnahme ablehnt, warum er in eine Maßnahme nach Thüringen kommen soll mit öffentlich gefördertem Geld. Das ist, glaube ich, auch Ordnung reinbringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, Sie sollten bei der Ehrlichkeit bleiben. Wissen Sie, und wenn wir da ein bisschen Ordnung reintun, dann räumen wir vielleicht auch auf mit vielen Vorurteilen oder auch zu Recht getätigten Beobachtungen. Ich habe nicht die Worte gefunden, ABM - Arbeit bis Mittag. Ich habe nicht die Bürgermeisterklagen erfunden, die da sagen, wie soll ich denn die Leute in den Maßnahmen, wenn sie nicht arbeiten wollen, zur Arbeit anhalten. Das kann ich Ihnen alles belegen. Ich habe nicht die Aussage der Arbeitsamtsdirektorin aus Gotha erfunden, wenn ich da mit Frauen im Raum sitze und biete 40 Arbeitsplätze an, ordentliche Arbeitsplätze, bin ich erschrocken, wie kreativ und erfinderisch Ausreden kommen, warum man diese Arbeit nicht annehmen kann, meine Damen und Herren. Das kann doch nicht das Ziel sein, dass wir das auch noch finanzieren, diese Ausreden, die Arbeit nicht anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe zu, es ist unangenehm, wenn man jetzt sagt, wir wollen Qualität, wir wollen Effekte haben und wir wollen auch vor allen Dingen die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen, die dann erforderlich sind, notwendig einbringen.

Meine Damen und Herren, ich würde sagen, das, was wir als Arbeitsmarktpolitik jetzt machen, ist so ein bisschen plakativ unter den Titel zu bringen "Wie schützen wir die Schwachen vor den Faulen?" und, meine Damen und Herren, das kann ja nur gut sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und stelle fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung erfüllt ist. Dann beenden wir diesen Tagesordnungspunkt und kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Prüfverfahren der Europäischen Kommission zur Compact Discs Albrechts GmbH

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/769 -

Auch hier ist ein Sofortbericht der Landesregierung angekündigt. Ich gehe davon aus, dass Begründung durch den Antragsteller nicht gewünscht ist, oder? Doch, Herr Gerstenberger, nein, nicht.

(Zuruf Abg. Gerstenberger, PDS: Nein.)

Dann hat der Herr Minister Schuster das Wort.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung möchte ich zu dem Antrag der PDS-Fraktion wie folgt Stellung nehmen: Mit Datum vom 21.06. dieses Jahres hat die Europäische Kommission das beihilferechtliche Prüfverfahren betreffend der Beihilfen an das ehemalige Pilz-Unternehmen in Albrechts mit einer Negativentscheidung abgeschlossen. Der Wortlaut dieser Entscheidung liegt uns noch nicht vor. Nach der offiziellen Pressemitteilung der Kommission vom gleichen Tag fordert die Kommission Beihilfen in Höhe von insgesamt 426,9 Millionen zurück. Die Absicht der Kommission, möglicherweise eine Negativentscheidung im Verfahren gegen die ehemalige Pilz-Gesellschaft zu treffen, war der Landesregierung seit Ende 1999 bekannt. Die neue Spruchpraxis der Kommission war damals allerdings nicht bekannt, noch nicht bekannt. Über drohende Rückforderungsentscheidungen der Kommission hat die Landesregierung im Plenum am 15. März informiert. Die Pressemitteilung der Kommission bestätigt, dass für die Rückforderungsentscheidung insbesondere die betrügerischen Machenschaften von Herrn Pilz ursächlich sind. Ich darf daher nochmals kurz einige Ausführungen zur Unternehmenshistorie machen.

Im Jahre 1990 gründete das damalige DDR-Kombinat Robotron zusammen mit dem Pilz-Konzern zum Bau einer CD-Fabrik ein Joint Ventures in Albrechts. 1992 hat die Robotron AG ihre Anteile an den Pilz-Konzern abgegeben, so dass dieser nunmehr alleiniger Eigentümer der Gesellschaft in Albrechts war. Der Bau der CD-Fabrik, die wiederum von einer Pilz-Gesellschaft schlüsselfertig errichtet wurde, wurde in den Jahren 1991 und 1992 mit GA-Zuschüssen und I-Zulagen in Höhe von insgesamt 82,8 Mio. DM durch den Freistaat gefördert. Rechtsgrundlage dieser Maßnahmen waren die von der Kommission genehmigten Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe sowie des I-Zulagengesetzes. Die Finanzierung der Werkerrichtung förderte zudem die Treuhandanstalt und der Freistaat Bayern mit Bürgschaften in Höhe von 190 Mio. DM bzw. 54,7 Mio. DM. Der Pilz-Konzern geriet immer mehr in wirtschaftliche Schwierigkeiten, was 1995 zum Konkurs der gesamten Pilz-Gruppe führte. Um das Unternehmen in Albrechts und die Arbeitsplätze zu sichern, wurde im Jahre 1994 zwischen den beteiligten Banken, den Unternehmen und den öffentlichen Stellen eine umfangreiche Sanierungsvereinbarung getroffen. Die Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft (TIB) hat 1994 das Unternehmen in Albrechts, das seinerzeit unter Pilz Albrechts GmbH firmierte, übernommen. Nach dem Einstieg der TIB stellte sich heraus, dass die Herstellungskosten für das Werk in Albrechts durch Herrn Pilz manipuliert waren. Die zuständigen Thüringer Behörden haben daher bereits 1995 GA-Zuschüsse in Höhe von 32,5 Mio. DM und die Investitionszulage in Höhe von 6,1 Mio. DM zurückgefördert. Herr Pilz wurde persönlich zur Rückzahlung in

Anspruch genommen. Ebenso musste nach Einstieg der TIB festgestellt werden, dass ein Großteil der für das Werk Albrechts bestimmten Gelder mit betrügerischen Mitteln von Herrn Pilz dem Pilz-Konzern in Granzberg zugeführt wurden. Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat hiergegen sofort nach Kenntnisnahme in 1994 Strafanzeige beim Staatsanwalt erstattet.

Herr Pilz wurde bereits vom Landgericht Landshut wegen Betrugs und Untreue zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Das Strafverfahren vor dem Landgericht Mühlhausen ist noch nicht abgeschlossen. Die betrügerischen Machenschaften von Herrn Pilz haben durch die Kommissionsentscheidung das Unternehmen in Albrechts erneut eingeholt.

Die Kommission macht in ihrer rein formalen Betrachtung das heutige Unternehmen in Albrechts für die seinerzeitigen Manipulationen durch Herrn Pilz verantwortlich. Die zahlreichen Maßnahmen der Thüringer Behörden, Herrn Pilz persönlich in die Verantwortung zu nehmen, wurden von der Kommission in keiner Weise berücksichtigt. Der Vorwurf der Kommission, sie sei nur unzureichend informiert worden, wird von der Landesregierung zurückgewiesen. Die Kommission wurde über sämtliche Beihilfemaßnahmen umfassend unterrichtet. Die im Rahmen der Sanierungsvereinbarung von 1994 notwendig gewordenen Maßnahmen (Darlehen der TAB und der TIB, Darlehen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung) wurden der Kommission nachträglich Ende 1994/Anfang 1995 notifiziert.

Aufgrund der dramatischen wirtschaftlichen Situation im Pilz-Konzern Anfang 1994 war auch das Unternehmen in Albrechts in akute Gefahr geraten. Angesichts der drohenden Standortschließung hat sich die Landesregierung seinerzeit entschlossen, mittels der vorhandenen Instrumentarien Sofortmaßnahmen zur Rettung des Standorts Albrechts und der dortigen Arbeitsplätze sowie zur Erhaltung der mit enormen Mitteln geförderten Investitionen zu ergreifen. Ein Abwarten hätte den Untergang des Unternehmens bedeutet. Es handelte sich um Liquiditätsdarlehen der TAB in Höhe von insgesamt 49,5 Mio. DM und um Beihilfen der TIB in Höhe von 15,5 Mio. DM. Über die beihilferechtliche Rechtmäßigkeit wurde diskutiert. Am Anfang der Diskussion gab es durchaus unterschiedliche Auffassungen. Am Ende setzte sich jedoch die Überzeugung durch, dass die materielle Rechtmäßigkeit der Beihilfen gegeben sei. Diese Beihilfen wurden der Kommission nachträglich 1994 und 1995 notifiziert. Die Thüringer Landesregierung sah damals angesichts der Dringlichkeit der Entscheidung keine andere Wahl, als auf die vorherige Notifizierung und Genehmigung der Beihilfen zu verzichten. Dass die Genehmigung der Beihilfen niemals rechtzeitig gekommen wäre, hat sich ja nunmehr bestätigt. Heute - fünf Jahre nach der Notifizierung - teilt die Kommission mit, dass sie die damaligen Beihilfen für nicht genehmigungsfähig erachtet.

Die Thüringer Landesregierung wendet sich insbesondere gegen die Entscheidung der Kommission, neben dem Rechtsnachfolger des ursprünglichen Beihilfeempfängers auch die 1996 neu gegründete Mediatech Datenträger GmbH, die heute unter "CDA" firmiert, für die Rückforderung verantwortlich zu machen. Mit Ausdehnung der Rückforderungsverpflichtung auf den Käufer von Vermögensteilen setzt die Kommission ihre verschärfte Spruchpraxis nun auch in Thüringen fort, ohne die Thüringer Stellen von dieser Verschärfung vorher unterrichtet zu haben. Seit Beginn des Jahres sind ähnliche Entscheidungen bereits in Sachsen (Gröditzter Stahlwerke), in Brandenburg (Halbleiterwerk SMI) und Sachsen-Anhalt (Maschinenbauunternehmen SKL) zu verzeichnen. Hier erhebt die Kommission die Forderung, ich zitiere, "dass ein Beitreibungsvorgang nicht auf den ursprünglichen Empfänger beschränkt ist, sondern auch auf das Unternehmen ausgedehnt werden muss, das Tätigkeit des ursprünglichen Unternehmens mit Hilfe der übertragenen Produktionsmittel fortführt." Die Rückzahlungsverpflichtung, meine Damen und Herren, wird also mit Maschinen und Anlagen auf nachfolgende Unternehmen übertragen, heißt das im Klartext.

Meine Damen und Herren, diese neue Spruchpraxis der Kommission bedeutet ein Investitionshemmnis ersten Ranges, nicht nur für den Freistaat Thüringen, sondern für die neuen Länder insgesamt. Die Kommission verspermt damit einen häufig praktizierten Weg zur Sanierung und Rettung von Betrieben. Geförderte und trotzdem gescheiterte Unternehmen wurden häufig über einen asset deal einem neuen Investor übertragen. Auf diese Weise konnten Produktionsanlagen und Arbeitsplätze über den Konkurs hinweggerettet werden. Nach der neuen Spruchpraxis der Kommission steht zu befürchten, dass die Rückzahlungsverpflichtung mit den Maschinen auf den Investor übergeht.

Angesichts solcher Aussichten wird es keine Investoren mehr geben, die bereit sind, in solche Standorte zu investieren und Rückzahlungsverpflichtungen zu übernehmen. Abwicklung von Standorten und Vernichtung von Produktionsanlagen sowie Vernichtung von Arbeitsplätzen sind dann die Folge dieser Rückforderungsentscheidungen. Die Kommission muss sich fragen lassen, ob sie nach dem Aufbau Ost nun den Abbau von Standorten im Osten betreiben will, meine Damen und Herren. Mit dem deutschen Insolvenzrecht ist eine solche Regelung nicht zu vereinbaren, denn es ist von dem Ziel geprägt, Weiterführungslösungen über den Konkurs hinaus zu ermöglichen. Der Konkurs darf nicht das Ende aller Dinge sein. Er muss die Möglichkeit offen lassen, die Weiterführung der Produktionsanlagen und der Arbeitsplätze sicherzustellen.

Die Thüringer Landesregierung hat sich sofort nach Bekanntwerden der Entscheidung beim zuständigen Kommissar in Brüssel beschwert. Sie wird sich weiterhin mit allen rechtlichen und politischen Mitteln zur Wehr setzen.

(Beifall bei der CDU)

Auf unsere Initiative hin hat sich bereits die Sonderwirtschaftsministerkonferenz am 29. Juni in Dresden mit der schärferen Gangart in Brüssel befasst. Die Wirtschaftsminister haben einstimmig beschlossen, gegen die Verschärfungen aus Brüssel vorzugehen und mit der Kommission über klarere und akzeptablere Regelungen zu verhandeln. Wir können und werden es nicht hinnehmen, dass die Europäische Kommission nun nicht mehr nur in dem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge mit immer neueren Eingriffen reagiert und hineinwirkt, sondern nunmehr auch in den Bereich der Wirtschaftsförderung sich in der Weise einbringt und die Gestaltungsspielräume der Länder über die Grenzen des Zumutbaren hinaus einzuschränken versucht. Ich bin sicher, auch die Ministerpräsidenten der neuen Länder oder der Länder überhaupt werden sich in der Weise zu Wort melden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Bericht gehört. Es liegen jetzt eine Reihe von Wortmeldungen zur Aussprache vor. Ich gehe davon aus, dass diese Aussprache gewünscht wird. Abgeordneter Ramelow hat das Wort.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, zuerst möchte ich feststellen, dass es zu bedauern ist, dass die EU-Kommission in dem aktuellen Fall, über den wir hier reden, zuerst eine Pressemeldung herausgibt und der Bescheid, über den wir eigentlich reden müssten, weil es dazu aus meiner Sicht eine ganze Menge anzumerken gibt, was ich auch tun möchte, nicht da ist. Ich finde diese Vorgehensweise mehr als bedauerlich. Sie ist wettbewerbs- und betriebschädigend. Trotzdem möchte ich feststellen, dass die Fragestellung, ob man das Ganze erst seit dem Dezember oder Herbst 1999 nun weiß oder ob das, was jetzt eingetreten ist, sich nicht schon viel länger angekündigt hat, genauer untersucht werden muss.

Eine zweite Bemerkung, weil mir das ja immer vorgehalten wird: Ja, ich habe 1993 mit den Betriebsräten hier vor dem Landtag gestanden unter dem Motto "Thüringen brennt". Ich stehe zu der Entscheidung damals, dass es Strukturen geben muss, um den Betrieben, die von der Treuhand einfach abgewickelt und platt gemacht werden, eine Chance zu geben. Zu dieser Überlegung stehe ich nach wie vor. Deswegen sage ich, dass manches im Management hinterher in einer Art und Weise gelaufen ist, bei der ich große Zweifel habe, ob man nicht ein bisschen selbstkritischer auch nach innen sein muss und nicht nur die Schuldigen woanders suchen sollte, wo ich sage, ja, wenn die Schuldigen an einer anderen Stelle sind, bin ich auch gewillt mitzu-

gehen. Deswegen meine Eingangsbemerkung, die PDS ist nicht der Verteidiger der EU; obwohl die EU ein Recht darauf hat, unter dem Aspekt der Wettbewerbsgleichheit dafür zu sorgen, dass in Portugal oder in anderen Ländern der EU gleiche Bedingungen herrschen und die dortigen Menschen ein Recht darauf haben, dass wir uns an dieselben Regeln halten. Insoweit ist all das, was Sie nennen, eben auch eine Frage, ob wir akzeptieren, dass in anderen Teilen der EU uns dasselbe vorgehalten wird. Ich glaube, dass man darauf achten muss, dass wir kein EU-feindliches oder europafeindliches Klima in Deutschland produzieren oder hier in Thüringen.

Die PDS ist nicht der Vertreter der gescheiterten Investoren. Ich werde nachher ein paar Hinweise auch in Bezug auf Herrn Pilz geben, wo ich denke, dass es nicht nur die Schuld in der Politik gibt, sondern dass eine Eingangsschuld bei Banken festzustellen ist, die eine Bonität festgestellt haben und die Bonität weitergegeben haben, bis sie die Landes- und Bundesbürgschaft erreicht hatten. Ich werde das zitieren. Da möchte ich auch nicht falsch verstanden werden, dass ich hier für Herrn Kepeli oder für Herrn Pilz oder für sonst jemand stehen würde - für all die stehe ich nicht. Die PDS steht unverrückbar an der Seite der Arbeitnehmer bei Pilz, bei Simson, bei Kahla, bei SAMAG, bei Graf Henneberg, um nur einige zu nennen. Die PDS wollte und will, dass die strukturbildenden Betriebe, über die wir reden, als Mittelpunkt von wirtschaftsaktiven Netzwerken weiterhin Bestand haben. Die Landesregierung, so sie ihre Einlassung in eine Richtung reduziert, dass wir hier nur den Wirtschaftsminister vorführen wollten, verkennt unsere Haltung, wenn wir das auf die Tagesordnung setzen und von Plenum zu Plenum nachfragen: Wie geht man denn hier in Thüringen mit den EU-Anfragen um? Die Landesregierung verkennt unsere Haltung und geht mit unserem Antrag um, wie eigentlich immer mit Anträgen der Opposition umgegangen wird, nämlich selbstherrlich und arrogant. So wirkt das. Wenn man dann mit den anderen Bundesländern

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

- doch, Herr Kretschmer, warten Sie es doch ab - vergleicht und sagt, was in Gröditz und da, und da passiert. Ich höre immer, wenn über Mecklenburg und über Sachsen-Anhalt geredet wird, das ist alles schlecht, weil da die PDS irgendetwas mit zu sagen hat. Jetzt haben wir gehört, die haben einstimmig beschlossen. Ich kann ja einmal ein bisschen Kritik bei meinen Kollegen dort üben, vielleicht ist das dann auch so. Sie nehmen es auch so, wie sie es brauchen. Ich stelle für uns fest, dass es nicht einfach dabei stehen bleiben kann, zu sagen, alles, über was wir reden, ist dem Aufbauzeitraum geschuldet. Nicht alles, über was wir hier reden, ist dem Aufbauzeitraum geschuldet. Es liegt die Anfangscrux, aber es gibt fortlaufende Entwicklung, wo nicht gegengesteuert worden ist.

Deswegen stelle ich für uns fest: Diese Verfahrensweise ist eigentlich klar. Zuerst wird der Schuldige öffentlich festgestellt und an den Pranger gestellt. Zweitens ist die EU-Bürokratie immer an allem schuld. Drittens: Die Investoren waren raffgierig, kriminell, dumm, faul oder Ähnliches - in Teilen stimmt das sogar. Viertens: Detailarbeit oder Sacharbeit in den Akten oder in dem Fall selber vor Ort hat man nicht geübt. Das ist eher hinderlich. Fünftens: Der Wirtschaftsminister hat immer Recht. Sechstens beginnt wieder bei Punkt 1, nämlich der Schuldige wird festgestellt und an den Pranger gestellt.

(Beifall bei der PDS)

Mit dieser Vorgehensweise laufen wir Gefahr, dass dabei immer weiter Steuergelder aufgewendet werden und Arbeitsplätze verloren gehen, ohne dass der Effekt, Herr Minister, von dem Sie sprechen, eintritt.

Der Ministerpräsident muss sich fragen lassen, wie lange diese Vorgehensweise des Wirtschaftsministeriums im Umgang mit der EU eigentlich noch hingenommen und geduldet werden soll, denn der Wirtschaftsminister hatte in der Aktuellen Stunde, von der hier eben die Rede war, die auf Antrag von uns hier im Februarplenum war, für mitteilenswert gehalten - Frau Präsidentin, ich zitiere unseren Wirtschaftsminister: "Aber was vor allen Dingen mitteilenswert ist, ist die Tatsache, dass wir in einem Punkt völlig einer Meinung sind, die Kommission, vertreten durch Herrn Dr. Schaub und wir, nämlich, dass, wie immer die Dinge zu Ende gehen, sichergestellt sein muss, dass von den Entscheidungen der Kommission keine schändlichen - Entschuldigung - "schädlichen" Auswirkungen auf Thüringer Unternehmen ausgehen sollten,"

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Schändlich war aber auch nicht schlecht.)

"Schändlich" war auch nicht schlecht, aber "schädlich" hat er im Februar 2000 gesagt. Eben haben wir gehört, dass ja schon seit Herbst 1999 bekannt sein soll, dass das nicht gut geht. Aber im Februar 2000 in der Aktuellen Stunde wird etwas anderes gesagt. Dann die Einschränkung, "jedenfalls nach Möglichkeit vermieden werden sollte." Übrig geblieben ist eigentlich bisher nur die Möglichkeit, zu versuchen, es zu versuchen, etwas zu vermeiden. Wie dieser Versuch bisher ausgegangen ist, machen die Verfahrensabschlüsse zum Unternehmen Korn Fahrzeugbau Gera ebenso deutlich, wie Simson und jetzt Albrechts. Die Ergebnisse lassen erahnen, wie die Prüfverfahren in den Fällen Zeuro, Rhöngold und Greußen ausgehen werden und was an Gewitterwolken über Graf Henneberg sich ebenfalls zusammenbraut, das lässt uns schaudern.

Meine Damen und Herren, schlimm an der Sache ist aus unserer Sicht dabei besonders, dass sich die Haltung des Wirtschaftsministeriums über viele Jahre zementiert hat

und man leider nicht spürt, das ist unsere Kritik, dass Schlussfolgerungen zur Veränderung der Arbeit im Wirtschaftsministerium auf diesem sensiblen Gebiet der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und in dem richtlinienkonformen Einsatz der Strukturfondsmittel gezogen werden. Schade eigentlich, dass ich an dieser Stelle unsere Kritik an der Verwendung und dem Umgang mit Strukturfondsmitteln aus der vertraulichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses öffentlich nicht wiedergeben darf und dass dieses Beharrensvermögen beim Wirtschaftsminister vorhanden ist, ist - so glaube ich - hinreichend nachweisbar darin, dass trotz unserer Anträge zum Themenkomplex, z.B. vom März 1999 zu beihilferechtlichen Prüfverfahren der Europäischen Kommission gegen Beihilfen in Thüringen, unsere diversen Anfragen und letztlich die auf unseren Antrag im Februar diesen Jahres durchgeführte Aktuelle Stunde zu beihilferechtlichen Prüfverfahren und durchgeführte Gespräche mit der Kommission all das nicht dazu geführt hat, dass einerseits konkretes Verschulden der Landesregierung durch Verstoß gegen gemeinschaftliche Richtlinien eingeräumt wurde, aber vor allem andererseits das Parlament nicht endlich umfassend über die Leichen im Keller des Wirtschaftsministers, Herr Minister Schuster, auch aus der Zeit Ihrer F.D.P.-Vorgänger informiert wird und Schlussfolgerungen daraus zur Überwindung der Situation und zur Veränderung in der Arbeit gezogen werden. Aufräumen wäre angezeigt in Ihrem Keller.

Meine Damen und Herren, wir wollen hier im Ergebnis des gehörten Berichts der Landesregierung doch gleich einmal klarstellen, dass in großen Teilen zwar nicht die Unwahrheit gesagt wurde, aber durch Weglassen von Fakten, auf die ich gleich noch einmal komme, kein umfassendes Bild der Situation gegeben wurde. Auch wir kennen noch nicht die Begründung für die Entscheidung der Kommission, staatliche Beihilfen an einen deutschen CD-Hersteller als rechtswidrig zu erklären und deshalb zurückzufordern. Wir kennen aber den Text der öffentlichen Erklärung der Kommission, im Übrigen kann den jeder, der Interesse hat, aus dem Internet ziehen. Und, meine Damen und Herren, uns stößt auf, das macht die Arroganz gegenüber der Kommission deutlich, dass die Kommission erklärt, Frau Präsidentin, ich zitiere: "Bis heute hat es Deutschland versäumt, eine klare und genaue Darstellung der finanziellen Mittel vorzulegen, die von der öffentlichen Hand zur Errichtung und Umstrukturierung bereitgestellt wurden." und, weiter im Zitat: "Da viele Fragen in der Anmeldung offen blieben, leitete die Kommission am 3. Juni 1998 das Verfahren nach Artikel 88 Abs. 2 EG-Vertrag ein." Seitdem ist spätestens bekannt, um was es geht. Weiter hält die Kommission mit dem Vertrag für unvereinbar, weil es die deutschen Behörden unterlassen haben, einen Umstrukturierungsplan zur Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität des Unternehmens vorzulegen. Das steht im Übrigen in dem Notifizierungsbescheid zur TIB. Auch diese Forderung ist nicht neu.

Mit Datum Brüssel 09.08.1994 ist die staatliche Beihilfe Nr. 183/94 Deutschland, Thüringer Industriebeteiligungs fonds notifiziert worden. Mit der Festlegung, dass ein Umstrukturierungsplan eine notwendige Bedingung ist für die Beteiligung mit Mitteln des Industriebeteiligungs fonds an Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind. Also klar festgestellt, dass ein Umstrukturierungsplan vorliegen muss, um sich beteiligen zu können. Ferner wird auf die Anerkennung durch die deutschen Behörden hingewiesen. Zu den Schwerpunkten, dass Beteiligung am TIB Beihilfen darstellen, ist klargestellt worden. Zweitens, dass Beihilfen des TIB gesondert zu notifizieren sind, wenn sie extra gewährt werden. In den Fällen, dass die Unternehmen keine KMUs sind, die Minderheitsbeteiligung überschritten, im vorliegenden Fall eingetreten, und/oder die Beteiligung mehr als 20 Mio. Ecu betragen. Auf jeden Fall, meine Damen und Herren, keine kooperative Zusammenarbeit mit der Kommission, keine umfassenden Auskünfte und keine EU-konforme Vorlage des Umstrukturierungskonzepts.

Ich hoffe nur, Herr Ministerpräsident, dass Sie in Auswertung über die Beratung mit dem Kommissar Mario Monti vom 30. März dieses Jahres in Brüssel darauf achten, dass den angesprochenen Problemfeldern Höhe und Vergleichbarkeit regionaler Förderung, Anstaltslast, Gewährleistungshaftung Sparkassen, Auflösung unter dem Gesichtspunkt one time, last time in dem Wirken der Landesregierung zur Vermeidung weiteren Schadens entsprochen wird. Auch das Redekonzept von Monti kann jeder Interessierte aus dem Internet ziehen. Sie wissen ja, ich kann mit dem Medium umgehen - doch zurück zu dem Beihilfeproblem und zu Albrechts.

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister macht uns weis, dass alles aus den Aufbaujahren herrührt. Er hat zweifellos damit Recht, dass das Joint Venture zwischen Pilz und Robotron in den euphorischen Aufbaujahren erfolgte und dass die beiden Thüringer Institutionen TIB und TAB im März 1994 alle Anteile und Verbindlichkeiten der damaligen Pilz/Albrechts übernahmen. Aber mindestens 1994 galten bereits die ersten Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, veröffentlicht im Amtsblatt, Teil C, 386, vom 23.12.1994. Da waren von der EU auch schon Umstrukturierungspläne gefordert. Auch das Wettbewerbsrecht der EU sowie vergleichbare Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs lagen vor. Mein Kollege Gerstenberger hat in der vergangenen Legislaturperiode hier in diesem Haus im Zusammenhang mit dem PDS-Antrag zur Beihilfe-problematik in der ihm eigenen Art eine Lehrstunde gehalten und die Zusammenhänge aufgezeigt. Er hat dort die Frage gestellt, ob in diesem Wirtschaftsministerium man nicht kann, nicht will oder nicht darf. Nun komme ich konkret zu Albrechts.

Meine Damen und Herren, um es gleich, bezogen auf diese Frage des Abgeordneten Gerstenberger, auf den

Punkt zu bringen: Offensichtlich gibt es im Wirtschaftsministerium - und das machen die Materialien im Zusammenhang mit dem Pilz-Prozess deutlich - Mitarbeiter, die es können, aber nicht dürfen. Es gibt offensichtlich einen Minister, der nicht will. Meine Damen und Herren, ich habe in den vergangenen drei Nächten über 1.000 Seiten, die mir aus Brüssel zugestellt worden sind, die also in Brüssel vorhanden sind und wo ich mich frage, wie sie überhaupt dahin kommen, die alle - Sie werden erstaunt sein - z.B. Thüringer Aufbaubank, der Vorstand, Erfurt, 10.12.1993, ein Schreiben an den Vorstand der Deutschen Ausgleichsbank, offenkundig aus dem Hause, Eingangsstempel Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Technik, in der Gesamteinschätzung - und deswegen sage ich, also, wenn das denn alles so stimmt, wie Herr Schuster es vorgetragen hat, dann müssten wir es auch durchhalten können, dann frage ich mich nur, wie solche Dokumente nach Brüssel kommen und in Brüssel zirkulieren können, aus denen ich jetzt zitiere. Nämlich am Schluss dieser Zusammenfassung: "Vorstand der Thüringer Aufbaubank an den Vorstand der Deutschen Ausgleichsbank Bonn. Gesamteinschätzung:

1. Für mich ist das Ganze ein klassischer Konkursfall.
2. Ein Verkauf des Unternehmens an einen ernsthaften Investor ist fraglich, wenn überhaupt dann mit erheblichen Verlusten für das Land, da kein Investor bereit sein dürfte, die Verluste zu übernehmen."

Das ist das, mit dem das erste Dokument beginnt. Es geht weiter, am 19.01.1994: "Thüringer Aufbaubank an das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, zu Händen Herrn Wessels, Sanierung Pilz/Albrechts GmbH. Die Aufbaubank bittet im Rahmen der Sanierungsgespräche," von denen ich ja gerade gesagt habe, dass man festgestellt hat, das sei ein klassischer Konkurs, "dass eine Nichtinanspruchnahmeerklärung des Landes Thüringen abgegeben werden soll." Das erwartet die Thüringer Aufbaubank vom Ministerium. Handschriftlich angemerkt: "Herr Möller, bitte Negativbescheid, das machen wir auf keinen Fall. Bitte Schreiben des Staatssekretärs." So festgehalten.

Als Nächstes findet man dann eine Freistellungsvereinbarung zwischen der Thüringer Industriebeteiligung und Herrn Christian Pusch am 4. Oktober 1994, der als Geschäftsführer von der TIB für Albrechts eingesetzt wird und dort von sämtlichen Verantwortungen als Geschäftsführer intern freigestellt wird. Das kommt später noch einmal, indem er sogar für strafrechtliche Fragen und für Inanspruchnahme seiner Geschäftsführertätigkeit, einschließlich der Kostenübernahme, freigestellt wird. Dann findet man ein Dokument - Minister in der Thüringer Staatskanzlei -, das ist von Herrn Trautvetter gefertigt als Regierungsvorlage, darauf angeschrieben, handschriftlich vom Staatssekretär Stamm, ist mir berichtet worden - die Beschlussvorlage der Regierung ist vom 2. Februar 1994, dort merkt der Staatssekretär im

Wirtschaftsministerium an:

1. Ein solcher Beschluss sollte zumindest bis zur Notifizierung der TIB zurückgestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Notifizierung der TIB als Gesamtorganisation oder als Vehikel noch nicht abgeschlossen.
2. Bei Pilz ist die mögliche Rückforderung der GA-Zuschüsse in Höhe von 260,6 Mio. DM zu beachten.
3. Zu Pilz sollte überdies nicht vor Vorliegen der effektiven Schuldenzahlen entschieden werden. Konsequenz: Falls die Kommission nein sagt, Rückforderung der ausgereichten Mittel und damit sofortiger Konkurs des Unternehmens. Ich halte die Übernahme von Pilz nach wir vor für einen Fehler.

Dann kommt Konsequenz - kurzfristiger Stopp und ein Rechtsgutachten soll eingeholt werden. Interner Vermerk im Wirtschaftsministerium. Ich zitiere aus Dokumenten, die ich von Pressevertretern aus Brüssel habe.

Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, 18.03.1994, Kurzmittteilung an den Minister über den Staatssekretär - Absender Regenhardt. Er erläutert komplett detailliert, wo gegen EU-Vorschriften verstoßen wird. Alles das, was ich gerade zitiert habe in meinem Redemanuskript, ist hier 1994 von Herrn Regenhardt an seinen Minister aufgeschrieben worden. Anmerkung des Staatssekretärs an seinen Minister: "Herr Minister, ich fürchte, wir werden wegen der Pilz(fehl)entscheidung noch massiv Schwierigkeiten bekommen."

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das habe ich schon gelesen.)

Natürlich, es stand ja in der Thüringer Zeitung. Nein, ich habe nicht nur allein zugearbeitet. Es gibt noch mehr, die im Moment am Zuarbeiten sind, und die Frage, ich werde dazu gleich noch einmal kommen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Pilz-Anwälte.)

Das mag ja sein. Entweder sagen Sie, die Dokumente sind alle falsch. Es ist doch egal, ob die von Pilz-Anwälten, ob die von Journalisten oder sonst wem im Umlauf sind, die Frage ist

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wann?)

- ja, auch dazu komme ich gleich noch -, wenn es Originaldokumente sind, dann ist irgendwann die Frage, wer glaubt uns denn noch, wenn wir gleichzeitig sagen, es war alles so nicht und in den Dokumenten steht etwas anderes.

Am 14.07.1994, Briefkopf "Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr", ein Schreiben an Herrn Gerstner, Firma Pilz: "Sehr geehrter Herr Gerstner, Bezug nehmend auf ein Gespräch mit Frau Pollack vom heutigen Tag bitte ich, mir den aktuellen Verfahrensstand, Firma Pilz mitzuteilen." Das war ein Brief an die Aufbaubank. "Möglichst so rechtzeitig, dass wir den uns gesetzten Termin noch einhalten können. Frau Pollack hat mich telefonisch bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Investitionsvorhaben der Firma Pilz abgeschlossen sei und ein geprüfter Verwendungsnachweis vorliege."

Als nächstes 18.07., das Schreiben der Thüringer Aufbaubank an das Ministerium: "Die Verwendungsnachweise vom 01.06./04.06. wurden geprüft." Wenn sie falsch sind, frage ich mich, wie sie geprüft worden sind. "Die bei der Prüfung aufgetretenen Beanstandungen konnten zwischenzeitlich geklärt werden. Das Errichtungsvorhaben schließt mit förderfähigen Investitionen in Höhe von 264 Mio. DM ab. Bei dem Erweiterungsvorhaben wurden 39 Mio. DM förderfähige Investitionen abgerechnet. Die Richtigkeit der Angaben im Verwendungsnachweis sowie die Ergänzungen zu den Verwendungsnachweisen wurden durch den Steuerberater Kollmann in München bestätigt."

Dann kommt das Schreiben von den Rechtsanwälten Behrendt an die Thüringer Industriebeteiligung, wo die den Auftrag erhalten haben, festzustellen, wie man Pilz aus seinem Vorkaufsrecht hinauskatapultieren kann, also ein Auftrag, der - ich zitiere: "Will man Pilz ein Vorkaufsrecht nicht ausüben lassen, muss man die Vertragsgestaltung so wählen, dass entweder ein relativ hoher Kaufpreis verhandelt wird, bei stärkerer Entschuldung, eine Variante, die Pilz wohl aufgrund seiner Liquiditätslage nicht problemlos bewerkstelligen kann, oder man findet weitere nicht durch Pilz erfüllbare Vertragsklauseln." Ich frage mich, warum man es nicht geschafft hat, Herrn Pilz auf diese Art loszuwerden, so dass wir ihn wirklich los gewesen wären, um dann losgelöst von Kranzberg möglicherweise den Weg über die Insolvenz, die dann 1995 der richtige Zeitpunkt gewesen wäre, zu gehen.

Die TIB schreibt an die CDA Compact Discs Albrechts an Herrn Pusch am 17.08.1995: "Es sprechen Umstände dafür, dass CD Albrechts möglicherweise überschuldet ist." Das ist ein Schreiben aus dem Jahr 1995, schon wieder die Überschuldung, und wir haben eine interne Notiz am 11. September 1995 von Herrn Pusch an Herrn Hoffmann-Becking, dass ihm die Freistellung nicht reicht. Er möchte auch gegen Einsprüche Dritter freigestellt werden und er möchte freigestellt werden für die Kosten von Strafverteidigung. In der Lesart geht es weiter.

Es kommt am 11. Juni 1997 - Herr Minister Schuster, dort sind Sie dann am Zuge - zu einem Schreiben. Sie haben eben in dem Vortrag an das Parlament davon geredet dass Herr Pilz in Anspruch genommen worden ist

persönlich und seine GbR, also die Kinder von ihm, mit 32 Mio. DM in der Rückbürgschaft, wo ich sage, ja wohl, finde ich richtig, aber das Problem ist, dass man gleichzeitig am 11. Juni 1997 ein Schreiben des Ministeriums hat, indem der Firma CDA (Kompakt Discs Albrechts GmbH) mitgeteilt wird: "Wir verpflichten uns hiermit, Ihnen gegenüber und zugleich als Vertrag zugunsten Dritter auch gegenüber der Gesellschaft unwiderruflich uns zustehende Ansprüche auf Rückforderung gewährter Investitionen von der Gesellschaft dauerhaft zu stunden." Das heißt, wir fordern das Geld, aber wir fordern es nicht ab, aber gleichzeitig sagen wir, Herr Pilz wird in Haftung genommen dafür und dieses Papier gerät dann offenkundig in die Hände von Herrn Pilz. Diese Stillhalteverpflichtung - pactum de non petendo - gilt auch für den Fall der Übertragung der Geschäftsanteile an der Gesellschaft auf Dritte. In dieser Stillhalteverpflichtung liegt kein dinglich wirkender Erlass der Forderung. Das heißt, gegenüber der EU-Kommission wird mitgeteilt, das Geld ist zurückgefordert worden. Gleichzeitig bekommt die Firma aber mitgeteilt, wir fordern es nicht, weil wir es stunden. So sind drei weitere Schreiben, alle gefertigt in Ihrem Haus, in Ihrem Namen, vom Rangrücktritt bis hin zu der persönlichen Freistellung gegenüber Herrn Pusch, damit er nicht in Haftung genommen werden kann. Dann gibt es einen Vorgang, dass noch einmal geprüft wird, ob die gesamte Investition richtig oder falsch bewertet worden ist. Die Firma PWC Deutsche Revisionsaktiengesellschaft stellt fest, dass sie nicht feststellen kann, dass die Bewertungen in der Bilanz falsch seien.

Meine Damen und Herren, der Beginn in der Gründungsphase, da würde ich der Meinung sein, ja, wir haben es mit jemandem zu tun, der eine sehr schillernde Person ist. Es wäre schön für das Land Thüringen gewesen, er wäre uns erspart geblieben. Wenn Herr Pilz so behandelt worden wäre bei uns, wie ihn die Dresdner Bank behandelt hat, daraus möchte ich aus einem internen Vorgang von Herrn Pfarreut, dem heutigen Vorsitzenden der Dresdner Bank, zitieren, dann wäre uns allen und den Arbeitnehmern, den Steuerzahlern viel erspart geblieben. Herr Pfarreut schreibt am 17. Juni 1991 an seinen Vorsitzenden der Dresdner Bank - am 17. Juni 1991, also vor dem ganzen Drama sozusagen, über das wir infolge dann später reden: "Ich bin weiterhin sehr skeptisch gegenüber dem 'Unternehmer Pilz'. Bin mir mit Dr. Heydmann völlig einig, dass wir unser 'Kranzberg-Engagement' so weit wie möglich abbauen sollten (die CD-Werkfinanzierung ist stand alone). Von daher sollte" - deswegen sage ich, ich sehe eine Mitschuld der Dresdner Bank auch an dem, was wir als Ärger jetzt ins Haus bekommen - "meines Erachtens Pilz nicht die Chance eingeräumt werden, sich mit Herrn Dr. Röller", dem damaligen Vorsitzenden, "oder Ihnen zu schmücken etwa auf Pressefotos oder im Fernsehen." Das schreibt der heutige Chef der Dresdner Bank seinem damaligen Chef der Dresdner Bank. Jetzt kommt ein zweiter Vermerk: "Mit Herrn Walter wird darüber gespro-

chen, wie die Konsortialführerschaft der Dresdner Bank organisiert wird, um den Kredit freizumachen, mit dem anschließend die Bürgschaften des Landes, der Treuhand und des Bundes erreicht werden." Und jetzt kommt das, warum ich sage, die Dresdner Bank ist hier genauso schändlich vorgegangen wie Herr Pilz. Die Dresdner Bank hat nämlich geschrieben in Kenntnis, dass sie dem Herrn Pilz selber nicht trauen und in Kenntnis, dass sie ihn schon hoch kreditiert haben: "Die Absprache wegen Rückführung über die übrigen Kredite bleibt unverändert." Das heißt, der Joint Venture in Thüringen kreditiert als Konsortialführer bis man die öffentlichen Bürgschaften hatte. Und als man sie hatte, hat man die Kreditlinie in Kranzberg zurückgeführt, weil man ja wusste, dass man über den stand alone in Thüringen abgesichert ist durch offenkundig die Treuhandanstalt. In der Konsequenz kann ich nur sagen, wenn man sich anschaut, was die Kommission im Amtsblatt am 15.12.1998 ausführt, dann gibt es ein paar Fragen, die für mich massiv offen bleiben. Die Kommission hat dem entsprechend beschlossen, in Bezug auf jegliche, dem Joint Venture beliebige Unternehmen der Pilz-Gruppe oder der CDA-Datenträger Albrechts GmbH unabhängig von der gegenwärtigen Namen- oder Rechtsform der Unternehmen gewährte Beihilfen das Verfahren nach Artikel 93 Absatz 2 EG-Vertrag einzuleiten. Die Kommission bezieht ausdrücklich alle möglicherweise im Zusammenhang mit der Errichtung der CDA-Datenträger Albrechts GmbH und der anschließenden Übernahme des Anlagevermögens vom Joint Venture gewährten Beihilfen ein. Schon 1998 hat man klar gesagt, es wird komplett einbezogen, egal, was dort geschieht. Da bleibt für mich die Frage: Wie will man garantieren, dass man den Durchgriff abgesichert hat von der Pilz Albrechts GmbH auf die CDA Compact Discs Albrechts GmbH, die dann gewandelt wurde in LCA bei gleichzeitiger Neugründung der Mediatec Datenträger GmbH 1996, die dann umgewandelt wird 1998 in CDA Datenträger Albrechts, die scheinbar den gleichen Namen hat, wie die abgebende Firma. Man testiert dann in der Bilanz der CDA: "Die CDA ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der TIB, und zwar die CDA neu." Die TIB stellt keinen Konzernabschluss auf, da sie hierzu nach Vorschriften des Publizitätsgesetzes nicht verpflichtet ist. CDA ist im Verhältnis zu LCA und zur TIB ein verbundenes Unternehmen. Das heißt, aus eigenen Dokumenten und Bilanzen geht hervor, dass man es immer mit ein und denselben Gesellschaftern zu tun hat, die nur leicht variieren. Mal ist es 2 Prozent TAB und 98 TIB und mal ist es 100 Prozent TIB. Und dann versucht man, der EU gegenüber zu sagen, das sind alles neue Firmen, die nichts miteinander zu tun haben.

Ich glaube, es wäre der bessere Weg gewesen, das deutsche Insolvenzrecht zum richtigen Zeitpunkt anzuwenden, auch wenn es für alle Beteiligten kurzfristig eine harte Entscheidung gewesen wäre. Simson hat gezeigt, dass man irgendwann den Schnitt machen muss, weil ich glaube, nur das Insolvenzrecht gibt eine Chance, die

Trennung vorzunehmen. Sie können abwinken, Herr Wunderlich, Sie können abwinken.

Es hat im Sommer letzten Jahres ein Gutachten gegeben der KPNG, die hat CDA neu geprüft und sollte feststellen, ob ohne Risiko CDA neu an einen Investor verkauft werden kann. Die KPNG hat festgestellt, der Verkauf ist nicht ohne Risiko respektive nur mit einem erheblichen Risiko, dass auch der neue Käufer alles bezahlen muss, behaftet. Interessanterweise war dieses KPNG-Gutachten dem Beirat der TIB bis gestern nicht bekannt. Seit gestern soll es im Hause TIB vorhanden sein. Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich, ich habe den Eindruck, dass wir noch einige Leichen im Keller haben. Ich habe den Eindruck, dass die gute Idee des Thüringer Industriebeteiligungs fonds leider Gottes so umgebaut worden ist, dass sie mich eher an ein Kombinat erinnern, und zwar an ein schlechtes. Ich habe den Eindruck, dass es hier einen staatlichen Leiter gibt, der Hoffmann-Becking heißt, einen Parteisekretär oder zwei, die könnten Trautvetter und Schuster heißen. Und der BGL-ler der heißt Frank Spieth und, meine Damen und Herren, ich fordere im Namen der PDS-Fraktion die Auflösung des Kombinates TIB und tatsächliche Lösung auch gegenüber Brüssel mit Brüssel zusammen. Albrechts muss leben, Henneberg muss leben und die anderen TIB-Firmen müssen auch leben. Wir werden, Herr Wunderlich, auf jeden einzelnen Punkt kommen, wenn Graf Henneberg verhandelt wird, wenn SAMAG verhandelt wird, werden wir darauf zurückkommen. Und dann werden wir Ihre Kompetenz sehen. Meine Damen und Herren, ich denke, es ist Schluss mit dem Kombinat

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Nach Ihren Vorstellungen würden ...)

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

(Unruhe bei der CDU)

So, jetzt hat das Wort der Abgeordnete Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Jetzt haben erst einmal noch die Kollegen das Wort. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich jetzt schwierig...

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, der Redebeitrag von Herrn Ramelow war beendet, jetzt hat Herr Lippmann das Wort.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Es ist natürlich jetzt schwierig nach einer derartigen Fülle von Informationen, auch amtlichen Dokumenten, noch sehr viel Neues zu sagen. Ich will es deshalb auch bei einigen Anmerkungen belassen, von denen ich glaube, dass sie schon in diesem Zusammenhang unerlässlich sind. Es geht nicht darum, ob wir eine finanzielle Konsequenz, die die EU-Kommission hinsichtlich Beihilfen beschlossen hat, gemeinsam missbilligen oder eben nicht missbilligen. Ich glaube, wir missbilligen sie alle, da sind wir uns einig. Es gibt keinen in diesem Haus, ob vorn oder hinten sitzend, der nicht sagt, wir wünschen diese Verfahren nicht. Diese gibt es nicht und das muss man vorausschicken. Es geht vielmehr darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob diese ganzen Vorgänge vermeidbar gewesen wären oder nicht. Das ist der Punkt und der Bericht, den heute der Wirtschaftsminister gegeben hat, der hat mir überhaupt nicht gefallen können und der hat Ihnen wahrscheinlich auch mehrheitlich nicht gefallen können, weil er ganz einseitig die Schuld bei der EU sucht. Und das ist nicht richtig.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es gibt eine Rechtsordnung bei der EU-Kommission in Brüssel. Die kann man für gut halten oder man kann sie auch missbilligen. Eins ist unstrittig, wir müssen uns daran halten.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Welche meinen Sie denn?)

Ich will Ihnen das sagen. Ich habe es deshalb auch aufgeschrieben, damit mir kein Fehler passiert. Nach den Bestimmungen des EG-Vertrags und auf dieser Grundlage erlassenen Beihilfavorschriften müssen geplante Beihilfen, gleich aus welcher Kasse - also das können bitte schön Bürgschaften sein, es können Kredite sein, das kann Geld von der BvS sein, das kann Geld von den Ländern oder dem Land sein -, vor ihrer Gewährung notifiziert werden. Nach der Notifizierung hat die Kommission zwei Monate Zeit, eine Entscheidung zu treffen. Ob sie die dann in Anspruch nimmt oder nicht, ist eine ganz andere Frage. Hat die EU-Kommission Zweifel an der Vereinbarkeit der Beihilfen mit dem gemeinsamen Markt, so ist sie berechtigt, das beihilferechtliche Hauptprüfverfahren zu eröffnen. In diesem Fall CDA wurde das Prüfverfahren gemäß Artikel 88 EG-Vertrag am 03.06.1998 eingeleitet. Dabei wird der die Beihilfe gewährende Mitgliedsstaat einbezogen, Fragen zu beantworten und zweckdienliche Informationen zu liefern. Ich bitte Sie, sich das auf der Zunge zergehen zu lassen.

Zweckdienliche Informationen zu liefern, das ist das, was die EU-Kommission gegenüber Deutschland - wir werden ja nicht einzeln angeführt - immer beklagt hat. Diese zweckdienlichen Informationen haben nie zur Gänze und zur Zeit in Brüssel vorgelegen. Das ist eine Schuld für die Sie verantwortlich gemacht werden müssen, Herr Schuster.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Kommt ein Mitgliedsstaat dieser Aufforderung nicht nach, wird ein formelles Auskunftsbegehren unter Fristsetzung eingeleitet. Wird dem nicht nachgekommen, entscheidet die Kommission aufgrund des ihr bekannten Tatbestands. Das ist der Ablauf beihilferechtlicher Prüfverfahren. Es ist also angezeigt, und das ist jetzt nun die Schlussfolgerung, die man daraus ziehen muss, vor allen Dingen dann, wenn es schnell gehen muss. Ich habe ja auch Verständnis für Fälle, wo wir schnell handeln mussten. Wir, meine ich in Thüringen mit Unternehmen. Es ist also angezeigt, sich in allen Fällen zur Notifizierung der Beihilfe rechtzeitig mit der EU ins Benehmen zu setzen. Das tut man, wenn man von jemandem etwas will, nämlich eine Genehmigung will.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das sind doch Vergangenheitfälle, Herr Lippmann.)

Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun. Sie hatten damals mit van Miert einen Partner, dem gewiss nicht vorzuwerfen war, dass er den neuen Bundesländern nicht zugetan gewesen wäre. Das ist bei Monty sicherlich auch so, aber bei van Miert war es auf jeden Fall so. Im Vorfeld müsste das gemacht werden und nicht erst im Nachhinein. Im Vorfeld wäre es viel wichtiger gewesen. Genau dies ist nicht geschehen, Herr Schuster. Im Nachhinein haben Sie sich wohl bemüht, aber als das Kind, nein, der ganze Kindergarten in den Brunnen gefallen war, da war es zu spät. Sie haben es für überflüssig gehalten, Herr Schuster, dies zu tun.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Herr Lippmann, wen meinen Sie denn konkret?)

Herr Schuster, Sie sind gleich wieder dran. Lassen Sie mich meine wenigen Überlegungen zu Ende bringen. Unbestritten ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass in erster Linie Thüringen und Sachsen-Anhalt von EU-beihilferechtlichen Verfahren betroffen sind, natürlich alle anderen auch, aber vorrangig. Im Übrigen betreffen die Beanstandungen in Thüringen nicht nur Unternehmen, die der Kollege Ramelow soeben aufgezeigt hat - ich könnte die Liste fortsetzen, die Ihnen sicherlich auch bekannt ist -, sondern Programme. Was das bedeutet an Imageverlust für dieses Land, was das bedeutet an Wasser auf die Mühlen derer, die da immer sagen, die Ostländer sind viel zu fett ausgestattet finan-

ziell, das ist unbestritten. Unbestritten ist, dass das Unternehmen Pilz, seines Zeichen erstes Joint Ventures, glaube ich, im Freistaat, hier nicht eben zu den Vorzeigeobjekten in Thüringen zählt. Und es ist sicher, dass ein Großteil der damals gezahlten Beihilfen, welcher Art auch immer, ganz oder überwiegend in das Cash-Management der Pilz Beteiligungs GmbH geflossen ist. Unbestritten ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Rückforderungen in diesem Fall ein Nachfolgeunternehmen treffen, das diese Zuwendungen nicht erhalten hat, zumindest nicht direkt erhalten hat. Das ist das Ungerechte und hier sind wir uns auch einig. Unbestritten ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das Wirtschaftsministerium und die TIB diese Entscheidung der EU schon seit langem erwartet haben, nämlich seit 1994. Die Überraschung, die Sie heute dargelegt haben, die verstehe ich überhaupt nicht. Bis heute hat es Deutschland versäumt - ich spreche jetzt von Deutschland, weil das das Land ist, mit dem die EU verhandelt -, eine klare und präzise Darstellung der finanziellen Mittel vorzulegen - der Kollege Ramelow hat es vorhin zitiert -, zumindest ein Umstrukturierungskonzept vorzulegen, das muss ich noch mal erwähnen, auch wenn es schon mal gesagt worden ist, ein Umstrukturierungskonzept vorzulegen, auf das die EU heute noch wartet. Es ist bis heute noch nicht geschehen. Das ist aus meiner Sicht zumindest grob fahrlässig. Für diese Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht die Europäische Kommission, sondern sind Sie, Herr Schuster, verantwortlich. Unbestritten ist, dass der Fall Pilz/CDA das aufgedeckt hat, was dem Hause Schuster nicht nur von der Opposition schon seit Jahren zum Vorwurf gemacht wird, erstens schlampig zu informieren, blumig und mit großen Gesten zu verharmlosen, sich großzügig über bestimmte Gepflogenheiten, auch über beihilferechtliche Verfahren hinwegzusetzen. Die Fülle der anhängigen Verfahren ist nicht allein den Turbulenzen und Schwierigkeiten der Anfangsjahre, die zweifelsohne vorhanden waren, geschuldet. Wenn man vom Wirtschaftsministerium, meine sehr verehrten Damen und Herren, Aufklärung über einen bestimmten Sachverhalt, das ist jetzt nicht abgeschwiffen, wenn Sie so wollen, aber in diesem Zusammenhang muss es genannt werden. Wenn man vom Wirtschaftsministerium Aufklärung über einen bestimmten Sachverhalt fordert, bekommt man nie präzise Antworten; selbst dann nicht, wenn

(Beifall bei der PDS, SPD)

es überhaupt nichts zu verbergen gibt. Das ist hier im Parlament so, das ist in den Ausschüssen so und das ist in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission auch so. Für Sie, Herr Schuster, ist die Europäische Union und die Europäische Kommission eine nicht ernst zu nehmende Institution gewesen und vielleicht auch jetzt noch, die zu genehmigen und die zu sanktionieren hat, auch im Nachhinein. Für Sie, Herr Schuster, ist dieses Parlament hier nur ein notwendiges Übel, das es nicht

wert ist, korrekt und zeitnah informiert zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Das betrifft nicht nur die in Rede stehende Förder- und Beihilfepraxis, auch andere, viel schlichtere Dinge. Ein Beispiel: Die Antworten Ihres Hauses auf bestimmte Mündliche Anfragen im Parlament und auch im Ausschuss sind - ich kann Beispiele nennen, ich will darauf verzichten -, lesens- und hörens- und wert. Sie sind Muster an präziser Desinformation. Schlimm ist nicht nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass hier ganz offenbar schwere Managementfehler in der Behandlung speziell mit diesem Fall in Ihrem Hause vorliegen. Schlimmer daran ist, dass diese selbstgefällige und gutsherrliche Art und Weise im Umgang mit der EU Unternehmen in Schwierigkeiten bringt, die das weder verursacht noch verdient haben, das Land nicht, die Unternehmen nicht und deren Mitarbeiter nicht. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Lippmann, ich bin etwas verunsichert; ich weiß nicht, was das jetzt sollte. Bei Herrn Ramelow, da sage ich noch was dazu, kann ich es mir jetzt vorstellen. Aber dass Sie den Berichterstattungsantrag der PDS-Fraktion zum Vorgang CD-Werk Albrechts zu einer, sage ich mal, pathetisch vorgetragenen Generalabrechnung mit dem Wirtschaftsminister genutzt haben, das geht mir nicht in den Sinn. Das verstehe ich nicht.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Vor allen Dingen, ich sage es Ihnen erst noch mal, wir haben es ja auch im Wirtschaftsausschuss schon festgestellt, es kann doch nicht so sein, dass Sie Antworten nur akzeptieren, wenn Sie den erwünschten bzw. beabsichtigten Inhalt haben. Und wenn das nicht eintritt, dann sagen Sie, es wird nicht ordentlich informiert und Sie werden außen vor gehalten.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Ich bin mit Ihrer Antwort zufrieden, wenn sie eine inhaltlich saubere ...)

Eine zweite Frage, die ich hier noch mit in den Raum stelle: Das mit der rechtlichen Seite ist offensichtlich eine sehr komplizierte Materie. Dieser Übergang und die Firmenabfolgen und die veränderte Sicht auch der Europäischen Gemeinschaft darauf, ich finde das bemerkenswert. Herr Lippmann, Sie haben versucht, hier

so darzustellen, als ob Herr Minister Schuster da in dieser Situation Fehler gemacht hat oder sich nicht auskennt. Ich muss dann sagen, er hat hier angesprochen, die Sonderwirtschaftsministerkonferenz, die können ja nicht alle dieselben Fehler gemacht haben, wie Sie jetzt Herrn Minister Schuster vorwerfen. Die hat in dem Punkt fünf auf das geänderte Rechtsverständnis der Europäischen Gemeinschaft hingewiesen in dem Beschluss und die Wirtschaftsminister -

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD)

nein, jetzt nicht ablenken, jetzt müssen Sie es auch ertragen, dass ich jetzt hier vortrage -, die Wirtschaftsminister und Senatoren fordern die Bundesregierung auf, gegen die entsprechenden Forderungen der EU-Kommission auch im Wege der Klage vor dem europäischen Gericht so vorzugehen. Das muss man doch konstatieren, dass es die Wirtschaftsministerkonferenz ist, die da sagt, also die Europäische Gemeinschaft hat offensichtlich mit dem deutschen Insolvenzrecht und mit den Vorschriften die entsprechenden Schwierigkeiten. Das lasse ich so nicht stehen, dass Sie das so darstellen, als ob der Minister Schuster über Jahre hinweg die Fehler macht und die Ahnung nicht hat, wie damit umzugehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt zu Ihnen, Herr Ramelow. Ich will Sie erst einmal fragen, ob es Ihnen gut geht, nachdem Sie hier weidlich die Gelegenheit genutzt haben, sich zur Schau zu stellen. Manchmal fehlt ja die Sicht, wie man selber so wirkt. Ich meine, ich bin auch nicht immer so toll drauf, aber ich sage mal, wie ich das empfunden habe: Das war so wie Schau, wie Gockel, der hier so die Schadenfreude zelebriert hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen sagen, auch auf die Gefahr hin, dass ich eventuell von Frau Präsidentin gerügt werde, es hat die Dimension angenommen, die ich von vor zehn Jahren kannte, wenn man den "Schwarzen Kanal" angeschaut hat - Sudel-Ede hat immer

(Beifall bei der CDU)

wieder diese - was sollte das, dass Sie alte Akten von 1991/92 zelebriert haben und hier ist noch was und hier ist noch was - das war ideelle ideologische Onanie, sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, mäßigen Sie sich in Ihren Ausführungen.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Ich habe mich gefragt bei dem Antrag der PDS, was ist das Ziel. Ich bin nach der Meldung von den 470 Mio. DM Rückzahlungsforderungen auch von Medien befragt worden, wie steht die CDU dazu und werdet ihr da einen Antrag einbringen. Ich mache aus meiner Meinung keinen Hehl, ich sage, das wird die PDS schon machen, das ging dann auch ruck, zuck, eh ich überhaupt so in diese Richtung ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, ich sage ja - wissen Sie, das ist doch nicht die Frage, sondern es ist eine wichtige Sache, dass man sich hier mal informiert, und da muss ich Herrn Schuster dankbar sein, dass er das getan hat und er hat überhaupt das Wort "PDS" nicht in den Mund genommen. Herr Ramelow, das war falsch in Ihrem Prospekt da eingetragen. Er hat nicht mit einem Wort in seinem Bericht über die PDS und das Ziel des Antrags hier vorgetragen, sondern er hat einfach seine Sicht, die Sicht des Hauses in dieser Materie vorgetragen. Wenn man dann in die Begründung Ihres Antrags schaut, dann sieht man eigentlich auch die Zielrichtung, mit der Sie diesen Antrag eingebracht haben. Ich will nicht streiten darüber, ob Sie eine gebührende Offenheit hier beurteilen können oder nicht. Das ist eine unterschiedliche Sichtweise, das haben wir von Herrn Lippmann gehört und auch von Ihnen. Im letzten Satz kommt dann das raus, was Sie eigentlich wollen und was dann auch mit Ihrer Schau hier unterfangen wurde. Sie stellen sich die Frage nach der Kenntnis und Einhaltung der Förder- und Wettbewerbsrichtlinien der EU. Wenn ich es einmal umdrehe, behauptet er wieder, der Schuster ist ein Depp, der kennt nicht einmal die Richtlinien. So muss man das interpretieren. Doch, doch, ich sage Ihnen das schon mal. Wenn man das Ziel Ihrer Aktion mal zusammenfasst, dann zitiere ich Sie aus der Presse - ich meine, wenn es im Internet und in der Presse steht, Sie sind ja da kompetent, dann kann man das hier auch vortragen - "Freies Wort", 29.06.: Sie, Herr Ramelow, mimen Mitgefühl. Da schreibt die Presse "mimt". Die nehmen Ihnen das auch nicht ab, dass Sie Mitgefühl haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Presse hat dort geschrieben: Ramelow mimt Mitgefühl mit Franz Schuster, weil die Leichen im Keller, die Sie hier nennen, sind ja älter, das sind Bohn seine Leichen. Also das ist ein neuer Zug, dass Sie Mitgefühl haben. Aber das "Freie Wort" am 22.06. hat Sie auch zitiert. Da kommt nach meinem Dafürhalten klar die Stoßrichtung heraus: Falls das Land bei CDA dilettantisch agiert habe, ich verkürze ein wenig, müsse Schuster seinen Stuhl räumen. Jetzt haben wir es, was Sie eigentlich wollen und was ich ständig auch wieder sehe. Im Grunde genommen geht es Ihnen nicht um die Arbeitnehmer, es geht Ihnen auch nicht um das Unterneh-

men, es geht Ihnen auch nicht um Thüringen, sondern die Stoßrichtung ist eigentlich, die CDU ist schlecht, der Schuster ist schlecht, der muss weg.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Besser hätten wir es nicht formulieren können.)

Sie müssten doch als verantwortlicher Parlamentarier zumindest in Rechnung stellen, welchen Schaden Sie mit diesen Aktivitäten anrichten. Ob man Herrn Schuster als vakant hinstellt oder nicht, das ist vielleicht eine politische Betrachtungsweise. Ob man aber einem erfolgreichen Unternehmen - ich nehme mir die Freiheit zu sagen, mit 246 Mitarbeitern, mit 68 Mio. DM Umsatz in einem Markt, der sehr umkämpft ist - mit dieser öffentlichen Indiskretion, mit dieser öffentlichen Schlechtmache die Zukunft verbaut. Das ist doch für mich die Frage. Wissen Sie, wenn Sie diese Dinge von den Banken vorlesen, das mag ja ganz gut sein, dass Sie gesagt haben, das hatte damals keine Zukunft. Ich bin der Meinung, durch die Hilfe, die der Freistaat gewährt hat, haben wir das Ergebnis, dass ein zukunftsfähiges Unternehmen da ist. Das Ergebnis ist doch entscheidend.

(Beifall bei der CDU)

Für mich ist es eine tragische Geschichte, dass man ein Unternehmen, das durch Herrn Pilz offensichtlich geschädigt worden ist, in hohem Maße jetzt noch sozusagen als doppeltes Opfer noch mal in Rechnung stellt, über pauschal 400 und Hosenknopf Millionen. Also das ist für mich absurd, vollkommen absurd. Das kann so nicht laufen und deshalb ist der Protest, den die Landesregierung Richtung Brüssel gerichtet hat, auch vollkommen berechtigt.

Meine Damen und Herren, ich sage einmal deutlich, was hat das jetzige Unternehmen mit Pilz zu tun. Es ist ein Rätsel oder ein Gerichtsstreit. Ich denke, es haben viele akzeptiert und so ist es wohl auch nachzuvollziehen, es ist 1996 neu gegründet worden nach allen juristischen, kaufmännischen Regeln. Herr Ramelow, Herr Minister Schuster hat sich sicher auch in seinem Protest, der ist auch von Herrn Staatssekretär Birkmann mit unterstützt worden, kundig gemacht. Ich zitiere hier Herrn Walter Bayer, Professor für Handelsrecht, der zu diesem EU-Durchgriff auf die Nachfolgeunternehmen schreibt: Es ist eine wacklige Argumentation, die die Europäische Gemeinschaft dort hat. Die Verantwortung ist nur dann gegeben, wenn ein Investor einen Vertrag auch als Gesamtrechtsnachfolger unterzeichnet bzw. die konkrete Schuld ausdrücklich übernommen hat. Bei der Übernahme eines insolventen Unternehmens ist dies absolut unüblich, denn wozu gibt es denn das Konkursverfahren, in denen alte Ansprüche geregelt werden und das Ziel, Herr Minister Schuster hat es benannt, die Weiterführungslösung ist und nicht der Konkurs das Ende der Dinge.

Meine Damen und Herren, wenn diese Philosophie sich in der Europäischen Gemeinschaft durchsetzen würde, dann haben wir Gefahr für ganze Unternehmensstandorte, weil potenzielle Investoren sagen, also Ansiedlungsentscheidungen sind für mich praktisch ausgeschlossen. Hier sage ich, das ist gut, dass die Wirtschaftsminister das auch deutlich benennen, ich empfinde es als eine gewisse Ignoranz für die tatsächlichen Probleme in Ost- und Mitteldeutschland. Das soll man in Richtung der Europäischen Gemeinschaft auch sagen, denn es gibt kaum eine Firma, die in den vergangenen zehn Jahren keine Subventionen bekommen hat. Wer jetzt noch in diese Unternehmen investiert, ist nach dieser Lesart ein lebensmüder Abenteurer, der durch diesen Durchgriff ständig in der Haftung ist. Ich meine, da ist es richtig und wichtig, dass die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen hat, hier muss eine Klärung herbeigeführt werden.

Im Übrigen, Herr Ramelow, ich weiß zwar nicht, wie das so ist, dass man sich als Gewerkschafter untereinander auch noch die Beine weghackt, ich habe das sehr angenehm empfunden, dass Herr Spieth heute mal deutlich benannt hat, es ist eine sittenwidrige Kampagne. Er hat, wenn ich das richtig lese, so eine Vermutung von mir offenbart. Das Ganze ist eigentlich nur - wie oft im Leben - Neid und Missgunst. Da kann ich Ihnen ein paar Dinge auch aus persönlichem Erleben sagen. Ein Mitbewerber hat offensichtlich den ganzen Kram angestiftet. Da frage ich mich, warum machen wir denn diese Arbeit noch mit, indem Sie hier, wie gesagt, Ihre Akten vortragen? Wissen Sie, Sie erinnern mich zum Teil an ein kleines Kind, was so einen Wecker vor sich hat. Ich nutze den Wecker, weil er ja die Uhrzeit anzeigen soll. Aber ein Kind will den Wecker auch einmal ergründen, wie funktioniert denn das. Da nimmt er ihn auseinander, Rädchen für Rädchen. Am Ende hat er zwar nicht verstanden, wie der Wecker funktioniert, aber der Wecker ist im Eimer, das ist doch das, was Sie hier machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden sich möglicherweise wundern, aber so ist das einmal. Ich zitiere gerne auch den Betriebsrat, Herrn Wiese, der da sagt: "Es ist unbegreiflich, unverantwortlich, was die Europäische Gemeinschaft hier mit dem Werk in Albrechts macht." Der Vorsitzende der IG Bergbau, Chemie und Energie, Herr Heisig, sagt: "Die EU nimmt den CD-Betrieb in Sippenhaft." Diese Befindlichkeit, die uns hier widerfährt, will ich Ihnen vermitteln und deshalb finde ich es überaus schädlich und eigentlich auch nicht solidarisch, wenn Sie hier mit dem Hervorzeigen von Akten - sechs, sieben Jahre alt - den Eindruck erwecken, das ist nicht ordentlich gelaufen.

Ich will es zusammenfassen, man sollte es auch nicht so hoch hängen, weil die rechtliche Materie, meines Erachtens, wirklich interessant aber auch schwer zu überschauen ist. Es war eine lebenserhaltende Maßnahme, die die Landesregierung bzw. über die entsprechenden Förder-

maßnahmen, die dort möglich waren, durchgeführt hat. Der Erfolg gibt ihr Recht,

(Beifall bei der CDU)

dass ein Unternehmen trotz harten Wettbewerbs, trotz der Schädigung durch die Pilz-Gruppe jetzt so erfolgreich dasteht. Wir können es im Augenblick nicht verkaufen, das wissen Sie, wegen der ganzen Unsicherheit, die da ist. Aber wir müssen jetzt aufpassen, und dazu fordere ich Sie nachdrücklich auf, dass das, was wir als lebenserhaltene Maßnahmen hier vor uns sehen, nicht zur Sterbehilfe für das Unternehmen wird. Darum, etwas Sachlichkeit als erstes und zum Zweiten ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kretschmer, gestatten Sie eine Frage?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Natürlich lasse ich eine Frage zu.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich akzeptiere aus Ihrer Sicht Ihre Sicht auf meine Ausführungen, aber ich hätte eine Frage. Wenn im Sommer 1999 die KPMG CDA neu prüft, da war die neue Version der EU noch nicht bekannt, weil hellsehen kann KPMG noch nicht, wenn die prüfen und sagen, der Durchgriff ist nicht abgeschafft, ist nicht abgestreift. Das Risiko für jeden Käufer ist riesengroß und deswegen konnte man das Werk nicht verkaufen, sondern hat es verleast an die GFKL. Wie bewerten Sie denn das aus der Zeit Sommer 1999, das Gutachten KPMG? Was können wir tun, damit wir das Gutachten auch in den Wirtschaftsausschuss kriegen, um uns 1999 anzusehen und nicht die alten Kamellen?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Herr Ramelow, es ist, glaube ich, keine Schande, wenn man eingesteht, ich kenne das Gutachten nicht. Deshalb muss ich sagen, ich kann Ihnen zunächst auch keine Antwort darauf geben. Aber nachdem, was ich bisher übersehe, das ist so ein bisschen unser Hase-Igel-Spiel, da sind Sie neben Ihrem Verfahren, Zorro für die Entrechteten zu sein, offensichtlich auch prädestiniert mit Detailkenntnissen immer ein Stückchen voran zu sein. Das fehlt mir.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Da können wir uns im Wirtschaftsausschuss unterhalten.)

Das ist doch nicht der Punkt, weil ich auch sage, wir müssen ein bisschen sehen, wo ist unsere Zuständigkeit. Ich bin doch nicht der Wirtschaftsprüfer. Ich bin doch auch nicht derjenige, der im Unternehmen dort die Ent-

scheidungen trifft. Da muss man so ein bisschen ... Wir haben das jetzt im anderen Fall auch diskutiert. Ich glaube, da gibt es die entsprechenden Instanzen, die das auch entsprechend würdigen. Ich weiß das nicht, was dort drinsteht. Ich weiß auch nicht, was in der Begründung der Entscheidung der Europäischen Gemeinschaft steht, deshalb lasse ich das jetzt zunächst offen, weil es jetzt im Kaffeesatz lesen wäre.

Ich wollte meine Ausführungen damit beenden und deshalb auch noch einmal deutlich sagen: Wenn es solche Dokumente gibt, muss man sie in die Überlegungen mit einbeziehen. Aber nochmals, lebenserhaltende Maßnahme - und da können wir nicht hinterher sagen, das ist so wie mit dem Herzpatienten, der auf seinen Operationstermin wartet, er ist inzwischen verstorben und seine Hinterbliebenen bekommen dann den Brief, du kannst dann und dann kommen - lebenserhaltende Maßnahme, die zum Erfolg geführt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen jetzt gemeinsam darauf achten, dass dieser Erfolg, dass diese lebenserhaltende Maßnahme nicht zur Sterbehilfe wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Minister Schuster, Sie hatten sich zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ramelow, ich habe mich gefragt, was Sie mit Ihrem Vortrag eigentlich bewiesen haben. Sie haben bewiesen, dass Sie offensichtlich gut beliefert werden von Leuten, die es mit dem Recht nicht so genau nehmen, dass Sie gut beliefert werden von Leuten, die höchst egoistische Ziele verfolgen. Nun ja, das ist so, das nehme ich zur Kenntnis. Sie haben dann auch bewiesen, dass bei vielen Fragen, wenn es um Sanierung geht oder um Förderung innerhalb einer Behörde oder innerhalb einer Regierung, auch kontroverse Auffassungen bestehen. Das ist richtig, das war auch in dem Fall so und das habe ich in meinen Ausführungen dargestellt. Sie haben auch bewiesen und dargestellt, dass es über die Frage Notifizierung vorab oder hinterher Diskussionen gegeben hat. Auch das ist richtig und von mir dargestellt. Sie haben dann allerdings auch einiges überhaupt nicht verstanden. Wenn Sie die Kommission zitieren mit dem Hinweis, dass Deutschland einiges versäumt habe, dann verengen Sie diese Kritik auf Thüringen. Das ist für Sie - und für Herrn Lippmann noch mehr - gleichbedeutend mit einer Kritik an Thüringen. Sie und Herr Lippmann wissen offensichtlich nicht genau, wer an dem ganzen Verfahren alles beteiligt war. Die Treuhandanstalt ist

massiv beteiligt, der Freistaat Bayern, Banken usw. und alles wird unter dem Begriff "Deutschland" subsummiert von Ihnen, Herr Lippmann, allein dem Wirtschaftsminister zugeordnet. Ich frage mich: Wissen Sie es nicht besser oder sind Sie inzwischen so weit gesunken?

(Beifall bei der CDU)

Herr Ramelow, die Frage ist doch gestellt. Bei allen Diskussionen über Verfahren, wie hätten Sie denn damals entschieden anstelle der Verantwortlichen? Hätten Sie gesagt, nein, wir wollen alle Verfahren vorab klären. Das hätte den Tod des Unternehmens bedeutet. Die damalige Landesregierung hat gesagt, wir retten das Unternehmen und wir werden die Notifizierung nachholen. Das ist auch geschehen. Was haben Sie denn damals gefordert im Rahmen der Kampagne "Thüringen brennt"? Ich erinnere mich nicht, dass Sie damals gerufen haben: Nehmt auf EU-Recht Rücksicht! Ich erinnere mich daran, dass Sie gerufen haben: Staatliche Hilfe sofort und gleich!

(Beifall bei der CDU)

Und Sie waren nicht allein. Es waren auch die Arbeitnehmer, die Betriebsräte; alle haben gefordert, dass sofort gehandelt wird. Niemand hat gefordert, wartet erst einmal EU-Entscheidungen ab. Ich sage Ihnen ganz klar, ich war damals nicht der verantwortliche Wirtschaftsminister. Ich habe in anderen Fällen, die Sie auch schon zitiert haben, immer im Interesse der Arbeitnehmer und der Arbeitsplätze gehandelt. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sie haben mich ja gefragt und ich antworte, um damit eine Frage zu verbinden. Sie haben mich gefragt, was hätte ich gemacht oder was wäre der Weg gewesen aus meiner Sicht? Ich antworte: Konkurs. Oder halten Sie Konkurs wie bei Simson oder anderen Fällen mit gleichzeitiger Gründung einer Auffanggesellschaft und der entsprechenden Ausstattung, um weiter produzieren zu können, für einen falschen Weg?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Ramelow, was Sie eben vorschlagen, ist ein nicht durchdachter Weg. Damals hätte der Konkurs zu keiner Anschlusslösung geführt, weil es keinen Investor gegeben hat, der bereit gewesen wäre, einzusteigen. Das ist versucht worden. Es hat viele Bemühungen gegeben, einen Investor zu finden, der in Albrechts einsteigt. Es gab damals keinen Investor. Konkurs hätte damals Abwicklung bedeutet. Das muss ich Ihnen leider sagen. Deshalb war das keine Lösung, das haben Sie nicht durchdacht, diesen Vorschlag, Herr Ramelow. Dass man dann hinterher Kritik übt, das ist klar, aber dann hätte ich doch wenigstens erwartet, dass man uns nachweist, dass wir keinen Erfolg gehabt haben mit dieser Wirtschaftspolitik. Aber alle Welt redet davon, wir haben die niedrigste Insolvenzrate, die niedrigste Konkursrate, wir haben das höchste Maß an Stabilisierungs- und Sanierungserfolgen in unserem Land. Der Erfolg hat sich eingestellt, meine Damen und Herren, man kann es an den Wirtschaftsdaten messen.

(Beifall bei der CDU)

Was kritisieren Sie also?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja, bitte.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich habe nur die Nachfrage, wieso mit der TIB eine Auffanglösung nicht hätte gegründet werden können.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sie haben gerade von einem Konkursverfahren geredet. Im Rahmen eines Konkursverfahrens wird dann nach privaten Investoren gesucht. Und wenn das Ergebnis gewesen wäre, TIB ist der private Investor, dann hätte sich doch gar nichts geändert, dann wäre doch die Situation unverändert gewesen, Herr Ramelow, das ist doch klar.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie gehen von Henneberg aus.)

Jetzt bleiben wir einmal bei der Sache, Herr Ramelow, Sie irren sich mit Ihrem Argument, das ist einfach nicht einschlägig. Also, es ist Erfolg erzielt worden, daran war der Herr Lippmann vielleicht nicht so sehr beteiligt, aber darüber kann auch er nicht hinwegsehen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Aber jetzt.)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nun wird Kritik am Verfahren geübt. Herr Ramelow, die Entscheidung der Kommission enthält zwar diesen Pauschalvorwurf, der bei jeder Entscheidung kommt, man sei von deutscher Seite ungenügend informiert worden, aber die Entscheidung richtet sich doch gegen etwas ganz anderes, sie richtet sich gegen diese Förderung der Pilz-Gruppe, sie richtet sich nicht nur gegen diese Nachfolgelösung und sie führt eine neue Praxis ein, die bewirkt, dass solche Rückforderungsansprüche mit den Maschinen auf Nachfolgelösungen übergehen. Das ist doch die neue Qualität. Nicht das formale Argument der nachträglichen Notifizierung steht im Vordergrund der Argumentation, sondern die behauptete Unzulässigkeit der Beihilfen. Das ist das zentrale Argument der Kommission.

Die Kommission wird mit ihrer Entscheidung der Situation der neuen Länder Anfang der 90er Jahre nicht gerecht.

Ich habe lange genug in der BvS im Verwaltungsrat mitgewirkt und Seite an Seite mit Gewerkschaften und anderen neuen Ländern für die Erhaltung von Betrieben und Arbeitsplätzen gekämpft.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben vieles erreicht durch diese gute Zusammenarbeit, einiges auch nicht erreicht, das sei zugegeben. Aber wir waren einig in dem Bemühen, zu retten, was zu retten war und wir waren bereit, neue Wege in der Sanierung, Entwicklung und Erhaltung von Unternehmen zu gehen. Wenn man jetzt nachmisst und fragt, habt Ihr dieses oder jenes Verfahren rechtzeitig durchgeführt - gut, dies soll man tun. Ich stehe zu den Entscheidungen, die wir in der BvS und die wir hier im Lande im Interesse unserer Arbeitnehmer getroffen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Arbeitsplätze gerettet, wir haben Einkommen gerettet, wir haben den Menschen Zukunftschancen erhalten und eröffnet, meine Damen und Herren. Das war unsere Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie jetzt Schreiben zitieren der TAB oder TIB usw., der Banken, dann sollten Sie als Erstes sagen, diese Schreiben bringen zum Ausdruck, dass versucht wurde, praktikable Wege zu finden, um das eigentliche Ziel zu erreichen, Arbeitsplätze und Unternehmen zu erhalten. Das war das Anliegen all jener, die damals gehandelt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Lippmann, Ihr Beitrag bezog sich überhaupt nicht auf die Sache, aber hatte trotzdem eine neue Qualität. Es ist schon bemerkenswert, in welcher Weise Sie versucht haben, einen Vorgang, der zeitlich klar vor meiner Amtszeit lag, mir in voller Breite zuzuordnen. Wie Sie mit den Fakten umgehen, ist Ausdruck einer neuen politischen Kultur.

Meine Damen und Herren, ich war mit dem Vorgang erstmals beschäftigt, als er schon abgeschlossen war. Mit diesem Hinweis will ich keinesfalls Kritik üben an dem damaligen Bemühen, Arbeitsplätze in unserem Lande zu sichern. Und wenn Sie die Verfahrensmängel angesprochen haben, Herr Lippmann, Sie kennen keinen einzigen Schriftsatz, Sie sind überhaupt nicht informiert darüber, in welcher Weise dieses Verfahren mit der EU gelaufen ist.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Da irren Sie sich.)

Sie sind überhaupt nicht informiert, Herr Lippmann, das sage ich Ihnen ganz eindeutig und trotzdem erheben Sie solche Vorwürfe, die Sie durch nichts belegen können, durch nichts, aber auch durch gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dann ausholen zu einer Fundamentalkritik, Herr Lippmann, Sie können nicht überzeugen. Sie finden sich offenbar mit Ihrer neuen Rolle schlecht ab.

Meine Damen und Herren, die Frage ist gestellt, von Herrn Ramelow qualifizierter als von Herrn Lippmann, welche Konsequenzen aus dem Vorgang zu ziehen sind. Herr Ramelow, die Frage ist sehr berechtigt. Ich sage Ihnen eines: Fälle dieser Art, Entscheidungen dieser Art, wie damals zu Recht getroffen, sind heute undenkbar. Es gab in den letzten Jahren keinen einzigen Fall mehr, wo solches Handeln notwendig war. Ich erinnere mich nicht, dass wir seit 1995 eine ähnliche Aktion durchgeführt haben bzw. durchführen mussten. Die Wirtschaftspolitik hat sich geändert. Wir sind raus aus der Phase, wo es täglich brannte, wo täglich Sanierungsaktionen notwendig waren, wo täglich die Feststellung getroffen werden musste, mit dem bisherigen Instrumentarium geht es nicht weiter. Die Konsequenz daraus ist, heute müssen wir eine andere Wirtschaftspolitik betreiben, heute sind wir glücklicherweise in einer anderen Situation, die auch eine andere Wirtschaftspolitik notwendig macht. Wissen Sie, wir haben alltäglich Kontakt mit der EU. Ich habe im Rahmen einer Anfrage vor kurzem dargestellt, wie viel Notifizierungsverfahren es in letzter Zeit gegeben hat, die völlig problemlos laufen. Wir haben keine Probleme mit der EU bei aktuellen Vorgängen. Die Auseinandersetzungen beziehen sich auf diese Phase bis

1994/Anfang 1995. Diese Auseinandersetzung wird allerdings nicht nur vom Freistaat Thüringen geführt, sondern von allen anderen Ländern.

Und, Herr Lippmann, wenn Sie von einem Imageverlust reden - wissen Sie, beim Thema Imageverlust fallen mir andere Länder ein, und zwar insbesondere SPD-regierte Länder mit entsprechenden Vorgängen. Meine Damen und Herren, und wenn es einen Imageverlust ausmacht, wenn man für die Erhaltung von Produktionsstätten, von Betrieben und von Einkommen kämpft, dann nehme ich den Imageverlust gern als Vorwurf hin. Ich habe mich stets in den Dienst der Arbeitnehmer und der Unternehmen gestellt, und dabei bleibt es.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Von Herrn Gerstenberger, PDS-Fraktion, wird noch eine Redemeldung angezeigt.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, noch mal zur Sache: Herr Minister Schuster, die Begründung, die Sie hier angeboten haben, und die Darstellung, die Sie hier angeboten haben, die mag ja für Beifallsstürme innerhalb der CDU-Fraktion ausreichend sein. Das Problem, das wir allerdings mit dieser Darstellungsform haben, es glaubt Ihnen die Opposition wenig

(Unruhe bei der CDU)

und es hat die Europäische Kommission mit dieser Darstellung die Schwierigkeiten und deshalb haben wir zurzeit die Probleme. Es hilft nicht, nur auf den eigenen Bauchnabel zu gucken, sondern auch mal zu gucken, was die anderen dazu sagen. Wenn wir von der anderen Seite die Möglichkeit gehabt oder die andere Seite akzeptiert hätte, dass diese Darstellungsform ausreichend ist, hätten wir die Diskussion nicht, aber wir haben sie. Und da hilft es auch nicht - das geht an Herrn Kretschmer und an Herrn Schuster -, wenn man versucht, das Ganze mit ein paar persönlichen Diffamierungen zu würzen und in der Sache ein bisschen vom Thema abzulenken. Das war genau der Fall. Wenn Sie die Protokolle gern noch mal nachlesen wollen - mit persönlichen Diffamierungen ist hier vordergründig gearbeitet worden. Zum Thema selbst und Aufklärung zum Thema selbst, inhaltlich ist kaum ein Beitrag geleistet worden. Deshalb lassen Sie mich noch mal sechs Punkte zusammenfassen.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Oh, schon wieder, Mann, Mann!)

Es geht relativ schnell. Es ist klar und deutlich rausgekommen, es ist kein überraschender Vorgang, dass die EU plötzlich Rückforderungen geltend macht. Das Ministerium hat über Jahre gewusst, dass es zu diesen Rückforderungen kommt und hat nichts vorbereitend getan, um diesen Rückforderungen entsprechend zu begegnen - Fakt 1.

Fakt 2: Dank dauerhafter Desinformation von Landesregierungsseite hat die EU das entsprechende Verfahren eröffnet. Und, Herr Schuster, ich will ihnen nur eines sagen, Sie wissen selbst, die TIB hat jährlich Berichte geschrieben zu den Unternehmensbeteiligungen. Die haben Sie dann abgezeichnet, anschließend haben Sie die an das Bundeswirtschaftsministerium gegeben, das Bundeswirtschaftsministerium hat die gesammelt und hat sie als Deutschlands Stellungnahme an die EU geliefert. Wenn Sie so ehrlich sind und gucken mal nach, was in diesen Berichten, in dem 10-Zeiler zu Albrechts in der jährlichen Berichterstattung an Brüssel an Halbwahrheiten oder an Unterlassungen mitgeteilt bzw. besser nicht mitgeteilt wurde, wird auch vielleicht für Sie ein bisschen verständlicher, warum es zu dieser Reaktion kam.

Das Dritte: Es gibt nach wie vor, und das haben Sie selber bestätigt, Notifizierungsprobleme mit der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft und das nach - ich weiß nicht - weit über fünf Jahren ihres Bestehens. Das ist ein unhaltbarer Zustand, den Sie offensichtlich gedenken über weitere Jahre fortzuschreiben, das heißt, es wird ein Risikokandidat für alle Unternehmen, an denen sich die TIB in Zukunft beteiligt bzw. an denen sie beteiligt ist. Das ist unannehmbar.

Das Vierte: Wir haben es mit einer Gefährdung von Arbeitsplätzen im Freistaat zu tun, eben durch eventuelle Rückforderungen, die im Wesentlichen dadurch begründet sind, dass bestimmte Berichterstattungen von Ihrer Seite gegenüber der EU nicht realisiert wurden, dass dauerhafte Desinformation betrieben wurde bzw. mit der TIB die entsprechenden Klärungsprozesse nicht in die Reihe gebracht wurden. Das ist ein Zustand, der betrifft die Bürger dieses Freistaats, und darüber ist ernsthaft nachzudenken.

Ein fünfter Punkt, der die Perspektive betrifft: Es wird mittlerweile, wie aus der TA vom 5. Juli zu entnehmen ist, nicht nur von unserer Seite, sondern ganz offensichtlich auch von einzelnen Regierungsvertretern durchaus ein Zusammenhang zwischen der Problematik Pilz und den europäischen Fondsgenehmigungen gesehen, insbesondere den Fondsgenehmigungen zum ESF. Wir haben uns vorhin genau über dieses Problem unterhalten und Ihre oberflächliche Darstellung zu genau diesem Punkt erhärtet eigentlich die Vermutungen, die an dieser Stelle auch von anderen Regierungsvertretern geäußert werden. Ein Problem, was uns in der Zukunft nachhaltig beschäftigen kann, sowohl bei der Arbeitsplatzproblematik als auch bei der Wirtschaftsförderproblematik.

Herr Schuster, und ein Letztes: Von all diesen Problemen glauben Sie ablenken zu können, indem Sie die Wirtschaftsministerkonferenz in Ihren Rücken ziehen und sagen, das ist überhaupt nicht unser Problem, es ist das Problem aller neuen Bundesländer. Herr Schuster, wer so leichtfertig mit persönlicher Verantwortung umgeht, über dessen Zuständigkeit, über dessen weitere Arbeitsweisen ist tatsächlich nachzudenken. Ich kann Ihnen versprechen, wir werden das in der PDS-Fraktion mit Sicherheit tun. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redemeldungen mehr in der Aussprache zum Bericht. Ein Antrag auf Fortberatung ist nicht gestellt worden. Damit komme ich zum Abschluss und stelle fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, wenn es dazu keinen Widerspruch gibt. Diesen Widerspruch gibt es nicht und das Berichtersuchen ist erfüllt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/770 -

Begründung durch die einreichende Fraktion wird offensichtlich durch Herrn Abgeordneten Gerstenberger, PDS-Fraktion, gewünscht.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Meine Damen und Herren, der Antrag in Drucksache 3/770 fordert die Landesregierung auf:

1. Vorfinanzierungskosten für verzögert ergangene Zahlungen an Träger von öffentlich geförderter Beschäftigung zu übernehmen;
2. in den Haushaltsplänen 2001/2002 die Arbeitsmarktmittel mindestens auf dem Niveau des Jahresabschlusses 1999 einzustellen;
3. einen verbindlichen Kriterienkatalog sowie eine verbindliche Verfahrensweise für die Überprüfung von Trägerstrukturen öffentlich geförderter Beschäftigung zu erarbeiten;
4. in Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten die Bedingungen zu konkretisieren, die hinreichend gewährleisten, dass öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen letzten Endes in dauerhafte Beschäftigung münden können;

5. ein Landesmodellprojekt für innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Haushaltsjahr 2001/2002 aufzulegen und

6. regionale Modellprojekte öffentlich geförderter Beschäftigung unter direkter Beteiligung regionaler und lokaler Arbeitsmarktakteure in den Haushaltsjahren 2001/2002 aufzulegen.

Wir freuen uns auf Ihre Diskussion dazu. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag und rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gerstenberger, wenn Sie meinen, Sie begründen einen Antrag damit, indem Sie alle Punkte vorlesen, dann könnte ich eigentlich bei dem Antrag mit einem Satz antworten: Ich mache ein paar mehr, aber nicht viele, ich verspreche es allen. Bei mir läuft dieser Antrag unter dem Stichwort "Alle Jahre wieder". Es ist zwar noch nicht Weihnachten, aber das entspricht den Tatsachen. Wir haben in den letzten Jahren immer und immer wieder von der PDS Anträge bekommen, in denen vor den Haushaltsberatungen bestimmte Positionen festgeklopft werden sollen. Das betraf mit Sicherheit immer den Arbeitsmarkt. Das hatte manchmal den Kulturbereich betroffen und was auch immer. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen möchten, wer vielleicht ein bisschen mehr Zeit hat als ich, kann sich einmal die entsprechenden Anträge aus den letzten Jahren herausuchen, das ist immer so gewesen. Auch zu Zeiten der großen Koalition, Herr Gerstenberger oder meine Damen und Herren von der PDS, hatten Sie damit keinen Erfolg und Sie werden auch heute mit diesem Antrag keinen Erfolg haben. Wir werden nicht die Haushaltsberatungen heute hier vorfristig beenden und schon bestimmte Positionen festklopfen - das dazu.

Was den Punkt 4 betrifft: Das ist Ihr immer wiederkehrender Vorschlag des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts oder des dritten Arbeitsmarkts oder wie Sie es auch immer nennen. Auch den haben wir immer abgelehnt bis zum Ende der großen Koalition mit der SPD gemeinsam. Da bin ich einmal gespannt, wie das heute klingen wird. Aber da gehen wir auch mit der Arbeitsverwaltung konform. Auch das, Herr Gerstenberger, haben Sie kürzlich von Dr. Heß im Rahmen dieser Arbeitsmarktkonferenz gehört.

Ich möchte noch ein Wort zu Punkt 3 sagen - ein verbindlicher Kriterienkatalog zur Überprüfung der Träger: Herr Gerstenberger oder Herr Ramelow - Herr Ramelow hört mir zwar gerade nicht zu -, ich möchte eines vermeiden, dass Sie in ein paar Jahren hier stehen und den Minister dafür beschimpfen oder einen Untersuchungsausschuss einrichten, weil in bestimmten Trägerbereichen, ich sage einmal, etwas sorglos mit den Fördermitteln umgegangen worden ist. Das haben wir gerade. Wir werden dafür sorgen, dass das nicht wieder passiert. Im Moment bekommt er nämlich die Prügel für die Verfahrensweise derjenigen, die damals verantwortlich waren. Wir werden dafür sorgen, dass das in Zukunft nicht passiert. Deswegen bin ich sehr wohl der Meinung, überall, wo öffentliche Gelder ausgereicht werden, muss auch kontrolliert werden. Das hat nichts mit Kriminalisierung zu tun, so wie das kürzlich von einem Träger sehr wehleidig beklagt worden ist, das hat einfach etwas mit Recht und Gesetz zu tun. Da warten wir nicht erst darauf, bis wir vom Rechnungshof dazu aufgefordert werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Vopel, gestatten Sie ...

Abgeordnete Vopel, CDU:

Nein, heute nicht mehr.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ramelow hat heute schon so viel geredet, der muss seine Stimme schonen. Vielleicht sagt er nachher noch etwas dazu.

Meine Damen und Herren, was z.B. die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in schwachen Regionen anbelangt, dazu habe ich vorhin schon etwas gesagt. Da braucht man die Landesregierung nicht auffordern, da sind schon Dinge gelaufen. Was Modellprojekte anbelangt, da kann ich nur sagen, vielleicht hat es sich noch nicht bis zur PDS rumgesprochen, im Moment wird eine Bedarfsanalyse erstellt, wie der Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren ist, damit zukünftig eine zielgerichtete Qualifizierung stattfinden kann. Ich denke, das ist der vernünftige Weg, falls wir nicht noch mehr Firmen haben, die durch, ja, nicht unbedingt Imagepflege, die hier von Ihrer Fraktion betrieben wird, kaputtgehen, aber da kann man ja nachher dafür ABM einsetzen. Ich beantrage für meine Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Vopel, sorgloser Umgang mit Fördermitteln, ich denke, das ist schon ein starkes Stück. Sie kriminalisieren damit engagierte Träger, die bislang ganz korrekt gearbeitet haben.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Nein, das habe ich nicht gesagt.)

(Beifall bei der SPD)

Nach dem Bericht der Landesregierung zur Arbeitsmarktpolitik ist es schon dringend notwendig, dass man über die Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik spricht. Für die Menschen in Thüringen reicht es nämlich nicht aus, wenn sie von der CDU im Wahljahr Geschenke auf dem Arbeitsmarkt verteilt bekommen. Nein, die Menschen in Thüringen brauchen wirkliche Perspektiven, sonst werden wir zum Altersheim der Republik, weil die jungen Menschen aus Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Thüringen verlassen. Es ist zugegebenermaßen ein Schwachpunkt der Förderung, wenn durch fehlende Verpflichtungsermächtigungen die Planungssicherheit fehlt. Hier gehe ich auf Punkt 1 Ihres Antrags ein. Besonders krass tritt er immer dann zu Tage, wenn der Landshaushalt nicht rechtzeitig vorliegt. Die Forderung, entstandene Kosten für die Vorfinanzierung für verzögert eingegangene Zahlungen zumindest für die bereits bewilligten Maßnahmen an die Träger öffentlich geförderter Beschäftigung kann man in diesem Fall ganz besonders deshalb unterstützen, weil es am mangelnden Willen der Landesregierung, speziell des Finanzministers, lag,

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Der Haushalt wurde rechtzeitig verabschiedet.)

Abschlagszahlungen vor der Haushaltsverabschiedung zu genehmigen.

(Beifall bei der SPD)

Dadurch wurde doppelter Schaden angerichtet.

(Beifall bei der SPD)

Einmal wurden die Träger finanziell zusätzlich belastet bzw. mussten auch Maßnahmeteilnehmer nach Hause schicken und zweitens wurde auch die Verlässlichkeit der Arbeitsmarktpolitik in Frage gestellt.

(Unruhe bei der CDU)

Die Forderung in Punkt 2 hat unsere volle Unterstützung. Wie ich schon vorhin und mein Fraktionskollege Lippmann in der Diskussion zum Haushalt 2000 hier dargelegt haben, fehlen wenigstens rund 80 Mio. DM an Landesmitteln im Arbeitsmarkt gegenüber 1999 und da-

bei ist noch nicht einmal gesichert, dass wir die ESF-Mittel voll bedienen können, wenn sie in diesem Jahr noch abzurufen sind. Wenn endlich in Thüringen nicht nur neue, sondern auch noch mehr zusätzliche Arbeitsplätze von der Wirtschaft geschaffen würden, kann man über die Höhe der bereitzustellenden Mittel neu nachdenken. Noch ist es ja umgekehrt so, dass der so genannte erste ungeforderte Arbeitsmarkt die wahrlich nicht kleine Summe von 670 Mio. DM in 1999 an Lohnkostensubventionen von der Bundesanstalt für Arbeit bekommen hat. In diesem Jahr wird die Summe voraussichtlich noch höher sein.

Im dritten Punkt wird ein verbindlicher Kriterienkatalog und eine verbindliche Verfahrensweise für die Überprüfung der Trägerstrukturen öffentlich geförderter Beschäftigung gefordert. Kriterien für förderungswürdige Tatbestände, ganz besonders im Sozial-, Kinder- und Jugendbereich sowie im Sportbereich zu finden, ist eine große aber auch eine schwierige Aufgabe. Wir hatten hier an dieser Stelle in der Drucksache 3/539 - Struktur Anpassungsmaßnahmen im sozialen, Sport-, Kultur-, Kinder- und Jugendbereich unter anderem auch eine Sozialplanung für das Land Thüringen gefordert. In ihrer Engstirnigkeit hat dies die Regierungspartei abgelehnt. Aber Sie können nicht einerseits eine effektive Arbeitsmarktstruktur fordern und andererseits die Voraussetzungen dafür wie eine Analyse oder eine Planung ablehnen. Eine weitere Forderung, diese Kriterien mit den Akteuren am Arbeitsmarkt abzustimmen, muss man - und da werden Sie, meine Damen und Herren von der PDS, mir zustimmen - im Rückblick auf das Frühjahr als reine Illusion betrachten. Die Regierungspartei ist nicht willens, im Konsens mit anderen zu arbeiten.

Zum Punkt 4, wie bereits gesagt, haben wir schon im genannten SPD-Antrag 3/539 eine Sozialplanung als Voraussetzung für die Schaffung von festen Stellen in diesem Bereich gefordert. Aber die Landesregierung hat kein Interesse daran, stabile Strukturen in Thüringen zu schaffen. Wie sollte man sonst ihre destruktive Haltung interpretieren?

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Schämen Sie sich nicht?)

Die Punkte 5 und 6 sind kritisch und mit Skepsis zu bewerten. Modellprojekte sind zeitlich begrenzt und kosten oft zusätzliches Geld und es entsteht hinterher immer die Frage: Wie weiter? Die Forderung nach einem Landesmodellprojekt hat so den Anstrich, als gäbe es einen einfachen Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das sage ich hier mit aller Deutlichkeit: Es gibt keinen Königsweg und außerdem sind die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nur bedingt geeignet, Arbeitsplätze in der Wirtschaft zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

So können Sie z.B. durch Vergabe-ABM und durch Strukturanpassungsmaßnahmen die Voraussetzung für neue und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Regionale Projekte aufzulegen, also vor Ort Arbeitsmarkt zu betreiben, ist eine alte SPD-Forderung, die in der 2. Wahlperiode im Rahmen der Möglichkeiten des AfG, AfRG und des SGB III umgesetzt wurde. Hier hätte der Wirtschaftsminister das alles in einer Hand, das liegt jetzt alles in einer Hand beim Wirtschaftsminister und hier hat er auch jetzt die besten Voraussetzungen, aber nichts geschieht. Zum Thema der Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen gehören nach unserer Meinung Forderungen nach Programmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Wenn es "nur" um die Fortführung oder um die Neuaufgaben von JOB oder JANA ginge oder die Maßnahmen für arbeitslose Frauen, wie z.B. innovative Frauenprojekte. Wer willens ist, in Thüringen auf dem Arbeitsmarkt etwas Positives zu bewegen und nicht nur Parteipolitik betreibt, der sollte diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gerstenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Meine Damen und Herren, kurz und knapp zu den Problemen der Antragstellung. Die Vorfinanzierung, dort brauche ich im Wesentlichen nicht zu wiederholen, was Frau Heß gesagt hat, ich will es nur mit einem untermauern: Herr Schuster, Sie wissen seit Monaten um die Situation, Sie kennen - sollte Ihnen Herr Philipus von der Arbeitsmarktkonferenz des DGB in Jena berichtet haben -, auch konkrete Einzelfälle. Wir reden hier nicht über Peanuts, sondern wir reden teilweise über Vorfinanzierungskosten von einer halben bis Dreiviertelmillion bei einzelnen Trägern. Die dafür aufgenommenen Kredite sind zu verzinsen und diese Zinsen, das ist die Forderung, es ist recht und billig, von Landesseite erstattet zu bekommen. Es sind letzten Endes Verzögerungen von Landesseite, denen diese Kreditaufnahmen geschuldet sind.

Zum zweiten Punkt: Eine Aufrechterhaltung und eine Verstärkung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik setzt natürlich auch Geld voraus. Wir wissen alle, dass diese Geldmittel notwendig sind, um vernünftige Konzepte in die Reihe zu kriegen und wenn man linearen Kürzungen nur so folgt, dass man sagt: bitte schön, dann setzen wir die linearen Kürzungen auch in der Arbeitsmarktpolitik fort, ist das der falsche Weg. Deshalb der Denkansatz von unserer Seite und die Forderung von unserer Seite, die auch realistisch erscheint, mindestens im Jahresabschluss-Soll von 1999, die Haushaltsmittel für die Folgejahre einzustellen.

Zum Dritten - Herr Schuster, ein verbindlicher Kriterienkatalog: Sie haben für das zweite Halbjahr eine Überprüfung der Träger öffentlich geförderter Beschäftigung angekündigt und schon jetzt, meine Damen und Herren, finden Überprüfungen statt. Doch was im Zusammenhang mit diesen Überprüfungen von den Trägern berichtet wird, ist mehr als befremdlich. Da erscheint eine vermeintliche Prüfgruppe des Wirtschaftsministeriums in irgendeiner Maßnahme ohne die Geschäftsführung der Trägerstruktur zu informieren, überprüft nach willkürlichen Kriterien und Fragen, erscheint anschließend in der Geschäftsführerstelle dieser Trägerstruktur und bittet um ein Gespräch, ohne vorher das Telefon benutzt zu haben, ohne vorher normalste Formen des Anstandes gewahrt zu haben. Meine Damen und Herren, ich möchte sehen, was passiert, wenn ein Finanzprüfer in einem Wirtschaftsunternehmen auftaucht und diese Verfahrensweise an den Tag legt. Ich möchte wissen, was passiert, wenn Sie den Träger von SAM Anschlussfinanzierungsmaßnahmen, nämlich ein Wirtschaftsunternehmen mit dieser Form prüfen wollen. Ich nehme an, dieser Mann vom Wirtschaftsministerium steht schneller auf der Straße, als er den Fuß durch die Tür gesetzt hat. Das ist eine Verfahrensweise, die unannehmbar ist, und deshalb ist es dringend geboten, dass dieser Kriterienkatalog möglichst schnell aufgestellt wird, noch dazu, wo mit diesem Kriterienkatalog auch Anspruchsforderungen von Landesseite an die Träger formuliert würden. Sie haben bereits in der Arbeitsmarktkonferenz oben auf der Messe erklärt, dass Sie beispielsweise drei, vier Vorstellungen hätten. Machen Sie aus dem "beispielsweise drei, vier Vorstellungen" aus der Diskussion einer sachlichen Diskussion, die Ergänzung von vier Vorstellungen der SPD und sechs, sieben der PDS, dann haben wir einen vernünftigen Maßnahmen- und Kriterienkatalog und wir könnten auf diese Art und Weise an die Diskussion herangehen.

Die Problematik der Sozialplanung und Jugendhilfeplanung: Herr Schuster, wenn es Ihnen wirklich ernst ist, wenn Sie wirklich wollen, dass in dieser Richtung etwas passiert, dass aus dem zweiten Arbeitsmarkt auch im Sozialbereich, im Kulturbereich, im Jugendbereich, im Sportbereich weitere Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt nach Ihrer Begrifflichkeit entstehen, brauchen wir in den Kommunen eine Sozialplanung, die finanziell untersetzt ist, brauchen wir eine Jugendhilfeplanung, die finanziell untersetzt ist, mit der auch entsprechende Feststellen in der Perspektive in den Kommunen entstehen können. Das geht allerdings nur, wenn auch das entsprechende Geld in der Diskussion mit berücksichtigt wird. Vor dem Hintergrund der Streichorgien, die der Finanzminister angekündigt hat, glaube ich, wäre es mehr als wünschenswert, dass diese Gespräche und diese Debatte und diese Diskussion mit den Kommunen stattfindet und nicht nur die Einweisung der Sozialdezernenten, wie man anschließend mit den neuen Durchführungsbestimmungen für SAM umzugehen hat, sondern auch die zielführende Diskussion zu den Ausgestaltungsmöglich-

keiten für die Zukunft.

Ich gebe zu, Frau Heß, Punkt 5 und 6 sind strittige Punkte, das ist völlig richtig. Aber wenn wir alle der Auffassung sind, Sie haben es gesagt, wir haben es schon seit längerer Zeit gesagt, dass dieses Arbeitsmarktinstrument unzureichend ist und wir nach neuen Wegen suchen müssen, wollen, dann müssen wir versuchen, über Modellprojekte diese neuen Wege zu gehen. Ich schließe nicht aus, dass dabei auch ein paar Probleme entstehen können, dass wir vielleicht auch das eine oder andere Modell in den Sand setzen, aber wir müssen den Mut haben, über ein Landesmodellprojekt nachzudenken, um eine entsprechende Entwicklung zu befördern.

Frau Präsidentin, ich habe das Gefühl, in den hinteren Reihen ist dank der hohen Anteilnahme der CDU-Fraktion wenig zu verstehen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Haben Sie nun das Gefühl oder ist es so?)

Nein, ich habe jetzt die Bestätigung bekommen, es ist tatsächlich so, dass Ihre laute Diskussion über alle möglichen Themen es der SPD nicht ermöglicht zuzuhören.

(Unruhe bei der CDU)

Frau Heß, ich glaube, es ist auch richtig und es macht auch Sinn, wenn wir darüber nachdenken, regionale Modellprojekte umzusetzen. Es ist eine Forderung der EU, auf regionaler Ebene die Kompetenzen zu bündeln. Es ist eine langjährige Forderung der PDS und es ist eine langjährige Forderung von Ihrer Seite, in den Regionen die entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten reinzugeben, damit dort entsprechende Projekte gefördert und entwickelt werden können. Wir haben Gestaltungsmöglichkeiten, wir haben eine ganze Reihe von Modellen, aus denen sich auch arbeitsplatzwirksame Maßnahmen ableiten lassen können, die als regionale Modellprojekte mit Ausstrahlung weit über nur einen Kreis oder eine Kommune hinaus gestalten lassen, und dazu sollte eigentlich der Antrag dienen, das in die Reihe zu bringen. Ich hoffe, so hatte ich mir jedenfalls mein Redemanuskript erarbeitet, dass wir im Ausschuss eine sachliche Diskussion führen. Leider hat Frau Vopel diese sachliche Diskussion abgelehnt und ich vermute, das ist in Abstimmung mit dem Wirtschaftsminister entstanden.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Mit meiner Fraktion, Herr Gerstenberger.)

Frau Vopel, ich habe hier so ein Heftchen "Regionale Entwicklungskonzepte - Freistaat Thüringen". Wegen Ihrer Verfahrensweise im Umgang mit Oppositionsanträgen vielleicht einmal ein kleiner Satz aus dem Vorwort - Franz Schuster, Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur -, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Staatliche Förderung ist dann besonders wirkungs-

voll, wenn sie Vorhaben unterstützt, die überörtlich abgestimmt und als prioritär eingestuft sind. Dies setzt jedoch eine fundierte Analyse der regionalen Probleme und Potenziale sowie eine intensive Diskussion mit allen relevanten Entscheidungsträgern voraus, die schließlich zu einem breiten regionalen Konsens führen soll. Eine solche Vorbereitung erleichtert dem Fördermittelgeber die Entscheidung und beschleunigt erfahrungsgemäß die Umsetzung als prioritär ausgewiesener Projekte."

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Broschüre ist weiter zu lesen "10 Killerphrasen".

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Was?)

Ja, das ist das Vorwort des Herrn Minister. Ich komme jetzt zur Seite 53 dieser Broschüre. Ich darf noch einmal zitieren -

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist das Vorwort.)

das ist nicht mehr das Vorwort, sondern der Inhalt der Broschüre:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach so, das sollten Sie aber dazu sagen.)

"10 Killerphrasen" und vielleicht erkennen Sie sich ein bisschen wieder, meine Damen und Herren, das steht schon alles in der Konzeption drin, geändert hat sich noch nichts, klingt ja ganz gut, aber ich glaube nicht, dass sich das durchsetzen lässt. Frau Vopel, merken Sie was?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach wie gut, dass keiner weiß, dass ich Rumpelstilzchen heiß.)

"In unserer Region ist das anders, so lässt sich das nicht machen."; "Das sollte man besser woanders machen oder vielleicht später einmal", "alles graue Theorie, dazu sind wir jetzt noch nicht in der Lage". Vielleicht kommt Ihnen das Nächste auch bekannt vor: "Warten wir doch erst einmal die Entwicklung ab. Es wäre doch schon früher jemand darauf gekommen."

(Unruhe bei der CDU)

"Wenn sich damit etwas anfangen ließe", "so etwas gibt es noch nirgendwo und warum sollten wir gerade die Ersten sein" und "auf diesem Gebiet hat bei uns niemand Erfahrungen". Der Autor teilt dann mit: "Eine der wichtigsten Aufgaben des Moderators ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der solche Killerphrasen nicht Raum greifen. Ganz im Gegenteil, er muss mit Erfahrung und Geschick, mit Geduld, aber auch mit Autorität

die Gruppenmitglieder motivieren, neue Überlegungen zu äußern."

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Das stimmt.)

Meine Damen und Herren, in der Theorie schon ganz gut, aber im Umgang mit der Praxis, speziell im Umgang mit der Opposition völlig unzureichend. Nehmen Sie einmal ein paar Stunden Ethikunterricht und erinnern Sie sich an das, was Sie in dieser Broschüre geschrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Auch das stimmt.)

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Sie hatten Ausschussüberweisung angekündigt, ohne das zu Ende auszuführen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Gut, dass die Präsidentin so aufmerksam ist.)

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, wir beantragen natürlich die Ausschussüberweisung, wohl wissend, dass Frau Vopel anderer Intention ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Heißt das also: an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - das wollte ich nur wissen. Der Minister hat sich dazu noch zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Gerstenberger, Ihre Aufforderung Ethikunterricht zu nehmen, der komme ich dann gerne nach, wenn ich weiß, dass Sie vier Semester vorher schon diesen Kurs belegt haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Dann lassen Sie es uns tun.)

Aber nun zur Sache: Es ist angekündigt, die erste Jahreshälfte zu nutzen für die Programmumstellung. Diese ist erfolgt. Alle Verlängerungsbescheide sind draußen,

mit Ausnahme derjenigen, die einfach unvollständig sind. Neuansträge sind nicht nur gestellt, sondern schon beschieden und werden zunehmend beschieden. Das heißt, diese erste Phase ist nunmehr abgeschlossen. Die Ankündigung und die Absicht ist die, in der zweiten Jahreshälfte die Erfahrung mit der Programmumstellung auszuwerten. Wir sind bereit, aus gemachten Erfahrungen zu lernen und Konsequenzen zu ziehen. Das neue Fördersystem ist offen für die zuständigen Fachressorts, offen für die kommunale Seite, offen für die regionalen Belange, offen für die Trägerbelange. Ein offener Dialog ist immer wieder angeboten und praktiziert worden und dabei wird es bleiben.

Herr Gerstenberger, was Sie zum Thema "Regionale Modellprojekte" gesagt haben, das ist auch meine Meinung. Ich bin sehr dafür, den regionalen Initiativen Platz zu geben, regionalen Initiativen, wenn sie nach dem Konsensprinzip erarbeitet wurden, eine Chance in der Förderung zu geben und eben möglichst viele einzubauen in die Regionalbeiräte. Über den Punkt brauchen wir nicht zu streiten, da sind wir einer Meinung.

Und nun zum Thema "Überprüfung der Trägerstrukturen": Sie haben möglicherweise über Verwendungsnachweisprüfungen hier berichtet, nicht über die Bemühungen, Trägerstrukturen zu überprüfen. Wir haben damit noch gar nicht begonnen und in einem können Sie sicher sein: Der Ablauf wird so sein, dass jeder eine faire Chance bekommt, seine Position darzustellen. Ich bin gerne bereit, auch über die Kriterien zu diskutieren, nach denen man die Frage der Eignung von Trägern bemessen sollte. Ich habe ja einige genannt. Sie wissen das, Sie haben es ja auch zitiert. Über andere kann man gerne diskutieren. Ich sage hier nochmals: Es geht darum, zu erreichen, dass mehr Qualität bei den Maßnahmen realisiert wird, dass ein höherer Struktureffekt realisiert wird. Dies ist nur möglich, wenn wir mit Trägern zu tun haben, die professionell arbeiten, die leistungsfähig sind, die für ordnungsgemäße Mittelverwendung garantieren und die in der Lage sind, eben auch sonst den Anforderungen von Arbeitslosen gerecht zu werden. Darum geht es und um nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Meldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache. Es war Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik beantragt. Ich darf fragen, wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Das ist mit Mehrheit abgelehnt. So kommen wir jetzt zur Abstimmung unmittelbar über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/770. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Danke. Enthaltungen? Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt. Damit

schließe ich den Tagesordnungspunkt 12 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13**

Stellensituation im Kulturbereich

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/771 -

Auch hier ist der Sofortbericht der Landesregierung angekündigt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Keine Begründung.)

Ich gehe davon aus, dass keine Begründung gewünscht wird, und darf Frau Ministerin Schipanski für die Landesregierung bitten.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf das Berichtersuchen der Fraktion der PDS sei wie folgt ausgeführt:

Zu Ziffer 1 - Bericht über Auswirkungen der Verringerung von Strukturanpassungsmaßnahmen im kulturellen Bereich nach Neubewertung durch das TMWAI. Die Antwort: Der Anteil am Gesamtvolumen der Strukturanpassungsmaßnahmen betrug bisher 10 Prozent und wird dies auch künftig sein. Genauere Angaben zu den Auswirkungen im kulturellen Bereich nach Neubewertung durch das TMWAI ab 1. April 2000 können noch nicht gemacht werden, weil nur Neubewilligungen zu möglichen Veränderungen führen.

Zu Ziffer 2 - Bericht über Vorstellungen zur Fortführung und Erweiterung des Förderprogramms für Projektmanager im kulturellen Bereich: Hierzu hat die Landesregierung bereits in der Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert - Drucksache 3/525 - wie folgt Stellung genommen: Das Projektmanagerprogramm hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und zur Stabilisierung eines breiten kulturellen Netzes beigetragen.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage der Fortführung des Projektmanagerprogramms, seiner Finanzausstattung, der Fördermodalitäten wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2001/2002 geprüft. Erst mit Verabschiedung des nächsten Landeshaushalts werden die Rahmenbedingungen feststehen.

Zu Ziffer 3 - Bericht über die Positionierung der Landesregierung bezüglich der Einleitung nächster Schritte zur Gründung einer Stiftung "Breitenkultur": Hierzu hat die Landesregierung auch bereits am 26. April 2000 auf die Kleine Anfrage Nummer 121 des Abgeordneten

Döring von der SPD geantwortet. Mit der Regierungserklärung hat sich die Landesregierung die Aufgabe gestellt, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Freistaats dauerhaft zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund will sich die Landesregierung auch die Möglichkeit der Errichtung einer Kulturstiftung offen lassen. Deshalb hat sie aus dem Landeshaushalt 1999 den Leertitel in Kapitel 15 50 Titel 893 01 in den Landeshaushalt 2000 übernommen. Mit der Beratung der Doppelhaushalte 2001/2002 und 2003/2004 sind die Überlegungen zur Errichtung einer Kulturstiftung zu vertiefen.

Zu Ziffer 4 - Bericht der Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, über die Förderung von zeitlich begrenzten Projekten hinaus dauerhaft ein Netzwerk von Stellen im sozio- und breitenkulturellen Bereich zu schaffen: Ich hatte bereits darauf verwiesen, dass mit dem Projektmanagerprogramm ein Netzwerk von Stellen im sozio- und breitenkulturellen Bereich geschaffen worden ist. Insofern verweise ich hierzu auf meine Ausführungen zur Frage Nummer 2. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Es liegen mir Redemeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass die Aussprache gewünscht wird. Es hat das Wort Frau Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, Ihr junger Kollege Carius hat heute gesagt, wenn die Oppositionsfraktion ein Berichtersuchen einreicht, scheint sie ein Horrorszenario zu erwarten. Ein Horrorszenario war das nicht, was Sie jetzt abgegeben haben,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Gut, dann habe ich mich geirrt.)

aber an Nichtssagenheit überhaupt nicht zu überbieten. Sie haben die Antworten auf dieses Berichtersuchen im Stile dessen gegeben, wie man Mündliche Anfragen im Plenum beantwortet, und sind in keinsten Weise inhaltlich konzeptionell auf das Thema der Stellensituation im Kulturbereich eingegangen.

(Beifall bei der PDS)

Da ich weiß, welche Worte man hier nicht benutzen darf, kann ich Ihnen nur sagen: Was Sie hier geboten haben, grenzt an bodenlose Ungezogenheit.

(Unruhe bei der CDU)

Zum Ersten: Sie dürften sehr genau wissen, dass die Strukturanpassungsmaßnahmen im kulturellen und insbesondere im soziokulturellen Bereich eine Teillösung sind, diesen Bereich im Lande Thüringen - übrigens auch in anderen Ländern - zu erhalten. Sie sind selbst darauf eingegangen. Wir haben an dem Gesamtanteil im kulturellen Bereich nur 10 Prozent solcher Maßnahmen. Aber in jedem einzelnen Projekt, in dem eine solche Maßnahme angesiedelt ist, geht es zum Teil um Untergang oder um Überleben. Und wenn ich mir anschauere, dass hier draußen die Ausstellung von IMAGO läuft, das medienwirksam versucht wird, dieses Projekt der IMAGO-Jugendkunstschule gemeinsam mit anderen Jugendkunstschulen überhaupt bis zum Jahresende über die Runden zu retten, und ich höre von Ihnen in einem Berichtersuchen, dass man im Moment noch keine neuen Aussagen hat und dass wir bitte schön auf den Doppelhaushalt warten sollten, dann werde ich Ihnen versichern, diese Antworten, die werden wir von dem Tag an, an dem wir das Protokoll in der Hand haben, in die Lande schicken, damit man weiß, was man aus Ihrem Hause zu erwarten hat.

(Beifall bei der PDS)

Das ist das Erste. Zweitens, die Vorstellung zur Fortführung und Erweiterung des Förderprogramms für Projektmanager: Ich denke, ich bin im falschen Film. Seit Jahren geht der Kampf darum, dieses Projektmanagerprogramm fortzusetzen. Nun war ich mir ja mit Ihrem Vorgänger an mancher Stelle auch nicht so einig über diese Frage, aber ich war froh, als dieses Projektmanagerprogramm eingeführt worden ist. Und ich weiß nicht, wie oft ich das hier schon gesagt habe, dass damit die Möglichkeit geschaffen worden ist, in einem Netzwerk an verschiedenen Punkten die Knoten zu knüpfen. Es sollte ursprünglich einmal auf 30 Projektmanager ausgerichtet werden. Soweit mir bekannt ist, ist diese Zielzahl nie erreicht worden. Bei der Beratung zum Landeshaushalt des Jahres 2000, da waren Sie, Frau Ministerin, schon da, haben wir die Möglichkeiten gesucht, dieses Projektmanagerprogramm zu verstetigen. Das heißt, wir wollten eine Möglichkeit für Verpflichtungsermächtigungen einführen. Durch Zufall kam ein Zettel in unsere Hand, auf dem zu lesen stand, dass dieser Antrag der Opposition eigentlich nicht abzulehnen ist, dass man das Programm verstetigen müsse und dass man sich in Ihrem Hause etwas überlegen müsse. Aber übrigens: Abgelehnt worden ist das Ganze und die Fortführung des Stellenprogramms Projektmanagerbereich ist nach wie vor in der Prüfung. Ich könnte Ihnen die paar wenigen Leute alle einzeln hierher holen, damit Sie Ihnen die Positionen mitteilen, in welchen vielfältigen Bereichen sie für relativ wenig Geld, aber mit ungeheurem Engagement arbeiten. Und wenn ich höre, dass das Ganze erst bei der Vorlage des Doppelhaushalts einer geneigten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, dann kräu-

seln sich mir Haare und Fußnägel.

(Beifall bei der PDS)

Drittens - "Stiftung Breitenkultur": Das ist auch so ein Thema, welches in diesem Haus wie eine heiße Kartoffel ständig wieder fallen gelassen wird. In der 2. Legislaturperiode, da hatten wir den Silberstreif am Horizont, die "Stiftung Breitenkultur" wird geprüft. Und am Ende dieser Legislaturperiode, da hatten sich offensichtlich die beiden, vielleicht gar nicht ganz so einigen Parteien an dieser Stelle, darauf geeinigt, die CDU, die kriegt die "Stiftung Ettersburg" und einen Haushaltstitel dazu und das Geld dazu und die SPD - ich interpretiere das jetzt einfach mal so -, die kriegt die "Stiftung Breitenkultur" und einen Haushaltstitel und das Geld dazu. Nun hatte aber das damalige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit den Haushaltsmitteln relativ viele Anträge zu bedienen. Und in der Staatskanzlei, da konnte die damalige Million für die "Stiftung Ettersburg" und 0,5 Mio. DM für weitere Verwendungszwecke in diesem Sinn aufgehoben werden. Und der Haushaltstitel konnte offensichtlich gefüllt werden und die "Stiftung Ettersburg" wenigstens mit einem Minimalkapital dann im Jahr 2000 ins Leben gerufen werden. Die Ärgernisse dazu, welche Namens- und Satzungswandlungen da noch geschehen sind, die konnten wir nicht beraten, weil nämlich aufgrund von Mehrheitsentscheidungen im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der jetzigen Wahlperiode die Oppositionsfraktion PDS von der Mitwirkung an der Ausschussarbeit ausgeschlossen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was - abgeschlossen?)

Aber das ist ein anderes Feld. Festzustellen bleibt nur, geklärt ist das inhaltlich nicht. Geklärt ist inhaltlich nicht, wie die "Stiftung Ettersburg" tatsächlich funktioniert, denn dann könnte man die Lösung auf die "Stiftung Breitenkultur" übertragen. Aber, wie sagen Sie, Frau Ministerin, Sie vertiefen Ihre Überlegungen. Ich weiß jetzt nicht so richtig, wie man die Überlegungen vertieft, wenn man die ganze Stiftung nicht will. Dann sagen Sie das doch endlich. Aber, Sie haben in einer wirklich anständigen und grundsätzlichen Antrittsrede bei der Preisverleihung des Kulturpreises aus Ihrem Hause ja gesagt, eine solche Stiftung wäre gut. Nun käme es aber darauf an, diese Stiftung mit Geld und mit Leben zu erwecken und diese könnte man für die breitenkulturelle Arbeit nutzen und zusätzlich zu einem Projekt "Managerprogramm" ein tatsächliches Netzwerk knüpfen.

(Beifall bei der PDS)

Vierter Punkt, und der bezieht sich auch auf den 4. Punkt unseres Berichtersuchens: Nachdem ich ja angenommen habe, dass die CDU-Fraktion relativ geringe Bereitschaft entwickelt, sich auf die Vorschläge der

PDS-Fraktion einzurichten, und ich nehme auch an, dass sie damit in Übereinstimmung mit ihrem zugeordneten Ministerium Wissenschaft und Kunst steht, habe ich gedacht: Wie kriegst du die Landesregierung soweit, ihre eigenen Vorstellungen einmal darzulegen und das habe ich dann in den Antrag geschrieben. Und nun höre ich, dass Frau Ministerin sagt, das Netzwerk wird durch das Projekt "Managerprogramm", wie ich Ihnen unter Frage 2 schon erklärt habe, fortgesetzt und über die "Stiftung Breitenkultur", da vertiefen wir die Gedanken. Nun frage ich Sie: Wie treten Sie vor die Mitarbeiter und die Nutzer der zahllosen Kulturprojekte in Thüringen hin, die durch Trägerstrukturen gehalten werden und die durch Kommunen nach wie vor gehalten werden, die dann am Ende noch vom Landesverwaltungsamt die Auflage kriegen, diese freiwilligen Aufgaben zu streichen, wenn sie ihre Haushalte konsolidieren will.

(Beifall bei der PDS)

Weil Sie, Herr Carius, heute dieses Horrorszenario von mir erwarten, dann kriegen Sie es glatt noch geliefert. Allerdings nicht von mir,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Schade!)

sondern vom Verband der deutschen Kritiker, der unlängst eingeschätzt hat: "Der Verband der deutschen Kritiker sieht sich in den neuen Bundesländern einem kulturellen Kahlschlag ohnegleichen gegenüber.

(Unruhe bei der CDU)

Das widerspricht Geist und Buchstaben des Einigungsvertrags, der den Erhalt der kulturellen Substanz garantiert ... Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Hauptstadt brauchen Kunst und Kultur, ihre Förderung sollte Pflichtaufgabe werden wie Straßenbau und Gesundheitswesen. Dabei sollten Bund, Länder und Kommunen sinnvoll zusammenwirken."

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe zu, damit Sie sich jetzt nicht daran verbeißen, wir haben in Thüringen noch kein Horrorszenario in der Kulturlandschaft.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das haben Sie den Kritikern aufgezeigt, das Horrorszenario.)

Aber die Anregung ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Uns zeigen Sie es auch noch auf.)

Herr Dr. Pietzsch, wollen Sie einen Beitrag als Abgeordneter zu diesem Thema halten? Das würde sicher die Diskussion ungemein befruchten. Aber wenn der Verband der deutschen Kritiker das anmerkt und bestimmte richtungsweisende Empfehlungen für die Politik gibt, dann würde es auch diesem hohen Hause im reichen Kulturthüringen nicht schaden, sich damit gründlich zu befassen. Ich rate uns allen, diese Anregungen zu einer sicheren Stellensituation im Kulturbereich im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst weiterzuberaten und stelle dazu gleichzeitig den Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD verfolgt auch weiterhin verlässlich und konsequent das Ziel, den historisch gewachsenen und die Gegenwart belebenden Reichtum der Thüringer Kulturlandschaft zu bewahren und auszubauen.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Mit tiefen Gedanken.)

Für uns ist die Vielfalt der Kultur eben kein schmückendes Beiwerk einer Wohlstandsgesellschaft, sondern unerlässlicher Bestandteil eines Lebens in Freiheit und Demokratie. Ich denke, kulturelle Verluste gefährden direkt oder indirekt die demokratische Entwicklung unseres Landes und, ich denke, deshalb ist die Förderung der Kultur in ihrer Vielfalt keine freiwillig großzügige Zusatzaufgabe der Landesregierung oder des Parlaments, sondern sie ist gesellschaftspolitische Pflicht. Und wir haben eben diese Verpflichtung während der großen Koalition wirklich verantwortungsbewusst erfüllt und diese Pflicht, die gewinnt besonders an Bedeutung in einer Zeit, in der einige Gruppen von sozialer Ausgrenzung bedroht sind oder falschen Propheten und deren gefährlichen Leitbildern nachlaufen.

Ich denke, wir konnten in der letzten Legislaturperiode hier einiges erreichen, ich will das noch mal in Erinnerung rufen: Die SPD, meine Damen und Herren, hat das "Projektmanagerprogramm" zur Stabilisierung des breiten kulturellen Netzwerkes auf den Weg gebracht. Wir haben dafür gesorgt, dass die Gründung einer "Stiftung Breitenkultur" vorgesehen wird und einen Haushaltstitel als Voraussetzung für die Stiftungsgründung erhält. Und wir haben auch dafür gestritten, dass Minister Schuster seine Pläne für die Streichorgien bei SAM im Kulturbereich wenigstens durch Verlängerungszusagen dämpfen musste. Nun legt die PDS einen Antrag vor, mit dem sie sich inhaltlich voll hinter diese Bemühungen und

Forderungen stellt und wir könnten uns im Interesse der Breitenkultur freuen, denn für eine gute und wichtige Sache kann man, denke ich, nicht genug Verbündete haben. Doch für mich besteht da aber noch ein fader Beigeschmack. Im Druck zwischen Positionspapier der PDS-Grundsatzkommission wird das angeblich gemeinsame - ich zitiere: "neue Herrschaftsprojekt von Sozialdemokratie und Konservatismus mit stahlharter Unpersönlichkeit angegriffen." Nicht nur, dass dieses so genannte gemeinsame Herrschaftsprojekt ein dogmatisches Phantom ist, da sind wir uns, glaube ich, einig, das zeigen heute schon die Auseinandersetzungen, die hier zwischen uns Sozialdemokraten und der CDU in diesem Hause stattfinden. Die PDS postuliert auch noch falsch - ich zitiere verkürzt, aber sinngemäß genau -, dass das sozialdemokratische Konzept unvereinbar mit der Durchsetzung der kulturellen Rechte der Menschen ist und unfähig sei, die Probleme zu lösen. Angeblich führt unsere Politik nach Meinung der PDS nicht nur zu einer neuen Mitte, sondern zu einer tiefen sozialen Spaltung. Also, in Ihrem Grundsatzpapier diskreditieren Sie unsere Politik, meine Damen und Herren der PDS, und gleichzeitig übernehmen Sie in Ihrem Antrag uneingeschränkt und sicher richtig wichtige kulturpolitische Forderungen, die wir auch gestellt haben und die gerade eine soziale Spaltung verhindern oder vermindern sollen. Das ist, meine Damen und Herren, auch ein eindrucksvolles Beispiel für Populismus in der Mischung von Starrheit und praktischem Opportunismus. Ich denke, weil es eben kein gemeinsames so genanntes Herrschaftsprojekt von Sozialdemokratie und Konservatismus gibt, muss es der SPD weiterhin um die breite kulturelle Sache gehen. Wir haben allen Anlass, einen Ausverkauf oder eine erhebliche Gefährdung der Sicherung und des Ausbaus der Breitenkultur zu befürchten. Das betrifft einmal die finanzielle Gesamtförderung der Breitenkultur. Die wurde schon in der neuen Legislaturperiode bereits vor dem in Aussicht stehenden Sparhaushalt erheblich gekürzt und was eben Frau Ministerin zum Projektmanagerprogramm gesagt hat, das war eigentlich gleich null. Das waren keinerlei neue Aussagen, es war keine Sicherheit für die Betroffenen und das betrifft auch die Vorlage der Satzung, die Gründung und die finanzielle Ausstattung einer "Stiftung Breitenkultur". Auch hier die Aussage gleich null.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Döring, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert?

Abgeordneter Döring, SPD:

Ja, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich habe jetzt allerdings ein Problem. Als ich die Frage stellen wollte, waren Sie noch bei dem Grundsatzpapier

und ich wollte Sie fragen: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass der Antrag im Plenum sehr wenig mit dem von Ihnen zitierten Grundsatzpapier zu tun hat, nämlich nur insoweit, dass beide Schriftstücke von der gleichen Partei sind?

Abgeordneter Döring, SPD:

Ich glaube, ich habe klar ausgeführt, inwieweit kulturelle Rechte über Menschen auch Bestandteil sind, so dass es auch darum geht, um soziale Spaltung zu verhindern. Sie postulieren genau in Ihrem Papier, dass wir das nicht tun. Unsere Kulturpolitik ist genau in dieser Weise auch beschrieben, dass wir gerade die soziale Spaltung verhindern wollen. Insofern passt das schon zusammen und ich halte das schon für wichtig, darauf einzugehen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch einige Worte zu den ABM- und SAM-Projekten und Netzwerken, der in der Breitenkultur Beschäftigten. Auch hier sind Ihre Aussagen gleich null. Wir brauchen auch weiterhin diese Projekte, denn sie sind, denke ich, allesamt schwer ersetzbare Fachleute, die diese Projekte bewirken auf kulturellem und künstlerischem Gebiet. Trotz einiger vorläufiger Verlängerungen bleibt ihre Weiterarbeit und damit auch das Fortbestehen der Initiativen, Strukturen und Projekte äußerst unsicher. Ich denke mal, das einzige, was Sie gesagt haben, Frau Ministerin, ist, dass das alles gar nicht so schlimm ist und irgendwie schon geregelt werden wird. Aber damit können wir uns nicht abfinden.

Wir haben gerade hier ein Gegenbeispiel im Haus. Es wurde auch vorhin genannt. Wir hatten vor wenigen Tagen die Eröffnung der Ausstellung der Kunst- und Designschule IMAGO und wenn ich den Presseberichten glauben darf, steht die Schließung ins Haus, weil die Förderung von drei der vier Mitarbeiter im August ausläuft. Am Dienstag habe ich mich selbst überzeugt, auf dem Fischmarkt haben Kinder und Eltern in ihrer Not die Öffentlichkeit gesucht, um Spenden gebeten. Ich denke, wir fordern für IMAGO und alle anderen Betroffenen: die Breitenkultur darf nicht durch die CDU-Politik an den Bettelstab geraten.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Jawohl.)

Wir werden sie auch im nächsten Jahr und auch in der Diskussion um den Doppelhaushalt aus der Verantwortung nicht entlassen. Danke.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der CDU in Thüringen ist - Gott sei Dank - in den letzten zehn Jahren die Oppositionsrolle erspart geblieben. Ich weiß nicht und ich hoffe es nicht, wenn es je so geschehen sollte, ob wir dann die gleichen Verschleißerscheinungen erleiden, wie Sie sie heute beide vorzuweisen haben auf unterschiedliche Art und Weise.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Bei uns ist das aber anders.)

(Beifall bei der CDU)

Bei Ihnen, Frau Dr. Klaubert, sind wohl die primitivsten Anstandsregeln verloren gegangen. So unbotmäßig, wie Sie sich heute gegenüber der Ministerin aufgeführt haben, habe ich Sie bisher noch nicht erlebt und es ist mit Empörung zurückzuweisen, was Sie heute hier geboten haben.

(Beifall bei der CDU)

Möglicherweise wächst einem auf dieser Bank wohl ein Giftzahn, ich weiß es nicht, vielleicht sind es auch schon zwei bei Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Dann haben Sie schon drei.)

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt, dass Sie Probleme haben, vom Cockpit wieder zum Bodenpersonal zu werden, wenn Sie hier vorn stehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

(Beifall bei der CDU)

Weil Sie hier anfangen, Leute zu belehren. Das darf ich jetzt zu Ihnen sagen, Sie sitzen nicht hier oben, jetzt darf ich das in aller Deutlichkeit sagen. Das hat auch etwas mit Kultur zu tun, worüber wir uns hier unterhalten, das hat sehr wohl etwas mit Kultur zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Dann zeugt es von Realitätssinn, wenn die Frau Ministerin hier sehr deutlich sagt, dass in diesem Jahr alle Aufgaben auf dem Prüfstand stehen. Heute Morgen sind wir anlässlich der Haushaltsordnung kritisiert worden

dafür, dass wir uns dieser Aufgabe nicht stellen würden. Wie kurz unterstellen Sie uns denn das Gedächtnis, um das nicht vom Vormittag bis zum Abend zusammen zu bringen?

(Beifall bei der CDU)

Wir werden am Morgen für etwas kritisiert, was wir am Abend hier demonstrieren. Soweit ist das vollkommen richtig, wir können heute keine definitiven Aussagen machen, inwieweit die ABM-Stellen in ihrer konkreten Zuordnung fortgeführt werden. Sehr wohl wird es im zweiten Arbeitsmarkt weiterhin ein Engagement für Kultur geben. Aber das ignorieren Sie vollständig. Bei den Projektmanagerstellen sind wir uns einig, dass sie fortgeführt werden. Aber wir können den Leuten heute nicht die Sicherheit geben, dass alle Nasen genauso zum Jahresende noch auf ihrem Stuhl sitzen werden, insbesondere

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Wieso denn Nasen?)

Personen mit ihren entsprechenden Körperteilen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Genau das gehört zur Kultur.)

Das nehme ich zurück, ich korrigiere mich. Ich bin lernfähig. Aber gerade im kulturellen Bereich ist so viel Entwicklung zum Glück vorhanden und auch hier in Thüringen, dass man auch von lieb Gewordenem Abstand nehmen muss, um Neues gestalten zu können. Nicht möglich ist es, was Sie fordern, immer wieder nur noch draufzusatteln. Diese Zeiten sind vorbei. Es muss evaluiert werden und es wird evaluiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bekenne, dass wir Kulturpolitiker der CDU-Fraktion uns gewünscht hätten, dass wir schon im ersten Halbjahr die Evaluierung hinter uns gebracht hätten. Aber auch wir müssen uns in die Haushaltsdisziplin begeben und können das erst im Laufe des zweiten Halbjahres, wahrscheinlich erst zum Ende des Jahres, leisten und das Ministerium dabei begleiten. Das gehört einfach dazu, wenn man in Verantwortung steht und Wünsche und Realitäten in Übereinstimmung bringen muss. Davor sind Sie zum Glück vom Wähler befreit. So soll es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Dies macht den Unterschied aus.

Jetzt komme ich zu dem anderen Schaden, den Opposition durchaus verursachen kann, und das ist Realitätsverlust, Herr Döring. Innerhalb der vier, fünf Jahre, in denen wir zusammengearbeitet haben, hatte ich Hoff-

nung, dass da bei Ihnen etwas mehr Realität zu verkünden wäre. Wenn Sie heute unterstellen, dass wir uns hier aus der kulturellen Verantwortung verabschiedet hätten und das Land nichts leisten würde, um die Kultur in diesem Lande hochzuhalten, dann kann ich Sie einfach nur bitten, sich den Haushalt dieses Jahres, den Kulturhaushalt speziell, noch einmal anzuschauen. Sie können die Hunderte und Tausende von Zahlenkolonnen, hinter denen immer wieder auch kulturelles Engagement des Freistaats steht, doch nicht einfach hier vom Pult aus ignorieren. Was ist denn das für eine Politik?

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe Frau Prof. Dr. Schipanski schon eifrig in dem Haushalt nachlesen. Ich nehme an, Sie kriegen die eine oder andere Zahl heute noch einmal präsentiert. Es wird auch nötig sein, um auch den geneigten Zuhörern und den geneigten Journalisten, die uns heute Abend noch begleiten - immerhin sind es mehr als die übliche eine Person, die sonst zu dieser Zeit noch auf dem Rang sitzt, insofern herzlichen Dank - in die Lage zu versetzen, das vielleicht auch zu transportieren. Ich hoffe, Herr Döring, dass sich die Journalisten mehr an die Realität halten, als Sie es hier heute getan haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die "Stiftung Breitenkultur" war insbesondere ein Wunsch der SPD, das ist insoweit richtig. Wir haben uns dem nicht verschlossen, haben es aber immer unter Finanzvorbehalt stellen müssen. Wenn Sie sehen, dass wir bei der "Stiftung Ettersburg" in der Finanzierung nicht wesentlich weiter sind als bei der "Stiftung Breitenkultur", so nehmen Sie doch bitte einfach zur Kenntnis, dass die finanziellen Spielräume enger geworden sind. Wir haben nicht mehr den Gestaltungsspielraum der ersten Jahre und auch gerade von Ihren Haushaltspolitikern, aber da kriegen sie selten die Politikbereiche überein, werden wir heftig dafür kritisiert, dass wir zu viel Geld ausgeben würden. Deshalb gehört auch dieses wahrscheinlich in diesem Jahr wieder auf den Prüfstand. Ich bin mir nicht sicher, ob wir 10, 20 oder 30 Millionen in diese "Stiftung Breitenkultur" bringen können. Ich habe da eher Zweifel. Und ich will sie auch heute offen und ehrlich aussprechen, und da versprechen wir heute nicht etwas, was wir morgen sicherlich nicht halten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mittlerweile schon recht schwierig geworden, auch riskant, auf das hohe finanzielle Engagement des Freistaats bezüglich der Kultur hinzuweisen. Wir unterstützen die Kommunen in einem solchen Maße bei dieser für alle wirksamen Aufgabe nach unserer Verfassung, wie sie mittlerweile von denen, die uns das finanzieren, nur noch mit Mühe akzeptiert wird.

Ich wiederhole das gern: Ein großer Teil unseres Haushalts wird von anderen Ländern und auch vom Bund finanziert. Und dort fragt man sich zunehmend, ob das

denn nicht Luxus sei, was wir uns da im Bereich der kulturellen Förderung leisten. Ich stehe nach wie vor zu diesem hohen Grad von Engagement, aber Sie nehmen bitte zur Kenntnis, dass dies durchaus eine Gratwanderung ist, insbesondere, wo wir uns auf die nächsten Solidaritätverhandlungen zubewegen. Deshalb ist es umso unerschämter, das Engagement auf einmal kleinreden zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist weiterhin hoch und es ist so hoch, dass wir wirklich Mühe haben werden, es auch weiterhin nach außen zu vertreten. Wir werden es tun, und ich hoffe, Sie tun dann mit uns und hauen uns nicht auf anderer Seite dann bei anderen Ländern plötzlich in die Kniekehlen. Das wird sich noch erweisen. Ich habe nur die Befürchtung, dass das geschehen könnte, ich habe es nicht offensichtlich unterstellt. Ich fordere Sie einfach nur auf, dann genauso redlich zu bleiben wie Sie das in den letzten Jahren waren, als Sie sich für die Kultur in Thüringen engagiert haben.

Für Horrorszenerien, egal ob Sie sie direkt bringen oder sie in zitierter Form hier vorweisen, ist wahrlich kein Anlass. Wir unterscheiden uns tatsächlich von anderen neuen Ländern, wenn das vorhin hier so in den Raum gestellt wurde. Wir sind von der PDS vor wenigen Jahren hier aufgefordert worden, dem sächsischen Beispiel zu folgen und ein Kulturraumgesetz zu machen; wer es vergessen hat, möge es bitte nachlesen. Was ist denn geschehen? Man hat die Kommunen in Sachsen sich selbst überlassen und hat im Moment kannibalische Erscheinungsformen. Dort bricht das ziemlich unkontrolliert zusammen. In Brandenburg schlachtet man ein Orchester nach dem anderen, weiß nicht, wie man sie retten soll. Hier ist auch gerade durch das Engagement der bisher schon im Freistaat wirkenden Kulturminister - und in diese Reihe passt unsere aktuelle Kulturministerin hervorragend - nichts unversucht gelassen worden, um die Kultur auf diesem hohen Niveau zu halten. Wir sollten alles unternehmen, um einen Eindruck zu vermeiden, der anderes aussagt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Döring, Sie haben Herrn Schuchardt heute keinen Gefallen getan und Sie haben der kulturellen Szene keinen Gefallen getan. Bitte lassen Sie uns Augenmaß behalten. Die Kulturförderung in Thüringen ist hoch und wird im Vergleich zu anderen Ressorts durchaus hoch bleiben und ich schließe nicht aus - ich kenne die Zahlen noch nicht, so wenig wie alle meine Kollegen der Fraktion; das Kabinett ist dort einen Schritt weiter -, falls wir gezwungen sein werden, den Haushalt zurückzunehmen, und die Verschuldungssituation deutet das an, kann es durchaus passieren, dass wir auch in diesem Bereich zurücknehmen, aber auf keinen Fall so, dass uns elementare Strukturen zusammenbrechen. Es muss durch-

aus gefragt werden, ob nicht auch andere noch einen stärkeren Beitrag leisten können. Der Freistaat hat in den letzten Jahren die Lücken gefüllt, die aufgetreten sind. Er ist über das Maß hinaus engagiert geblieben und wird es auch weiterhin sein. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache. Es war Weiterberatung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragt. Bitte?

(Zuruf Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Ich wollte eigentlich noch einmal reden.)

Frau Ministerin, Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich finde es etwas eigenartig, wenn man sich hier vorn hinstellt und sagt, dass man von einem Kahlschlag in der Kultur in Thüringen redet. Ich kann mich erinnern, dass ich in der letzten Sitzung dieses Parlaments vorgetragen habe, wie viel Thüringen für seine Theater und seine Orchester ausgibt. Es war eine Summe, die weit höher ist als jedes andere Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland ausgibt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eingestellt für ein Förderprogramm für Projektmanager, über das hier gesprochen wird, 1,5 Mio. DM. Es werden von uns Stiftungen bezahlt, die die Kulturförderung in Thüringen als Aufgabe haben; die Thüringer Schlösser- und Gärtenstiftung z.B. hat 8,7 Mio. DM in diesem Jahr im Haushalt, die Stiftung "Weimarer Klassik" allein 9,4 Mio. DM, die Stiftung "Buchenwald/Dora" 4,9 Mio. DM. Das sind Summen, die sehr hoch sind, die von uns in Thüringen zielgerichtet eingesetzt werden zur Pflege unserer Kulturlandschaft.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe am Sonnabend z.B. gesprochen bei dem 10-jährigen Bestehen des Landesmusikrates und der hat mir übergeben den Landesmusikplan 2000 für Thüringen. Wenn ich allein hier sehe, ich will jetzt keine Zahlen nennen, was bei uns an Musikkultur erblüht ist in den letzten 10 Jahren, dann ist es eine Unerschämtheit, von einem kulturellen Kahlschlag in Thüringen zu reden.

(Beifall bei der CDU)

Der Landesmusikrat allein gibt an, dass über 200 Vereine, die sich mit der Musikpflege beschäftigen, sich hier in Thüringen neu gegründet haben, die aktiv sind. Wir haben eine sehr hohe Förderung für die Landesmusikschulen eingestellt. Landesmusikschulen sind flächendeckend in ganz Thüringen aufgebaut worden. Wir geben pro Schüler 12 DM aus für diese Förderung, während Hessen 3 DM für diese Förderung ausgibt, damit man einfach einmal Relationen hat, wie wir uns in Thüringen für die Kultur engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Und zum Projektmanagerprogramm, das ist außerdem nicht das einzige Geld, das dafür ausgegeben wird, wir haben den Schwerpunkt Breitenkultur, der auch mit 950.000 DM noch einmal in diesem Jahr hier im Haushalt angegeben ist. Dieses Projektmanagerprogramm habe ich sehr wohl im Kopf, Frau Klaubert, ich weiß genau, was damit gefördert wird. Trotzdem entbindet uns das nicht von der Pflicht darüber nachzudenken, wie wir dieses Programm in der Zukunft fortführen werden unter den Zwängen, unter denen wir alle stehen für den Haushalt im nächsten Jahr. Deshalb kann ich nicht vorher Zahlen herausgeben und kann auch nicht vorher über bestimmte neue Richtungen reden, weil ich nämlich mir zur Aufgabe gemacht habe, so wie ich es damals bei meiner Antrittsrede gesagt habe, dass ich diese Kultur weiter fördern will. Und da muss mir wohl schon überlassen sein, dass ich mir überlege, wie ich ein solches Netz auch in der Zukunft weiter fördern kann. Vielleicht werden aber da mal auch Bedingungen mit überdacht werden müssen, dass ein Bericht gegeben wird, dass eine Evaluation stattfindet, dass es einen Wettbewerb um Fördermittel gibt.

(Beifall bei der CDU)

Der Wettbewerb um Fördermittel, wenn Sie einen Antrag stellen für Forschungsmittel, dann müssen Sie genau beschreiben, was Sie damit machen wollen, was Sie erreichen wollen. Dieser Antrag wird gesehen im Wettbewerb mit vielen anderen. Das ist genauso eine Möglichkeit, dass wir in Zukunft die Kultur so gestalten, aber darüber gibt es noch keine endgültigen Meinungsbildungen und deshalb sehe ich es überhaupt nicht ein, dass wir heute, bevor wir überhaupt in die Haushaltsdebatte gehen, über solche grundsätzlichen Dinge uns hier festlegen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Zum anderen zu Ihrer "Stiftung Breitenkultur": Ich habe wiederholt darauf hingewiesen auch in meinen Reden, dass wir uns Gedanken machen, wie wir eine solche "Stiftung Breitenkultur" in der Zukunft einrichten werden; der Haushaltstitel ist da. Und Ihre Spekulationen, die Sie vorhin zur "Stiftung Ettersburg" und zur "Stiftung Breitenkultur" gesagt haben, das sind Spekulationen.

Deshalb würde ich noch einmal darauf hinweisen, dass von Seiten der CDU immer wieder darüber gesprochen worden ist, dass wir versuchen werden, auch Sponsoren anzusprechen. Dazu habe ich ebenso die Kulturschaffenden in Thüringen mit angehalten, denn wir können unser staatliches Geld mit Stiftungsgeld von Privaten wesentlich effektiver arbeiten lassen. Aber solche Gedanken brauchen Zeit und die werden nicht von heute auf morgen umgesetzt. Diese Gedanken, wenn ich Ihnen sage, ich vertiefe diese Gedanken dazu, dann werde ich das auch tun. Zu geeigneter Zeit werden wir da entsprechend an die Öffentlichkeit gehen und werden mit Ihnen darüber diskutieren. Aber einen unnötigen Druck vor der Haushaltsverhandlung auszuüben, dem widerspreche ich.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt liegen keine weiteren Meldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Es war Weiterberatung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragt. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist die Weiterberatung abgelehnt. Ich stelle noch fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Geschäftsordnung erfüllt ist, wenn nicht widersprochen wird.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Die PDS-Fraktion widerspricht diesem.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Widerspruch gehört. Danach hat der Landtag darüber zu entscheiden. Wer der Meinung ist, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Danke. Enthaltungen? Die Mehrheit des Landtags hat beschlossen, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung erfüllt ist.

Ich komme damit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

Zweite Thüringenmesse "Frauen und Wirtschaft"

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/780 -

Auch hier wurde Sofortbericht der Landesregierung angekündigt. Ich gehe davon aus, dass keine Begründung durch den -

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Die ist angemeldet.)

Doch, Begründung, gut.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es tut mir Leid, dass ich jetzt um die Zeit Sie auch noch mal mit dem Thema "Frauen" belasten muss.

(Beifall bei der SPD)

Eine Begründung für diesen Antrag wurde durch meine Fraktion bereits gegeben. Als weitere Begründung, warum sich der Landtag mit der zweiten Thüringenmesse "Frauen und Wirtschaft - Gemeinsam erfolgreicher" unbedingt befassen sollte, möchte ich aus dem Brief einer Leserin vom Juni 2000 zu dieser Frauenmesse zitieren. Frau Präsidentin, ich zitiere: "Ja, ja, die Frauen, sie sind so flexibel, so schön belastbar, so anspruchslos und auch so dankbar. Frauen sind anders als Männer. Da kann die Thüringer Frauenbeauftragte im Range einer Staatssekretärin ungehindert ihr verstaubtes Frauenbild zur Eröffnung der zweiten Thüringer Frauenmesse verbreiten und bekommt von den gerade zu PC-Miezen degradierten Geschlechtsgenossinnen auch noch Beifall. Ja, Frauen scheinen auch taub. Da sprach Frau Dr. Bauer von der Familie, die versorgt werden will, von neuen Arbeitsmöglichkeiten im Internetzeitalter und sie sprach davon, dass Frauen dem Klischee der Sekretärinnenlaufbahn nicht mehr entsprechen würden. Ihr genialer Vorschlag für die Frauen: Heimarbeit am Computer. Na, darauf hat die Frauenwelt gewartet: Online-Bestellungen bearbeiten. Erst die Familie tagsüber versorgen und, wenn die gestresste Männerwelt schläft, ran an den PC. Und weil das so viel Flexibilität nicht erlaubt, tagsüber einzukaufen, da sollen Frauen in den Geschäften sich solidarisch zeigen und am besten in den Läden rund um die Uhr und rund um die Woche herum zur Verfügung stehen."

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sie hat die Faschingsrede aus Alach mitgebracht.)

- Herr Jaschke, Sie sind sehr klug - "Ist das das Ideenspektrum à la Bauer?" "Frauen sind anders als Männer" - zitiere ich noch einmal die Staatssekretärin -, "aber sie sind nicht blöd." Das ist eine Frau, die Ahnung hat auch von Pressearbeit. Ich möchte sagen, diese Frau hat ihre Gedanken als Aussagen zu Papier gebracht, die mir eine ganze Reihe Frauen ans Herz gelegt haben, sie unbedingt hier im Landtag mit einzubringen und Ihnen zu Gehör zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Ist die Frau SPD?)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Begründung durch die Einreicherin. Jetzt hören wir den Sofortbericht. Frau Staatssekretärin Bauer.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir eingangs eine persönliche Bemerkung zu diesem Artikel. Ich freue mich, dass Frauen ein ganz breites Spektrum an Bedürfnissen und auch Lebensbildern haben.

(Beifall bei der CDU)

Und ich freue mich, dass wir endlich Meinungsfreiheit haben, und ich bin weit entfernt davon, wieder Klischees aufzubauen. Wer darin seine Möglichkeiten sieht, gerade im ländlichen Bereich, wieder zu Lohn und Brot zu kommen, den sollten wir nicht in eine Schmutzdecke stellen.

(Beifall bei der CDU)

Aber jetzt zum Bericht der Landesregierung: Die zweite Messe "Frauen und Wirtschaft - Gemeinsam erfolgreicher" fand vom 24.05. bis 26.05.2000 im Kongresszentrum der Messe Erfurt AG statt. Die Notwendigkeit, Themen wie Existenzgründung, Existenzsicherung, Finanzierungsaufbau, Arbeitszeitmodelle, Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Berufswahlverhalten und -entscheidungen unter einer frauenpolitischen Sichtweise zu beleuchten, ist erforderlich, um dem Verfassungsgrundsatz der Chancengleichheit gerecht zu werden und Bedingungen zu schaffen, die stabile Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Deshalb ist es notwendig, Leistungen von Frauen darzustellen, Unterstützungsmöglichkeiten für Existenzgründungen aufzuzeigen, Landesarbeitsmarkt- und Arbeitsamtsprogramme für Arbeit Suchende bekannt zu machen, die schwierige Situation des Berufswahlverhaltens unserer Mädchen und jungen Frauen zu thematisieren, alle Beteiligten der Berufsberatung zu sensibilisieren für dieses Thema, mit Kammern und Wirtschaftsverbänden Lösungen zu entwickeln, um Einstellungshemmnisse für Frauen abzubauen und somit die Integration von Frauen in Dauerarbeitsplätze zu befördern. Wie auch zur ersten Messe wurde deshalb das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft als Mitveranstalter gewonnen. In die Vorbereitung der Messe waren eingebunden: IHKs, Handwerkskammern, Unternehmensverbände, Banken, das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Thüringer Kultusministerium, die Hochschulen und Universitäten, das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen und der Landesfrauenrat. Gestatten Sie mir, von dieser Stelle an alle Beteiligten einen herzlichen Dank auszusprechen.

(Beifall bei der CDU)

Durch die gemeinsamen Aktivitäten aller Beteiligten wurde es möglich, beginnend mit der Preisverleihung für den familien- und frauenfreundlichen Betrieb, den

Präsentationsmöglichkeiten für Thüringer Existenzgründerinnen, den Informationsangeboten von Kammern, Banken, Verbänden und der Präsentation des Kalenders "Berufschancen für Mädchen 2000/2001", ein breit gefächertes Angebot für die Zielgruppe Frauen, Mädchen und der Beratungslehrerschaft anzubieten. Konkret nutzten 37 Aussteller die Möglichkeit der Präsentation in den unterschiedlichen Themenbereichen. Dazu wurden am ersten Tag Podiumsdiskussionen mit den Schwerpunkten Existenzgründung, Existenzsicherung, neue Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik, Arbeitszeitmodelle, Telearbeit, Mentoringprogramme, Büro im 21. Jahrhundert und durch den Landesfrauenrat mit dem Thema "Neue Wege wagen" ebenfalls das Thema "Existenzgründung" angeboten, die eine große Resonanz erfuhr. Der zweite Messtag war dem Thema "Berufsfindung, Berufswahlverhalten von Mädchen" gewidmet. Zur Präsentationsveranstaltung des Kalenders "Berufschancen für Mädchen 2000/2001", die jugendgemäß vom Sender Top 40 gestaltet wurde, waren die Gymnasien und Regelschulen auf das Angebot für ihre Vorabgangsklassen mit einer gemeinsamen Einladung des Kultusministers und der Frauenbeauftragten angesprochen worden. Den ganzen Tag stand die Ausbildungsbörse der IHK mit den Daten aus Gesamtthüringen und die des Landesarbeitsamts für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Von Seiten des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft wurde an diesem Tag für die Lehrerschaft eine Diskussionsrunde mit dem Titel "Die Qual der Wahl - Berufsentscheidung zukunftsorientiert" angeboten. Ziel war, das eingeschränkte Berufswahlverhalten von Mädchen zu thematisieren und auf die Notwendigkeit hinzuweisen, Mädchen für ein breites Berufsspektrum zu interessieren. Parallel dazu boten die Fachhochschulen und Universitäten umfangreiche Beratung zu den Studiengängen der Kommunikationstechnik, den Schnupperkursen für Mädchen an der TU Ilmenau, in Schmalkalden und Jena und zu Studienmöglichkeiten im Ausland an. Vom Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft wurde ein Assessmentcenter als Workshop und Übungsseminar durchgeführt.

Von den 37 Ausstellern waren 24 Thüringer Unternehmen der Bereiche Produktion, Handel und Dienstleistungen. An der Organisation und Durchführung der Messe waren 14 Thüringer Unternehmen beteiligt, wobei ich besonderen Wert auf die Beteiligung von Unternehmerinnen bzw. Unternehmen mit hohem Frauenanteil gelegt habe. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte zusammen mit den Kammern, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, dem Landesfrauenrat, durch Interviews mit der Presse, durch Vorstellung des Projekts in der Landespressekonferenz, durch Pressemitteilungen sowie in Zusammenarbeit mit der Landeswelle Thüringen und Antenne Thüringen und auch eine ausführliche Berichterstattung erfolgte im MDR im Rahmen seines öffentlich-rechtlichen Auftrags.

Weitere Mittel zur Bewerbung waren A-1-Plakate, 10 Großaufsteller an stark frequentierten Standorten Erfurts, Flyer-Programme für Aussteller, weiterhin die Präsentation auf der Internetseite der Staatskanzlei und die bundesweite Vorstellung des Projekts anlässlich des GFM-Hearings "Die Frauen in der Informationsgesellschaft" am 03.02.2000 in Bonn. Ebenso wurde der Termin über die Internetseite des Zweiwochendienstes und im frauenpolitischen Dienst angekündigt.

Im Haushaltsjahr 2000 stehen im Einzelplan 02 Kapitel 02 04 Titel 546 02 für Veranstaltungen 169.000 DM zur Verfügung. Davon wurden für die Messe 121.000 DM benötigt. Enthalten sind Agenturleistungen, Gestaltungskosten für Printwerbung, Druckkosten, Mietkosten sowie die Veranstaltung für die Übergabe des Preises "Familien- und frauenfreundlicher Betrieb" und der Kalender "Berufschancen für Mädchen 2000/2001". Mit dieser Messe konnten ca. 3.000 Interessierte erreicht werden, darunter ca. 600 Jugendliche. Außerdem wurden seit der Präsentation bisher 10.000 Exemplare des Kalenders abgefordert.

Im Ergebnis der Messe muss festgestellt werden, dass es auch weiterhin dringend notwendig sein wird, die besondere Betroffenheit von Frauen bei der Integration in den Arbeitsmarkt in die Öffentlichkeit zu tragen. Besondere Schwerpunkte dabei werden die Entwicklung eines breit gefächerten Berufsinteresses für Mädchen, die Weiterentwicklung von Strukturen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Abbau von Einstellungsbarrieren für Frauen in den Betrieben sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war der Bericht. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Neudert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die zweite Thüringenmesse "Frauen und Wirtschaft" gehört nun schon der Geschichte an. Ich denke, es ist trotzdem notwendig, sich nochmals dazu zu verständigen. Die Summe, die diese Veranstaltung kostete, mag für manch einen anderen Bereich des Landeshaushalts lächerlich erscheinen, es sind nur rund 150.000 DM, über die wir heute reden. Im Haushalt der Frauenbeauftragten ist es jedoch ein großer Posten und gemessen an den Haushalten der Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen geradezu gigantisch. Ich möchte hier nur zum Vergleich anbringen, Zuschüsse für frauenpolitische Maßnahmen sind im Ressort der Frauenbeauftragten des Landes für ein ganzes Jahr 82.000 DM wert, die Messe dauerte zwei Tage. Insofern muss man sich über den Effekt schon verständigen und im Nachgang einer solchen Großver-

anstellung Gedanken darüber machen, ob man das Geld effektiv und sinnvoll eingesetzt hat. Das sehe ich als selbstverständlich an. Man muss sich auch Gedanken darüber machen, ob diese Veranstaltung geeignet war, den Zielen - bessere Integration von Frauen ins Berufsleben, Chancengleichheit für Frauen und Mädchen bei der Berufsfindung und bei der Berufsbildung und letztlich auch Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben - überhaupt gerecht zu werden. Ich möchte es gleich an den Anfang stellen. Ich denke, die Veranstaltung war gut gemeint und mit viel Engagement vorbereitet.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Bauer, an dieser Stelle gebührt gerade Ihren Mitarbeiterinnen in der Staatskanzlei Respekt. Aber nicht alles, was gut gemeint ist, gelingt am Ende auch, die Gründe dafür sind sicher recht vielfältig. Das Konzept der Veranstaltung war für mich nicht richtig zu durchschauen. Zugespißt könnte man sagen, es gibt kein richtiges Konzept der Messe. Jede und jeder, der irgendwie zu finden war, stellte aus. Es ergab sich ein undurchschaubares Konglomerat. Die angebotenen Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Gesprächsrunden waren in einigen Fällen wirklich recht gut, bedürfen jedoch nicht unbedingt des Rahmens einer Messe. Die angesprochenen Zielgruppen waren nicht erkennbar. Wenn vor allem Frauen erreicht werden sollten, die sich in der Findungsphase zu ihrer beruflichen Zukunft befinden, so muss ich sagen, Ziel verfehlt, denn die kamen gerade in sehr wenigen Fällen auf die Messe. Ich glaube, gerade langzeitarbeitslose Frauen sehen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt inzwischen so realistisch, dass sie genau wissen, was sie von der Thüringer Wirtschaft zu erwarten haben. Sollte in erster Linie die Wirtschaft angesprochen werden, um Frauen vermehrt eine Chance zu geben, so schlug auch dies aufgrund der Konzeption fehl. Dann müsste man sich unserer Meinung nach demnächst speziell mit diesem Ansinnen bei großen Wirtschaftsmessen einmischen.

Um arbeitslose Frauen zu erreichen, müsste sich, denke ich, die Intention ändern. So bietet sich doch gerade heute an, vielmehr das Thema "Mit Frauen und Beschäftigung" oder "Frauen und Zukunft" zu umreißen und anzugehen. Bei einer solchen Öffnung würde dann möglicherweise auch eine spezielle Frauenmesse Sinn machen und wahrscheinlich würden auch viel mehr Menschen, Frauen erreicht werden. Ich habe beobachtet, wer sich vor allem im Publikum befand. Es waren viele bekannte Gesichter, die es als ihre Pflicht ansahen, kurz reinzuschauen, sich sicher auch in dem einen oder anderen Punkt informierten, meist aber feststellten, dass sie mögliche Kontakte schon lange und im Vorfeld selbst geknüpft hatten und recht gelangweilt wieder gingen, als Beispiel Mitarbeiterinnen von Frauenzentren, Gleichstellungsbeauftragte usw. Ich möchte hier nicht weiter ins Detail gehen. Ich denke, das ist nicht sinnvoll und gerade zu dieser recht fortgeschrittenen Zeit auch nicht mehr zumutbar.

Aber, meine Damen und Herren, es ist in meinen Augen notwendig, sich dieser Frauenmesse nochmals ausführlich, mit Ruhe und Zeit zu widmen, um Aufwand und Ergebnis sorgfältig zu analysieren und für künftige Projekte auch aus Fehlern zu lernen, die möglicherweise gemacht wurden.

Ich bitte Sie daher, einer weiteren Beratung im Gleichstellungsausschuss zuzustimmen. Dort können wir auch darüber beraten, ob es Sinn macht, eine spezielle Anhörung zur Veranstaltung zu veranlassen. Ich denke, das würde spannende Ergebnisse liefern, wenn man im Nachhinein von den Ausstellern wie von den Besucherinnen ein Feed-back erhalten könnte. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch ich kann Zeitung lesen. Ich habe hier auch einen Zeitungsausschnitt, den ich Ihnen gern einmal zur Kenntnis geben möchte, und zwar das Amtsblatt des Weimarer Landes. Da darf ich nur einmal, um Ihre Zeit nicht zu strapazieren, einen ganz kleinen Ausschnitt daraus vorstellen: "Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte des Kreises Weimarer Land, Frau Wiedemann, und der Stadt Apolda, Frau Wille, das Kromsdorfer Filmbüro, die Spinnstuben Kranichfeld und das LEG Apolda unterstützen die gelungene Messe in Erfurt. Der gemeinsame Messestand wurde von sehr vielen Frauen und Mädchen gut besucht." Soweit der kurze Ausschnitt.

(Beifall bei der CDU)

Frau Neudert, mich hat schon Ihre Aussage betroffen gemacht, was Langzeitarbeitslose von der Wirtschaft halten

(Zwischenruf Abg. Neudert, PDS: Erwarten!)

oder erwarten. Das wissen Sie? Ich weiß das nicht, woher Sie das wissen, es tut mir Leid. Die zweite Thüringer Messe "Frauen und Wirtschaft - Gemeinsam erfolgreicher" ist ja ein Baustein in der Arbeitsmarktpolitik hier in Thüringen, das noch einmal vorweg gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Die Forderung der Chancengleichheit von Mädchen und Frauen ist ein weites und breites Feld, das es gilt zu stellen. Um ernten zu können, sind viele Schritte notwendig. Es bedarf enormer Anstrengung, Engagement,

Fleiß und Ausdauer, damit es eine gute Ernte wird. Ein Teil der vielfältigen Aktivitäten auf diesem Feld ist für uns die zweite Thüringer Messe "Frauen und Wirtschaft - Gemeinsam erfolgreicher". Dieses Thema hat für uns oberste Priorität. Deshalb ist es für uns wichtig und richtig, dass es eine solche Messe gibt, gerade mit dem Schwerpunkt "Frauen und Wirtschaft." Sie hat zum zweiten Mal stattgefunden und dass sie stattgefunden hat, ist gut so und da sind wir auch auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen junge Frauen und Mädchen fit machen für das neue Jahrtausend. Wenn ich mir die vielfältigen guten Angebote, Sie haben ja auch ein paar aufgezählt, die auf der Messe unterbreitet wurden, anschau, angefangen von Existenzgründung, Existenzsicherung, Finanzaufbau, die nach unserer Auffassung so wichtige Arbeit der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik an der TU Ilmenau, die Vorstellung neuer Berufe, also ich will jetzt nicht jeden einzelnen Workshop hier aufzählen, all dieses waren gute Angebote und sie waren gut und zukunftsweisend. Gerade das Berufswahlverhalten von Mädchen, das war hier auch schon öfter Thema, gilt es zu verändern, weil es für die Zukunft wichtig ist. Ich glaube, da sind wir uns auch alle einig. Dieser Teil der Messe, der sich über den gesamten Freitag erstreckte, hat für uns große Bedeutung. Ob nun die Anzahl der Schülerinnen, die 600 Schüler, die dort waren, viel oder wenig ist, denke ich einmal, darüber kann man streiten. Wichtig wird es sein, die Öffentlichkeitsarbeit über das Angebot an neuen Berufen weiter zu verstärken. Denn das hat die Messe auch deutlich gezeigt, dass es hier einen enormen Informationsbedarf für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrer noch gibt. Ich glaube, da bin ich mir auch sicher, dass auf der dritten Messe dieser Teil erneut Schwerpunkt sein wird. Da waren die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses, die ja an einer Podiumsdiskussion teilnahmen, einer Meinung, dass natürlich zukünftig die Art von Angeboten in Veranstaltungen für Schüler ansprechender und zeitgemäßer orientiert sein müssen, denn das Podiumsgespräch hat wenig Interesse geweckt - sowohl bei den Schülern als auch bei den anwesenden Lehrern. Aber ich denke doch, dass wir lernfähig sind und dass nichts so gut ist, dass man es nicht noch besser machen kann. Daran werden wir auch noch arbeiten. Nun gibt es landab, landauf die vielfältigsten Messen, die unterschiedlich wahrgenommen und besucht werden, aber ich denke, das kann man eben nicht vergleichen.

Vor wenigen Wochen fanden in Thüringen die "grünen Tage" statt. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, da schauen wir doch einmal hin, welche Lobby dort dahinter steckt und welche Lobby die Messe "Frauen und Wirtschaft" begleitet haben, dazwischen liegen doch Welten. Deshalb ist bei diesem Thema Frauenpower angesagt, um die Durchschlagskraft und vor allem die

Außenwirkung dieser wichtigen und richtigen Messe zu erhöhen, und daran muss auch noch gearbeitet werden. Auch wir sind der Meinung und wir stimmen dem zu, dass dieser Antrag im Ausschuss weiterberaten werden muss, dass es auch Defizite gab, die aufgezeigt werden müssen, um im konstruktiven Miteinander und Kritik auch nach Lösungen zu suchen, wie die dritte Messe noch erfolgreicher gestaltet werden kann. Die dritte Thüringer Messe "Frauen und Wirtschaft" darf kein Alleingang werden, sondern kann nur mit einem guten Miteinander und durch die stärkere Einbeziehung aller Ministerien erfolgreicher werden. Selbstverständlich muss auch die Öffentlichkeitsarbeit deutlich verbessert werden und die Öffentlichkeitsarbeit für die dritte Messe sollte heute beginnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Denn das Anliegen dieser Messe, die ja von Frauen für Frauen gemacht wird, muss bis in den letzten Winkel und hinter jeden Berg Thüringens hineingetragen werden. Aber vor allem bleiben wir in der Frauenpolitik nicht auf halbem Weg stehen; legen wir gemeinsam einen Zahn zu. Ich fordere Sie alle auf, nehmt die Frauen mit, seien wir Lobby für Frauen, dann kommen wir der Chancengleichheit für Mädchen und Frauen ein Stückchen näher. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es wurde gesagt, die zweite Frauenmesse fand statt vom 25. bis 26. Mai 2000 und ich muss sagen, fast unbemerkt hier in Erfurt. Meine Erfahrungen sind und sicherlich auch Ihre, eine Eröffnungsrede für eine Konferenz, eine größere Veranstaltung, hier war es die Messe, hat immer eine besondere Bedeutung, denn es zeigt den Zeitgeist, und die Eröffnungsrede ist auch richtungsweisend für den Charakter der Konferenz. Zur Eröffnung der zweiten Thüringenmesse "Frauen und Wirtschaft - Gemeinsam erfolgreicher" hat die Landesfrauenbeauftragte ihre Chance vertan, die gemeinsame erfolgreiche politische Arbeit dieses Landtags am Beispiel der Gleichstellungspolitik den dort Versammelten vorzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht nur meine Meinung, wenn ich so etwas sage, dann habe ich immer viele Meinungen eingeholt. Ohne die Aktivitäten des Gleichstellungsausschusses, den gibt es überhaupt nicht bei solchen Veranstaltungen, des Thüringer Landtags auch nur zu erwähnen,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist aber immer so.)

konnte man mit einer einseitigen Situationsbeschreibung der Thüringer Landesfrauenbeauftragten dem Thema nicht gerecht werden und wurde bestimmt auch nicht dem Motto "Gemeinsam erfolgreicher" gerecht. Wer so die Arbeit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern öffentlich ignoriert, wie das die Landesfrauenbeauftragte zur Eröffnung getan hat, hat ein mangelndes Demokratieverständnis und fehlenden politischen Anstand. Die Rede war von Peinlichkeiten kaum zu übertreffen.

Meine Damen und Herren, in der 2. Legislaturperiode haben die Mitglieder des Thüringer Landtags die gesetzlichen Regelungen, Grundlagen für die Gleichstellung von Mann und Frau, Mädchen und Jungen hier für Thüringen geschaffen. Durch die jetzige Bundesregierung wurden und werden längst überfällige Rahmenbedingungen für die Frauenförderung und Chancengleichheit geschaffen. Das Programm der Bundesregierung "Frau und Beruf", im Juni 1999 verabschiedet, wurde nicht mit einem Wort erwähnt, es existiert einfach nicht für die Thüringer Landesfrauenbeauftragte. Dieses Programm wurde initiiert von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christine Bergmann. Ich hatte nie Probleme, Frau Nolte dort zu erwähnen, wo sie Gutes getan hat, aber hier diese Landesfrauenbeauftragte, die übergeht das einfach, es gibt sie für sie gar nicht. Auf dieser Grundlage dieses Programms "Frau und Beruf" wurde auch die gesetzliche Regelung für Frauen und Männer, gleichzeitig Elternurlaub, Teilzeitarbeit zu nehmen, heute im Bundestag - ich weiß noch nicht, wie es ausgegangen ist, noch einmal in der abschließenden Lesung und sicherlich auch verabschiedet.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die gleichgeschlechtliche Ehe?)

Die Teilzeitarbeit, das ist nun etwas anderes. Ein riesiger Schritt ist das, was hier durchgesetzt wird, Chancengleichheit zu erreichen. Auch die Umsetzung wird schwer genug; man hätte darauf hinweisen können. Ich rede immer über Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was dort ansteht, das wird übergangen. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, hat spezielle Förderprogramme für Mädchen, Frauen, für die Berufe der Zukunft, auch insbesondere in der IT-Branche erarbeitet. Ich habe die Übersicht hier, es sind über 30. Um nur einige zu nennen: Programme "Frauen ans Netz", "Lehrerinnen, Schülerinnen ans Netz", "Frauen in Wissenschaft und Forschung", "Anstoß zum Aufstieg", "Aktionsprogramm zur Förderung der Existenzgründung von Frauen und andere". Diese Programme müssten der Landesfrauenbeauftragten bekannt sein, da sie regelmäßig an den Konferenzen der Frauenministerinnen teilnimmt. Sie ignoriert einfach, dass es seit 1998 eine neue Bundesregierung gibt mit engagierten Ministerinnen. Wer nicht die politische Größe hat, diese Tat-

sache anzuerkennen, kann wohl auch kaum auf dem Gebiet der Gleichstellungspolitik erfolgreich im Sinne der Betroffenen sein.

Meine Damen und Herren, die erste Thüringenmesse "Frauen und Wirtschaft - Gemeinsam erfolgreicher" im November 1998 wurde kritisch bewertet und auch ausgewertet, insbesondere vom Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags, dem Thüringer Landesfrauenrat und auch von den Medien. Der Gleichstellungsausschuss hatte sich nach der ersten Thüringenmesse ausführlich damit befasst und die Landesfrauenbeauftragte aufgefordert, die Kritikpunkte in der Vorbereitung der zweiten Messe zu berücksichtigen. Im April 2000 berichtete die Landesfrauenbeauftragte auf Antrag der SPD-Fraktion im Gleichstellungsausschuss zum Stand der Vorbereitung der Frauenmesse. Eineinhalb Jahre hatte sie Zeit, die zweite Messe vorzubereiten. Die finanziellen Mittel wurden sogar dafür erhöht. Es bestand auch kein zeitlicher Druck. Die Messe hätte auch später stattfinden können. Die gravierenden Kritikpunkte, das ist auch Meinung von Vertretern des Landesfrauenrats, wurden nicht beachtet. So wurde auf eine rechtzeitige und konkrete Einbeziehung des Landesfrauenrats und der Verbände, die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses werden sowieso nicht einbezogen, wiederholt verzichtet. Man braucht uns dort nicht. Es war wieder fast ein Alleingang der Landesfrauenbeauftragten. Positiv die zeitliche Abfolge der einzelnen Veranstaltungen, das war besser organisiert, es fehlten jedoch jegliche Hinweise zu den Veranstaltungsprogrammen, zu Personen, so dass im Vorfeld eigentlich speziell für einzelne Programmpunkte überhaupt nicht geworben werden konnte. Ich will doch wissen, wer tritt dort auf. Da stand nichts, keine Person, die dort irgendwie im Podium war, ist es ein Podium, ist es irgendwie eine Gesprächsrunde. Ich habe das Programm hier liegen, ich kann Ihnen daraus zitieren. Das führte auch dazu, dass potenzielle Interessentengruppen oder auch Interessenten - es sind ja auch Männer, die gerne zu solchen Veranstaltungen kommen - nicht anwesend waren. Das liegt übrigens nicht an den Gleichstellungsbeauftragten und am Landesfrauenrat, wie das die Landesfrauenbeauftragte zu gern herausstellt. Das Falblatt, das Programm für die Messe wurde erst eineinhalb Wochen vor Beginn herausgegeben und in einer Pressekonferenz vorgestellt. Herr Elmar Otto kam nach der Pressekonferenz, wir hatten ein Gespräch, und sprach darüber. Auch ein Verlust für die Messe. Ich kann doch nicht eineinhalb Wochen vorher für eine Messe, die Thüringenweit wirksam sein soll, dieses Programm herausgeben. Insgesamt gab es keine ausreichende Werbung für diese zweite Messe und über eine professionelle Pressearbeit, vor allem auch überregional, hätte man auch ohne größere Kosten diese Messe besser öffentlich machen können. Auch insbesondere für die einzelnen Veranstaltungen hätte man Interesse erzeugen können. Ich habe Frau Gerlinde Sommer gefragt von der TLZ: Wussten Sie etwas? Waren die Veranstaltungen angezeigt worden? Es kam überhaupt nicht bis zu unseren

Presseagenturen richtig an. Wir wollen doch nicht immer nur dieselben Frauen erreichen. Frau Neudert hat es schon gesagt, wir kannten uns wieder alle dort. Wir wollen doch neue Frauen gewinnen und auch junge Leute. Auf die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium, da hatte ich den Eindruck, wurde so gut wie fast verzichtet, denn von der Initiative für Beschäftigung, die gegenwärtig in Thüringen läuft, habe ich nicht sehr viel gespürt. Ich selbst habe mehrere Veranstaltungen besucht. Als sehr gelungen kann ich das Forum des Landesfrauenrates "Neue Wege wagen" bewerten. Es war ein guter Querschnitt. Existenzgründerinnen, Unternehmerinnen, Frauen aus Projekten, die sehr gut darstellten, wie sie sich in dieser neuen Gesellschaft in Thüringen zurechtfinden. Die Vorbereitung und Durchführung aber für diese Veranstaltung leistete die Geschäftsstelle des Landesfrauenrates. Inhaltliches wurde im Vorstand abgestimmt. Die Moderatorin war professionell, kompetent und sicher reagierte sie auf Fragen der Gesprächspartnerinnen und der Gäste. Eine gute Veranstaltung, aber ich glaube, dazu brauchte ich auch nicht unbedingt eine Messe. Das hätte man überall machen können. Völlig daneben war dagegen die Veranstaltung am zweiten Messtag - Frau Tasch hat sich sehr vornehm ausgedrückt - sie hätte eigentlich der Höhepunkt sein sollen und können. Der Titel lautete: "Die Qual der Wahl - Berufsentscheidung zukunftsorientiert". Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie, was würden Sie sich darunter vorstellen? Ohne irgendwie ein Zusatzblatt, ohne etwas - als wir dann hinkamen, bekamen wir das dann in die Hand gedrückt. Der Gleichstellungsausschuss hatte seine Sitzung auf das Messegelände verlegt und nahm an dieser Veranstaltung teil. In der Auswertung der Veranstaltung bedauerten die Mitglieder des Ausschusses, dass hier eine große Chance vertan wurde, unter anderem auch mit Politikerinnen und Politikern ins Gespräch zu kommen. Sie müssen sich einmal vorstellen, da kommen ganze Schulklassen, Mädchen, Jungen, mit Lehrerinnen und Lehrern zu einer Veranstaltung mit hohen Erwartungen und - wie sich dann herausstellt - mit völlig falschen Erwartungen. Die wollten doch dort etwas hören oder etwas sehen oder vielleicht einen Beruf angeboten bekommen und ihnen gegenüber sitzt dann ein Podium von 7 Personen, die stehen auch alle hier auf dem Blatt. Ich glaube, Sie wären auch davongelaufen, wenn Sie gehört hätten, da sitzt der Berater der Jugendberufshilfe, der Geschäftsführer der Handwerkskammer, die Beauftragte für Frauenbelange, Frau Slomka, viele kennen sie, Herr Wetzel, und geben riesenlange Statements und noch Zwischenkommentare, weil sie dann gestört wurden, völlig am Teilnehmerkreis vorbei. Aus Frust verließen bereits nach einer halben Stunde zwei Drittel der Zuhörenden diesen Saal. Einfach nicht zu verstehen, dass dieses Forum nicht genutzt wurde, Schülerinnen mit der Leiterin der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen, Frau Zerbe, die auch im Podium war, etwas näher bekannt zu machen. Man hätte sehr gut Schülerinnen, die in Schnupperkursen im Rahmen der Sommeruniver-

sität an den Thüringer Hochschulen bereits waren, über ihre Erfahrungen berichten lassen. Die anwesenden Schülerinnen und Lehrerinnen hätten sehr viel Interessantes und Nützliches auch über diese neuen Berufe erfahren, gerade hier von der Koordinierungsstelle. Ebenso wäre es möglich gewesen, Azubis aus den neuen Berufen dort berichten zu lassen. In der ersten Messe vor zwei Jahren waren doch wenigstens zwei zukünftige Lokführerinnen eingeladen. Sie haben in einer so erfrischenden Art berichtet über ihre doch etwas ungewöhnliche Berufswahl. Das hätte eine ganz tolle Veranstaltung werden können. Ich glaube, ich hätte da auch vieles verziehen und hätte da auch vieles verstanden. Wir bemühen uns hier im Lande, Sie wissen es selbst, mit unseren Anträgen, um an die jungen Leute heranzukommen. Da haben Sie einen Saal voller Jugendlicher und die sind frustriert, weil man überhaupt nicht auf sie eingegangen ist. Hier wollte sich Frau Bauer auch wieder aus der Verantwortung stehlen. Sie sagte, dass diese Veranstaltung vom Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft organisiert worden sei und sie somit keinen Einfluss auf die Podiumsbesetzung gehabt habe. Wer hatte denn den Hut auf für diese Messe? Nach Aussagen dann, das war ja eigentlich noch schlimmer, die Veranstaltung war für ein anderes Publikum gedacht und nicht für die Schülerinnen und Schüler. Das muss man sich einmal vorstellen. Da stellt sich doch die Frage, wieso hat das Bildungswerk die Landesfrauenbeauftragte nicht vorher informiert? Die bekommen alle viel Geld, diese Leute, das muss man sich vorstellen. Wir werden auch gerügt und ich sehe dann nicht mehr ein, dass ich das einfach alles so entschuldige und ich lerne wieder daraus. Gab es da gemeinsame Absprachen? Es war wieder ein Indiz. Eine Koordination in der Vorbereitung und auch eine Festlegung der Verantwortlichkeiten wurde nicht geschafft. Es hätte sonst diesen Zeitverzug nicht gegeben in der gesamten Planung und auch eine so mangelhafte Veranstaltung wie die mit den Schülerinnen wäre vermieden worden. Wir sind da alle gemeint. Sie glauben doch nicht, Sie wissen das doch selbst, die Leute unterscheiden nicht, die sagen, die Landesfrauenbeauftragte, die sitzt doch auch in dem Landtag. Da stimmen sie diesem zu. Denn das zu erklären, wie anders das läuft, das geht sehr schwer. War etwa das Hauptanliegen, das war so mein Gedanke dann, der Landesfrauenbeauftragten die Präsentation des Kalenders "Berufschancen für Mädchen 2000/2001"? Das kann es doch wohl nicht gewesen sein, das kann man auch kostengünstiger haben.

Zum Schluss das Fazit für meine Fraktion: Eine Chance moderner Frauenpolitik, die damit immer Familienpolitik ist, die zukunftsweisend ist, die auch die Berufe der Zukunft wirklich hier den Frauen und Mädchen klarmacht, die Chancen aufweist, wurde hier vertan. An Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion: Wie ernst nehmen Sie eigentlich Frauenpolitik? Zur Verleihung des Preises "Familien- und frauenfreundlicher Betrieb 2000", den dieses Jahr der Betrieb Altenburger

Hüte, ein reiner Frauenbetrieb mit einem männlichen Chef, erhielt, war nicht ein CDU-Mitglied des Gleichstellungsausschusses, geschweige ein anderes Mitglied der CDU-Fraktion anwesend.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wir waren da, wo Sie nicht sind.)

Es war peinlich. Die PDS war mit zwei Frauen vertreten, ich war für unsere Fraktion da. Sie haben hier die Landesfrauenbeauftragte voll im Stich gelassen. Es fiel schon auf und das war eigentlich ein Zeichen, Sie können die Frauenpolitik nicht so ernst nehmen und Sie werden auch das wieder entschuldigen, wir lassen sie so weiter hinwursteln. Zum Schluss die positive Nachricht: Die gastronomische Betreuung war besser als im vorigen Jahr, ein Dankeschön an Rosi Balz.

Ich bitte im Namen meiner Fraktion auch um Überweisung dieses Antrags zur Weiterbehandlung an den Gleichstellungsausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich noch einmal die Frauenbeauftragte, Frau Staatssekretärin Dr. Bauer, zu Wort gemeldet.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu dem eben Gesagten von Frau Landtagsabgeordnete Bechthum. Frau Bechthum, diese Messe ist eine Messe für Thüringen und die Strategie für Thüringen machen wir für die Integration der Frauen schon viel länger gemeinsam mit der Wirtschaft, sonst hätten wir nicht schon die zweite Messe durchführen können. Schön, dass die Bundesregierung jetzt auch reagiert.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten muss man natürlich immer noch zwischen Exekutive und Legislative unterscheiden, mir kommt es vor, als wenn die gleichen Dinge wieder vorgetragen wurden wie das letzte Mal, denn auch damals wurde von Seiten der SPD-Fraktion nicht wahrgenommen, dass es eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft war und eben nicht im Alleingang gemacht wird. Dass in der Organisation jeder seine Schwerpunktthemen selbst bearbeitet hat und die Podien von unterschiedlichen Mittuenden gestaltet worden sind. Ich verstehe ja, dass Dinge manchmal schwer zu verstehen und zu merken sind, aber ich denke, man sollte nicht nachlassen zu wiederholen, damit dann vielleicht doch irgendwann einmal Tatsachen verinnerlicht werden.

Zur Presse: Über diese Messe wurde zweimal die Landespressekonferenz informiert. Es liegt natürlich nicht in meinem Einflussbereich, welcher Journalist bzw. welche Journalistin etwas in seiner Presse- und Medienarbeit veröffentlicht und wer nicht. Und wer die Öffentlichkeitsprobleme für Frauenthemen insgesamt kennt, wundert sich darüber auch nicht. Aber ich denke ganz einfach, man muss die Kirche im Dorf lassen und die Verantwortlichen dort, wo sie sind. Mehr als informieren kann man nicht. Dass es ein Problem ist, in die Breite mit Informationen zu kommen, hat nicht nur diese Messe als Problem. Die Aussage, dass der Landesfrauenrat nicht beteiligt worden ist, kann schon überhaupt nicht stimmen, weil er eine eigene Veranstaltung mitgestaltet hat. Das sind nur ein paar Beispiele. Ich freue mich auf die Diskussion im Gleichstellungsausschuss und dort kann man ganz konkret über aufgetretene Probleme reden. Ich kann zum Schluss nur sagen, keine Veranstaltung ist so gut, besonders solche großen, dass sie nicht verbessert werden könnten. Sprechen wir also darüber, damit das nächste Mal die gleichen Fehler nicht wiederholt werden müssen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, damit ist die Rednerliste abgearbeitet. Es ist Weiterberatung im Gleichstellungsausschuss beantragt. Ich frage, wer stimmt dem Antrag auf Weiterberatung im Gleichstellungsausschuss zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? War nicht der Fall. Enthaltungen? Ja, dann an den Gleichstellungsausschuss zur Weiterberatung überwiesen. Ich komme jetzt noch zur Feststellung, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 GO erfüllt ist. Widerspruch erhebt sich nicht, damit so festgestellt. Damit kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes (2. AHÄndG) auf Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/785 -

Auch hier hat die Landesregierung ...Trotzdem Begründung durch den Einreicher? Es steht zwar hier auf dem Zettel, aber es muss ja nicht so sein.

(Zuruf Abg. Neudert, PDS: Ich habe es streichen lassen.)

Also, auf Begründung wird verzichtet, da ohnehin von der Möglichkeit des Sofortberichts durch die Landesregierung Gebrauch gemacht wird. Ich bitte den Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir in den letzten Plenarsitzungen jeweils schon ausführlich über das Altschuldenhilfe-Gesetz gesprochen haben, erspare ich mir jetzt die gesamte Information ringsherum. Zu der Haltung, die die Landesregierung im Bundesrat zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes einnimmt, ist Folgendes zu sagen: Das Zweite Gesetz zur Änderung des AHG ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings ein zu kurzer. Die Bundesregierung hat mit dieser Novelle auf Drängen der Länder schließlich ein Thema aufgegriffen, das in den neuen Ländern immer mehr an Brisanz gewinnt und erhebliche Auswirkungen auf den sozialen Frieden haben kann. Andererseits muss ich jedoch sagen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht in allen Punkten den Vorstellungen und Forderungen Thüringens entspricht. So soll der Abschlusstermin für die Bestätigung der Privatisierungspflicht von 15 vom Hundert des Wohnungsbestandes nunmehr vom 31. Dezember 2003 auf den 31. Dezember 1999 vorverlegt werden. Dies wird von Thüringen grundsätzlich als positiv eingeschätzt. Damit wird nämlich den Wohnungsunternehmen so schnell wie möglich Rechts- und Planungssicherheit gewährt. Ab dem 31. Dezember 1999 sollen negative Restitutionsentscheidungen nicht mehr zur Veränderung der gewährten Entschuldung führen. Allerdings hatte hier Thüringen das Vorziehen des Stichtags bereits auf den 31. Dezember 1998 gefordert. Wohnungsunternehmen, die ihre Privatisierungspflicht noch nicht erfüllt haben, sollen die Möglichkeit erhalten, sich durch Zahlung eines Ablösebetrags an den Erblastentilgungsfond freizukaufen. Die Höhe der Beträge ist zeitlich gestaffelt und beläuft sich im Jahr 2001 auf 200 DM pro Quadratmeter Wohnfläche, im Jahr 2002 auf 220 DM pro Quadratmeter Wohnfläche und im Jahr 2003 auf 240 DM pro Quadratmeter Wohnfläche. Nach Auffassung Thüringens sind diese Beiträge jedoch zu hoch und sie entsprechen überhaupt nicht den derzeitigen Marktbedingungen. Die Abführungen an den Erblastentilgungsfond sind aus den vorhandenen Mieteinnahmen zu finanzieren und dies hat zur Konsequenz, dass die Finanzierungsspielräume der Wohnungsunternehmen für Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse eingeschränkt werden und dass wohnungswirtschaftliche Investitionen, die die Konjunktur und der Arbeitsmarkt in den neuen Ländern dringend brauchen, weiter zurückgehen. Thüringen hat sich darüber hinaus für die Einführung einer so genannten Bagatellgrenze eingesetzt. So sollen Wohnungsunternehmen mit bis zu 200 Wohnungen im Bestand den Schlussbescheid ohne Prüfung des Nichtvertretenmüssens erhalten können. Diese weiter gehenden Forderungen Thüringens wurden auch von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgegriffen und in einem Änderungsantrag formuliert. Sie erinnern sich sicher, dass ich zur letzten Plenartagung davon berichtet und Frau Doht gebeten habe, sie soll nach Berlin fahren und ihre Genossinnen und Ge-

nossen der SPD-Bundestagsfraktion von der Richtigkeit dieser Änderungsvorschläge überzeugen.

(Beifall bei der CDU)

Sie scheint diese Fahrt leider nicht unternommen zu haben, denn diese Vorschläge wurden mit Stimmen der rotgrünen Regierungsmehrheit abgelehnt. Mehr rauszuholen scheint also für die neuen Länder derzeit bei der rotgrünen Mehrheit im Bund nicht drin zu sein. Und die Wohnungsunternehmen Ost haben darunter zu leiden.

Zu Ihrer Frage 2 - Welche finanziellen Auswirkungen hat eine mögliche Umsetzung der Härtefallregelung gemäß § 6 a auf den Landeshaushalt?: Da ist zunächst einmal zu sagen, Gott sei Dank hat nun die Bundesregierung inzwischen erkannt, dass Wohnungsunternehmen mit hohen Leerständen, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, geholfen werden muss. Zwar hätten wir uns gewünscht, der Bundesgesetzgeber hätte eine exakt ausformulierte Härtefallregelung, die ihre Wirkung sofort und unmittelbar zugunsten der betroffenen Wohnungsunternehmen entfaltet, in die Altschuldenhilfe-Gesetzesnovelle aufgenommen. Durch die geplante Ermächtigung zum Erlass von Vorschriften über zusätzliche Entlastung - so der § 6 a, der eine solche Erlassermächtigung gibt -, wird unnötig Zeit vertan, Zeit, in der sich die Situation weiter verschlechtern wird. In der Rechtsverordnung sollten die näheren Voraussetzungen für eine zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten und darauf beruhende Verbindlichkeiten der Wohnungsunternehmen festgelegt werden für Wohnungsunternehmen, die infolge erheblichen dauerhaften Leerstands in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, und die Altschuldenhilfe erhalten haben.

Die Entlastung sollte sich nach dem Umfang der Wohnraumverminderung berechnen, die im Rahmen eines tragfähigen Sanierungskonzepts für das Wohnungsunternehmen erreicht wird. Existenzgefährdung heißt in diesem Zusammenhang nicht, dass ein Unternehmen unmittelbar vor der Insolvenz steht, sondern dass die wirtschaftliche Entwicklung - würde kein Sanierungskonzept erstellt - in diese Richtung führen würde. Und diesem Ansatz ist sicher zuzustimmen. Voraussetzung für die Gewährung nach dem Willen der Bundesregierung soll sein, dass sich das Land an dem Sanierungskonzept in mindestens der Höhe der Entlastung durch den Bund beteiligt. Ich glaube, genau an diesem Punkt besteht noch großer Klärungsbedarf. Seitens der Länder wurde bisher immer betont, dass ihr finanzieller Beitrag zu den Sanierungskonzepten nur in der Förderung des Gebäudeabrisses und der weiteren Bestandsmodernisierung liegen kann. Zusätzliche Leistungen sind für die Länder nicht tragbar, gerade weil sich der Bund aus der weiteren finanziellen Unterstützung in diesem Bereich ja an sich zurückzieht.

Wir werden sogar noch weiter gehen und in Thüringen zusätzlich verlangen, dass sich die unternehmensbezogenen Sanierungskonzepte einfügen müssen in wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Konzepte, die unter Federführung der Kommunen ja derzeit erarbeitet werden sollen. Ich denke, damit wird sichergestellt, dass Entscheidungen über den Einsatz von Fördermitteln auf einer Ebene getroffen werden, die die Verhältnisse und Entwicklungen vor Ort am besten kennt. Und dies entspricht unserer Vorstellung von einer zielgerichteten und effektiven Förderung.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass den Ländern die Möglichkeit gegeben werden muss, sich in die Umsetzung und Gestaltung dieser Verordnungsermächtigung aktiv einbringen zu können. Gemeinsam müssen wir darauf drängen, dass der Bund seine Verantwortung eben nicht auf die Länder delegiert, sondern mit in der Pflicht bleibt und dass gemeinsame Zielvorstellungen zur Lösung der schwierigen Situation gefunden werden. Insbesondere werden wir darauf drängen, dass in dem Finanzierungsanteil des Landes nicht nur die Fördermittel für den Gebäudeabriss, sondern auch die im Rahmen des Sanierungskonzepts für das entsprechende Wohnungsunternehmen vorgesehenen Wohnungsbaufördermittel und die sonstigen Städtebaufördermittel berücksichtigt werden. Nicht, dass wir hier doppelt und dreifach zur Kasse gebeten werden. Nur so kann die Leerstandsentschuldung im Rahmen des Altschuldenhilfe-Gesetzes durch den Bund einen Umfang erreichen, mit dem den Wohnungsunternehmen tatsächlich dauerhaft geholfen werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich gehe auch hier davon aus, dass Aussprache gewünscht wird.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ja, die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

Präsidentin Lieberknecht:

Haben Sie noch eine Frage an den Berichterstatter, also an den Herrn Minister, der den Bericht gegeben hat?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich habe eine Nachfrage, Herr Wunderlich. Herr Köckert, habe ich Ihre inhaltliche Wertung in Beantwortung unseres Punkts 1 so verstanden, dass Sie die Gesetzesnovelle im Bundesrat am 14. Juli ablehnen werden?

Köckert, Innenminister:

Das haben Sie nicht so verstanden. Die Landesregierung legt sich in ihrer Stimmabgabe für den Bundesrat in der Regel in der Kabinettsitzung vor dem Bundesrat fest, das wird dann folgenden Dienstag geschehen. Ich greife dem Beschluss der Landesregierung nicht vor, habe Ihnen aber in der Beantwortung der Frage 1 deutlich gemacht, dass man durchaus zwiegespalten dieser Novelle des Altschuldenhilfe-Gesetzes gegenüberstehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Ergebnis der Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes ist nicht so ausgefallen, wie es sich die PDS im Interesse der Thüringer Wohnungswirtschaft gewünscht hat. Selbst Minister Köckert schätzte das so ein. Es ist zu kurz gefasst.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ja?)

Die Stellungnahmen der Sachverständigen haben auch Hoffnung auf eine Schlusstrichlösung gemacht. Im Bundestag geht es den Sachverständigen, die durch die Fachausschüsse angehört werden, nicht anders als im Thüringer Landtag. Ihre Vorschläge werden zwar zur Kenntnis genommen, fließen im Regelfall aber nicht ins Gesetzgebungsverfahren ein. Die Landesregierung ist im Gesetzgebungsverfahren bisher nicht offensiv genug in Erscheinung getreten.

(Unruhe bei der CDU)

Die PDS-Fraktion verkennt nicht, dass es zur bisherigen Gesetzeslage durchaus ein Fortschritt ist, dass nunmehr ein Schlusstermin für die Privatisierungspflicht der ostdeutschen Wohnungsunternehmen auf den 31.12.1999 festgelegt ist, doch alle Altschulden auf negativ restituierte Altbauwohnungen, die den kommunalen Wohnungsunternehmen bis Ende 1999 aufgebürdet wurden, müssen weiter bedient werden.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das war die falsche Begründung.)

Es bleibt darüber hinaus bei der so genannten Freikaufregelung mit 200 DM pro Quadratmeter Wohnfläche für die Wohnungsunternehmen, die nicht verkaufen wollen oder können. Dass darüber hinaus die ursprüngliche progressive Erhöhung des Betrages um jeweils 20 DM in den Jahren 2002 und 2003 gestrichen wurde, ist nur eine

marginale Korrektur im Gesetzentwurf. Der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft vertritt dabei den Standpunkt, dass seine Mitgliedsunternehmen die Privatisierungspotenziale ausgeschöpft haben. Weitere Privatisierungen sind betriebs- bzw. volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Die Thüringer Wohnungswirtschaft kann also im Grundsatz nicht mehr privatisieren. Insofern bildet die Freikaufsregelung im Gesetz keine Motivation für weitere Privatisierungen, sondern ist eine Art Strafzoll für nicht erbrachte Privatisierungsaufgaben. Wenn die PDS einen Schlussstrich unter das Altschuldenhilfe-Gesetz fordert, dann geht es eben nicht um eine Gleichmacherei oder sozialistische Planspiele, wie es Herr Abgeordneter Wetzel im Mai 2000 uns unterstellte.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das war aber ein harter Vorwurf.)

Die Thüringer Wohnungsunternehmen haben 80 Prozent der Privatisierungsaufgaben erfüllt. Die Privatisierungspotenziale sind somit ausgeschöpft. Wer bisher nicht privatisiert hat, kann es auch künftig nicht mehr, der Markt und die Bedingungen lassen es nicht mehr zu. Zu Recht haben Sie, Herr Wetzel, vor einer Wettbewerbsverzerrung gewarnt. Das Altschuldenhilfe-Gesetz selbst ist Hauptursache für die Wettbewerbsverzerrung. Deshalb muss es weg. Herr Wetzel, zum Glück sind Sie jetzt auch mal anwesend im Plenum. Wenn Sie meinen, dass Ihnen nicht bekannt sei, dass Thüringer Wohnungsunternehmen wirtschaftliche Probleme haben, die auch zur Insolvenz führen könnten, dann zeugt das von einem Realitätsverlust, der kaum noch zu verantworten ist. Bitte, unterhalten Sie sich mit dem Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft - soviel Zeit muss sein - und dann informieren Sie wahrheitsgemäß Ihre Fraktion, damit auch sie handlungsfähig wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, was den umfangreichen Wohnungsleerstand und die damit verbundenen Probleme betrifft, soll die Bundesregierung zum Erlass von Vorschriften über eine zusätzliche Entlastung ermächtigt werden. Eine Grundvoraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme dieser Härtefallklausel soll die finanzielle Beteiligung des Landes und/oder der Kommunen sein. Wenn diese Härtefallklausel nicht nur eine Alibifunktion erfüllen, sondern aufgrund des Wohnungsleerstands in Thüringen nahezu flächendeckend greifen soll, dann werden die finanziellen Auswirkungen für das Land und die Kommunen nicht unerheblich sein. Die Position der Landesregierung zu dieser Härtefallregelung wird demnach wesentlich von den finanziellen Auswirkungen geprägt sein. Es ist insofern nicht zuviel verlangt, wenn wir als PDS-Fraktion hier zumindest nach den Prognosen fragen, die die Landesregierung erwartet. Herr Minister Köckert, ohne eine solche Prognose wäre eine Befürwortung dieses Gesetzes verantwortungslos. Die PDS-Fraktion hatte mit ihrer Beschlussinitiative im Mai dieses Jahres der Landesregierung vorgeschlagen, in das Gesetzgebungsverfahren

zusätzliche Vorschläge einzubringen. Die CDU-Mehrheit im Landtag hat dieses, und somit nicht nur die Interessen der Opposition, sondern hat mit ihrer Entscheidung auch die Thüringer Wohnungswirtschaft mit Füßen getreten. Aufgrund dieser Verfahrensweise müssen sich die CDU und die Landesregierung fragen lassen, welche eigenen Positionen sie in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben. Haben Sie gefordert, den Schlusstermin für die Privatisierung von Wohnungen endgültig auf den 31.12.1999 zu bestimmen, damit die Privatisierungspflicht endgültig beendet und für die betroffenen Wohnungsunternehmen unverzüglich Rechtssicherheit hergestellt wird. Ich denke, nicht genug. Haben Sie für den Wegfall der Freikaufsregelung sich genügend eingesetzt? Herr Innenminister Köckert, Sie haben in der Maidebatte darauf verwiesen, dass Ihnen der Freiverkauf von 200 DM pro Quadratmeter zu hoch ist. Wie haben Sie diese Forderung im Gesetzgebungsverfahren vertreten? Was ist mit Ihrem Alternativvorschlag von 100 DM pro Quadratmeter geworden? Haben Sie die Streichung der Altschulden auf dauerhaft leer stehenden Wohnungen gefordert? Haben Sie sich für die Möglichkeit der Rückabwicklung von Genossenschaftsausgründungen bzw. Neugründungen eingesetzt? Haben Sie sich für die Streichung drohender Sanktionen eingesetzt, die dann drohen, wenn Wohnungsunternehmen nicht fristgerecht die Privatisierungs- und Veräußerungspflichten erfüllen? Nein, nein, nein, sage ich da. Ich frage Sie,

(Unruhe bei der CDU)

welche Forderungen haben Sie im Interesse der Thüringer Wohnungswirtschaft überhaupt gestellt? Ich stelle fest, Sie haben sich im Einklang mit der Bundesregierung gegenüber den drückenden Sorgen der Betroffenen nicht offensiv genug gestellt.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist doch dummes Zeug.)

Die finanziellen Lasten werden weiter auf die Wohnungsunternehmen und damit auf die ohnehin finanzschwachen Kommunen abgeschoben. Nehmen Sie endlich die veränderten Bedingungen der Thüringer Wohnungswirtschaft zur Kenntnis. Erkennen Sie die Gefahr, dass das Altschuldenhilfe-Gesetz nicht handlungsfähiger macht - im Gegenteil, es muss jetzt beendet werden. Herr Minister Köckert, wenn Sie ehrlich sind, wenn Sie das Änderungsgesetz an dem messen, was Sie im Mai im Plenum selbst hier gefordert haben, sollte es Ihnen nicht schwer fallen, im Kabinett auf die Landesregierung Einfluss zu nehmen, dem Gesetz im Bundesrat nicht zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Zeit ist weit fortgeschritten und ich möchte daher auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Regelungen des Altschuldenhilfe-Gesetzes verzichten, zumal ich dies in der letzten Plenarsitzung in der Debatte hierzu bereits getan habe. Ich habe damals auch klar gemacht, dass sich unsere Stellungnahme zu wichtigen Punkten des Altschuldenhilfe-Gesetzes, nämlich z.B. zur Freikaufsregelung oder zur Stichtagsregelung für restitutionsbehafete Objekte, deutlich von denen der PDS aber auch von denen des Innenministers Köckert unterscheidet. Deswegen, Herr Köckert, ich fahre nach Berlin, wenn ich es für richtig halte. Ihre Wünsche und Forderungen sind für meine Reisepläne völlig unerheblich.

(Unruhe bei der CDU)

Mit der Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes wird der größte Teil der Wohnungsunternehmen weit reichend entlastet. 66 Prozent der Thüringer Wohnungsunternehmen haben danach den Schlussbescheid bereits erhalten. Damit wurden auch die Fehler der alten Bundesregierung korrigiert. Herr Minister Köckert, wenn Sie sich hier so hinstellen und auf den Druck der ostdeutschen Bundesländer verweisen, dann tun Sie gerade so, als hätte nicht Ihre Regierung damals Änderungen verhindert.

(Beifall Abg. Becker, Abg. Heß, SPD)

Auf Initiative der ostdeutschen Bundestagsabgeordneten wurde eine Härtefallklausel im Gesetz aufgenommen, welche eine zusätzliche Entlastung von den Altschulden für die Wohnungsunternehmer ermöglicht, die von erheblichen Wohnungsleerständen betroffen und damit in ihrer Existenz bedroht sind. Die im Gesetz enthaltene Verordnungsermächtigung versetzt die Bundesregierung in die Lage, nach Vorlage des Berichts der Expertenkommission im Herbst schnell und unbürokratisch die entsprechenden Regelungen zu erlassen. Es ist doch scheinheilig, wenn Sie sich hier hinstellen, Herr Minister, und sagen, dass diese Ermächtigung Zeit kostet.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Ich unterstelle, dass Sie zum heutigen Zeitpunkt gar nicht in der Lage sind, den finanziellen Umfang abzuschätzen. Dies soll ja diese Expertenkommission Wohnungswesen unter anderem tun und zum Zweiten, das Land soll heftig mitfinanzieren. Da fragen Sie doch mal den Finanzminister, wo er denn jetzt ohne Nachtragshaushalt die entsprechenden Mittel hernehmen will. Es ist doch hier scheinheilig, wenn man sagt, es könnte alles schneller gehen, aber selber nicht in der Lage ist, mitzufinanzieren.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das behaupten Sie.)

Das behaupte ich. Außerdem sind tragfähige Sanierungskonzepte auf kommunaler Ebene die Voraussetzung. Auch hier, denke ich, gibt es noch Nachholbedarf. Alle Beteiligten - Land, Bund, Kommunen, Wohnungswirtschaft, aber auch die Kreditinstitute - müssen ihren gemeinsamen Beitrag leisten, um den betroffenen Unternehmen zu helfen. Schwierig ist sicherlich nach dem jetzigen Kenntnisstand die Diskussion über die genauen finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt. In einem sind wir uns als Wohnungspolitiker einig, nämlich in der Forderung, dass die Finanzierung der Härtefallregelung nicht zulasten der Wohnungs- und Städtebauförderung gehen darf. Wir benötigen weiterhin Mittel für die Modernisierung des Wohnungsbestandes, wir benötigen Mittel für die Wohnumfeldverbesserung und wir benötigen Mittel für die Eigenheimförderung. Aber diese Forderungen an den Bund gelten natürlich auch für die Forderungen an das Land. Auch hier lehnt die SPD eine Finanzierung der Härtefallregelung zulasten der Wohnungs- und Städtebauprogramme ab. Über diesen Punkt werden wir uns bei den Haushaltsberatungen wieder sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Doht. Herr Abgeordneter Wetzel, Sie haben als Nächster das Wort.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Ministerpräsident, ich lese nicht alles vor, es würde zu lange dauern. Es ist schon sehr spät, Frau Doht hat das schon festgestellt. Grundlegendes sollte jetzt schon nach diesen beiden Vorträgen noch mal gesagt werden.

Frau Doht, wir sind oft nach Bonn gefahren und haben um die Dinge gerungen, die wir einstellen müssen und die wir brauchen, weil wir gemeinsam der Meinung waren, dass es nötig ist.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre schön, wenn das so beibehalten werden könnte.

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Da war der Sprit noch billiger.)

Bei Frau Sedlacik weiß ich im Moment nicht, was ich darauf antworten soll als: "sozialistische Planspiele" hat sie selbst gebraucht. Mit der Beziehung Ware - Geld hat

sie wahrscheinlich immer noch Schwierigkeiten. Es gab einen großen Vordenker in der großen Vorpartei, der einmal weinend sagte: Die Einheit zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik verstehe ich nicht. Dann sagte der andere Große zu ihm: Dann komm doch mal rein, dann erkläre ich dir das. Da sagte er: Ach, erklären kann ich es, aber verstehen kann ich es trotzdem nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag in Drucksache 3/785 fragt die PDS-Fraktion die Landesregierung nach ihrem Abstimmverhalten bei der Bundsrats-sitzung am 14. Juli und will dann noch wissen, welche finanziellen Auswirkungen diese Entscheidung für sie bei Ja hätte. Hier gibt es auch diesen alten Spruch: Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Der Bund sagt Nein zur Finanzierung, nur noch hälftig. Niemand weiß so recht, um wie viel es wirklich geht bei diesen Größenordnungen. Da haben Sie schon Recht. Aber die Expertenkommission berät seit November oder Oktober vorigen Jahres regelmäßig in Abständen von 14 Tagen in Berlin. Sie können sicher sein, dass man sich zwischen Bund und Ländern Haare raufend dabei schon einigen muss, was man künftig bei diesem Altschuldenhilfe-Gesetz lassen oder nicht lassen wird. Eines steht fest, ich habe das das letzte Mal auch schon gesagt, ohne dieses Altschuldenhilfe-Gesetz, das ein Segen war für die Wohnungsunternehmen der neuen Bundesländer, wäre dieses und diese Erfolgsstory der Thüringer Wohnungswirtschaft nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Doht, SPD)

Nun, Herr Minister hat es richtig gesagt, die Altschuldenhilfenovelle greift uns Thüringern eigentlich zu kurz. Wir wollten mehr erreichen, wir wollten weiterkommen damit. Dies ist anscheinend nicht möglich und ich kann nur hoffen, dass bei dem Abstimmungsverhalten der Freistaat Thüringen seine Zustimmung geben wird, was ich hoffe, dass im Kabinett nächste Woche so abgestimmt wird und sich bewegt wird. Wir brauchen es trotzdem für unsere Wohnungsunternehmen diese Novellierung, dieses Stück der Novellierung, weil es doch viele Bewegungsräume wieder erweitert und verbessert.

(Beifall bei der CDU)

Ja, es ist schon so, Frau Doht. Es verbessert Ihre Bewegungsspielräume, aber eben nicht genug. Es könnte mehr sein. Das wollen wir auch einmal sagen an dieser Stelle.

Sicher ist natürlich auch, auch das wurde heute schon festgestellt, dass bei der Thematik der Altschuldenhilfe die Voraussetzung bei der Unterstützung der Wohnungsunternehmen tragfähige Konzepte der Firmen zur Sanierung vorliegen müssen und nur so, eben auch nur so, können sie Antrag auf Entlastung von Altschuldenhilfe

und bei Abriss stellen. Sicher ist natürlich auch, dass wir bei dieser wirtschaftlichen Betrachtung konzeptionelle Stadtentwicklung mit zu bedenken haben. Das hat der Minister schon herausgearbeitet. Einige unserer großen und mittleren Städte sind da auch schon sehr weit in ihrer Arbeit. Der Minister kann es nicht selbst tun, das müssen die Städte und die Kommunen selbst tun. Wir als Landtag helfen und greifen damit natürlich gerne in diesen Prozess ein. Wir reden seit drei Jahren über diesen Prozess. Ich möchte aus der 2. Legislatur meine Reden zu diesem Thema nicht hervorholen. Aber sicher wird auch sein, dass die Verzahnung von Fördermitteln im Wohnungsbau, ob nun sozialer oder privater Wohnungsbau, Wohnumfeld, Städtebauförderung nur mit diesen gemeinsamen Instrumentarien möglich sein wird. Die großen Probleme, die wir in unseren Innenstädten in den nächsten Jahren noch zu bewältigen haben, um eine Urbanisierung unserer Innenstädte weiterhin zu erreichen, einsetzen müssen. Und wir müssen endlich zu einem Markt kommen. Wir reden immer von sozialer Marktwirtschaft. Wir müssen endlich zu einem Markt kommen, selbst Wegnahme von Überangebot darf dabei kein Tabuthema mehr sein. Im Wohnungsmarkt ist in den zurückliegenden 10 Jahren völlig Gegenteiliges eingetreten. Ich kann mich erinnern, dass meine ersten Reden in diesem Haus 1995 noch von 100.000 dringendem Bedarf an Wohnungen gesprochen wurde und bis heute, im Jahr 2000, fünf Jahre später reden wir über 80.000 bis 120.000 Wohnungen Leerstand, wodurch auch immer. Wir sind vom Verwalten von Mangelwirtschaft bis zum Verwalten von Überangebot gekommen in dieser kurzen Zeitspanne.

(Beifall bei der CDU)

Ja, das ist unglaublich. Vom Verwalten von Mangelwirtschaft und vom Verwalten von Überangebot, die Mangelwirtschaft ist ja entstanden durch eine gewisse Monowirtschaft einer Zeit vorher und das Überangebot ist entstanden durch das Wegbrechen dieser Monowirtschaft DDR. Die Menschen haben teilweise andere Wohnbereiche einfach aufgesucht.

Gestatten Sie mir noch ganz schnell einen Gedanken zum Wohnungsbau für unsere Zukunft. Der Wohnungsbau ist ein Flaggschiff der deutschen Bauwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Und das müssen Sie mir erst einmal beweisen, dass es das war. In den neuen Bundesländern, da haben Sie Recht, er ist im Moment verkommen zu einer Barkasse und das ging relativ schnell und zügig, dieses Verkommen zu einer Barkasse, speziell im Wohnungsbau. Und dies steht nun nicht in Kausalität mit dem AHG oder dessen Novellierung, sondern es wird eher dadurch sehr deutlich und es wird auch verursacht, deutlich wird es ganz besonders im Wohnungsbau, durch eine Bundesrepublikregierung und ein investitionsfeindlich geschaf-

fenes Klima, das dem Bau generell schadet, ob das die Verlängerung der steuerlichen Spekulationsfrist beim Weiterverkauf privater Immobilien ist, ob das die Kürzung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau ist, ob das die Berliner Pläne zum Mietrechtsänderungsgesetz sind, ob es die Beschränkung des Verlustabzugs bei Vermietung oder der Wegfall der Möglichkeit Erhaltungsaufwand steuerentlastend zu verteilen ist.

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass der Bau in der Bundesrepublik alt um 7,9 Prozent gesunken ist, in den neuen Bundesländern um 14,1 Prozent gesunken ist und generell liegt das im Vorjahreszeitraum bis zum Jahre 1998 zu 1999 und das ist erst der Anfang. Das ist auch der Anfang dieser Misere. Wird das Ruder nicht generell wieder umgesteuert, wird aus der kleinen Erfolgsgeschichte Thüringer Wohnungsbau eine Barkasse werden und Schuld daran ist die neue bundesrepublikanische Baupolitik und Wirtschaftspolitik. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Minister Köckert, bitte.

Köckert, Innenminister:

Nur in aller Kürze: Es ist zu bedauern, dass Frau Doht nicht nach Berlin fährt, weder mit noch ohne mich,

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

weder mit mir noch ohne mich, obwohl doch Reisen so bildet. Frau Doht, es kann nicht schaden, aber es kann eines nicht sein, dass ich öfter beim Bundesbauminister Klimmt bin als Sie,

(Beifall bei der CDU)

das ist nun natürlich nicht in Ordnung. Das sage ich jetzt auch in Richtung zu Frau Sedlacik. Frau Sedlacik,

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion: Auch nach Berlin?)

eines ist wichtig, Sie haben in der Fraktion nicht immer so ganz nette Mitarbeiter, die immer alles richtig in die Reden schreiben. Sie sollten es sich vorher richtig durchlesen

(Beifall bei der CDU)

und manches auch einfach weglassen. Denn wenn Sie noch die Erinnerung haben an die letzten Plenarsitzungen, insbesondere die im Mai, da habe ich sehr detailliert aufgeführt, was wir von Thüringen her, von Seiten

der Landesregierung alles unternommen haben in den Gesprächen mit dem Bundesbauminister, in den entsprechenden Gremien, in der Lehmann-Grube-Kommission, um unseren Vorstellungen auch zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb mein guter Rat: Ehe Sie solche Behauptungen aufstellen wie jetzt, was hätte man denn alles getan, lesen Sie sich die Dinge durch, hören Sie richtig zu, glauben Sie nicht alles, was Ihnen aufgeschrieben worden ist, dann fahren Sie besser.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank für diesen bedeutenden Beitrag.

(Unruhe bei der CDU)

Sie brauchen nicht zu protestieren, das war in aller Kürze ein sehr bedeutender Beitrag. Frau Sedlacik, wollen Sie noch eine Frage an den Herrn Minister stellen? Herr Minister, wären Sie bereit, noch einmal eine Nachfrage zu beantworten?

Köckert, Innenminister:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das ist sehr freundlich, danke schön.

Köckert, Innenminister:

Wenn Sie mir eine bedeutende Antwort zutrauen, dann ja.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister, ich traue Ihnen jederzeit eine bedeutende Antwort zu.

Köckert, Innenminister:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Ich wollte eigentlich nur von Ihnen wissen, Herr Minister, was von Ihren Forderungen im Mai übrig geblieben ist. Danke.

Köckert, Innenminister:

Wissen Sie, Frau Sedlacik, ich hatte ja damals nicht nur Frau Doht gebeten, sondern ich hatte auch die PDS gebeten, da sitzen ja noch mehr Leute im Bundestag, alle können sich daran beteiligen. Ich wäre nicht mit

Ihnen nach Berlin gefahren, das ist richtig. Aber man muss nur in den richtigen Zug einsteigen, auch wenn es noch nicht der ICE ist. Wir haben unsere Forderungen mehrfach vorgebracht, ich sage es Ihnen. Wenn rotgrün momentan nichts Besseres auf die Beine stellt, liegt es nicht an uns.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Wir können die Aussprache schließen. Fortsetzung der Beratung des Berichts in den Ausschüssen ist nicht beantragt worden, so dass wir den Tagesordnungspunkt beenden können, wenn sich kein Widerspruch darüber erhebt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Widerspruch erhebt sich nicht, damit kann ich das Berichtersuchen feststellen und wir beenden den Tagesordnungspunkt 15.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 18**

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesbehindertenbeirat

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/774 -

Ich möchte gern nach Geschäftsordnung fragen, wobei ich glaube, dass es sofort Widerspruch geben wird, aber immerhin gibt es diese Möglichkeit, nach Geschäftsordnung kann ja durch Handzeichen abgestimmt werden. Gibt es dazu Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch, dann können wir dieses Mal ...

(Heiterkeit im Hause)

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, können wir diese Wahl mit Handzeichen machen.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Gibt es Widerspruch?

(Zwischenruf aus dem Hause: Nein!)

Es gibt keinen Widerspruch, dann werden wir diese Wahl mit Handzeichen durchführen.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Ich möchte Ihnen aber zunächst noch einmal den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zum Landesbehindertenbeirat vortragen. Die Abgeordnete Frau Kraushaar hat auf ihre Mitgliedschaft im Landesbehindertenbeirat verzichtet.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Neuwahl.

(Zwischenruf)

Sie haben völlig Recht.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Ich wiederhole noch einmal, daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Neuwahl, einer Nachwahl für diesen Behindertenbeirat. Die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Johanna Arenhövel für das normale Mitglied des Landesbehindertenbeirats bestimmt und zu ihrem Stellvertreter den Abgeordneten Herrn Michael Panse vorgeschlagen und so werden wir jetzt auch wählen, und zwar, wie gesagt, durch Handzeichen: Wer für Johanna Arenhövel als neues Mitglied für den Landesbehindertenbeirat stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung ist Frau Arenhövel gewählt worden.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt stimmen wir über das stellvertretende Mitglied, Herrn Abgeordneten Panse, ab. Wer dafür ist, Herrn Abgeordneten Panse zum stellvertretenden Mitglied des Landesbehindertenbeirats zu wählen, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Gegenstimmen? Bei 1 Stimmenthaltung ist Herr Abgeordneter Panse mit sehr großer Mehrheit gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt und ich will nur noch bekannt geben, dass wir uns wieder sehen nach der Sommerpause planmäßig am 14. und 15. September. Ich wünsche Ihnen eine gute Ferienzeit und ich hoffe, wir sehen uns alle gesund wieder.

E n d e d e r S i t z u n g: 20.22 Uhr